



137. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 16. Februar 2017

Mitteilungen der Präsidentin..... 14349

Vor Eintritt in die Tagesordnung..... 14349

 Änderung der Tagesordnung..... 14349

1 Eskalierende Fan-Gewalt in Nordrhein-Westfalen – wie will die Landesregierung Fans, Mannschaften und Einsatzkräfte bei Fußballspielen in Zukunft besser schützen?

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/14226..... 14349

Daniel Sieveke (CDU) 14349
Hans-Willi Körfges (SPD) 14351
Marc Lürbke (FDP) 14352
Josefine Paul (GRÜNE)..... 14354
Frank Herrmann (PIRATEN) 14356
Minister Ralf Jäger 14357
Armin Laschet (CDU) 14358
Hans-Willi Körfges (SPD) 14359
Marc Lürbke (FDP) 14360
Verena Schäffer (GRÜNE) 14360
Daniel Düngel (PIRATEN) 14362
Minister Ralf Jäger 14363
Daniel Sieveke (CDU) 14363
Falk Heinrichs (SPD)..... 14364

2 Wer bestellt muss auch bezahlen – Der Bund muss die Kosten für seine Gesetze voll übernehmen!

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/14160

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/14254 – Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1425614365

Sven Wolf (SPD).....14365
Martin-Sebastian Abel (GRÜNE).....14366
André Kuper (CDU).....14367
Henning Höne (FDP)14369
Torsten Sommer (PIRATEN)14370
Dietmar Schulz (fraktionslos)14371
Minister Ralf Jäger14372

Ergebnis.....14373

3 Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes und Kommunalpolitiker vor Übergriffen schützen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13308

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/14109

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1363514373

Christian Dahm (SPD)14373
Werner Lohn (CDU)14374
Verena Schäffer (GRÜNE)14376
Marc Lürbke (FDP)14377
Frank Herrmann (PIRATEN)14378
Minister Ralf Jäger14379

Ergebnis.....14380

4 Keinen Landesbeamten zurücklassen – Die verfassungswidrige Frauenquote gehört schnellstmöglich durch den Verfassungsgerichtshof des Landes überprüft

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/14175

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/14255 14380

Ralf Witzel (FDP) 14380
Regina Kopp-Herr (SPD) 14381
Werner Lohn (CDU) 14382
Josefine Paul (GRÜNE) 14384
Marc Olejak (PIRATEN) 14385
Minister Ralf Jäger 14385

Ergebnis 14387

Namentliche Abstimmung
siehe Anlage

5 Gesetz zur Stärkung des freien Mandats und der Abgeordnetengleichheit

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14165

erste Lesung 14388

Torsten Sommer (PIRATEN) 14388
Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD) 14389
Torsten Sommer (PIRATEN) 14390

Ergebnis 14390

6 Chancen des digitalen Wandels an den Hochschulen nutzen – einheitliche Matrikelnummer einführen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12829

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft und Forschung
Drucksache 16/14130 14390

Dietmar Bell (SPD) 14390
Dr. Stefan Berger (CDU) 14391
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) 14392

Angela Freimuth (FDP) 14393
Dr. Joachim Paul (PIRATEN) 14394
Ministerin Svenja Schulze 14395

Ergebnis 14395

7 Schließungswelle von Förderschulen stoppen – Konzept zur Sicherung eines erreichbaren Förderschulangebots entwickeln

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/14008

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/14235 14395

Yvonne Gebauer (FDP) 14396
Hans Feuß (SPD) 14396
Dr. Anette Bunse (CDU) 14398
Sigrid Beer (GRÜNE) 14400
Monika Pieper (PIRATEN) 14401
Ministerin Sylvia Löhrmann 14403

Ergebnis 14404

8 Selbstbedienungsladen Sparkasse – NRW braucht endlich eine Deckelung der Gehälter und Pensionen von Sparkassen-Vorständen!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14163 14404

Marc Olejak (PIRATEN) 14404
Stefan Zimkeit (SPD) 14405
Dr. Marcus Optendrenk (CDU) 14408
Martin-Sebastian Abel (GRÜNE) 14409
Ralf Witzel (FDP) 14410
Dietmar Schulz (fraktionslos) 14411
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans 14412
Marc Olejak (PIRATEN) 14413
Martin-Sebastian Abel (GRÜNE) 14413

Ergebnis 14414

9 Marktwirtschaftlichen Anreiz zur Beschleunigung des Breitbandausbaus schaffen – Geförderte zu Nachfragern machen – KMU-Gutscheine für Breitbandanschlüsse ausgeben

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/14174	
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/14236	14414
Thorsten Schick (CDU)	14414
Alexander Vogt (SPD)	14415
Matthi Bolte (GRÜNE)	14416
Ralph Bombis (FDP)	14417
Dr. Joachim Paul (PIRATEN)	14418
Daniel Schwerd (fraktionslos)	14419
Minister Garrelt Duin	14420
Ergebnis	14421

10 Fortführungsgrößen für weiterführende Schulen absenken – Chancen zur Sicherung eines vielfältigen Schulangebots in den Kommunen stärken

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/13693	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule und Weiterbildung Drucksache 16/14023	14421
Rüdiger Weiß (SPD)	14421
Klaus Kaiser (CDU)	14422
Karin Schmitt-Promny (GRÜNE)	14423
Yvonne Gebauer (FDP)	14425
Monika Pieper (PIRATEN)	14426
Ministerin Sylvia Löhrmann	14427
Ergebnis	14429

11 Gerechtes Gehalt auch für angestellte Lehrerinnen und Lehrer

Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/14162	14429
Monika Pieper (PIRATEN)	14429
Gabriele Hammelrath (SPD)	14430
Kirstin Korte (CDU)	14432
Martin-Sebastian Abel (GRÜNE)	14433
Yvonne Gebauer (FDP)	14434
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans	14435

Ergebnis	14436
----------------	-------

12 Aktionistischer Symbolpolitik entgegenzutreten – Schranken für private Videoüberwachung bewahren

Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/14164	14437
Frank Herrmann (PIRATEN)	14437
Thomas Stotko (SPD)	14438
Winfried Schittges (CDU)	14438
Matthi Bolte (GRÜNE)	14439
Dirk Wedel (FDP)	14441
Minister Ralf Jäger	14442
Ergebnis	14442

Anlage	14443
--------------	-------

**Namentliche Abstimmung zu TOP 4 –
Keinen Landesbeamten zurücklassen
– Die verfassungswidrige Frauenquote
gehört schnellstmöglich durch den
Verfassungsgerichtshof des Landes
überprüft – Drucksache 16/14175**

Entschuldigt waren:

Minister Garrelt Duin
(bis 11 Uhr)
Minister Michael Groschek
(bis 18:30 Uhr)
Minister Franz-Josef Lersch-Mense
Minister Johannes Remmel

Andreas Becker (SPD)
(ab 14 Uhr)
Martin Börschel (SPD)
(ab 13:30 Uhr)
Wolfgang Große Brömer (SPD)
Helene Hammelrath (SPD)
Hubertus Kramer (SPD)
Guntram Schneider (SPD)

Astrid Birkhahn (CDU)
Wilhelm Hausmann (CDU)
Heiko Hendriks (CDU)
(ab 14:30 Uhr)
André Kuper (CDU)
(ab 14 Uhr)
Theo Kruse (CDU)
Holger Müller (CDU)
Friedhelm Ortgies (CDU)
Ina Scharrenbach (CDU)
(ab 15:30 Uhr)

Andrea Asch (GRÜNE)
Arndt Klocke (GRÜNE)
Mario Krüger (GRÜNE)
Reiner Priggen (GRÜNE)
(ab 13 Uhr)
Norwich Rüße (GRÜNE)

Ulrich Alda (FDP)
(ab 15:30 Uhr)
Marc Lürbke (FDP)
(ab 15 Uhr)

Oliver Bayer (PIRATEN)
(ab 14 Uhr)
Nicolaus Kern (PIRATEN)
Michele Marsching (PIRATEN)
Birgit Rydlewski (PIRATEN)
Kai Schmalenbach (PIRATEN)

Beginn: 10:04 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie alle ganz herzlich zu unserer heutigen, 137. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Zuschauern auf der Tribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich bisher **16 Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Ich habe heute die wirklich große Freude, einem Kollegen zu seinem **Geburtstag** zu gratulieren, der mit Sicherheit die Glückwünsche des gesamten Hauses gern entgegennimmt. Mein Vizepräsident, unser aller Vizepräsident **Eckhard Uhlenberg** feiert heute seinen Geburtstag. Herzliche Glückwünsche! Alles Gute und Gottes Segen!

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor Eintritt in die Tagesordnung will ich noch einmal daran erinnern, dass sich, wie wir gestern miteinander besprochen haben und ich bereits mitgeteilt habe, alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt haben, **den ursprünglich für heute vorgesehenen Tagesordnungspunkt 6** „Ja‘ zur Fußballeuropameisterschaft in NRW-Stadien“ Drucksache 16/14171 – das ist ein Antrag der CDU-Fraktion – **mit dem ursprünglich für die gestrige Plenarsitzung vorgesehenen Tagesordnungspunkt 7** „Chancen des digitalen Wandels an den Hochschulen nutzen – einheitliche Matrikelnummer einführen“ Drucksache 16/12829 – das ist ebenfalls ein Antrag der CDU-Fraktion – zu **tauschen**. Der Antrag Drucksache 16/12829 wird also heute unter Tagesordnungspunkt 6 behandelt.

Ich frage vorsichtshalber noch einmal, ob sich Widerspruch erhebt. – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir die heutige Tagesordnung einvernehmlich so verändert.

Damit treten wir in die Bearbeitung der heutigen Tagesordnung ein.

Ich rufe auf:

1 Eskalierende Fan-Gewalt in Nordrhein-Westfalen – wie will die Landesregierung Fans, Mannschaften und Einsatzkräfte bei Fußballspielen in Zukunft besser schützen?

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/14226

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 13. Februar dieses Jahres gemäß § 95 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung zu dieser aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Sieveke das Wort.

Daniel Sieveke (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, im September 2014 sagte der GdP-Landesvorsitzende Arnold Plickert in einer Pressemeldung zu Ihrem Pilotprojekt zum reduzierten Kräfteinsatz bei Fußballspielen:

„Deshalb bringt uns das Pilotprojekt keinen Schritt dem Ziel näher, endlich die Gewalttäter aus den Stadien und deren Umfeld fernzuhalten.“

Weiter erklärte er:

„Die Leidtragenden dieser Strategie sind die friedlichen Fußballfans und die Familien mit Kindern, die keiner mehr schützen kann, wenn es zur Gewalt kommt.“

Arnold Plickert fuhr fort:

„Die Gewalttäter unter den Fans interessiert die ausgestreckte Hand von Jäger nicht. Deshalb ist es falsch, dass der Innenminister vor ihnen zurückschreckt, statt sie konsequent zu verfolgen.“

Zweieinhalb Jahre später erleben wir dann, wie es am Rande des Spiels zwischen Borussia Dortmund und RB Leipzig zu gewalttätigen Übergriffen von Ultras auf Leipzig-Fans – darunter auch Frauen und Kinder – kommt. Sechs Zuschauer sowie vier Polizisten werden verletzt. Bisher wurden über 30 Strafverfahren eingeleitet, davon 17 wegen Körperverletzung. Gegenüber den Medien beklagen Opfer und Augenzeugen eine zu geringe Polizeipräsenz außerhalb des Stadions.

Die Bundesliga und weite Teile der Öffentlichkeit sind entsetzt. Der Bundesinnenminister findet noch am Sonntag nach dem Spiel die deutlichen und die richtigen Worte, die in den frühen Morgenstunden ...

(Zurufe von der SPD und den PIRATEN:
Och! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Das hören Sie ungern. Aber das ist nun einmal so. ... des Montags dann über die Ticker laufen.

Ich zitiere:

„Die brutalen Szenen vor dem Spiel Dortmund gegen Leipzig lassen einem den Atem stocken. Wer Steine und Getränkekisten auf Polizisten schleudert und dabei nicht mal auf Familien und Kinder Rücksicht nimmt, ist in Wahrheit kein Fußballfan und gehört nicht ins Stadion, sondern hinter Schloss und Riegel.“

(Beifall von der CDU und der FDP)

Mich wundert, dass Sie nach solchen Worten nicht applaudieren. Wenn das nicht Ihre Meinung ist, tut es uns leid.

Erst nachdem wir eine Aktuelle Viertelstunde im Innenausschuss zu dem Thema am Montagmittag beantragt haben, ziehen auch Sie, Herr Minister, mit einem Statement nach. In diesem Statement sprechen Sie zu Recht von einer Schande für den Fußball. Auf die Frage, wie es zu dieser Schande kommen konnte, geben Sie allerdings wieder einmal keine Antwort. Von Fehleranalyse und Selbstkritik fehlt jede Spur. Den Versuch einer Erklärung unternehmen Sie und Ihre Hausspitze erst auf unser Drängen im Innenausschuss vor einer Woche.

Zur Sitzung wird wieder einmal durch Medienrecherchen bekannt, dass RB Leipzig Sie persönlich in einem Schreiben vom 21. November 2016 vor möglichen Ausschreitungen gewarnt und um eine Begleitung des Mannschaftsbusses durch Kräfte der Polizei aus gefahrenabwehrrechtlichen Gründen gebeten habe.

Man gehe davon aus – so das Schreiben –, dass Teile der Anhängerschaft von Vereinen aus Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft versuchen würden, die jeweils andere Gruppe mit Aktionen gegen RB Leipzig zu überflügeln, um größtmöglichen Schaden an Sachwerten und möglicherweise auch an Personen anzurichten. Man bitte darum, dass künftig eine Neubewertung der Sicherheitslage und Gefährdungslage für RB Leipzig vorgenommen werde. – Der Grund für dieses Schreiben: RB Leipzig hat zuvor bereits negative Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen in Köln und in Leverkusen gemacht.

Was Sie und Ihr Polizeiinspekteur dann im Innenausschuss erklären, löst nicht nur beim Kollegen Lürbke allergische Reaktionen aus: Man sei auf das Schreiben von RB Leipzig eingegangen und habe die Anfahrtsroute des Mannschaftsbusses geändert. Leider sei es aber genau dadurch zu den Ausschreitungen gekommen.

Weil die 350 bis 400 Ultras nun ihren Hass nicht am Leipzig-Bus hätten auslassen können, habe sich ihr eruptiver Ausbruch von Gewalt gegen die Gästefans gerichtet. Dieser Gewaltausbruch sei aber nicht vorhersehbar, nicht einmal zu erahnen gewesen. Bei diesem Gewaltausbruch habe es sich um ein neues Phänomen gehandelt.

Die Kräfteplanung im Vorfeld sei solide, die Polizei richtig und angemessen aufgestellt gewesen. Fehler seien nicht gemacht worden. Die Einstufung als Nicht-Risikospiele mit geringerem Kräfteinsatz sei richtig gewesen. Überhaupt gehöre die Frage nach Verantwortlichkeiten der Sicherheitskräfte nicht in den Vordergrund. Schließlich trage vor allem die BVB-Fangemeinde die Verantwortung.

Herr Minister, erst Hoeses, dann Köln, jetzt Dortmund!

(Zurufe von der SPD und den PIRATEN: Oh!)

Wir, die Abgeordneten des Landtags von Nordrhein-Westfalen, die Bürger im Land und die Öffentlichkeit haben dieses immer gleiche Schönreden, Relativieren und Verdrehen sowie diese systematische Flucht aus der Verantwortlichkeit endgültig satt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Herr Minister, so kann unsere Landespolizei nicht geführt werden.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Sie wollen uns allen Ernstes weismachen, dass Gewaltausbrüche von Ultrafans ein neues Phänomen darstellen? Sie wollen uns weismachen, dass man Fangewalt gegen die Anhänger von RB Leipzig nicht erahnen konnte? Sie tun so, als ob die Geringschätzung vieler Fußballfans gegenüber RB Leipzig erst kürzlich bekannt wurde. Dabei wissen wir alle seit vielen Jahren davon.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Im März 2015 musste der Sicherheitsbeauftragte des Karlsruher SC das Trikot eines KSC-Spielers zurückholen, das dieser zuvor einem RB-Spieler gegeben hatte, um Ausschreitungen der KSC-Ultras zu verhindern.

Während des Pokalspiels zwischen Dresden und RB Leipzig im August 2016 wurde ein abgetrennter Bulle auf den Platz geworfen.

Nicht umsonst schrieb die „ZEIT“ am 9. Mai 2016:

„Die Bundesliga hat ein neues Hassobjekt: RB Leipzig ist aufgestiegen.“

Selbst, wenn Sie von alledem nichts mitbekommen haben sollten: Das Schreiben der Leipziger und die schon lange bekannte Kritik der GdP an zu geringem Kräfteinsatz hätten Sie doch sensibilisieren müssen.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

– Ja, das hören Sie ungern; das weiß ich.

(Lachen von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Ich bitte Sie deshalb, uns zumindest heute einige wichtige Fragen zu beantworten, die bei Ihrem Auftritt im Innenausschuss mal wieder unter den Tisch gefallen sind:

Wer hat die Einstufung des Spiels Dortmund gegen Leipzig als Nicht-Risikospiele zu verantworten? Wie war diese Einstufung zu begründen?

Ist es schon einmal vorgekommen, Herr Minister, dass eine Gastmannschaft Sie persönlich in derartiger Weise um besonderen Schutz gebeten hat?

Welche konkreten Konsequenzen werden aus den Geschehnissen in Dortmund für zukünftige Spiele gezogen? Bleibt es bei Ihrer bisherigen Linie?

Wann haben Sie von den Ausschreitungen erfahren? Was haben Sie persönlich daraufhin veranlasst?

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Daniel Sieveke (CDU): Ich komme zum Schluss. – Welchen Effekt hat Ihr Konzept?

Wie haben sich Einsatzzahlen und -stunden verändert, wie die Gewalt in unseren Stadien?

Warum wird dem Landtag dazu keine Bilanz vorgelegt? – Vielen Dank dafür, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Sieveke. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Irgendwie kommt mir die Rede meines verehrten Vorredners bekannt vor.

(Zurufe von der SPD)

Ich glaube, ich habe sie bis jetzt mit unterschiedlichen Versatzstücken ca. vier- bis fünfmal gehört. Die Steigerung solcher Reden ist dann immer noch die Erwägung, einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss ins Leben zu rufen.

(Zurufe von Daniel Sieveke [CDU] und Marc Lürbke [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier wird vollkommen sachfremd – in Ansehung der Tatsache, dass wir alle wesentlichen Fragen inhaltlich im Innenausschuss intensiv beraten haben – zweierlei gemacht:

Erstens. Sie biegen sich die Tatsachen so – im Ruhrgebiet sagt man: was nicht passt, wird passend gemacht –, dass Sie Ihre Geschichte weiter erzählen können.

Zweitens. Sie versuchen, und zwar diesmal an einem wirklich total untauglichen Objekt, hier ein bisschen Wahlkampf mit dem Thema „innere Sicherheit“ zu inszenieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das geht so nicht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich möchte an dieser Stelle freimütig bekennen: Ja, es ist für uns eine schockierende Tatsache, dass

zwar ganz viele Menschen Fußballkultur und -tradition leben wollen – das gilt hier fraktionsübergreifend für viele von uns, die sich dem Fußballsport verbunden fühlen und zum Teil wie ich eine Dauerkarte für einen Stehplatz besitzen –, aber ganz wenige ganz offensichtlich ein erhebliches Missverständnis haben. Tradition hat mit Gewalt, mit Prügeleien, mit Attacken auf unbeteiligte Zuschauerinnen und Zuschauer nichts zu tun. Das gehört nicht in unsere Stadien. Wer so etwas macht, ist ein krimineller Gewalttäter. Er gehört nicht in die Kurve, sondern in den Knast.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Daniel Sieveke [CDU])

Darüber sind wir alle uns einig. Wir sind uns jedoch in einem Punkt nicht einig, nämlich in der Frage: Wie gehen wir mit der Tatsache um, dass bei vielen Sportereignissen, insbesondere im Profifußball, Polizeikräfte intensiv gebunden sind, obwohl die jeweilige Lage den Anlass dazu nicht geboten hat?

Wir haben ein bundesweit beachtetes Konzept der lageangepassten Reduzierung der polizeilichen Präsenz bei Fußballspielen. Seit wir es haben, unterlassen Sie keinen Versuch, dieses Konzept zu diskreditieren, und zwar gegen alle Fakten, gegen alle Erkenntnisse, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Als SPD-Landtagsfraktion haben wir unlängst eine höchst interessante Veranstaltung durchgeführt.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wäre lehrreich gewesen, wenn Sie so etwas auch einmal gemacht hätten. – Dabei ging es um Sicherheitskonzepte im internationalen Vergleich. Wir haben Fachleute aus dem Bereich des Fußballs, aus den Fanszenen, von der Polizei und internationale Experten bei uns gehabt. Sie alle haben uns gesagt – inklusive DFB –: Das, was Ihr da macht, liebe Kolleginnen und Kollegen im deutschen Profifußball und in Nordrhein-Westfalen bei der Polizei, ist ein gutes und geeignetes Konzept, angemessen auf die Dinge zu reagieren.

Lassen Sie uns jetzt einmal die Ereignisse, die von Ihnen hier bemüht werden, etwas genauer anschauen. Ja, es hat ein Schreiben gegeben. Dieses Schreiben – der Kollege, der nach mir für unsere Fraktion redet, wird näher darauf eingehen – wird entweder falsch oder unvollständig zitiert. Der Innenminister hat nämlich im Innenausschuss überzeugend dargelegt, dass genau das, was der Verein mit dem Schreiben beabsichtigt hat, erfüllt worden ist und es da kein Sicherheitsdefizit gegeben hat.

Darüber hinaus können Sie ja einmal in der „WAZ“ nachlesen, was der Leitende Polizeidirektor und Einsatzleiter in Dortmund zu der Sache gesagt hat. Auch er sagt, dass es in dem Zusammenhang tatsächlich zu einem Ereignis gekommen ist, das aus seiner

Sicht nicht vorhersehbar gewesen ist. Wir führen das, ähnlich wie die Experten, darauf zurück, dass das ursprünglich anvisierte Ziel, nämlich der Fan-Bus, für diese Wahnsinnigen nicht zur Verfügung stand und es dann zu einem spontanen Gewaltausbruch gekommen ist.

Dieser Gewaltausbruch hat – Herr Sieveke, diesen Hinweis hätte ich mir von Ihnen auch gewünscht –

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

dank des Einsatzes der Polizei vor Ort gerade einmal zehn Minuten gedauert. Sie hat die Lage mit den verfügbaren Kräften in den Griff bekommen. Leider sind die Beamten zum Teil dabei verletzt worden. Unser Dank und unsere Anerkennung gelten den Polizeikräften, die sich hier vor Ort so hervorragend bewährt haben.

(Beifall von der SPD)

Aber es wird ja noch eine Spur abstruser. Zur Begründung dieser Aktuellen Stunde bemühen Sie das Spiel Preußen Münster gegen Hansa Rostock. liebe Kolleginnen und Kollegen.

Was ist da passiert? Es hat im Gästefanblock eine Auseinandersetzung zwischen Rostock-Fans gegeben. Da ist die Polizei sofort reingegangen. Dann hat es einen Solidarisierungseffekt gegeben. Und was ist passiert? Auch dort ist innerhalb von kurzer Zeit Ruhe gewesen. Die lokalen Medien haben sich sogar lobend darüber geäußert. Insofern ist das für Versuche politischer Diskreditierung denkbar ungeeignet.

Was ich in Ihrem Wortbeitrag im Übrigen noch vermisst habe, ist die Frage: Wie geht denn der betreffende Verein mit der Situation um?

(Daniel Sieveke [CDU]: Oh!)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Da gibt es eine Arbeitsteilung, die ganz wichtig ist, zwischen Polizei, Kommune, Verein, Fans und Fanbeauftragten.

Wenn ich dann im Vorfeld von dem Geschäftsführer einer börsennotierten Aktiengesellschaft fundamentalistische Kapitalismuskritik höre, frage ich mich: Muss man nicht einmal mit dem Menschen reden? Ich hoffe auch, dass das passiert. Denn bei aller nachvollziehbaren Kritik an dem Experiment „RasenBallSport Leipzig“ ist es in der von Ihnen beschriebenen Situation, liebe Kolleginnen und Kollegen, alles andere als vernünftig, dann auch noch Öl ins Feuer zu gießen. Das hätte ich mir anders gewünscht.

(Beifall von der SPD)

Es gibt noch zwei Fragen, die ich total spannend finde. Die Polizei – auch das haben wir im Innenausschuss gehört – hat vor dem Stadion und in der Innenstadt ganz massiv diese Hassplakate und Hassbanner eingezogen. Wer sich die Fernsehbilder anschaut, muss sich fragen: Wieso hat die Polizei vor dem Stadion gute Arbeit geleistet, und wieso waren

im Stadion Hassparolen zu lesen, die das Maß des Erträglichen wirklich gesprengt haben? Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch dafür habe ich kein Verständnis.

(Beifall von der SPD)

Drittens werden wir uns alle fragen müssen, wie es mit Ordnungsdiensten in Stadien und der Professionalität aussieht.

Ich kann mir an dieser Stelle einen letzten Appell nicht verkneifen, nämlich bezogen auf diejenigen, die zwar meinen, sie seien Fußballfans, aber Gewalttäter sind. Denen kann man nicht helfen, aber den Fans in der Kurve, die in Zukunft weiterhin erstens eine stimmungsvolle Choreografie, ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Hans-Willi Körfges (SPD): ... zweitens preiswerte Eintrittskarten für Stehplätze und drittens ein Fußballvergnügen für alle haben wollen. Denen rate ich – und das würde ich mir wünschen –: Beschäftigt euch doch in euren Kurven auch einmal intensiv mit denjenigen, die da immer wieder diese Kriminalität veranlassen.

Ich glaube, dass das ein Gemeinschaftserlebnis ist.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit!

Hans-Willi Körfges (SPD): Aber jetzt der Polizei und dem Innenminister die Schuld für diese Dinge in die Schuhe schieben zu wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein untauglicher Versuch am untauglichen Objekt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Lürbke.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Immer neue Dimensionen der Gewalt und Tabubrüche auch im Fußball – so kann man Ihre Amtszeit fast schon zusammenfassen, Herr Minister Jäger.

(Zurufe von der SPD)

Unter Ihnen erleben wir mittlerweile im Monatstakt, dass unsere Bürger, dass Frauen und Familien oftmals fast schutzlos massiven Gefahren und Übergriffen ausgesetzt sind. Ihre Kräftepolitik bei der Polizei ist immer wieder Ursache dafür, dass in Nordrhein-Westfalen immer wieder diese negativen Ereignisse und Bilder entstehen. Ich erspare mir, das hier alles aufzuzählen.

(Beifall von der FDP)

Sie sind doch der zuständige Minister. Sie stehen hier in der Verantwortung, und das seit über sechs-einhalb Jahren. Wenn wir jetzt den Blick nach Dortmund wenden und uns fragen, wer für das Desaster verantwortlich ist, das wir da erleben mussten, sage ich Ihnen: Die vor Ort eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten sind es nicht. Es sind auch nicht die vielen Zehntausend Fans, denen es darum ging, ein schönes Fußballspiel zu sehen. Gemacht wurde das auch nicht von der Gelben Wand, sondern von einem kleinen schwarzen Block – ohne Respekt für den Gegner, sondern von Hass geprägt.

(Zurufe von der SPD)

Schuld sind die 400 Randalierer, die 400 Chaoten, die sich am vorletzten Samstag so schändlich verhalten haben, wie sie sich eben verhalten haben, die blinden und verstörenden Hass an den Tag gelegt haben und mit Bierkästen, mit Flaschen, mit Steinen, mit Pyrotechnik auf Familien, auf Frauen, auf Kinder geworfen haben, nur weil diese einen Schal oder ein Trikot von RB Leipzig an hatten. In ihrem Kopf scheinen sie auch gar nicht mehr zu realisieren, dass in jeder Uniform eines Polizeibeamten ein Mensch steckt – ein Vater oder vielleicht auch eine Mutter.

Meine Damen und Herren, ich sage ganz deutlich: Man muss RB Leipzig nicht mögen. Aber denjenigen, der in jedem Fan dieses Vereins nicht zuerst den Menschen sieht, sondern einen Feind oder Freiwild, kann nur eine Antwort des Rechtsstaats und des Heimatvereins treffen: strafrechtlich aburteilen, Dauerkarte einziehen, Stadionverbot erteilen und dauerhaft vom Fußball fernhalten.

(Beifall von der FDP)

Natürlich ist es unsere Aufgabe als Politiker, zu hinterfragen, inwieweit das Ganze hätte verhindert werden können. Kritische Fragen müssen sich dabei nicht die Einsatzkräfte vor Ort gefallen lassen, die sich haben ansucken, treten und beißen lassen müssen und die auf dem Stadionvorplatz zum Glück noch Schlimmeres verhindert haben. Ihnen gilt vielmehr unser Dank.

(Beifall von der FDP)

Kritische Fragen müssen sich aber diejenigen stellen lassen, die für die Einsatzplanung verantwortlich sind. Da bin ich wieder ganz schnell bei Ihnen, Herr Minister. Wenn ein Innenminister doch höchstpersönlich von einem Verein im Vorfeld um Schutz gebeten und vor Übergriffen gewarnt wird, steht er natürlich selbst im Kreuzfeuer, wenn hinterher so etwas passiert.

(Beifall von der FDP)

Da reichen auch kein Schulterzucken oder gar die Umschreibung, es handele sich wieder mal um ein

neues Phänomen, wie wir es im Innenausschuss gehört haben. Kollege Sieveke hat gerade schon darauf abgestellt. Das reicht einfach nicht.

Sie und das LZPD haben doch augenscheinlich ignoriert, wie stark der Hass bei anderen gegen all das ist, wofür RB Leipzig in deren Augen steht. Das war doch eine Eskalation mit Vorgeschichte und mit klaren Vorzeichen – auch nach den Erfahrungen mit den Partien in Köln und in Leverkusen, nach den Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen. Trotzdem hatten Sie das nicht auf dem Zettel, Herr Minister.

Zur Erinnerung: Bereits beim Spiel Köln gegen RB Leipzig gab es heftigste Krawalle. Es wurden auf dem Gästeparkplatz die Reifen von Kleinbussen zerstochen. Die Polizei setzte Schlagstöcke und Pfefferspray gegen Randalierer ein. Ein Beamter wurde verletzt; er war eine Woche lang dienstunfähig. Nach dem Abpfiff sollen 100 Kölner Hooligans versucht haben, in Richtung Gästeblock durchzubrechen, in dem sich augenscheinlich nur normale Fans von RB Leipzig befanden. Das konnte nur durch massiven Polizeieinsatz verhindert werden.

Deswegen frage ich Sie, Herr Minister: War es denn wirklich nicht vorhersehbar, dass dann auch in Dortmund für unbeteiligte, friedliche Fans eine Gefahr bestehen würde?

Ich glaube, dass bei Ihrem Konzept der Kräftereduzierung Ihre Aufgabe doch genau darin besteht, Spielbegegnungen und Einsatzlagen schon im Vorfeld richtig zu beurteilen – und nicht erst zu reagieren, wenn etwas passiert ist.

(Beifall von der FDP)

Diese Risikoeinstufung muss dann aber auch funktionieren. Wenn wir das machen, muss die Risikoeinstufung auch funktionieren. Sonst stehen wie in Dortmund, wo das offensichtlich nicht funktioniert hat, 237 Polizeibeamten 400 Randalierern gegenüber, sodass die Polizeibeamten dann in Unterzahl spielen müssen.

Wenn die Risikoeinstufung nicht funktioniert, bringt man die Zuschauer, aber auch unsere eigenen Polizeibeamten in Gefahr, die dann im wahrsten Sinne des Wortes wieder den Kopf dafür hinhalten müssen. Das geht dann ebenfalls nicht.

Ich glaube, es herrscht hier Einigkeit darüber – Herr Körfges hat es gesagt; wir diskutieren doch nicht zum ersten Mal über das Thema –, dass wir uns den Fußball nicht von einigen wenigen kaputt machen lassen wollen. Deswegen brauchen wir natürlich weiterhin den Dialog. Wir brauchen die Kommunikation zwischen der Polizei, den Fans, den Vereinen und den Fanprojekten. Ja, klar brauchen wir Prävention und Kommunikation. Aber wir brauchen eben auch die Sanktion und die Repression für diejenigen, die sich nicht an die Regeln halten wollen.

Natürlich sehe ich da auch die Vereine in der Pflicht. Die Vereinsführung von Dortmund hat sich nach dem Spiel aufs Schärfste von jeder Form von Gewalt distanziert. Ich wünsche mir aber schon, dass der Verein auch bedingungslos sein Hausrecht wahrnimmt – und das auch über die Stadionsdurchsage versucht –, wenn über eine ganze Tribüne hinweg Hassbotschaften verbreitet und übelste Beschimpfungen skandiert werden.

(Beifall von der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Aber zur Wahrheit gehört auch: Die große Mehrheit der friedlichen BVB-Anhänger auf der Südtribüne war doch gar nicht daran beteiligt, sondern wurde hier instrumentalisiert. Deswegen halte ich auch gar nichts von Kollektivstrafen. 81.360 friedliche Fußballfans passen in den Signal Iduna Park – ob sie aus Dortmund, aus Leipzig oder woandersher kommen. Der ganz überwiegende Teil dieser Besucher ärgert sich vielleicht über verpasste Torchancen der Borussia – ich auch – und freut sich stattdessen dann vielleicht auf die Bratwurst im Stadion.

Auf der anderen Seite scheint ein ganz kleiner Teil der Besucher nur zufrieden zu sein, wenn er auf dem Weg zum Spiel die Bahn verwüsten, Beamte beleidigen und anfeinden sowie andere Fans angreifen oder verletzen kann. Gegen diese Idioten brauchen wir in Nordrhein-Westfalen klare Kante. Denen müssen wir endlich die rote Karte des Rechtsstaates zeigen.

(Beifall von der FDP)

Ich sage Ihnen – das ist mein letzter Punkt –: Es gilt, auch diese Idioten aus der Anonymität herauszuholen. Es kann doch nicht sein, dass sie dann am Montag wieder unerkannt an ihrem Arbeitsplatz sitzen.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Marc Lürbke (FDP): Ich würde mir wünschen, dass die Polizei dort entsprechend vorbeischaute.

Meine Damen und Herren, wir brauchen klare Kante gegen diese wenigen zum Schutz des Fußballs, zum Schutz unserer Polizeibeamten und zum Schutz des Sports insgesamt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP, der SPD und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Paul jetzt das Wort. – Sie sehen, wir haben ein kleines technisches Problem, das gerade behoben wird, sodass gleich auch die Redezeit wieder korrekt angezeigt wird. Alles klar?

Josefine Paul (GRÜNE): Ja.

Präsidentin Carina Gödecke: Wunderbar. Frau Kollegin Paul, dann haben Sie jetzt auch das Wort.

Josefine Paul (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fangen wir mit den Gemeinsamkeiten an, die uns alle hier verbinden: Gewalt im Kontext von Fußballspielen ist absolut inakzeptabel, und die Täter müssen strafrechtliche Konsequenzen ihres Handelns auch zu spüren bekommen. Das steht vollkommen außer Frage. Da sind wir uns alle hier im Hause einig.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und von der FDP)

Damit sind wir uns auch beim allerwichtigsten Punkt, nämlich der Ablehnung von Gewalt im Kontext von Fußballspielen, einig. Aber dabei bleibt es dann leider auch. Denn unbestreitbar schaden – das haben ja auch alle Vorredner gesagt – Szenen wie die vor dem Spiel des BVB gegen RB Leipzig unserer Fan- und Fußballkultur. Trotzdem gilt es, noch einmal deutlich herauszustellen, dass es eine sehr kleine Minderheit von Fans ist, welche die Bühne des Fußballs für gewalttätige Ausschreitungen nutzt.

Auch die Fans haben ja ein deutliches Zeichen ihrer Ablehnung solcher gewalttätigen Handlungen gesetzt. Die Faninitiative von Borussia Dortmund hat noch einmal klargemacht: Ja, man kann gegen das Konstrukt RB Leipzig sein. Das rechtfertigt aber in keiner Weise gewalttätige Ausschreitungen. – Und es war richtig, dass die Fans dieses Zeichen gesetzt haben.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Allein der Titel dieser Aktuellen Stunde, „Eskalierende Fan-Gewalt“, sagt doch einiges aus; das hat sich hier noch einmal gezeigt. Sie führen eine völlig überdrehte Debatte, die Sie zu Ihren Gunsten zu nutzen versuchen. Das hat nichts mit der Sachkenntnis bzw. der tatsächlichen Situation in den Stadien von Nordrhein-Westfalen zu tun.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ein Blick in die Statistik hilft jedoch. Ausweislich des Berichts der Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze, kurz: ZIS, fanden in der Saison 2015/16 in Nordrhein-Westfalen 605 Spiele statt. 6,3 Millionen Menschen haben diese Spiele besucht und verfolgt. 277 Personen wurden dabei verletzt. Zum Vergleich: Im Vorjahr bzw. in der Vorsaison sind 305 Personen verletzt worden.

2.317 Strafverfahren sind eingeleitet worden, im Vorjahr waren es 2.721. Auch die Arbeitsbelastung der Polizistinnen und Polizisten hat sich von 555.000 auf 503.000 Stunden reduziert. Das macht doch sehr deutlich, liebe Kolleginnen und Kollegen von FDP und CDU: Ihre skandalisierenden Beiträge, die Sie

hier auch noch einmal vorgetragen haben, halten einer statistischen Überprüfung nicht stand.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es steht doch außer Frage, dass Gewalttäter, die die Bühne des Fußballs missbrauchen, um hier gegenüber Fans, Funktionären und Polizei gewalttätig zu werden, eine Herausforderung sind, der wir nach wie vor begegnen müssen. Das steht doch vollkommen außer Frage. Natürlich sind auch 277 Verletzte immer noch 277 zu viel. Aber bei über 600 Spielen mit über 6 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauern wollen wir doch einmal ganz klar festhalten: In NRW ist es nach wie vor sicher, ins Stadion zu gehen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie kritisieren hier einmal mehr die Einsatzzkonzeption „Lageangepasste Reduzierung der polizeilichen Präsenz bei Fußballspielen“. Dabei verweisen Sie auf die Kritik der Gewerkschaft der Polizei. Allerdings äußerte sich Erich Rettinghaus, NRW-Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft, zu Beginn der Pilotphase wie folgt:

„Das ist mutig und zukunftsweisend. Wir lassen keinen Zweifel daran, dass die Polizei einschreitet, wenn Straftaten passieren, aber die kräftezehrende Rundum-Betreuung wird es nicht mehr geben.“

Damit ist doch auch der Kern Ihrer Frage: „Wie will die Landesregierung Fans, Mannschaften und Einsatzkräfte bei Fußballspielen in Zukunft besser schützen?“ beantwortet. Das Rundumsorglospaket der Polizei kann es nicht geben, sondern es bedarf eines Netzwerkes, der Verantwortung aller Beteiligten, um die Sicherheit bei Fußballspielen zu gewährleisten.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das ist Kern des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit. Das ist Kern der Beratungen im Nationalen Ausschuss Sport und Sicherheit. – Herr Sieveke, Sie schütteln den Kopf. Vielleicht besuchen Sie einmal diejenigen, die in den örtlichen Ausschüssen Sport und Sicherheit die wichtige Netzwerkarbeit leisten, und unterhalten sich mit ihnen.

Es geht darum, dass auch die Vereine ihre Verantwortung übernehmen. Da ist durchaus schon einiges Positive passiert. Allerdings sehe ich bei der Frage der Qualifizierung von Ordnerinnen und Ordnern durchaus Luft nach oben. Das ist ein wichtiger Teil; denn – ob Sie es hören wollen oder nicht – für die Sicherheit innerhalb der Stadien ist nun einmal der Verein zuständig.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Die NRW-Initiative hebt ja auf die Eigenverantwortung der Fanszene ab. Auch das ist ein wichtiger Punkt. Es geht doch um Dialog bzw. darum, miteinander ins Gespräch zu kommen und vor allem im Gespräch zu bleiben. Denn es gibt einen harten Kern – das hat Kollege Körfges auch schon gesagt –, den wir wohl nicht erreichen werden.

Aber wir müssen versuchen – und das gelingt uns in vielerlei Hinsicht –, diejenigen zu bekommen, die potenzielle Sympathisantinnen und Sympathisanten, Mitläufer oder sozusagen Gelegenheitsrandalierer sind. Dafür haben wir 15 landesweit geförderte Fanprojekte und eine LAG der Fanprojekte in NRW, die genau das tun. Sie nehmen auch die Belange von Fans ernst. Sie stärken den Dialog zwischen allen Netzwerketeiligten. Das ist ein ganz wichtiger Kern, wenn es darum geht, präventiv zu arbeiten und Gewalt zu verhindern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zu diesem Netzwerk gehört selbstverständlich die Polizei als zentraler Anker. Sie macht ihren Job.

Sie führen in Ihrem Antrag aus, dass die Polizei Dortmund-Fans auf dem Weg zum Auswärtsspiel nach Darmstadt quasi hoppgenommen hat. Sie habe dort pyrotechnische und andere waffenartige Dinge beschlagnahmt. Wollen Sie ernsthaft dem Innenminister zum Vorwurf machen, dass die Polizei im Vorfeld von Spielen Gewalttäter aus dem Verkehr zieht? Das ist doch nachgerade absurd.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Mehrfach ist schon angesprochen worden, was in dem Brief von RB Leipzig stand. Darin ist ausgeführt, dass der Mannschaftsbus als Symbol für dieses Vereinskonstrukt, das von vielen Fans abgelehnt wird, im Fokus stand. Uns hat der Verein bei einem Besuch des Sportausschusses auf dem Trainingsgelände ganz klar gesagt, dass es vor allem dieses Symbol des Vereins ist, das im Fokus steht.

Dieses Symbol – das geschah in Absprache mit den Verantwortlichen auch von RB Leipzig – ist in besonderer Weise geschützt worden. Das heißt im Grunde genommen nichts anderes als: Die Anforderungen von RB Leipzig an den Innenminister und an die Polizei von Nordrhein-Westfalen sind erfüllt worden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Skandalisierungspotenzial? Eher minimal. Aktuelle Stunde? An der Stelle vielleicht durchaus etwas ins Leere gelaufen.

Natürlich muss man schauen, ob es aufgrund der Ereignisse noch einmal einer Risikoanpassung bedarf. Muss man, wenn man den Bus schützt, auf der anderen Seite mit eruptiven Vorgängen rechnen, die es vorher in der Art und Weise nicht gab?

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Josefine Paul (GRÜNE): Ich habe es Ihnen vorhin schon kurz herübergerufen: Die Glaskugel gehört zum Glück nicht zur polizeilichen Einsatzplanung und auch nicht zur Lageeinschätzung. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Herrmann.

Frank Herrmann*) (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer hier im Saal und zu Hause! Wieder einmal benutzt die CDU eine Aktuelle Stunde, um populistisch Wahlkampf zu machen. Wieder geht es nur um Eskalation. Um Stimmung zu machen, wird jedes Trittbrett genutzt.

(Zuruf von Henning Rehbaum [CDU])

Was gab es nicht alles für Vorschläge der Union, um Fußballfans vermeintlich in Schach zu halten, immer wenn bei einem Spiel eine Situation schlagzeilenträchtig eskalierte? Schnellgerichte im Stadion, ausufernde Meldeauflagen, Fußfesseln gegen Ultras; ich weiß nicht, ob das jetzt schon dabei war, aber es kommt wahrscheinlich noch.

(Heiterkeit von den PIRATEN)

Immer wieder gibt es Meldungen über Gewalt im Stadion, die von Innenpolitikern der Union, aber auch von der SPD ausgeschlachtet werden, um mit noch mehr Härte gegenüber Fans vorzugehen.

Nahezu nie wird die Frage gestellt, wie die Situation jeweils entstanden ist. Da werden Fangruppen von der Bundespolizei auf dem Bahnsteig eingekesselt, ohne die Möglichkeit zu haben, zum Beispiel auf die Toilette zu gehen. Da werden Fangruppen von Gast- und Heimmannschaften von der Polizei vor dem Stadion zusammengeführt, weil die Polizeibeamten überhaupt keine Ortskenntnisse haben. Das mag unabsichtlich passieren, aber es passiert immer wieder. Dann eskaliert die Situation. Bei solchen Vorfällen erübrigt sich jedes Sicherheitskonzept.

Zum Hergang in Dortmund haben wir schon einiges gehört. Der Minister wird das sicherlich noch weiter erläutern. Klar ist schon jetzt: In Dortmund ist der von einer breiten Fanbasis getragene Vereinsfußball auf das Aushängeschild des kommerziellen Geldfußballs getroffen. Klar ist aber auch, dass strafbare Handlungen und Gewalt gegen Fans unter keinen Umständen akzeptabel sind.

Wenn das LZPD bzw. die ZIS, die Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze, sagt, dass im Vorfeld keine

Erkenntnisse über Störungen vorlagen, zeugt das einmal mehr von der mangelnden Sachkenntnis der beteiligten Strukturen, der SKB und anderer bei der Polizei. Der RB Leipzig ist – ich sagte es gerade – das ultimative Feindbild der Vereinsfußballszene: pure Kommerzialisierung gegen die Stehplatzdauerkartenbesitzer. Wie gesagt: Das macht Gewalt gegen Fans der Gastmannschaft weder tolerabel noch weniger strafbar.

Aber im Wissen um diese Situation hätte die Polizei die Entscheidung, den Mannschaftsbus von RB Leipzig umzuleiten, anders treffen können bzw. überhaupt kommunizieren können. Das ist nicht passiert. So sind sechs Zuschauer und vier Polizisten verletzt worden.

Jeder Verletzte ist einer zu viel; das ist keine Frage. Bei einem Spiel, bei dem 80.000 Personen innerhalb von drei Stunden an- und wieder abreisen, ist das eine Größenordnung, die nicht für eine Eskalation taugt. Denn Fußballspiele sind schon jetzt auch für Familien mit Kindern jedes Wochenende sehr sichere Veranstaltungen, wie man an den Besucherzahlen sehen kann.

Die anhaltende Aufregung um den Vorfall erweckt bei mir allerdings etwas den Eindruck, als wolle der RB Leipzig seine Opferrolle nutzen, um sich mehr Akzeptanz in der Fanszene zu verschaffen. Ich bitte die CDU, ein bisschen aufzupassen, wie sie weiter in dieser Sache argumentiert. Das mag mein subjektiver Eindruck sein; ich gebe es zu.

Wichtig ist jetzt, keine pauschalen Verurteilungen vorzunehmen und keine pauschalen Strafen gegen ganze Fangruppen zu fordern. Solidarisierungseffekte der Fans sollen nicht provoziert werden. Einige sogenannte Fans sind massiv über die Stränge geschlagen. Aus der Szene heraus sollte und muss aufgearbeitet werden.

Körperliche Gewalt gegen Fans ist unter keinen Umständen akzeptabel. Das haben im Übrigen die Fans und auch die Spieler des BVB schon deutlich gemacht. Ich erinnere kurz an die Ansprache von Kapitän Marcel Schmelzer einige Tage später beim Spiel des BVB gegen Herta BSC. Er hat die Fans direkt angesprochen und Gewalt verurteilt. Durch viele Transparente haben es die Fans im Stadion auch gezeigt: „Halt, halt, keine Gewalt“ oder „Echte Borussen prügeln nicht“.

Das alles zeigt, dass hier eine kleine Gruppe aktiv gewesen ist. Das muss, wie gesagt, aufgearbeitet werden.

Den Verein habe ich gerade ausgenommen. Denn da muss etwas bei der Überprüfung des Ordnungsdienstes passieren. Es hilft allen, wenn die Vereinsführung da genauer hinschaut. Denn es gibt immer wieder Vorfälle mit Mitgliedern der rechten Szene in

Dortmund. Die haben beim Fußball nichts zu suchen – und nicht nur da natürlich nicht.

(Beifall von den PIRATEN)

Meine Damen und Herren, am Sonntag kommt es in Mönchengladbach zum ersten Auswärtsspiel von RB Leipzig nach den Geschehnissen in Dortmund. Aus der Mönchengladbacher Fanszene kommt nun der Aufruf zu friedlichen Protesten gegen den RB Leipzig, die man sich nach den Vorfällen in Dortmund natürlich nicht verbieten lassen will.

Ich zitiere kurz aus einer Ankündigung aus der Fanszene:

„Für die Gäste ist es das erste Auswärtsspiel nach dem Gewaltextzess in Dortmund – für uns noch lange kein Grund, unsere Kritik ruhen zu lassen. Denn eine kritische Auseinandersetzung mit RB ist gefragt denn je.“

Das ist der richtige Weg, und ich bin auf das Wochenende gespannt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann. – Für die Landesregierung spricht jetzt der Innenminister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Sieveke, lieber Herr Lürbke, es ist Ihnen und Ihrer Fraktion kurz vor einer Landtagswahl scheinbar nicht mehr möglich, sich mit einem Thema differenziert und sachlich auseinanderzusetzen. Sie verfallen in das regelmäßige Muster: Schelte an der Polizei, Schelte an dem Verein, Schelte am Innenministerium.

(Angela Freimuth [FDP]: Keine Schelte an der Polizei!)

Es wäre an dieser Stelle wichtig, sich ganz klar auf diejenigen zu konzentrieren, die verantwortlich sind: Das sind die Täter, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

In Ihrem Antrag schreiben Sie – ich zitiere –: „Eskalierende Fan-Gewalt in Nordrhein-Westfalen.“ Diese Überschrift ist schlichtweg falsch. Wir reden hier nämlich nicht von Fangewalt –

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Was war das denn?)

nicht, wenn man das Ganze differenziert betrachtet. Wir haben es bei dem Spiel Dortmund gegen Leipzig mit zwei Situationen zu tun, und beide Situationen haben nichts miteinander zu tun.

Die eine Situation ist die vor dem Stadion. Dort kam es vor Spielbeginn zu Gewaltszenen, die rein gar nichts mit Fankultur zu tun haben. Wer Familien, wer Frauen, wer Kinder mit Getränkekisten und Mülltonnen bewirft, der ist kein Fan, der ist Straftäter.

(Beifall von der SPD)

Hier darf es in der Differenzierung keine zwei Meinungen geben. Es gibt keine Fangewalt. Man darf sie nicht als Fangewalt bezeichnen, weil friedliche Fans Fußball feiern wollen und keine Gewalttaten begehen.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, der Inspekteur der Polizei hat es im Innenausschuss bereits ausführlich dargestellt. Die Gewaltextzesse haben sich innerhalb weniger Sekunden aus einer Stimmung, die bis dahin zwar feindselig, aber störungsfrei war, entwickelt. Die Polizei Dortmund hat darauf richtig reagiert und unter Zuhilfenahme von Pfefferspray und Mehrzweckein satzstock die Situation in kürzester Zeit bereinigt. Für diese Vorgehensweise bedanke ich mich ausdrücklich bei den Einsatzkräften.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Die andere Situation ist die im Stadion. Zahlreiche Banner wurden kurz vor Spielbeginn auf der Südtribüne entrollt, die klar feindselig gegenüber den Fans von RB Leipzig waren und teilweise eindeutig zu Straftaten aufgerufen haben.

Ich bin selbst Fußballfan. Ich gehe regelmäßig ins Stadion wegen des Sports, wegen der Atmosphäre. Man muss auch eine besondere Leidensfähigkeit haben, wenn man MSV-Fan ist. Auf die Atmosphäre, die dort herrscht, können die deutschen Vereine stolz sein, das sucht man im Rest Europas vergeblich. Darauf will ich gleich noch einmal zurückkommen.

Manche – ich auch – lassen sich von der Atmosphäre mitreißen. Aber Atmosphäre, Stimmung, sportliche Konkurrenz dürfen nicht verwechselt werden mit offen ausgetragener Feindseligkeit. Das, was auf der Südtribüne passiert ist, war genau das: offener Hass gegenüber dem Gegner, und das plakativ quer über die Südtribüne verteilt.

Meine Damen und Herren, ich persönlich glaube nicht, dass jeder wusste, was auf diesen Bannern stand. Ich glaube sogar, dass viele auf der Südtribüne den Inhalt dieser Banner heute nicht unterschreiben würden. Manche wussten es tatsächlich nicht, aber das ging eindeutig zu weit. Das ist nicht zu tolerieren. Diese Situation – anders als vor dem Stadion – hat aber nichts mit der Präsenz der Polizei in Dortmund zu tun. In solchen Fällen sind in erster Linie die Fans gefragt. Jeder Fan muss sich in Zukunft stärker hinterfragen, ob er so etwas wirklich mitmachen will und ob das nicht zu weit geht.

Ich denke, man braucht keine Banner, um für Stimmung zu sorgen, sondern man braucht Fans – echte Fans. Dazu zählen übrigens, meine Damen und Herren von CDU und FDP, auch die allermeisten Ultras.

(Beifall von der SPD – Frank Herrmann [PIRATEN]: Gute Erkenntnis!)

Die allermeisten, aber nicht alle. Wenn wir uns jetzt gemeinsam die volle Südtribüne vorstellen – 25.000 Menschen –, und wir würden aus diesem Bild alle Gewalttäter abziehen, dann würde eines übrig bleiben: eine riesige, unvorstellbare Menschenmenge, die Fußball friedlich feiern will,

(Nadja Lüders [SPD]: Gelbe Wand!)

die für Stimmung sorgt. Die Anzahl der Gewalttäter in dieser Kurve beträgt weniger als 1 %. Dieses Problem ist selbst friedlichen Ultrafans bekannt, aber die friedlichen Ultrafans schützen diese Täter zum Teil.

Noch einmal: Wir dürfen in dieser Debatte Fans, Ultras und Straftäter nicht in einen Topf werfen. Das Problem sind die Straftäter, die das Fan-Sein für ihre Zwecke missbrauchen, die sich feige in einer anonymen Masse verstecken.

(Beifall von Nadja Lüders [SPD])

Ein weiteres Problem sind aber die Ultras, die Straftäter decken.

Meine Damen und Herren, ich habe mir in Europa einige Fußballspiele anschauen dürfen. In England und Spanien gibt es keine Stehplätze mehr. Tickets kosten über 100 €. Die Bratwurst und das Bier dazu gibt es dort nicht mehr. Aber dort gibt es auch keine Stimmung mehr. Wenn wir die einmalige Fankultur in den deutschen Stadien erhalten wollen, dann muss jetzt etwas passieren. Hier spreche ich alle Beteiligten an, die für Fußball verantwortlich sind.

(Beifall von der SPD)

Ich bin fest davon überzeugt, wenn wir diese Fankultur mit Stehplätzen, mit Gästekontingent, mit dem Bier und der Bratwurst in diesem Land erhalten wollen, dann ist der Fußball in Deutschland in den nächsten Jahren am Scheideweg und muss sich anders orientieren.

Ich möchte gerne noch einmal auf das Schreiben zurückkommen. Herr Sieveke, Herr Lürbke, Sie müssten es eigentlich besser wissen. Der Brief von RB Leipzig bezog sich ausschließlich – und dieser Brief ist Ihnen sogar vorgelesen worden – auf die Bitte von RB Leipzig, den Bus in besonderer Weise zu schützen. Dem ist die Polizei in Dortmund, wie ich finde, sehr gut nachgekommen.

Frau Paul hat meines Erachtens die richtigen Zahlen zitiert. Bei allen Dingen, die bei diesem Spiel passiert sind, die wirklich verachtenswert sind, die nicht zu tolerieren sind, darf man den Blick darauf nicht verlie-

ren, dass in Deutschland die Zahlen, was Gewalttaten im Stadion angeht, rückläufig sind, weil viele, weil fast alle, die im Fußball Verantwortung tragen, gemeinsam an Konzepten arbeiten. Um es deutlich zu sagen: Trotzdem bleibt es dabei, dass 25 % der Arbeitszeit unserer 18 Einsatzhundertschaften in Nordrhein-Westfalen für Fußballspiele aufgewandt werden müssen.

Das ist immer noch zu viel. Wir müssen gemeinsam daran arbeiten, dass sich das reduziert. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Laschet jetzt das Wort.

Armin Laschet (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden in dieser Aktuellen Stunde über ein ernsthaftes Thema. Frauen und Kinder wurden im öffentlichen Raum angegriffen. Die Betroffenen haben eine mangelnde Polizeipräsenz beklagt. Gastmannschaften mussten um Polizeischutz bitten, weil sie in Nordrhein-Westfalen besonders schlechte Erfahrungen gemacht haben. Polizisten sind verletzt worden.

Unser Kollege Sieveke hat heute in der Debatte beginnend mit dem Zitieren des Vorsitzenden der Polizeigewerkschaft, Herrn Plickert, eine sachliche Rede gehalten und ruhig Fragen gestellt, die Sie, Herr Minister, gerade nicht beantwortet haben. Ihre Reaktion war die Reaktion, die wir in Fragen der inneren Sicherheit leider seit Monaten erleben.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben jetzt leider noch einmal belegt, dass Ihnen eine Gabe abhandengekommen ist, die ein guter Politiker braucht: zuhören.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Den Menschen zuhören.

(Ibrahim Yetim [SPD]: Hört, hört!)

Ich kann Ihnen das kurz belegen.

(Zurufe von der SPD)

Um 9:55 Uhr, acht Minuten vor dem Beginn dieser Debatte, schickt Herr Jäger sein Redemanuskript an die Journalisten. Darin steht das, was wir gerade hier gehört haben:

Scheinbar ist es Ihnen und Ihrer Fraktion nicht möglich, wenige Monate vor der Wahl ein Thema sachlich und differenziert zu betrachten.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der CDU)

Das hat diese Debatte leider erneut gezeigt.

(Heiterkeit und Beifall von der CDU – Marc Lürbke [FDP]: Hört, hört! Das ist jawohl eine Unverschämtheit! – Klaus Kaiser [CDU]: Unglaublich! – Zuruf: Ein Skandal ist das! – Weitere Zurufe)

Stattdessen verfallen Sie hier in bekannte Wahlkampfmuster: Schelte an der Polizei, Schelte an den Vereinen, Schelte am Innenministerium. Und ich sage Ihnen Herr – Klammer auf – Redner der CDU – Klammer zu ...,

(Heiterkeit und Beifall von der CDU und der FDP)

weil er noch nicht wusste, wer geredet hat.

(Beifall von der CDU und der FDP – Unruhe)

Meine Damen und Herren, wenn die Frau Ministerpräsidentin jetzt hier wäre, würde ich sie um etwas bitten. Daher wende ich mich jetzt an die stellvertretende Ministerpräsidentin: Besprechen Sie bitte in der nächsten Kabinettsitzung einmal die Frage, wie man mit Wortmeldungen von Abgeordneten, mit Fragen von Mitarbeitern in der Landesregierung umgeht.

(Anhaltender lebhafter Beifall von der CDU und der FDP)

Es geht nicht an. Ich könnte das jetzt noch stundenlang vortragen. Das ganze Haus hat auch schon Redebausteine: Wenn er das und das sagt, dann kommt dieser und jener Konter.

Das Haus ist nicht mehr mit innerer Sicherheit, sondern nur mit der Verteidigung dieses Ministers befasst. Das akzeptieren wir nicht!

(Langanhaltender lebhafter Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Laschet. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf von der CDU: So lieb bin ich gar nicht!)

– Och! Trotzdem halte ich es hier mit der gebotenen Höflichkeit und Sachlichkeit.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Der Kollege Laschet hat hier gerade zwei Dinge eindeutig unter Beweis gestellt:

Erstens. Vom Thema der Aktuellen Stunde hat er offensichtlich so wenig Ahnung, dass er kein einziges Wort darüber

(Zurufe von der CDU und der FDP)

verloren hat.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

Zweitens. Als neuer „empörungspolitischer“ Sprecher der CDU hatte er hier einen leider sehr vorhersehbaren Auftritt.

(Unruhe – Glocke)

– Dass Sie das jetzt nicht hören wollen, ist vollkommen klar.

(Unruhe)

Sie sind vielleicht vom Klatschen noch müde. Aber Sie hätten einmal hinhören sollen, wie wenig intensiv sich Ihr Fraktionsvorsitzender mit den Themen beschäftigt hat. Hier wird ein Vehikel für ewig gleiche Rituale gesucht.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP] – Zurufe von der CDU)

Es war vorhersehbar, was Sie machen würden, Herr Laschet.

(Unruhe – Glocke)

Dass Sie Ihre spontane Erregung zum Teil vom Blatt abgelesen haben, sehe ich Ihnen auch nach.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Das müssen Sie gerade sagen!)

Nur eines, lieber Herr Laschet,

(Unruhe – Glocke)

sehe ich Ihnen nicht nach, nämlich dass Sie den Fußball, die Fankultur, Probleme in unseren Stadien und damit Fragen, die es wert wären, hier sachlich diskutiert zu werden,

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Ist das sinnvoll? Ist das sinnvoll?)

für solch eine üble, kleinkarierte parteipolitische Nummer missbrauchen.

(Beifall von der SPD – Ibrahim Yetim [SPD]: Genauso ist das! Genauso ist das! – Dietmar Brockes [FDP]: Ist das peinlich! – Zurufe von der CDU)

Worum geht es? Es geht darum, dass Sie bzw. Ihre Fraktion – Sie nicht, Sie haben gar nichts dazu gesagt – ein singuläres Ereignis für eine pauschale Kritik heranzieht, die sich in der Sache als haltlos erweist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zwei, drei wichtige Erkenntnisse beitragen.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Haben Sie noch Redebausteine? – Weitere Zurufe von der CDU)

Die tatsächliche Gefahr, im Stadion Opfer einer Straftat zu werden,

(Unruhe – Glocke)

ist geringer als zum Beispiel bei einer Brauch-
tumsveranstaltung. Auf der Veranstaltung, aus der
ich eben schon zitiert habe, sind wir in Anbetracht
dieser Tatsache nicht nur von Fangruppen, sondern
auch von verantwortungsvollen Journalisten, von ei-
nem führenden Polizeibeamten, vor allen Dingen
aber auch von Vertretern der DFL darum gebeten
worden, eine mögliche Gefährdung im Stadion nicht
für populistische, opportunistische Debatten zu miss-
brauchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir geht es darum,
den Fans klarzumachen, dass sie sich von den Ge-
walttättern distanzieren müssen. Mir geht es darum,
deutlich zu machen, dass wir in Nordrhein-Westfalen
mit Hilfe des Landes 15 Fanprojekte sozialpädagogi-
scher Art haben, die sich genau um dieses Problem
kümmern. Mir geht es darum, dass in Zukunft bei uns
noch Stimmung in Stehplatzkurven existiert, dass
sich bei uns normale Arbeitnehmerinnen und Arbeit-
nehmer noch Eintrittskarten für den Fußball leisten
können. Mir geht es darum, dass die Auswärtsmann-
schaften genügend Fankontingente für ihre Zu-
schauer zur Verfügung gestellt bekommen. Und mir
geht es darum, dass der Fußball ein familienfreundli-
ches Ereignis mit viel Stimmung bleibt.

(Beifall von der SPD)

Um Stimmung, lieber Herr Laschet, geht es Ihnen
auch. Ihnen geht es darum, in Anbetracht schwieri-
ger Umfragewerte

(Heiterkeit von der CDU)

ganz offensichtlich hier nichts unversucht zu lassen.
Jedes Mittel ist Ihnen recht, um hier Stimmung zu er-
zeugen.

(Heiterkeit von der CDU – Lutz Lienenkämper
[CDU]: Wer hat denn hier die Parlamentsrede
verlernt?)

Dass dabei das, was Sie hier vorgeblich schützen
wollen, nämlich die Fankultur in unseren Stadien, auf
der Strecke bleibt, lieber Herr Kollege Laschet,
scheint Ihnen ziemlich egal zu sein. Das ist traurig
und einer Debatte in diesem Haus in der Form nicht
würdig. – Danke.

(Beifall von der SPD – Lachen von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank,
Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr
Kollege Lürbke.

Marc Lürbke (FDP): Herr Präsident! Liebe Kollegin-
nen und Kollegen! Herr Körfges, Ihre letzten Worte
waren das, was einer Debatte im Hause nicht würdig
wäre.

(Zuruf von Ibrahim Yetim [SPD])

Nach dem, was wir gerade vom Kollegen Laschet er-
fahren haben, wäre ich wirklich sehr, sehr vorsichtig.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich bin ausdrücklich dankbar dafür. Ich finde, da
brauchen wir auch gar nicht drum herum zu reden:
Herr Minister, in Anbetracht dessen, was hier und
heute passiert ist, haben Sie sich bis auf die Knochen
vor dem Parlament blamiert. Das weiß auch jeder
hier im Raum.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich empfinde es auch – ehrlich gesagt – zutiefst als
eine Missachtung dieses Parlaments, wenn Sie so
agieren und so in eine Aktuelle Stunde hineingehen.
Ich hatte mir während Ihres Redebeitrags verschie-
dene Stichworte gemacht, was ich hier geraderücken
wollte, was ich nämlich gar nicht so gesagt habe

(Lachen von Lutz Lienenkämper [CDU] und
Armin Laschet [CDU])

Sie sagten, ich habe Schelte an der Polizei geübt. Ich
habe zweimal genau das Gegenteil gemacht. Das ist
eine absolute Unverschämtheit, Herr Minister, eine
Unverschämtheit!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Es wird uns, der Opposition, immer vorgeworfen, wir
überziehen hier, wenn wir sagen, der Minister agiere
dilettantisch, und das Ministerium werde mittlerweile
dilettantisch geführt. Angesichts solcher Ereignisse
frage ich mich, ob das Ministerium selbst Sie nicht
langsam loswerden will, wenn man vorher solche Sa-
chen nach draußen gibt. Wollen die Sie eigentlich
loswerden?

(Beifall von der FDP und der CDU)

Herr Minister, wir haben das in den letzten Wochen
sehr häufig betont: Wir halten Sie für nicht mehr halt-
bar, und das war heute wieder der lebendige Be-
weis. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank,
Herr Kollege Lürbke. – Für die Fraktion der Grünen
spricht Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr
geehrte Damen und Herren! Ich hoffe, dass wir jetzt
von der Skandalisierungsrhetorik wieder auf die
Sachebene und zum eigentlichen Thema der Aktuel-
len Stunde, die ja von der CDU angemeldet wurde,
zurückkommen können.

Ich würde gerne mit einer persönlichen Bemerkung
beginnen, weil hier immer alle – Herr Laschet, Herr
Jäger und auch meine Vorredner – die Gewalt gegen
Frauen und Kinder verurteilt haben. Dem schließe

ich mich natürlich an. Ich will hier aber als Frau auch gerne sagen, weil ich gehört habe, dass es bei den Ultras auch Frauen geben soll, dass ich auch Gewalt gegen Männer nicht in Ordnung finde.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU: Oh!)

Es ist mir wichtig, das hier klarzustellen.

Aber es gibt eine gute Nachricht: Der Anteil der Gewalttäter in Bezug auf die Gesamtbesucherzahl bei Fußballspielen liegt bei unter 1 %. Ich glaube, es wird dem Fußball und den Fans insgesamt nicht gerecht, wenn man so tut, als ob der Besuch im Stadion ein Risiko und eine Gefahr sei. Im Gegenteil: Unterm Strich ist es in den NRW-Stadien und auch auf der An- und Abreise, wofür die Polizei in Nordrhein-Westfalen zuständig ist, sicher, und das ist auch ein Verdienst der nordrhein-westfälischen Polizei. Herr Lürbke, Sie haben zumindest im Ausschuss Schelte an der Polizei geübt. Das ist hier nicht angebracht.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Wir haben es der Polizei zu verdanken, dass wir hier immer wieder sichere Spiele erleben.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Klar ist auch: Wir haben eine hohe Einsatzbelastung bei der Bereitschaftspolizei durch diese Fußballspiele.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Das war ja auch ein Ansatz. Das war ... – Entschuldigung bitte, was?

(Dietmar Brockes [FDP]: Da kennt sich ... mit der Schelte an der Polizei besser aus!)

– Natürlich ist es möglich, in einem demokratischen Rechtsstaat Fragen in Richtung Polizei zu stellen. Und deshalb ist es natürlich auch...

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Natürlich darf auch die FDP und dürfen andere Fraktionen Fragen im Ausschuss stellen. Es ist ja auch berechtigt, Fragen zu dem Spiel Borussia Dortmund gegen RB Leipzig zu stellen. Nun muss man auch klar sagen: Bei diesem Spiel, bei dem es diese Gewaltausbrüche gegeben hat, hat es einen höheren Kräfteinsatz der Polizei gegeben.

(Unruhe im Saal – Auf der Zuschauertribüne werden Filmaufnahmen gemacht.)

– Jetzt weiß ich nicht, was die Aufregung hier begründet...

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Ich möchte Sie kurz unterbrechen, Frau Kollegin. Da oben werden gerade Filmaufnahmen gemacht. Ich möchte, dass

Sie in die Bucht zurückkehren, sich nicht mit der Kamera oben auf der Tribüne frei bewegen. Wir haben da ganz klare Vorgaben, was die Berichterstattung im Landtag angeht. Vielen Dank.

Frau Kollegin, Sie können mit Ihrer Rede fortfahren. Ich glaube, die Aufnahmen sind eingestellt worden. Bitte schön.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich kehre zum Thema „Gewalt bei Fußballspielen“ zurück.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, welche hohe Arbeitsbelastung die Polizei in Bezug auf Fußballspiele hatte und hat. Das war ein Grund, warum das Innenministerium das Einsatzkonzept zur lageangepassten Reduzierung der polizeilichen Präsenz bei Fußballspielen gemacht hat. Dieses Konzept halten wir nach wie vor für richtig, weil es eben auch die Vereine und die Fans in die Verantwortung nimmt. Darum muss es doch gehen.

Die verschiedenen Berichte, die wir im Innenausschuss hatten und uns vorliegen, und auch der aktuelle ZIS-Bericht zeigen, dass es einen Rückgang der Anzahl verletzter Personen gegeben hat, es weniger eingeleitete Strafverfahren gibt, es eine geringere Einsatzbelastung der Polizei gibt. Das heißt, dieses Konzept ist erfolgreich und richtig.

Natürlich – das habe ich gerade schon gesagt – sind Fragen nach ausreichender Polizeipräsenz bei den letzten Spielen berechtigt. Aber, Herr Lürbke, zu sagen, die Polizei würde hier Mut zur Lücke zeigen – das haben Sie im Ausschuss so gesagt –,

(Ibrahim Yetim [SPD]: Eine Unverschämtheit ist das, Mut zur Lücke! Marc Lürbke [FDP]: Stimmt doch! – Ibrahim Yetim [SPD]: Nein!)

das ist aus meiner Sicht populistisch und entspricht auch nicht den Tatsachen. Denn bei diesem Spiel Borussia Dortmund gegen RB Leipzig ist mehr Polizei eingesetzt worden.

Ich will auch noch einmal darauf hinweisen, dass dieser Gewaltausbruch, so bedauerlich und so falsch er ist, innerhalb von zehn Minuten wieder unter Kontrolle gebracht war. Ich würde sogar so weit gehen und behaupten, dass man selbst dann, wenn man mehr Polizei einsetzt, es nie komplett verhindern wird, dass es zu Gewaltausbrüchen kommen kann. Insofern ist Ihr Schluss, den Sie immer ziehen, falsch. Hier ist mehr Polizei eingesetzt worden, und das war auch richtig so.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Sie schreiben in der Begründung der Aktuellen Stunde, dass das MIK die Fangewalt unterschätzen und Rot-Grün keine Gegenmaßnahmen ergreifen würde. Das ist schlicht falsch. Das haben die Debatte

im Innenausschuss und die Beantwortung der Fragen gezeigt. Deshalb gibt es aus meiner Sicht auch keinen Grund für diese Aktuelle Stunde und diese Aufregung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Kollege Düngel. Herr Kollege Düngel heute in Festtagskleidung.

(Heiterkeit)

Er wurde schon in den vergangenen Sitzungen gebeten, sich angemessen zu kleiden, auch was den Kapuzenpulli angeht. Gestern Abend in dunkel; das war ja noch ziemlich zierlich, aber heute Morgen, finde ich, Herr Kollege Düngel, passt es gar nicht.

(Beifall – Jochen Ott [SPD]: Zur Fankultur passt das!)

Wir können es bei Ihnen offensichtlich nicht mehr ändern. Wir werden jetzt gemeinsam – ich mit Ihnen – die letzten Monate hier in dieser Form verbringen. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

Daniel Düngel (PIRATEN): Herr Präsident! Ich war geneigt, ein BVB-Trikot anzuziehen, aber das habe ich tatsächlich nicht übers Herz gebracht.

(Zurufe von der FDP)

Aber es ist ja interessant, welche tatsächlichen Probleme wir hier in diesem Land haben, die der Herr Präsident gerade noch einmal dargestellt hat. Wie dem auch sei. Ich möchte natürlich zur eigentlichen Debatte reden und mich hier nicht über eine nicht existierende Kleiderordnung unterhalten.

Einige Punkte, die hier genannt wurden, möchte ich aufgreifen. Herr Kollege Körfges hat sich vorhin kurz auf das Spiel Preußen Münster gegen Hansa Rostock bezogen und richtigerweise klargestellt, was da passiert ist. Allein dieser Satz – deswegen fange ich damit an – zeigt, wie wenig Sachverstand in der CDU-Fraktion zu diesem Thema existiert. Nichts von dem, was Sie auch zu diesen Vorfällen schreiben, entspricht auch nur annähernd der Wahrheit. Das ist schierer Unfug, der dort dargestellt wird.

Sie sagen, es gehe um die angeforderten vier Polizeihundertschaften und dass nur drei dagewesen seien. Das hat alles überhaupt nichts mit den Vorfällen zu tun. Herr Kollege Körfges hat eben richtigerweise dargestellt, dass es sich dort um interne Auseinandersetzungen im Rostock-Fanblock gehandelt habe, wo die Polizei dann eingegriffen habe. Das weiß jeder. Wir kennen das von vielen Fußballspielen. Da kommt es häufig zu Solidarisierungseffekten

innerhalb der Fanszene und dann bedauerlicherweise halt auch zu Übergriffen gegenüber der Polizei.

Ich will vorab sagen: Selbstverständlich verurteilen auch wir die Übergriffe, die bei dem Spiel Dortmund gegen Leipzig gegen Unbeteiligte passiert sind. Das wird, glaube ich, in diesem Haus von keiner Seite infrage gestellt. Die Frage ist aber: Wie gehen wir dagegen vor? Ich habe Forderungen gehört – Herr Kollege Herrmann hatte das vorhin schon einmal geäußert –, möglicherweise auch Fußballfans mit Fußfesseln oder dergleichen zu versehen. Das finde ich eine spannende Sache. Das werden wir bestimmt bald im Innenausschuss diskutieren können.

Was ist jetzt real gesagt worden? – Es ist gesagt worden, es soll im Block eingeschritten werden. Wenn ich mir die Vorfälle in Münster ansehe, dann weiß ich nicht, ob es wirklich sinnvoll gewesen wäre, wenn die Polizei mit einer Hundertschaft in den Block gegangen wäre und die Banner entfernt hätte. Dann, meine Damen und Herren, wäre es tatsächlich im Stadion zu einer Katastrophe und zu größeren Ausschreitungen, als wir sie jetzt tatsächlich hatten, gekommen.

Eine Absage des Spiels ist von Rainer Wendt von der Deutschen Polizeigewerkschaft gefordert worden. Auch das wäre selbstverständlich eine Katastrophe gewesen. Ich kann nicht ein Spiel wenige Minuten vorher absagen, wenn 81.000 Zuschauer auf das Fußballspiel warten, bedingt, dass dort halt Banner gehängt wurden.

Bezüglich der Banner an sich sollte man auf den Teppich zurückkommen. Es mögen dort etwa 100, 120, 130 Banner hochgehalten worden sein, wobei – eben ist es gesagt worden – vermutlich viele, die es festgehalten haben, gar nicht wussten, was genau darauf steht. So funktioniert das nämlich im Stadion. Da bekommt man irgendetwas in die Hand gedrückt und hält das hoch. So funktionieren Choreografien. Wie auch immer. Von den über 100 Bannern sind vielleicht eine Handvoll oder zwei Handvoll tatsächlich weit unter der Gürtellinie, und die haben im Fußballstadion bei aller Rivalität der Vereine untereinander überhaupt nichts zu suchen. Das ist gar keine Frage. Aber letzten Endes den ganzen Block zu verurteilen, das halte ich persönlich für falsch.

Ich hatte gefragt: Was ist die Lösung? Wir haben schon 2013 Anträge zur Stärkung der Fanprojekte hier eingereicht. Soziale Arbeit bei den Fußballfans – das ist die Lösung. Prävention – das ist die Lösung.

(Beifall von den PIRATEN)

Herr Kollege Lürbke, wir hören hier vorhin, dass es wichtig ist, sich den Menschen anzusehen, erst einmal zu schauen, da ist ein Mensch, der als gegnerischer Fan irgendwo auftaucht. Und was machen Sie dann? – Sie bezeichnen erst einmal die Fans da draußen pauschal als Idioten, die sich in irgendeiner

Form daran beteiligt haben. Das ist eine Frechheit, eine absolute Frechheit, Herr Lürbke!

(Beifall von der SPD – Zuruf von Marc Lürbke [FDP])

„Idioten“ ist bestimmt auch ein parlamentarischer Begriff. Ich stelle das hiermit einmal so fest; gar kein Problem.

Also, soziale Arbeit ist die Lösung, nicht pauschale Verurteilung der Fußballfans. Im Übrigen sind es nicht nur Straftäter. Es sind auch Straftäter; trotz alledem sind auch das Fußballfans.

(Daniel Sieveke [CDU]: Bitte? Unglaublich! – Weitere Zurufe von der CDU)

Da muss eben unser präventiver Ansatz rangehen. Um diese Menschen müssen wir uns kümmern, dann haben wir auch diese Fußballkultur, die wir alle so gemeinsam hier in diesem Land schätzen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Drucksache 16/14226, Antrag der CDU-Fraktion auf eine Aktuelle Stunde; daraus möchte ich zitieren: „geringe Polizeipräsenz“, „Gewerkschaft der Polizei hat das Modell kritisiert“, „Innenminister Jäger hat von RB Leipzig persönlich einen Brief bekommen“, „Neubewertung des Spiels erforderlich“. Ich zitiere wortwörtlich:

„Die jüngsten Entwicklungen wecken jedoch Zweifel daran, dass das Landesinnenministerium das Problem der Fangewalt überblickt und die richtigen Gegenmaßnahmen trifft. Wichtige Fragen zu den Spielen Dortmund-Leipzig und Münster-Rostock sowie zur künftigen Ausrichtung der Einsatzkräfte auch bei ‚Nicht-Risikospiele‘ sind nach wie vor unbeantwortet.“

Lieber Herr Laschet, meine sehr verehrten Damen und Herren von CDU und FDP, als ich gestern diese Rede überarbeitet habe, war es so vorhersehbar,

(Widerspruch von der CDU und der FDP – Armin Laschet [CDU]: Unglaublich! Zuhören!)

so absehbar, so austauschbar, was Sie da vortragen. Das Einzige, Herr Laschet, was ich gestern noch nicht wusste, war, wer von Ihnen es vorträgt.

(Armin Laschet [CDU]: Ihre Arroganz geht mir auf die Nerven! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Unsäglich!)

Herr Laschet, wenn Sie jetzt einmal den Redeentwurf mit meiner tatsächlichen Rede vergleichen, dann werden Sie feststellen, dass viele Teile meiner Rede frei gehalten worden sind.

(Zurufe von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist hier noch einmal die Frage aufgekommen, wie dieses Spiel vorbereitet worden ist. Es ist vorbereitet worden wie die übrigen 604 Spiele der 1., 2., 3. und 4. Liga auch, und zwar von allen Beteiligten, die mit Fußball zu tun haben: von den Vereinen selbst, von der Polizei, von den Fanbeauftragten, selbst bis hin zu den Verkehrsbetrieben. Das, was da an Lageeinschätzung stattgefunden hat, ist eingeflossen in die Kräftebemessung des PP Dortmund mit 237 Polizeibeamtinnen und -beamten, in der Spitze mit 321 Polizeibeamtinnen und -beamten. Meine Damen und Herren, ich glaube, dass der BVB und dass das Polizeipräsidium Dortmund die Lage in ausreichendem Maße bewertet hat.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ihnen glaubt doch keiner mehr, Herr Minister!)

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Was uns eint in dieser Debatte, ist, dass wir solche Übergriffe verurteilen. Was uns nicht eint in dieser Debatte, ist, was es zu tun gilt. Nicht zu tun gilt es, permanent Polizei, Fanbeauftragte und Vereine in die Kritik zu stellen. Vielmehr gilt es, ein Klima beim deutschen Profifußball zu schaffen, dass diejenigen, die als Straftäter in eine solche Kurve gehen, gemeinsam von den Fans, von den Vereinen, von allen, die im Fußball Verantwortung tragen, geächtet und dort rausgehalten werden.

Die Aufgabe der Polizei ist es, dafür zu sorgen, diese Ermittlungen jetzt nach vorne zu bringen, die entsprechenden Ermittlungen abzuschließen. Aufgabe des Vereins ist es – das hat er ja schon erklärt –, bundesweit entsprechende Stadionverbote auszusprechen.

Ich glaube, dass der BVB nach diesem Spiel tatsächlich vieles tut, damit diese Straftäter, diese kleine Gruppe, zukünftig keine Spiele mehr beim BVB, aber auch in keinem anderen Stadion der 1. Fußball-Bundesliga besuchen darf, und das ist auch gut so. Auf dem Weg gehen wir weiter. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Sieveke.

Daniel Sieveke (CDU): Herr Präsident! Herr Minister, das war jetzt mehr als peinlich, peinlich in der

Form, dass Sie hier nicht mit einem Wort auf das eingegangen sind, was hier eben gesagt worden ist. Sie haben hier zu 85 % ein Redemanuskript vorgetragen mit Zitaten, obwohl die Redner von CDU und FDP etwas ganz anderes gesagt haben. Herr Lürbke hat ausdrücklich den Einsatz der Polizei, die vor Ort eingesetzten Polizeikräfte gelobt. Das haben Sie in Abrede gestellt. Ich habe wortwörtlich aus dem Protokoll der Sondersitzung zitiert, woraus hervorgeht, was in dem Brief von RB Leipzig stand, nämlich die Bitte um Hilfe für den Mannschaftsbus. Sie jedoch haben Ihren Redebeitrag so vorgetragen, wie ursprünglich vorbereitet.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wissen Sie, was daran so peinlich ist? – Es sind immer andere schuld. Ich darf hier einmal einen Querverweis vornehmen: Ich wundere mich, dass die Piraten eben nicht geklatscht haben, als das aufgedeckt wurde; denn zu der sogenannten Mail zum Karnevalerlass, dass Flüchtlinge nicht zum Karneval gehen sollten, haben Sie in der Innenausschusssitzung gesagt: Die Mail durfte nicht abgeschickt werden. Sie ist unautorisiert abgeschickt worden. – Aber irgendjemand hat sie ja verfasst. Der Ductus dieser Mail stammt doch aus Ihrem Hause. Das ist der Gipfel an Unverschämtheit, dass bei Ihnen immer andere schuld sind.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Hier geht es nicht um irgendein Fußballspiel. Sie haben gerade schon wieder gesagt, wir sollten jetzt aufhören, den Verein und die Fanbeauftragten zu kritisieren. Das hat hier von CDU und FDP keiner getan. Aber Grüne, SPD und Sie haben das eben gemacht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn immer gesagt wird, 100 % Sicherheit kann nicht hergestellt werden, so möchte ich darauf hinweisen: Wir haben in unserem Redebeitrag von der Situation vor dem Stadion gesprochen. Das ist die innere Sicherheit, die Sie als Minister herzustellen haben und nicht der Verein. Sie sind dafür zuständig, dass die innere Sicherheit vor den Stadien, in den Innenstädten zu 100 % sichergestellt werden kann. Das ist Ihre Aufgabe als Innenminister. Wenn Sie das nicht können, dann geben Sie diesen Job endlich auf! Tun Sie uns allen irgendwann einmal den Gefallen!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Eines ist in dieser Debatte, gerade bei Ihnen als sozialdemokratischer Innenminister und auch bei der Sozialdemokratie, noch einmal deutlich geworden: Sie hören nicht zu. Sie bereiten Ihre Rede so vor, dass Sie gar nicht zuhören müssen. Sie geben Ihren Kolleginnen und Kollegen Redebausteine, sodass sie auch nicht mehr zuhören müssen. Aber das größte Problem der Sozialdemokratie in dieser Landesregierung und auch in diesem Parlament ist: Sie

geben Antworten auf Fragen, die kein Mensch gestellt hat. Das ist Ihr Problem!

(Beifall von der CDU)

Aber Antworten auf die Fragen, die wir stellen, die die Menschen stellen, die Antworten haben wollen – die Betroffenen wollen Antworten darauf haben, wie es weitergehen soll –, geben Sie nicht.

Weil eben dieser gut gemeinte Versuch gemacht und gesagt worden ist, auch Gewalt gegen Männer sei zu verurteilen, sage ich: Gewalt gegen jedermann und gegen jede Frau ist hier zu verurteilen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Ich gebe Ihnen ein anderes Beispiel. Ich gehe mit meinen Zwillingen ins Stadion. Die haben einen Schal nicht unbedingt von der gegnerischen Mannschaft um. Wenn dann – ich nenne ihn jetzt mal so – ein Hardcorefan auf die beiden zugeht und sagt: „Schön, dass du da bist“, freuen die sich darüber. Die erste Reaktion, wenn Sie jemanden mit Kutte und mit Schal sehen, ist aber erst einmal respektvoll. Wenn dann diese Ansprache kommt, ist das eine Freude für unsere Kinder. Das ist dann Fankultur.

Ich möchte aber nicht wissen, was das, was in Dortmund passiert ist, für einen negativen bleibenden Eindruck bei den Kindern, bei den Frauen, bei den Opfern und bei unseren verletzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten hinterlassen hat.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Hier haben Sie sich heute ganz doll weggeduckt. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Sieveke. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Heinrichs.

Falk Heinrichs (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist Wahlkampf. Wir haben es gerade wieder deutlich gesehen bei dem, was hier passiert ist. Die CDU versucht das seit längerer Zeit in diesem Hause. Alle parlamentarischen Initiativen, die Sie hier machen, sind auf den Wahlkampf ausgelegt. Diese Aktuelle Stunde hat es wieder ganz deutlich gezeigt.

Herr Sieveke, Ihre Ratschläge zur Lösung der Probleme der Sozialdemokratie brauchen wir nicht. Die SPD ist 153 Jahre alt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir brauchen Ihre Ratschläge überhaupt nicht. Das merken Sie sich mal!

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Ich gebe Ihnen jetzt mal Antworten auf das, was Sie hier wieder als postfaktisch angegeben haben. Im Antrag der CDU-Fraktion zur heutigen Aktuellen Stunde wird immer wieder Bezug genommen auf das Schreiben von RaBa – die heißen bei mir „RaBa“ Leipzig – an Innenminister Jäger vom 21. November. Dieses Schreiben – hier ist es –

(Der Redner zeigt das Schreiben.)

liegt allen vor und ist Ihnen als Ausschussvorsitzendem vorgelesen worden, weil der Minister nämlich neben Ihnen gesessen hat. In Ihrem Antrag zitieren Sie unter Berufung auf den „Kölner Stadt-Anzeiger“ – nicht auf den Minister, sondern auf den „Kölner Stadt-Anzeiger“ – aus diesem Schreiben:

„Man“

– jetzt hören Sie genau zu! –, also RaBa Leipzig,

„bitte darum, dass künftig eine Neubewertung der Sicherheits- und Gefährdungslage für RB Leipzig vorgenommen wird“

Jetzt kommt es: Den darauf in dem Leipziger Schreiben folgenden weiteren Halbsatz unterschlagen Sie bewusst. Dort steht – ich zitiere –:

und zukünftig in Nordrhein-Westfalen die Mannschaft im Bus zu einem Training und insbesondere vom Hotel zum Stadion und dann zurück zum Flughafen entsprechend durch Polizeikräfte begleitet wird.

Durch das Unterschlagen dieses entscheidenden Halbsatzes versucht die CDU-Landtagsfraktion – und das ist das Unverschämte dabei –, hier den Eindruck zu erwecken, als habe RaBa Leipzig den nordrhein-westfälischen Innenminister aufgrund von Sicherheitsbedenken um eine Verstärkung der Polizeipräsenz auch auf der Fanmeile gebeten. Das ist und war nicht der Fall.

(Daniel Sieveke [CDU]: Ich habe eben etwas anderes zitiert!)

– Herr Sieveke, hören Sie zu!

(Daniel Sieveke [CDU]: Ich habe eben etwas anderes zitiert!)

– Das ist aber Ihr Antrag.

(Daniel Sieveke [CDU]: Aber wir sind in einer Debatte!)

Im postfaktischen Zeitalter ist auch das bewusste Verkürzen eines Zitates die Unwahrheit, liebe CDU-Fraktion.

(Beifall von der SPD)

Es ging nur um die Begleitung des Mannschaftsbusses. Genau dem wurde Rechnung getragen. Auf Wunsch des Gastvereins RaBa Leipzig wurde der

Mannschaftsbus über die ganze abgestimmte alternative Ausweichroute zum Stadion gelotst. Das pasierte dann übrigens auch störungsfrei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist jetzt viel gesagt worden. Ich möchte zum Schluss noch einmal sagen, dass die Vorgänge in Dortmund am 4. Februar zwar bedauerlich waren, aber kein politisches Kasperletheater rechtfertigen. Wer die Aussagen Dritter zitiert, sollte dies immer vollständig tun. Es hätte dieser Aktuellen Stunde sicherlich nicht bedurft. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe damit die Aktuelle Stunde.

Ich rufe auf:

2 Wer bestellt muss auch bezahlen – Der Bund muss die Kosten für seine Gesetze voll übernehmen!

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/14160

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/14254 – Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14256

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Wolf das Wort.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident, zunächst: Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön.

Sven Wolf (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren, bereits im Jahr 2010 haben wir uns hier für unsere Städte und Gemeinden im Land stark gemacht. Wir haben alle gemeinsam an den Bund appelliert, die steigenden Kosten für die vielfältigen sozialen Aufgaben zu übernehmen. Wir haben uns fraktionsübergreifend geeinigt, dass sich der Bund künftig dynamisch an den Soziallasten der Kommunen beteiligen muss.

Ich will noch einmal daran erinnern, wie die Situation 2010 gewesen ist. Von den fast 400 Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen waren 138 im Nothaushalt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere mich sehr gut an die vielen Debatten, die wir im Ausschuss für Kommunalpolitik geführt haben, etwa zu der Frage: Kann die Situation eintreten, dass Kommunen oder Kämmerer irgendwann keine neuen Kredite bekommen? – Sie kennen die Situation vor Ort. Die Räte waren in der Regel entmündigt. Entscheidungen über wichtige kommunale Projekte waren im Rat nicht möglich, ob es die Renovierung von Schulen, der Bau von Kitas, die Beteiligung an Förderprogrammen, die Einrichtung neuer Projekte oder manchmal auch der Kauf des Büromaterials war. Diese Entscheidungen oblagen den Kommunalaufsichten.

Seitdem hat sich viel verändert. Wie ist die Situation heute? – Mit dem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ haben wir seit 2011 die Kommunen vor dem Abrutschen bewahrt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das GFG ist massiv gestiegen. Es liegt jetzt bei etwa 10,5 Milliarden Mitteln, die den Kommunen unmittelbar zufließen. Heute befinden sich noch neun Kommunen im Nothaushalt. Der Schuldenaufwuchs der Kommunen ist gebremst. Die Frage nach der Kreditvergabe an Städte und Gemeinden stellt sich nicht mehr. Überall läuft die Schuldenuhr rückwärts. Und die Kommunen haben auch Handlungsfreiheit zurückbekommen.

(Beifall von Christian Dahm [SPD] und Michael Hübner [SPD] – Zuruf von Henning Höne [FDP])

Ich will Ihnen einmal ein Beispiel aus meiner eigenen Heimatstadt nennen: Anfang des Jahres konnte unser Kämmerer mitteilen, dass zum ersten Mal seit über 25 Jahren weniger Kommunalkredite vorhanden sind als noch zu Anfang des vorherigen Jahres. Ich bin jetzt seit 18 Jahren Mitglied des Rats meiner Heimatstadt. Ich kannte bisher keine Debatte über den Haushalt, in dem es nicht um Einsparungen oder um Nothaushalte ging. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist der größte Erfolg dieser Regierung seit 2010. Das merken alle Menschen in diesem Land.

(Beifall von der SPD)

Auch der Bund hat sich bewegt – keine Frage –; besonders seit der Beteiligung der SPD an der Bundesregierung ist Bewegung dort hineingekommen. Ich will einige Stichworte nennen: mehr Kostenbeteiligung bei der Grundsicherung im Alter, mehr Einsatz beim Ausbau der U3-Betreuung, mehr Einsatz bei den Kosten der Unterkunft, mehr Hilfe bei der Her-

ausforderung, geflüchtete Menschen in Not unterzubringen. Auch das ist ein Thema in Ihrem Entschließungsantrag.

Ich will es noch einmal deutlich machen: Der Bund beteiligt sich mit rund 17 % an den Kosten. Die restlichen Kosten trägt das Land und hilft damit den Kommunen. Das ist die Wahrheit, und die können Sie auch nicht leugnen.

(Beifall von der SPD)

Sie haben noch einen weiteren Vorschlag eingebracht: Wir sollen die Schulpauschale erhöhen. Was haben wir gemacht? Wir haben das Programm „Gute Schule 2020“ auf den Weg gebracht. Das bringt 2 Milliarden € an konkreter Hilfe für die Kommunen zur Investition in Schulen.

(Bernhard Schemmer [CDU]: Kredite gehen über Generationen!)

Ihre Forderung nach Erhöhung der Schulpauschale hätte nur rund 750 Millionen € gebracht. Das ist auch die Wahrheit.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Die hätten sie den Gemeinden wieder weggenommen!)

Lassen Sie mich noch grundsätzlich die Frage stellen, warum wir uns denn alle gemeinsam so für die Kommunen anstrengen. Das, glaube ich, liegt nicht daran, dass wir hier im Haus fast alle unsere politischen Wurzeln in Stadträten und Bezirksvertretungen haben und dort unsere ersten politischen Schritte gegangen sind. Nein, die Städte und Gemeinden unseres Landes – das ist unsere direkte Nachbarschaft. Läuft es dort schlecht, weil Geld fehlt, dann merken wir das alle sehr direkt. Wir werden überall auf diese Probleme angesprochen – egal, ob in der Großstadt oder im ländlichen Raum.

Martin Schulz hat es sehr treffend formuliert: Jedes Problem landet am Ende in den Rathäusern und Gemeindevertretungen, also auf der kommunalen Ebene. Er lobt ausdrücklich die vielen, die sich auf der kommunalen Ebene engagieren. Er sagt: Das sind die, die in unserem Staat den Alltag organisieren. – In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Wolf. – Nun spricht für die Fraktion Die Grünen der Kollege Abel.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein guter Zustand der Schule, entsprechende Öffnungszeiten der Bibliothek, die Frage, ob ich meinen Kindern den Zugang zu Schwimmunterricht in guten Badeanstalten ermöglichen kann – habe ich das in meiner Kommune,

in meinem direkten Lebensumfeld, ja oder nein? Diese Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger entscheidet auch oft über die Wahrnehmung des Zustands unseres Landes insgesamt. An dieser Stelle – damit möchte ich beginnen – müssen wir unseren Kommunalpolitikerinnen und -politikern in Nordrhein-Westfalen auch einmal ein herzliches Dankeschön für ihr Engagement aussprechen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Die Kolleginnen und Kollegen vor Ort ruinieren sich ehrenamtlich die Freizeit, und sie verwenden ihre freie Zeit, um für die Bürgerinnen und Bürger, für ihre Städte, für ihre Dörfer das Beste zu erreichen. Das tun sie in Nordrhein-Westfalen unter einem besonderen Finanzdruck. Das wissen wir. Deswegen war es richtig, die Ausgaben für die Kommunen im Haushalt seit 2010 hier im Land um 70 % zu steigern – 70 %, meine Damen und Herren!

Bei der Regierungsübernahme 2010 bestand die Situation, dass in über 138 Kommunen dieses Landes die eben erwähnten ehrenamtlichen Politikerinnen und Politiker überhaupt keine Entscheidungskompetenz mehr hatten, weil die Kommunen im Nothaushalt waren, sodass die Räte quasi entmachtet waren und es im Grunde – wenn es überhaupt Entscheidungsspielräume gab – meistens darum ging, was man als Erstes schließt. Deswegen war es auch richtig, dass wir über das GFG mit einer Steigerung von 40 %, mit über 3,8 Milliarden € Mehrinvestitionen diese Situation verbessert haben. Heute befinden sich nur noch neun Kommunen im Nothaushalt. Das ist ein wichtiger Erfolg.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Mein Mitarbeiter engagiert sich ebenfalls ehrenamtlich. Er ist Dritter Bürgermeister in der eben auch von Herrn Wolf erwähnten Stadt Remscheid. Er hat mir in Vorbereitung auf diese Debatte einen Artikel aus der „Rheinischen Post“ mit der Überschrift „So belasten Sozialkosten die Stadtkasse“ auf den Schreibtisch gelegt. Mit Erlaubnis des Präsidenten möchte ich gerne daraus zitieren.

„Die Sozialausgaben der Stadt Remscheid stiegen im Zeitraum von 2011 bis 2014 um 15 Prozent.“

Das hat die positive Entwicklung in der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes aufgeessen. 122,6 Millionen € gab die Stadt 2014 für soziale Zwecke aus – 37,3 % des Haushalts.

Deswegen ist es richtig, dass wir hier noch einmal in einem Antrag festgehalten haben, dass insbesondere die Sozialkosten immensen Druck auf unsere städtischen Haushalte, auf die Kassen der Kommunen ausüben. Es muss Schluss damit sein, dass sich die Minister auf Bundesebene für soziale Errungenschaften abfeiern lassen und andere zahlen müssen. Wir haben gestern auch über den Kompromiss zum

Unterhaltsvorschuss debattiert, bei dem am Ende klar ist, dass auf die Kommunen Mehrbelastungen zukommen.

Wir als Landespolitiker müssen die Schuldenbremse einhalten – Art. 109 Grundgesetz – und das auffangen. Das nimmt uns aber gleichzeitig auch die Gestaltungsspielräume, die wir hier im Haushalt beispielsweise für kulturelle Angebote vor Ort oder für zusätzliches Personal – Polizei, Lehrerinnen und Lehrer – brauchen.

Mit dieser Melodie muss ein für alle Mal Schluss sein. Wir brauchen hier eine große Koalition, aber nicht eine in dem Sinne, wie wir sie seit 2005 mit einer Unterbrechung von vier Jahren haben,

(Zuruf von der CDU)

die viele Entscheidungen zulasten der Kommunen getroffen hat. Wir brauchen eine gemeinsame Anstrengung, und das bringt der Antrag zum Ausdruck.

Ich bin den Kolleginnen und Kollegen von den Sozialdemokraten sehr dankbar, dass sie auch Kritikpunkte an der Bundesregierung mit aufgenommen haben und dass wir als Landespolitiker noch mal klar benennen: Wir wollen gesunde Kommunen haben, und wir brauchen eine Ausfinanzierung für Maßnahmen, die unsere Kommunen belasten. Es kann nicht sein, dass die Kommunen quasi als letztes Glied in der Nahrungskette einen immensen Druck haben.

Das wird letztendlich dazu führen, dass die Kolleginnen und Kollegen, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich für unsere Städte, für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort, für das direkte Lebensumfeld, für ein lebenswertes Zuhause engagieren, dermaßen unter Druck gesetzt werden. Deswegen ist dieser Antrag notwendig. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Abel. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Kuper.

André Kuper (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Richtung der beiden Vorredner nur zwei kleine Anmerkungen:

Erstens. Ja, das GFG hat mehr Geld auf die Kommunen verteilen können, aber nicht dank, sondern trotz Ihres Regierungshandelns.

(Beifall von der CDU)

Denn es hätte erheblich mehr Geld sein können, wenn Sie im Wirtschaftsbereich und bei den Steuereinnahmen nur ansatzweise so gut wären wie der Bundesdurchschnitt.

Zweitens. Immer wieder kommt die Mär von der Verbesserung der Situation der Kommunalfinanzen mit

diesem Beispiel der Nothaushaltskommunen, bei denen man die Zahl von über 100 auf acht oder neun verringert hat.

(Zuruf von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Dazu muss man auch wieder sagen: nicht dank mehr Geld, was in den Kommunen ankommt, sondern dank einer Makulatur, indem Sie nämlich die Gesetzesdefinition dieser beiden Begriffe verändert haben.

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

Das ist schon sehr offenkundig, nicht wirklich redselig und leutselig.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Herr Kollege, das ist doch schlicht unwahr!)

So zeigt sich dieser Antrag letztlich für uns als reiner Offenbarungseid, als Ablenkungsmanöver von dem, was Sie in sieben Jahren Regierungszeit nicht geschafft oder – in Bezug auf die SPD – in 50 Jahren hier so auf den Weg gebracht haben. Es ist also maximal ein Antrag, der zum Blenden geeignet ist. In der Fachszene kommen Sie damit nicht durch. Das werde ich Ihnen an fünf Beispielen zeigen. Sonst hätte es anderer Inhalte im Antrag bedurft.

Es fängt schon damit an: Wenn Sie eine solche Geschichte ernsthaft machen wollen, brauchen Sie eine Grundgesetzänderung. Die fordern Sie aber im Beschluss nicht. Warum? – Weil Sie in den Verhandlungen beim Länderfinanzausgleich gerade Gegenteiliges auf den Weg gebracht haben! An der Stelle handelt es sich also um einen reinen Showantrag.

Auch wenn man Ihr sonstiges Verhalten als Landesregierung hinterfragt und es auf diese Forderungspunkte abprüft, muss man sagen: Fehlanzeige, also auch an der Stelle nur Show.

Ich zeige es anhand dieser fünf Beispiele:

Die Belastungen der Kommunen, die von der Bundesebene kommen, sind durch den Bundesrat mit zu verabschieden. Wenn Sie im letzten Punkt des Antrags schreiben, dass sich die Landesregierung bei einer Aufgabenübertragung an die Kommunen dafür einsetzen soll, dass sie nicht finanzbelastet werden, müsste man sich ja fragen – das ist das Wort –: Wie ist die Tat?

Da braucht man nur zwei Taten aus den letzten Tagen anschauen: vom 16. Dezember 2016 und vom 10. Februar 2017. Die Landesregierung hat dem Bundesteilhabegesetz, sprich der Kostenmehrung im Bereich der Eingliederungshilfe, zugestimmt. Und die Landesregierung hat auch beim Unterhaltsvorschuss zugestimmt. Also: konträr, genau das Gegenteil. Ihre Worte und Ihre Taten sind zwei völlig verschiedene Welten.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, dann blendet Ihr Antrag aus, dass die schlechte Lage in den NRW-Kommunen auch mit NRW und der NRW-Landesregierung zusammenhängt.

(Michael Hübner [SPD]: Aha!)

Bundesweit machen die Kommunen ein Plus; in NRW machen sie Minus.

(Michael Hübner [SPD]: Falsch!)

Das muss man selbstkritisch hinterfragen. Aber Selbstkritik liegt Ihnen nicht. Fachlich wissen wir aber, der Kommunalisierungsgrad ist die Ursache.

Nur zwei Beispiele:

Erstens. Wieder die Eingliederungshilfe: In 10 Ländern der 16 Bundesländer wird die Eingliederungshilfe entweder voll oder zumindest bis zur Hälfte vom Land finanziert. Wie ist es in Nordrhein-Westfalen? – Umgekehrt, 100 % Kommunalbelastung. Wenn man weiß, dass es pro Jahr 1,2 Milliarden € sind, wird schon da eine Ursache des Desasters deutlich.

Zweitens. Unterhaltsvorschuss, von mir schon eben genannt: Im Bundesdurchschnitt beträgt die Belastung der Kommunen 24 %. Belastung in NRW? – 80 %. Auch hier wird anhand der Taten wieder Ihre Kommunalfreundlichkeit deutlich. Ich wiederhole an der Stelle: Das, was Sie beantragen, ist unglaublich.

Wenn man dann mal in Richtung der Sozialkosten schaut – zum Beispiel Kosten je Fall, Fallzahlen – stellt man fest, dass die Kosten in Nordrhein-Westfalen deutlich höher sind als in anderen Bundesländern.

Wir haben beantragt, das analysieren zu lassen. Wir wollten eine entsprechende Taskforce. Wer hat das abgelehnt? – Nicht mal die Transparenz wollen Sie herstellen. Das haben Sie als Regierungskoalition abgelehnt. Von daher ist Ihr Antrag auch diesbezüglich schlichtweg unglaublich.

Bei der Eingliederungshilfe, die im Antrag genannt wird, fragt man sich: Wer büdet dem Land, wer büdet den Kommunen ganz speziell die Kosten auf? – Das ist bei dieser Geschichte das Land durch die Bestimmung „Träger der Eingliederungshilfe“. Von daher sind Sie konnexitätspflichtig, und das müssen Sie auch an der Stelle sehen.

Ein nächster Punkt: Der Bund hat bereits Entlastungen vorgenommen, und es braucht noch weitere Entlastungen. Aber ich will nur zwei Zahlen nennen. 2010 waren es 2,8 Milliarden pro Jahr, jetzt sind wir bei 5,8 Milliarden. Genau das ist der richtige Trend und der richtige Weg.

Aber beste Bundeszahlungen und Mehrleistungen des Bundes bringen nur dann etwas, wenn Sie als Land sie auch in die Kommunen durchreichen. Da

haben wir gerade mit der Bundesintegrationspauschale erlebt, dass Sie im letzten Jahr 434 Millionen € nicht direkt an die Kommunen weitergeben, sondern sie entweder im Landeshaushalt verbraten oder aber zur Finanzierung Ihrer eigenen Projekte nutzen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Kuper.

André Kuper (CDU): Ich komme zum Schluss. Beim letzten Punkt „Wie gehen Sie selber mit Konnexität um?“ haben Sie sich nicht mit Ruhm bekleckert. Ich nenne nur die Stichworte „Vergabegesetz“, „Inklusion“ und „Hygieneampel“.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, Sie haben deutlich überzogen.

André Kuper (CDU): Das sind Belege dafür, dass Sie es mit der Konnexität und den Taten dazu nicht so genau nehmen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Für die FDP-Fraktion Herr Kollege Höne. Bitte schön.

Henning Höne (FDP): Vielen Dank und herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag, Herr Präsident! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer bestellt muss auch bezahlen. So einfach, so klar und so gut. Ebenfalls ist klar ...

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

– Ja, Sekunde, Herr Kollege Wolf, bitte nicht so viel Vorfremde; ich komme gleich noch mal zu Ihnen. – Wir sind uns einig, dass die auf Bundesebene beschlossenen Gesetze die Kommunen in Nordrhein-Westfalen oftmals belasten. Im Besonderen gilt das für den stetigen Zuwachs an Aufwendungen für die bestehenden Sozialgesetze und die daraus folgenden Sozialleistungen. Um es mit John Steinbeck zu sagen: „Ein Weiser ohne Taten ist eine Wolke ohne Regen“. Man könnte aber auch sagen: Vom Reden alleine ...

(Zurufe von der SPD: Ah, ah! – Ach so!)

– Wenn das zu hoch ist, können wir auch sagen: Vom Reden alleine wird man nicht schwanger.

(Michael Hübner [SPD]: Vom Regen in die Traufe dann!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, es ist gerade schon angesprochen worden: Für eine konsequente Durchsetzung Ihres Antrags, den Sie uns

heute vorgelegt haben, müsste das Grundgesetz geändert werden; denn die Ausgaben- und Lastenverteilung zwischen dem Bund und den Bundesländern ist durch die Finanzverfassung im Grundgesetz abschließend geregelt. Das müssten Sie eigentlich wissen, und wenn Sie das wissen, dann hätte das auch in diesen Antrag Eingang finden müssen. Das hat es leider nicht.

Ich denke auch nicht, dass Sie das wirklich umgesetzt sehen wollen, denn das Ziel dieses Antrags ist ein anderes. Sie wollen hier zum Ende der Legislaturperiode von eigenen Fehlleistungen ablenken und eine Nebelkerze werfen. Die Kommunen stehen strukturell unterfinanziert da, und angesichts wachsender Schuldenberge und insbesondere angesichts wachsender Kassenkredite – Herr Kollege Wolf, Sie hatten eben angesprochen, es würde überall immer besser werden; die Gesamtzahlen besagen jedoch etwas anderes – ist klar, dass Sie Ihrer Pflicht in den letzten Jahren nicht umfassend nachgekommen sind. Das heißt, Sie geben uns hier leere Worthülsen und warme Worte, aber darüber hinaus ist nicht viel rumgekommen.

Meine Damen und Herren, Sie beschreiben im Antrag das Konnexitätsprinzip der nordrhein-westfälischen Landesverfassung. Allerdings wurde erst gestern mit Ihren Stimmen eine Hygieneampel eingeführt. Unabhängig von der inhaltlichen Debatte zu dieser Hygieneampel können wir festhalten, dass Sie sich nicht abschließend zu der Frage geäußert haben, wer bei den Kommunen die zusätzlichen Kosten trägt.

(Beifall von der FDP)

Zu diesem bestehenden Dissens mit den kommunalen Spitzenverbänden haben Sie nichts gesagt bzw. getan und verschieben das so in die Zukunft.

Wir haben gestern außerdem über die Einigung beim Unterhaltsvorschuss gesprochen. Da haben Sie sich hingestellt nach dem Motto, man wisse noch gar nicht, wie viel teurer das würde, darum könne man da im Moment auch noch nichts weiter machen. – Wenn Sie aber gar nicht wissen, wie viel teurer es für die Kommunen wird, und wir nur sicher wissen, dass es teurer wird, mit welchem Recht können Sie denn dann dieser Blackbox eigentlich zustimmen?

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie kaufen die Katze im Sack zulasten der Kommunen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Höne, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hübner zulassen?

Henning Höne (FDP): Bitte sehr, vom Kollegen Hübner immer.

Michael Hübner (SPD): Danke schön, Herr Kollege Höne, für die Großzügigkeit und die Einleitung. – Sie haben gerade die Hygieneampel angesprochen, und Ihnen wird sicherlich der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen vom gestrigen Tag nicht entgangen sein. Darin wurde erstens die von Ihnen angefragte Konnexität sehr deutlich eingefordert. Zweitens wurde auch seitens der kommunalen Spitzenverbände festgestellt, dass man sich im Zweifel hätte wünschen können, dass mehr in das Gesetz geschrieben wird, aber auch sehr klar zum Ausdruck gebracht, dass der Konnexitätsausgleich innerhalb der ersten drei Jahre bei Einführung der Hygieneampel im Fall einer erhöhten Belastung durchgeführt wird. – Ich finde, dass das eine gute Lösung ist. Wie denken Sie darüber?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

(Heiterkeit – Zuruf von der SPD)

Henning Höne (FDP): Eigentlich müsste man jetzt erst einmal auf diese Krücke dieser sogenannten Zwischenfrage eingehen, aber das klären wir einmal woanders.

Ich habe die kommunalen Spitzenverbände – damit geht das schon los – anders verstanden. Es ist nicht so, dass sie freudestrahlend hier durch das Haus gelaufen sind und gesagt haben: „Mensch, vielen Dank, dass das jetzt hier kommt“, sondern sie haben gesagt: „Besser als gar nichts“. Besser als gar nichts ist es, das hineinzuschreiben – das würde ich an dieser Stelle auch teilen.

Tatsache ist, dass Sie an den Bund ein Level anlegen, was das Thema Konnexität angeht, an das Sie bei Weitem nicht herankommen, weil Sie hier an dieser Stelle und gestern an dem konkreten Beispiel sagten „Wir gucken dann erst einmal“ und es einige Briefwechsel zwischen der Landesregierung, den Häusern und den kommunalen Spitzenverbänden gab. Der entscheidende Punkt ist an dieser Stelle: Wenn Sie eine entsprechende Latte anlegen, müssen Sie bitte selber mit dem gleichen Maß bei sich messen und können das nicht so unterschiedlich handhaben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, entlarvend ist allerdings ein ganz anderes Beispiel – im Übrigen auch beim Gesamtvolumen –, auf das ich noch eingehen möchte, und zwar ist das die Inklusion. Sie haben in Nordrhein-Westfalen eine Inklusion nach Kassenlage auf den Weg gebracht. Sie verweisen hier zwar auf die Konnexitätsregelung in der Landesverfassung, haben aber doch, Frau Ministerin, bei der Inklusion ganz bewusst darauf verzichtet, Qualitätsstandards festzulegen, weil Sie wissen, dass das

Land ausgleichspflichtig gewesen wäre, wenn Sie klare Qualitätsstandards festgelegt hätten.

Wenn Sie auf der einen Seite die Fahne der Konnexität hochhalten, auf der anderen Seite aber so tarnen, tricksen, täuschen, um entsprechende Ausgleichsregelungen zu umgehen, sind Sie nicht glaubwürdig.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, dieser Antrag kann von Ihren Verfehlungen und Ihren Fehlern, von Ihren Versäumnissen in den letzten Jahren nicht ablenken. Dass Sie sich der inhaltlichen Debatte gar nicht wirklich stellen können, zeigt der Umstand, dass Sie in eine direkte Abstimmung gehen. Sonst müssten Sie sich ja im Ausschuss all diese Beispiele anhören. Dass Sie das nicht möchten, kann ich aufgrund Ihrer eigenen Leistungsbilanz grundsätzlich nachvollziehen.

Sosehr wir aber den Grundsatz der Konnexität unterstützen, sowenig sind Sie glaubwürdig bei diesem Antrag, und sowenig können wir diesem Antrag zustimmen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Einen wunderschönen Tag zusammen! Zuerst auch von mir, Herr Präsident: Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag und danke, dass Sie Ihre wertvolle Zeit auch an Ihrem Ehrentag hier opfern. Das gehört dazu.

(Michael Hübner [SPD]: Quasi ein Ehrenamt!)

– Was ihn ehrt, genau. Das passt alles zusammen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauer und Zuschauerinnen auf der Tribüne und im Livestream! Konnexität über alle Ebenen fände ich total toll. Ich komme mir vor, als würde ich in einer Echokammer stehen und mich selber hören. Das fände ich eine richtig tolle Geschichte.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Erschrecken Sie aber nicht!)

Das predige ich hier seit vier Jahren, seitdem ich dem Kommunalausschuss angehören darf, bei jeder Rede zu dem Thema.

Das fände ich richtig klasse. Dann darf man aber nicht nur einer Ebene sagen: Ihr müsst Konnexität leben. Dann müssen wir über alle staatlichen Ebenen gehen. Dann heißt das nicht nur „Bund“, sondern auch „Land“, und die Kommunen müssten wir eigentlich direkt mit bedenken und auf keinen Fall außen vor lassen, wie das hier ein bisschen den Eindruck hat.

Kollege Höne hat auf das gestern beratene Unterhaltsvorschussgesetz Bezug genommen. Wir haben da anscheinend eine sehr ähnlich gelagerte Argumentation, das finde ich gut an der Stelle.

Weitere Beispiele sind genannt worden, etwa das Inklusionsgesetz. Ich möchte auch anregen, darüber nachzudenken, sich das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung dazu anzuschauen. Da sollen Ausschussvorsitzende mehr Geld bekommen, auch Vertreter in kommunalen Gremien. Das war total schön gedacht von Landesebene, ist beschlossen worden, wird von der Landesebene aber nicht mit Geld unterfüttert. Das hat zur Folge, dass die Kommunen jetzt alle sagen: Wir setzen das nicht um und lehnen das auf kommunaler Ebene komplett ab, weil das Geld nicht da ist.

Hier wird von jemandem – SPD und Grüne – Konnexität gefordert, aber selber zu null gelebt. Das kann es nicht sein. Da müssen wir uns schon ehrlich machen.

In der Debatte genannt wurde auch: Das Ganze hätte die Auswirkung einer kompletten Föderalismusreform. Bis jetzt ist es so, dass Konnexitätsregeln erst für die Aufgaben nach 2006 gelten für das, was neu vergeben wird oder was umfangreiche Aufgabenänderungen beinhalten würde. Das passiert so gut wie nie. Das ist nicht gut. Darüber gerät man höchstens in Streit.

Sinnvoll wäre es, auch für die Aufgabenverteilung von vor 2006 Konnexitätsregeln anzuwenden. Aber auch das habe ich hier schon mehrfach gesagt, und es ist eben unterstrichen worden auch vom Kollegen Höne, was die Sozialkosten angeht: Die Kommunen können ihre Sozialkosten so gut wie nicht steuern.

Ich nehme jetzt mal nicht meine Heimatstadt, sondern die Heimatstadt der Kollegin Brand. Wenn in Bochum ein Arbeitgeber wie Opel dichtmacht, den die Stadt Bochum sicherlich jahrzehntelang gepampert hat, wie es nicht besser geht – da sind Stadt, Gemeinde, Gesellschaft entgegengekommen über Jahrzehnte, viel mehr konnte man sich als Arbeitgeber gar nicht wünschen, und trotzdem machen die dicht –, dann frage ich mich: Welche Einflussmöglichkeiten schreiben wir da den Kommunen zu, dass sie hinterher an den Sozialkosten quasi selber schuld sind? Diese Einflussmöglichkeiten gibt es de facto nicht.

Hier zu sagen, Sozialkosten müssen wir von der ganzen Konnexitätsgeschichte ausnehmen, ist unehrlich. Das ist nun einmal für die Kommunen nicht nur der größte Posten, sondern auch der am schnellsten wachsende Posten.

Wenn wir hier Konnexität leben wollen – und das dem Antrag gerecht machen wollen –, dann müssten wir diese Sozialkosten einbeziehen. Das tun Sie in

dem Antrag nicht. Dementsprechend ist das ein reiner Showantrag. Daher empfehle ich meiner Fraktion, diesen Showantrag abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN, Henning Höne [FDP] und Dietmar Brockes [FDP])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Sommer. – Nun spricht der fraktionslose Abgeordnete Schulz.

Dietmar Schulz (fraktionslos): Vielen Dank. – Herr Präsident, alles Gute zum neuen Lebensjahr! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal und daheim! Ein Antrag, der quasi fordert, der Bund soll alles übernehmen, was er den Ländern respektive den Kommunen vermittelt der Länder an Aufgaben zuweist, dazu kann ich nur sagen: *Diligentia quam in suis* – Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten.

Richtung Rot-Grün: Nichtrauchererschutz, Thema Inklusion, und das Highlight gestern unter anderem, die Hygieneampel. Ich weiß, da ist noch nicht alles, was die Kostenfrage angeht, gesagt. Es wird sicherlich auch noch einen runden Tisch geben oder ein Arbeitskreis soll eingerichtet werden. Die Probephase soll überwunden werden mit 1,7 Millionen €, die in der Kostenabschätzung enthalten sind. Wie die Kommunen das Geld allerdings bekommen, ist da noch nicht gesagt.

Wenn ich an eine Meldung von gestern Morgen im Radio denke, sagt die Stadt Mülheim, Wahlkreis der Ministerpräsidentin: Na ja, auch in der Testphase müssen wir in der Stadt schon einmal eine Stelle mehr schaffen. Dann müssten wir einmal durch alle Gemeinden in Nordrhein-Westfalen gehen und gucken, was die Hygieneampel kostet. Es sollte hier tatsächlich einmal darüber nachgedacht werden, ob und inwieweit das Land Nordrhein-Westfalen bei solcher Gesetzeslage, die sie hier verabschiedet, die Kommunen entsprechend unterstützt. Dazu ist bisher nichts gesagt worden.

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen fordert seit Jahren Reformen der Finanzierung der Kommunen. Die Antwort der Landesregierung: Symptome werden behandelt, Ursachen werden nicht bekämpft. – Der Stärkungspakt wurde hier erwähnt. Ich denke noch an die Abundanzumlage – schreckliche Dinge.

Besser wäre die schrittweise Anhebung des Verbundsatzes gewesen. Das ist eine Forderung zum Beispiel von mir, erhoben über die Piratenfraktion schon seit Jahren. Aber auch der Städte- und Gemeindebund fordert dies seit Jahren, auch der Landkreistag fordert das seit Jahren. Also, wie gesagt: Schrittweise Anhebung des Verbundsatzes im kommunalen Finanzausgleich oder Rückführung der Auf-

gabenlast und Aufhören damit, immer wieder Versuche zu begehen, das Konnexitätsprinzip nach der Landesverfassung zu unterlaufen.

Der Kollege Wolf stellte sich hierher und sagt: Mensch, alles super, nur noch neun Kommunen im Nothaushalt. – Dann, lieber Kollege Wolf, dann, liebe SPD, liebe Grünen, erklärt doch den Menschen im Land einmal, warum die Kommunen in Nordrhein-Westfalen Spitzenreiter im Bundesvergleich bei der Grundsteuer sind und die Kassenkredite steigen.

Schließlich – wieder bei der *Diligentia quam in suis* – der Antrag der CDU-Fraktion vom letzten Jahr, die 434 Millionen € Entlastung für die Kommunen durch Weiterleitung der Integrationspauschale des Bundes zu erreichen. Was passiert? Von Rot-Grün abgelehnt. Und dann schreit Rot-Grün nach dem Bund und sagt: Die Bundesregierung muss ... Punkt, Punkt, Punkt.

(Zuruf von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen: Wer sitzt denn bitte schön in der Bundesregierung? Ich glaube, das sind vor allem die Sozialdemokraten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident – ich habe gerade gegoogelt –, herzlichen Glückwunsch dazu, dass Sie unter dem 16.02.1948 als große Persönlichkeit, die heute Geburtstag hat, geführt werden! Das ist eine besondere Ehre, die Ihnen im Internet offensichtlich zuteil geworden ist.

Herr Kuper, wenn wir uns dem Thema kommunale Finanzausstattung sachlich nähern, werden wir miteinander gemeinsam feststellen: Wie war die finanzielle Lage der 396 Kommunen im Jahre 2010? Ich glaube, wir können übereinstimmend sagen: Die war desaströs.

(Bernhard Schemmer [CDU]: Das stimmt überhaupt nicht! Dummes Zeug!)

– Doch, das stimmt, Herr Schemmer.

(Bernhard Schemmer [CDU]: Dummes Zeug!)

Vorangegangen waren fünf Jahre Schwarz-Gelb, in denen sich die Liquiditätskredite der nordrhein-westfälischen Kommunen von 10 auf 20 Milliarden € verdoppelt haben. Übrigens: Ein Grund dafür, dass sich diese Liquiditätskredite verdoppelt haben, war, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Kommunen zur

Sanierung des eigenen Haushalts finanziell herangezogen und die Kommunen nicht mehr an dem Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer beteiligt hat.

Das Ergebnis kennen wir nur zu gut: 2010 – Herr Kuper, das kann man auch objektiv so sagen – waren über 90 % der Kommunen im Nothaushalt. 138 Kommunen waren in der Situation, dass die Räte nicht mehr selbst entscheiden konnten, ob eine freiwillige Ausgabe getätigt werden kann oder nicht.

2010 haben wir, wie ich finde, Herr Kuper, gemeinsam Hoffnung schöpfen können mit einem Antrag hier im Landtag, dem auch Ihre Fraktion seinerzeit zugestimmt hat. Dieser Antrag hatte die klare Zielperspektive, dass sich der Bund an der Hälfte der Sozialkosten für die Kommunen dynamisch beteiligen sollte. In diesem Punkt waren sich nahezu alle Fraktionen, mit Ausnahme der FDP, einig.

Drei Jahre lang war es relativ schwierig, dieses Ziel durchzusetzen, was auch daran lag, dass es eine schwarz-gelbe Bundesregierung gab, die den Kommunen jede Entlastung vorenthalten hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben in der Zeit einiges geleistet. Herr Kuper, das müssten Sie eigentlich anerkennen.

Erstens haben wir eine Befrachtung aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz herausgenommen haben, nämlich die Sanierung des Landeshaushalts mithilfe der Kommunen und deren Nichtbeteiligung an dem Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer.

Zweitens haben wir haushaltsrechtliche Rahmenbedingungen geschaffen, die den Kommunen wieder Luft zum Atmen gegeben haben.

Drittens haben wir den Stärkungspakt Stadtfinanzen aufgelegt, um den Kommunen wieder eine Perspektive zu geben, die seinerzeit völlig überschuldet waren.

(Beifall von der SPD)

Viertens – das hat uns auch unterschieden – sind wir bei allen gesetzgeberischen Maßnahmen mit unseren Kommunen fair umgegangen. Wir haben nicht Dinge beschlossen, die die Kommunen einfach zu zahlen haben. Da gibt es viele Beispiele – unter anderem das Thema Inklusion. Dort haben wir mit den kommunalen Spitzenverbänden im Detail geklärt, wer welche Kosten trägt. Wir haben uns auch zu 100 % an diese Vereinbarungen gehalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was ist die Folge? Zwischen 2005 und 2010 haben sich die Liquiditätskredite von 10 auf 20 Milliarden € verdoppelt. Seit 2015 haben wir jetzt die Situation, dass die Kommunen, die im Stärkungspakt sind, keine Liquiditätskredite mehr aufzunehmen brauchen – zum ersten Mal seit 1999. Ich halte das für eine außerordentliche Leistung. Das ist eine deutliche Verbesserung für die nordrhein-westfälischen Kommunen.

(Beifall von der SPD)

Aber wir dürfen da nicht aufhören. Wir müssen nach wie vor das Ziel verfolgen – Herr Kuper, da muss die nordrhein-westfälische CDU mitziehen –, den Bund dynamisch an den Sozialkosten der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen und bundesweit zu beteiligen. Dazu muss der Druck aufrechterhalten werden. Diese Landesregierung erhält den Druck aufrecht.

Wir haben inzwischen gute Ergebnisse. Das hat nichts mit der Gönnerlaune des Bundesfinanzministers zu tun, sondern sehr viel damit, dass wir dieses Ziel mit Nachdruck verfolgt haben und beharrlich an diesem Thema drangeblieben sind – zum Vorteil unserer Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die deutlich weniger Probleme haben als in der Vergangenheit. Sie können Licht am Ende des Tunnels sehen. Dieses Licht stammt nicht vom entgegenkommenen Zug, sondern tatsächlich vom blauen Himmel. Dafür haben wir einiges geleistet. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Jetzt kommen wir zur Abstimmung.

Erstens stimmen wir über den **Antrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/14160** ab. Hier ist direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt dem Inhalt des Antrags zu? – SPD und Grüne sowie der fraktionslose Abgeordnete Stüttgen. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – CDU, FDP und Piraten sowie der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Wer enthält sich? – Es enthält sich der fraktionslose Abgeordnete Schwerd. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen**.

Zweitens stimmen wir über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen der CDU und der FDP **Drucksache 16/14254 – Neudruck** – ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne sowie der fraktionslose Abgeordnete Stüttgen und der fraktionslose Abgeordnete Schwerd. Wer enthält sich? – Es enthalten sich die Piraten und der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Das Ergebnis ist gleichwohl eindeutig: Die Mehrheit hat entschieden, dass die Entschliebung **abgelehnt** wird.

Drittens entscheiden wir über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/14256**. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die Piraten stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, CDU und FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Stüttgen. Wer enthält sich? – Es enthalten sich zwei fraktionslose Abgeordnete, nämlich Herr

Schwerd und Herr Schulz. Damit ist der Entschließungsantrag mit breiter Mehrheit im Hohen Haus **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

3 Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes und Kommunalpolitiker vor Übergriffen schützen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13308

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/14109

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13635

Der Antrag der Fraktion der CDU wurde gemäß § 82 Abs. 2 Buchstabe b) unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Innenausschuss überwiesen mit der Maßgabe, dass Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgen. Mittlerweile liegen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Innenausschusses vor.

Daher eröffne ich nun die Aussprache. Für die SPD spricht Herr Kollege Dahm.

Christian Dahm (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion fordert mit ihrem Antrag, dass Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes und Kommunalpolitiker besser vor Übergriffen geschützt werden sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihr Antrag geht nach unserer Auffassung durchaus in die richtige Richtung. Aber wir hätten uns gewünscht, dass es bei diesem, wie ich finde, wichtigen gesellschaftspolitischen Thema eine gemeinsame Initiative des Parlaments gegeben hätte. Denn wir alle wissen, dass Angriffe, Gewalt und Hassparolen ein gesamtgesellschaftliches Phänomen sind und nicht so einseitig betrachtet werden dürfen, wie Sie es hier darstellen.

(Beifall von der SPD)

Wir sind uns sicherlich darin einig, dass jegliche Gewalt, sowohl in psychischer als auch in physischer Form, zu verurteilen ist. Wir stellen auch gemeinsam fest, dass die Respektlosigkeit und die Gewalt in unserer Gesellschaft gegen den Staat und seine Organe durchaus zunehmen. Das haben wir ja heute Morgen in der Debatte rund um den Fußball hier gemeinsam erörtert. Von unserer Seite aus verurteilen wir jegliche Gewalttatkette – sowohl körperlich als

auch verbal als auch im Netz – und sind natürlich dafür, konsequent dagegen vorzugehen.

Gerade die Hetze in den Social Media nimmt immer mehr zu. Diese Zunahme ist, wie ich finde, sehr besorgniserregend. Hier wird die scheinbare Anonymität für verbale Entgleisungen genutzt, um entsprechende Attacken zu fahren. Das kennt offenbar keine Grenzen mehr. Ich bin der Auffassung, dass das konsequent verfolgt werden sollte und hier Strafanzeige erstattet werden müsste.

Meine Damen und Herren der CDU, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie in Ihrem Antrag noch einmal den Vorsitzenden der SPD Bocholt erwähnt haben. Sowohl er selbst als auch seine Familie wurden durch Rechtsradikale derart bedroht, dass er sich nicht mehr in der Lage sah, sein kommunalpolitisches Engagement auszuüben. Wir danken an dieser Stelle Thomas Purwin für sein politisches Handeln und bekunden noch einmal ausdrücklich Respekt für seine Entscheidung.

(Beifall von der SPD und Klaus Kaiser [CDU])

Meine Damen und Herren, Sie fordern in Ihrem Antrag ganzheitliche Sicherheitskonzepte. Wir haben das ja gemeinsam im Innenausschuss, im Ausschuss für Kommunalpolitik und im Unterausschuss Personal erörtert und sind zu der Auffassung gekommen, dass es keine maßgeschneiderten Konzepte, Vorbeugungsmaßnahmen und Präventivmaßnahmen geben kann und geben sollte. Es ist sehr deutlich geworden, dass das nicht sinnvoll zu sein scheint. Denn viel zu unterschiedlich sind die beruflichen Situationen im Arbeitsfeld des öffentlichen Dienstes. Der Arbeitsplatz im Jobcenter ist anders als der im Rettungsdienst. Der Arbeitsplatz im Bürgerbüro unserer Städte und Gemeinden ist anders als der in den Schulen. Der Arbeitsplatz im Bauamt ist anders als der bei der Polizei.

Die Übergriffe im Netz sind auch von der Hetze gegenüber den Bürgermeistern und ehrenamtlichen Kommunalpolitikern zu unterscheiden. Allein das macht schon deutlich, dass es – einmal losgelöst von der Tatsache, dass das Land nicht für den kommunalen Bereich zuständig ist – keinen Sinn macht, maßgeschneiderte Konzepte für das gesamte Land vorzulegen bzw. vorzustellen.

So unterschiedlich wie die Arbeitsplätze sind, so unterschiedlich ist auch die Region. Maßnahmen, die vielleicht für Köln richtig sind, treffen vielleicht nicht gerade auf Stewede zu. Auch das muss man eindeutig unterscheiden.

Daher geht Ihr Antrag, meine Damen und Herren der CDU, deutlich an der Realität vorbei.

(Werner Lohn [CDU] schüttelt den Kopf.)

– Herr Lohn, das sollten Sie akzeptieren. – Daher haben wir auch einen Entschließungsantrag vorgelegt,

der deutlich weiter geht. Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass die Landesregierung und die regierungstragende Koalition tatenlos gewesen seien. Sie behaupten wahrheitswidrig wieder – das kennen wir ja schon –, dass hier keine Maßnahmen erfolgt seien.

Ich will an dieser Stelle noch einmal einige Dinge anführen. Schon heute gibt es umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen im Bereich des Konfliktmanagements, aber auch Selbstverteidigungskurse für die Rettungsdienstkräfte. Es gibt Sicherheitsmaßnahmen im Justizbereich, schon allein bei Einlasskontrollen. Schutz- und Alarmsysteme an den Arbeitsplätzen sind vorhanden. Auch bei der Polizei stehen eine verbesserte Schutzausstattung, Schutzwesten und verbesserte Einsatzschutzanzüge zur Verfügung. Alles das muss hier Erwähnung finden.

Ich will hier aber auch noch einmal ganz deutlich die Einführung der Bodycams erwähnen, die ebenfalls zu einer besseren Schutzausstattung für die Polizei gehören.

Wir begrüßen – das will ich hier noch einmal sehr deutlich betonen – an dieser Stelle ausdrücklich die Initiative der Landesregierung im Bundesrat bezüglich der Strafzumessung gemäß § 46 Strafgesetzbuch. Richtig ist, dass hier Amtsträger wie Lehrer und Gerichtsvollzieher, aber auch Feuerwehrleute und Rettungskräfte mit einzubeziehen sind. Auch Personen ohne Amtsträgerschaft – wie Angehörige von Hilfsdiensten – müssen hier berücksichtigt werden. Die vorgesehene Strafzumessung soll nicht erst bei Angriffen – auch im Rahmen von Vollstreckungshandlungen –, sondern bereits bei Beleidigungen oder Bedrohungen greifen. Damit wird sehr deutlich, dass wir hier hinter allen Berufsgruppen stehen und der Staat sie schützen will.

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Als letzten Punkt möchte ich die Erstattung von Schmerzensgeld ansprechen. In Ihrem seinerzeitigen Antrag hatten Sie ausschließlich die Beamten im Blick. Wir hingegen berücksichtigen den gesamten Bereich des öffentlichen Dienstes und beziehen auch die Tarifbeschäftigten mit ein. Wir sollten alle gleichbehandeln und nicht die Berufsgruppen spalten. Die Angestellten sind uns genauso so viel wert wie die Beamten. Daher werden wir Ihren Antrag heute ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dahm. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Lohn.

Werner Lohn (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Dahm hat ja einigermaßen sachlich und auch auf Konsens ausge-

richtet angefangen. Am Ende hörte sich das allerdings schon nicht mehr so an. Deshalb muss ich einige Punkte noch einmal in Erinnerung rufen.

Wir haben hier schon oft – meistens auf Initiative der CDU – über Gewalt gegen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes gesprochen, zuletzt noch heute Morgen unter Tagesordnungspunkt 1. Es ist auch richtig, dass wir möglichst oft darüber öffentlich debattieren. Denn die schlimme Tatsache, dass Menschen, die unseren Staat vertreten und sich für unser Gemeinwesen einsetzen, immer häufiger Opfer von Gewalt, Respektlosigkeit und Beleidigungen werden, muss eigentlich von allen Demokraten hier im Saal aufs Schärfste angeprangert und bekämpft werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen mit konkreten Maßnahmen, mit konkreten Konzepten und auch – das sage ich ganz bewusst – mit klarer Kommunikation für einen Bewusstseinswandel und für das Ende von Respektlosigkeit und Gewalt eintreten.

Da reicht es nicht aus, liebe Kollegen von der SPD, wenn Sie sagen, Gewalt sei ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, während Sie das gleichzeitig als Argumentation dafür benutzen, nichts zu tun. Beides schließt sich nicht aus. Es ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen; aber trotzdem müssen wir handeln.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das tun wir!)

Verehrte Kollegen, bestimmte Bevölkerungsgruppen treten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres öffentlichen Dienstes zunehmend mit Verachtung und einem überzogenen Anspruchsdenken entgegen. Und wenn nicht alle Wünsche sofort und am besten kostenlos erfüllt werden, treten sie ihnen leider auch mit immer mehr Aggressivität und Gewalt gegenüber.

Ich sage ganz bewusst, dass für mich Folgendes eigentlich unvorstellbar ist: In jeder Stunde eines jeden Tages in einem jeden Jahr wird in Nordrhein-Westfalen ein Polizist gewaltsam attackiert.

Verehrte Kollegen, deswegen haben wir als CDU bereits vor zwei Jahren die gegen Gewalt gerichtete Initiative „Respekt und Anerkennung für unsere Polizei und Rettungskräfte“ ins Leben gerufen. Im vergangenen Jahr hat dann insbesondere die Jugendorganisation des Deutschen Beamtenbundes Öffentlichkeitsaktionen gestartet, die auch dazu geführt haben, dass in den überregionalen Medien über das Gewaltphänomen gegenüber dem öffentlichen Dienst gesprochen wird.

Aber leider verlaufen nicht alle öffentlichen Diskussionen gut. Ich erinnere an die TV-Talkrunde von Sandra Maischberger vom 1. Februar dieses Jahres zum Thema „Polizisten – Prügelknaben der Nation?“.

Da versuchten ein Bundesrichter und ein selbst ernannter Berliner SPD-Polizeixperte, die Gewalteskalation gegenüber unseren Einsatzkräften herunterzuspielen – weitestgehend, ohne überhaupt irgendwelche Fakten zu kennen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Auf für mich unerträgliche Weise wurde insbesondere von dem Bundesrichter versucht, eine anwesende Polizistin, die im Ablauf von 37 Dienstjahren mehrfach Opfer von Straftaten geworden ist, ins Lächerliche zu ziehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen – das richte ich bewusst an alle Anwesenden –, das darf hier und heute nicht passieren.

(Beifall von der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

Von hier sollte ein gemeinsames klares Signal ausgehen: Respekt und Anerkennung für die, die uns dienen, und eine klare Kampfansage des Rechtsstaates an alle Gewalttäter.

(Beifall von der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

Frau Ministerpräsidentin Kraft hat in ihrer Regierungserklärung am 12. September 2012 eine jährliche Woche des Respekts angekündigt. Das ließ eigentlich hoffen. Aber der Ankündigung von Frau Kraft folgten leider mehr als vier Jahre lang keinerlei Taten.

Frau Ministerpräsidentin – sie ist zwar jetzt nicht anwesend, wird es aber mitbekommen –, Tatkraft sieht anders aus. Das Ganze war schlicht und einfach Arbeitsverweigerung zulasten unserer Beamtinnen und Beamten.

Dass dann endlich im November 2016, über vier Jahre nach der Ankündigung der Woche des Respekts, tatsächlich diese Woche stattgefunden ist, war zwar viel zu spät, aber dennoch richtig. Diese Tatsache müsste eigentlich auch die Basis dafür sein, dass wir gemeinsam zu einem Entschluss kommen und ein gemeinsames deutliches Zeichen gegen die Gewalt setzen könnten.

Leider ist das Abstimmungsverhalten von SPD und Grünen hier im Landtag in den letzten sieben Jahren anders gewesen. Ich erinnere an die folgenden Anträge:

- „Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte verdienen den besonderen Schutz durch das Strafrecht“ Drucksache 15/211
- „Widerstand gegen die Staatsgewalt ist kein Kavaliersdelikt – Angriffe auf Polizeibeamte endlich als ernsthafte Straftaten ahnden“

- „Gewalt gegen Polizeibeamte ist kein Kavaliersdelikt – Mindeststrafe für Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte einführen!“
- „Einsatz von Mini-Schulterkameras (Body-Cams) bei der Polizei Nordrhein-Westfalen erproben“

(Zuruf von der SPD: Bringt nichts, macht nichts!)

- „Nordrhein-Westfalen muss die hessische Bundesratsinitiative zur Schaffung eines neuen Straftatbestandes für tätliche Angriffe auf Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte unterstützen!“

Außerdem erinnere ich an den Gesetzentwurf der CDU „Gesetz zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz – LBG NRW)“ zur Einführung einer Erfüllungübernahme für Schmerzensgeldansprüche.

Zuletzt verweise ich auf einen weiteren CDU-Antrag zu Bodycams.

Alle diese Initiativen der CDU – insgesamt sieben an der Zahl – wurden von SPD und Grünen hier unisono abgelehnt.

(Jens Kamieth [CDU]: Unerhört!)

Da waren Sie beratungsresistent.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist das genaue Gegenteil dessen, was Sie heute gesagt haben.

(Beifall von der CDU und Marc Lürbke [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, Sie kommen zum Schluss?

Werner Lohn (CDU): Ich komme zum Ende, Herr Präsident. – Zu dieser Einstellung und zu Ihrem Abstimmungsverhalten passt auch Ihr Entschließungsantrag. Er lässt sich mit wenigen Worten umschreiben. 80 % sind Lobhudelei der bisherigen Regierungstätigkeit. Dann wird eine Reihe von Maßnahmen aufgezählt, die mit Respekt, Anerkennung und Gewaltbekämpfung nichts zu tun hat. Sie haben damit leider eine Chance vertan.

Ich werbe ausdrücklich um Zustimmung zu unserem Antrag und auch für gemeinsame künftige Aktionen zum Wohle unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Lohn. – Nun spricht für die grüne Fraktion Frau Schäffer.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle kennen die Bilder

von Böllerwürfen auf Rettungskräfte. Wir kennen die Berichte über Bedrohungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bürgeramt. Wir sind alle erschüttert und fassungslos über diese besorgniserregende Entwicklung.

Dort werden ausgerechnet diejenigen angegriffen, die sich täglich für unser Gemeinwohl einsetzen, die retten und löschen wollen, die für unsere Sicherheit sorgen.

Diese Gewalt verurteilen wir aufs Schärfste. Das eint uns. Gewalt und Bedrohungen sind nicht hinnehmbar. „Respekt und Anerkennung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst“ ist das Signal – Herr Lohn, da gebe ich Ihnen recht –, das von der heutigen Debatte ausgehen soll.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wenn man sich die Polizeiliche Kriminalstatistik anschaut, sieht man, dass die Zahl der Gewaltdelikte in Nordrhein-Westfalen in den letzten zehn Jahren insgesamt gesunken ist. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung – auch wenn die öffentliche Wahrnehmung häufig anders ist. Aber der Blick in die Statistik zeigt: Insgesamt gibt es in Nordrhein-Westfalen weniger Gewalt. Und das ist gut so.

Besorgniserregend ist aber, dass die Gewaltdelikte gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, gegen Feuerwehrleute und gegen Rettungskräfte zunehmen. Hier gibt es eine gegenläufige Entwicklung. Wir erleben momentan mehr Gewalt gegen diese Personengruppen, gegen Lehrerinnen und Lehrer sowie gegen andere Beschäftigte des öffentlichen Dienstes.

Aber auch die Gewalt gegen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sowie gegen Journalistinnen und Journalisten und – nicht zu vergessen – gegen geflüchtete Menschen sowie Menschen, die ihnen helfen wollen, steigt derzeit massiv an und ist aus meiner Sicht Ausdruck einer offenbar polarisierten und auch enthemmten Gesellschaft. Das finde ich besorgniserregend.

(Beifall von den GRÜNEN)

Im Bereich der Polizei haben wir die Studie „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“ in Auftrag gegeben. Daraus sind sehr konkrete Maßnahmen entstanden und neue Ausrüstungsgegenstände angeschafft worden. Aber auch in anderen Ministerien der Landesregierung werden Konzepte und Fortbildungsmaßnahmen zum Konfliktmanagement für die Beschäftigten zur Verfügung gestellt.

Es ist, finde ich, eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass diese Ansätze und Konzepte weiterentwickelt werden. Wir haben in unseren Entschließungsantrag hineingeschrieben, dass es eine Weiterentwicklung gemeinsam mit den Gewerkschaften und anderen Gruppen geben soll.

Herr Lohn, man kann aber nicht so tun, als würde Rot-Grün nichts machen und als wären wir tatenlos geblieben. Das stimmt einfach nicht. Das entspricht nicht der Realität. Das zeigen wir auch noch einmal sehr deutlich auf.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir gehen auch noch weiter. Wir haben uns zu einer Bundesratsinitiative entschieden, die mittlerweile auch eingebracht wurde. Wir wollen, anders als die CDU, nicht den § 113 Strafgesetzbuch ändern. Sie wollen den Strafraum erhöhen. Wir sind der Meinung, dass das Symbolpolitik ist, weil es nicht zu weniger Gewalt führen wird.

Wir sehen den Abschreckungseffekt, mit dem Sie immer argumentieren, nicht. Wir wollen stattdessen eine Änderung des § 46 StGB, um die hinter der Tat stehende Gesinnung bei der Strafzumessung zu berücksichtigen. Das gilt dann eben nicht nur bei Gewalt gegen Vollstreckungsbeamte – das ist mir wichtig –, sondern würde auch bei anderen Amtsträgerinnen und Amtsträgern, aber auch bei ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern gelten. Diesen von uns hier verfolgten Ansatz halte ich und halten wir als rot-grüne Fraktion für wesentlich sinnvoller.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Für unsere Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen wollen wir mit der Erstattung von Schmerzensgeld die Regelung schaffen, dass das Schmerzensgeld vom Land ausgezahlt wird, wenn der Schädiger dazu nicht in der Lage ist. Wir wollen aber nicht, wie die CDU das bisher vorgeschlagen hat, bei den Beamtinnen und Beamten stehen bleiben, sondern diese Regelung auch auf die Tarifbeschäftigten ausdehnen, weil wir eben keine Beschäftigte erster und zweiter Klasse in Nordrhein-Westfalen haben wollen.

(Beifall von den GRÜNEN und Hans-Willi Körfiges [SPD])

Genau dieses Gesetz befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir hier zu einer breiten Zustimmung im Parlament kommen würden. Denn wir haben als Land eine Fürsorgepflicht. Diese nehmen wir auch wahr. Wir wollen sie weiter ausbauen und ihr gerecht werden. Ich hoffe, dass Sie da mitmachen. Ich hoffe auch, dass heute von dieser Debatte dieses Signal der Anerkennung und des Respekts ausgehen kann. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Lürbke.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns eint sicherlich – das ist ja in den Redebeiträgen deutlich geworden –: Hier muss ein Signal nach draußen gehen, dass für uns Gewalt gegen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in keiner Art und Weise akzeptabel ist. Hier müssen wir hier eindeutig Flagge zeigen.

Damit bin ich schon beim Aber. Was ist denn heute tatsächlich Realität bei diesem Thema „Gewalt gegen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes“? Ich will das einmal ganz exemplarisch für unsere Polizeibeamtinnen und -beamten aufzeigen: Nase zertrümmert, Jochbein zerschmettert, bewusstlos gewürgt, auf dem Boden liegend zusammengetreten. – Früher schützte die Uniform unsere Staatsvertreter. Heute gefährdet ihr Tragen sie ganz offenbar.

Wir erleben das immer wieder. Tatort Dortmund Nordstadt – das ist noch gar nicht lange her, sondern passierte erst vor vier Tagen –: Auf die Bitte hin, das Fahrzeug für einen Einsatz zur Seite zu fahren, haben drei Männer einen Polizeibeamten brutal zu Boden geprügelt und getreten. Nur der Griff des Kollegen zur Dienstwaffe konnte das Ganze stoppen. Nach Abschluss der polizeilichen Maßnahmen sind die Täter nun wieder auf freiem Fuß. Ein Täter flüchtete unerkannt. Nun kommt der Fall in den dicken Stapel der Akten bei der zuständigen Staatsanwaltschaft. Irgendwann – in einem Jahr oder noch später – passiert dann einmal etwas.

Das ist doch gerade nicht der generalpräventive Effekt, den es in Zeiten massiver Verrohung, verschwindender Hemmschwellen und deutlichen Respektverlusts braucht. Nein, meine Damen und Herren! Stattdessen müsste diese Landesregierung es doch als Pflicht begreifen, für ihre Staatsbediensteten zu sorgen und sicherzustellen, dass sie auch wirklich bestmöglichen Schutz erhalten.

Was wäre die richtige Vorgehensweise? Wir haben es oft vorgeschlagen. Zum Beispiel könnte – das wäre eine Möglichkeit – Polizei- und Kommunalminister Jäger gemeinsam mit dem Justizminister dafür sorgen, dass solche Fälle von dem Polizeichef, dem leitenden Staatsanwalt und dem Amtsgerichtsdirektor in enger Abstimmung zur Chefsache gemacht werden und dann auch die Strafe auf dem Fuße folgt.

Eine solche Tötlichkeit im Straßenverkehr muss auch dazu führen, dass sofort der Führerschein eingezogen wird und die Täter nach dem besonders beschleunigten Verfahren sofort eine Woche in die Zelle wandern und am Ende eine Verurteilung steht. Es steht doch außer Frage: Wer selbst Polizisten auf offener Straße wegen Banalitäten zusammenschlägt, der stellt eine enorme Gefahr für die Allgemeinheit dar.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Was reden Sie denn da? Das gibt es doch gar nicht! Das ist doch Fantasie!)

– Das gibt es gar nicht, Herr Herrmann? Was war denn in Dortmund los?

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Ja, einmal, zweimal! Das ist doch eine völlige Dramatisierung und Skandalisierung!)

– Herr Herrmann, es wundert mich, dass Sie das immer in Abrede stellen. Im Untersuchungsausschuss zur Silvesternacht haben wir Polizeibeamte gehabt, die uns geschildert haben, wie die Situation ist. Sie haben gesagt, dass sie zum Beispiel Beleidigungen gar nicht mehr nachgehen und keine consequenten Maßnahmen anwenden – schon alleine deshalb, weil ihnen die ausgeschlagenen Zähne niemand ersetzt

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Wie viele ausgeschlagene Zähne hat es im letzten Jahr gegeben? Nennen Sie doch einmal Zahlen! Das stimmt so nicht! Waren es drei, zwei oder einer?)

und eine Anzeige sowieso mit einer banalen Strafe eingestellt würde. Das ist im PUA IV gesagt worden. Dazu gibt es sogar eine eigene Studie des Ministers, die das auch belegt. Fakt ist doch: Die Beamten spüren in dieser Frage nicht den Rückhalt, den sie brauchen und den sie auch verdienen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie sagen, das gebe es gar nicht. Wir erleben doch immer wieder Tumultdelikte. Plötzlich stehen wegen einer Nichtigkeit 30 oder 40 Personen aggressiv jemandem gegenüber. Wenn ich dann unseren Innenminister frage, wie sich das denn in den einzelnen Kreispolizeibehörden entwickelt hat, bekomme ich darauf keine Antwort. Die Zahlen liegen nicht vor. Genauso ist es, wenn ich frage, wie viele Anzeigen wegen Beleidigungsdelikten von einem Behördenleiter tatsächlich unterstützt werden. Lagebilder, Konzepte gegen Clans – alles das liegt doch gar nicht vor.

Deswegen: „Blinde Führung“ mögen das die einen nennen, „ganz weit weg von den Sorgen und den Nöten der Basis“ die anderen.

Herr Herrmann, glauben Sie denn, dass wir leichtfertig die Einführung von Tasern für den Streifendienst fordern? Meinen Sie, dass wir als FDP-Fraktion leichtfertig fordern, endlich die Schutzausstattung der Alarmzüge im Streifendienst für bestimmte Einsätze zu verwenden?

Alles das ist – damit bin ich wieder bei Rot-Grün; so ähnlich hat Herr Lohn das auch ausgedrückt – ist in den letzten Jahren hier blockiert worden. Da sind die Vorschläge abgelehnt worden. So lässt man dann seine eigenen Mitarbeiter am Ende im Regen stehen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Botschaft in ganz Nordrhein-Westfalen muss doch endlich lauten:

Wer Staatsdiener schlägt oder angreift, muss spätestens binnen vier Wochen eine so consequente Antwort dieses Staates erfahren, dass er das nie wieder macht. Die Strafe muss auf dem Fuße folgen.

Dazu müssen Sie, Herr Minister, muss diese Landesregierung, muss die Polizei ...

(Minister Ralf Jäger: Der Justizminister!)

– Den Justizminister nehme ich mit in die Verantwortung.

(Minister Ralf Jäger: Ich dachte, das müsse ich jetzt auch machen!)

– Nein, das machen Sie nicht. Da haben wir ja eine Trennung. Das ist auch gut so. Bei der Justiz läuft es ja ab und an auch.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Aber nur ab und an!)

Nichtdestotrotz brauchen wir hier Handlungsfähigkeit vor Ort. Wir brauchen auch weiterhin mehr Personal. Wir brauchen vor allem eine Vision für ganz Nordrhein-Westfalen.

Sie mögen sich damit abfinden, wie der aktuelle Status quo ist. Wir wollen das aber umkehren. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Lürbke. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Herrmann.

Frank Herrmann^{*)} (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer im Saal und zu Hause! Noch einmal müssen wir uns heute mit einem Antrag der CDU beschäftigen, in dem ein vorgeblich bestehender Zustand mit mehr Repression verbessert werden soll. Wieder geht es nur um Eskalation, um die Stimmung gefährlich anzuheizen. Ich habe wiederholt gesagt: Es werden andere sein, die von dieser Eskalationspolitik profitieren, Sie nicht.

Es gibt zweifelsohne eine unschöne Entwicklung. Kommunalpolitiker, Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes und ganz besonders auch Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe werden bedroht. Die letzte Gruppe wird in dem Antrag der CDU bezeichnenderweise überhaupt nicht erwähnt. Dabei finden hier die meisten Angriffe statt.

Laut einem Bericht des Innenministers vom November letzten Jahres – im Übrigen aufgrund eines Antrags der FDP-Fraktion, deswegen müssten Sie eigentlich wissen, wie gering die Zahlen sind, Herr Lürbke – gab es 115 Straftaten in NRW, davon 79, also fast zwei Drittel, gegen Amts- und Mandatsträger mit Bezug zur Zuwanderungsthematik. Da bleibt

nur noch eine zweistellige Anzahl übrig. Das ist nicht ausreichend, um hier so zu skandalisieren. Aber wir wollen das Thema nicht bagatellisieren. Das tut niemand, auch wenn die CDU das schon von vornherein im Antrag unterstellt. Die tatsächlichen Fallzahlen sind, wie gesagt, sehr gering.

Jedoch sollten auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, wissen, dass der Kampf gegen die unerwünschten Entwicklungen bei der Bekämpfung der Ursachen beginnen muss. Stattdessen benennen Sie hier aber mit den Angriffen gegen Beamte nur die Symptome. Ihre einzige Antwort ist, diese Symptome bekämpfen zu wollen. Das Wort „Ursachenforschung“ fehlt in Ihrem Wortschatz vollständig. Sie bleiben stattdessen bei der Methode, immer noch eine Eskalationsstufe höherzugehen. Bei der Symptombekämpfung bleibt auch die SPD stehen, wie der Kollege Dahm eben bedauerlicherweise klargemacht hat.

Mehr Überwachung, mehr Repression! Man muss befürchten, dass die nächste Forderung ist – Herr Kollege Lürbke hat es schon in Aussicht gestellt –, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ämtern mit Tasern auszustatten.

Meine Damen und Herren, die Ursachen sind äußerst vielschichtig und liegen zu einem großen Teil in der Art begründet, wie sich unsere Gesellschaft entwickelt. So stieg die Armutsquote in Nordrhein-Westfalen laut aktuellem Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes von 17,1 auf 17,5 %. Aus Studien wissen wir, dass Armut und Hartz-IV-Bezug – auch psychisch – krank machen.

Wem keine Perspektive mehr geboten wird, der verzweifelt und wird unter Umständen auch Verzweiflungstaten begehen. Das Fatale an der Gewalt ist, dass sie Gegengewalt erzeugt. So schaukeln sich die Gewaltbereitschaft und die Aggressivität hoch, leider oft auch von den Medien befeuert. Die Spaltung der Gesellschaft wird so weiter vorangetrieben.

Bei immer neuen und verschärften Sicherheitsmaßnahmen bekommt man allmählich den Eindruck, dass sich der Staat vor seinen Bürgern schützen will. Alles und jeder soll präventiv überwacht und kontrolliert werden. Es wird eine Bedrohungslage skizziert, die mit der Realität kaum etwas zu tun hat. Damit wird zusätzlich noch Angst geschürt.

In ihrem Antrag spricht die CDU daher auch von einer subjektiven Bedrohungslage. Damit ist auch die Union im postfaktischen Zeitalter angekommen. Tatsachen zählen nicht mehr, sondern nur noch die gefühlte Bedrohung. Aber das ist ein äußerst gefährliches Spiel; denn das führt direkt zu den Rechtspopulisten.

Damit das klar ist: Auch wir meinen natürlich, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst müssen unterstützt werden; denn sie können nichts

für die Situation. Sie sind letztlich diejenigen, die den Menschen das Ergebnis schlechter Politik präsentieren müssen. Wenn den Menschen Leistungen gekürzt werden und Anträge negativ beschieden werden, müssen diese Kolleginnen und Kollegen es ausbaden. Die Vorlagen dafür erhalten Sie aber aus der Politik. Daher sind auch unterstützende Maßnahmen wie Deeskalationstrainings leider nötig.

Um aber die Ursachen zu bekämpfen, müssen wir gesellschafts- und sozialpolitisch ansetzen. Die sich weiter öffnende soziale Schere ist da nur ein Beispiel. In der zunehmend automatisierten und globalisierten Welt wird es immer schwieriger werden, sich durch Lohnarbeit das Auskommen zu sichern. Deswegen müssen wir dringend über ein bedingungsloses Grundeinkommen sprechen.

(Beifall von den PIRATEN)

Meine Damen und Herren, wir müssen Respekt gegenüber den Menschen nicht einfordern, sondern ihnen Respekt entgegenbringen. Zu all dem liefert der CDU-Antrag rein gar nichts. Er ist deshalb natürlich abzulehnen.

Zum Entschließungsantrag der rot-grünen Koalition bleibt zu sagen, dass darin einiges Richtige in Bezug auf die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter steht. Aber um Ursachen kümmert auch er sich nicht. Da Sie das Zweiklassenstrafrecht auch noch auf weitere Berufsgruppen ausdehnen wollen, bleibt auch hier nur die Ablehnung.

Meine Damen und Herren, ich möchte mit einem Zitat von Oliver Malchow, dem GdP-Bundesvorsitzenden, schließen. Er sagt zur Gewalt gegen Polizisten, sie sei Ausdruck der Frustration der Menschen gegenüber dem Staat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und der SPD, und Sie wollen den Staat noch weiter vor den Menschen abschotten? Sie sollten noch einmal darüber nachdenken, ob das richtig sein kann. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Herrmann. – Jetzt spricht für die Landesregierung Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung verurteilt die zunehmende Gewalt gegenüber den Menschen, die im Dienst des Landes und seiner Kommunen stehen, aufs Schärfste. Es gibt keine Rechtfertigung, Herr Herrmann – keine Rechtfertigung! –, mit der solche Übergriffe gerechtfertigt sein könnten. Das gilt auch für Frustrationen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Der Antrag der CDU-Fraktion greift ein wichtiges Thema auf. Die Zielrichtung ist völlig in Ordnung. Es besteht große Einigkeit im Parlament, etwas zu tun. Die Beratungen im Ausschuss haben das gezeigt. Das ist dem Grunde nach erst einmal ein gutes Zeichen. Allerdings glauben wir, dass die im Antrag angedachte Lösung, nämlich ein großes, allumfassendes Konzept für den öffentlichen Dienst, nicht der geeignete Weg ist. Auch das ist in den Beratungen deutlich geworden.

Für die Landesregierung müssen sich wirksame Konzepte immer am Empfänger orientieren und nicht umgekehrt. Gewalt gegen Menschen im öffentlichen Dienst tritt je nach Kontext und Personengruppe völlig unterschiedlich auf. Unsere Polizeibeamtinnen und -beamten erleben eine völlig andere Form von Gewalt als Lehrer oder Sachbearbeiter im Jobcenter. Ein Gerichtsgebäude unterliegt anderen Bedrohungen als ein Finanzamt. Eine Polizeiwache in Bad Oeynhausen ist anders in Strukturen eingebettet als ein Jobcenter in Duisburg-Marxloh.

Aufgrund dieser Unterschiede brauchen wir keine große Schablone, sondern passgenaue individuelle Lösungen. Die Landesregierung ist in allen Ressorts auf einem guten Weg. Ich finde, dass der Entschließungsantrag der regierungstragenden Fraktionen das sehr gut zusammenfasst. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen erstens über den **Antrag** der CDU-Fraktion **Drucksache 16/13308** ab. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/14109, den Antrag abzulehnen. Wir stimmen also über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die CDU-Fraktion und die FDP. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – SPD, Grüne, die Piratenfraktion und Herr Schwerd, fraktionslos. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der CDU mit breiter Mehrheit **abgelehnt**.

Zweitens stimmen wir über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/13635** ab. Wer stimmt dieser Entschließung zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Die CDU und die Piratenfraktion stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der FDP und von Herrn Schwerd, fraktionslos, ist dieser Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen**.

4 Keinen Landesbeamten zurücklassen – Die verfassungswidrige Frauenquote gehört schnellstmöglich durch den Verfassungsgeschichtshof des Landes überprüft

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/14175

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/14255

Die Aussprache ist eröffnet. Herr Kollege Witzel von der FDP-Fraktion tritt ans Pult.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herrn! Mit der massiv verschärften Frauenquote haben sich SPD und Grüne selbst in die Sackgasse hineinmanövriert. Sie haben in den letzten Wochen und Monaten jede Ausfahrt verpasst und heute die letzte Chance zur Kehrtwende.

(Beifall von der FDP)

Trotz der angedrohten dienstlichen Nachteile haben 85 Landesbeamte bereits Klage eingereicht, und es werden kontinuierlich mehr. In den nächsten Tagen werden auch Frauen Klagen einreichen, da das von Rot-Grün verursachte Chaos und die Beförderungswillkür dafür gesorgt haben, dass in den betroffenen Bereichen niemand mehr befördert wird – kein Mann und keine Frau.

Alle Fraktionen sind in dieser Woche von Finanzbeamtin Daniela angeschrieben worden; Sie kennen das Schreiben.

(Der Redner hält das Schreiben in die Höhe.)

Es ist ein fünfseitiger, sehr persönlicher Brief, in dem jemand all seine persönlichen Lebensumstände, Berufsbiografien auf den Tisch legt. Finanzbeamtin Daniela macht uns allen die Absurdität der Auswirkungen dieser Regelung in der Praxis deutlich.

Damit Daniela bevorzugt befördert werden kann, sind ihre besser bewerteten männlichen Kollegen über Nacht um 350 Plätze auf der Rangliste an ihr vorbei nach hinten gerauscht. Die benachteiligten Männer haben logischerweise Klage eingereicht. Bei dem von Justizminister Kutschaty angekündigten Vorgehen, nämlich dem Gang vor den Europäischen Gerichtshof, vergehen sicherlich fünf Jahre bis zu einer Klärung.

Bei leistungsgerechter Bewertung wäre Daniela nicht 2016, aber im Frühjahr 2017 befördert worden. Daraus wird nun nichts. Daniela möchte nicht gegenüber ihren Kollegen bevorzugt werden, sondern sie möchte dann an der Reihe sein, wenn es ihr nach ihrer Leistung auch zusteht.

(Beifall von der FDP)

Deshalb schreibt uns Finanzbeamtin Daniela wörtlich – an alle Abgeordneten gerichtet –:

Die Neufassung des Landesbeamtengesetzes hat nach meiner Erfahrung ein heilloses Chaos angerichtet und Ungerechtigkeiten verursacht. Zahlreiche Beförderungsstellen sind gesperrt, bei zu befürchtender Ausschöpfung sämtlicher Rechtswege vielleicht auf viele Jahre. Was mich am meisten betrübt, ist die Kompromisslosigkeit der Landesregierung bei der Durchsetzung dieser verfehlten Politik ohne Rücksicht auf die fatalen Folgen in der Beamtschaft.

Der aktuelle Frust in den Behörden ist fatal, meine sehr geehrten Damen und Herren, und muss deshalb schnellstens beseitigt werden. Alle Versuche auf Änderung der Rechtslage sind im letzten halben Jahr hier im Landtag bei allen Initiativen, die wir dazu gestartet haben, an der Mehrheit gescheitert.

Mit einer Klage vor dem Verfassungsgerichtshof in Münster haben wir nun die Gelegenheit, innerhalb von wenigen Wochen für Rechtsklarheit für alle Betroffenen zu sorgen. Die verfassungsrechtliche Überprüfung gesetzlicher Normen ist ein Individualrecht eines jeden Abgeordneten. Sie kommt allerdings nur zustande, wenn ein Drittel der Abgeordneten sie auch unterstützt. Wir möchten all den Danielas und Daniels helfen, die draußen im Land tagtäglich ihre Arbeit für diesen Staat leisten.

(Beifall von der FDP)

Wir appellieren angesichts der untragbaren Situation an jeden einzelnen von Ihnen, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sich unserer Verfassungsklage anzuschließen.

Ich darf in ganz besonderer Weise einen Appell an die SPD richten. Sie sind Arbeitnehmerpartei. Ihre Kollegen Dahm, Maelzer und Rahe haben schon bei der Gesetzesverabschiedung die Bedenken erkannt, sie hier artikuliert und dagegen protestiert. Nur, die SPD-Minister leiden in ihren Ressorts unter dem Frust der Betroffenen, damit die Grünen weiter ihre Trophäe vor sich hertragen können.

(Beifall von der FDP)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen von der SPD, spätestens dann, wenn man erkennt, dass in der Praxis mit der Politik, die man beschlossen hat, das genaue Gegenteil dessen eintritt, was eigentlich die Zielsetzung war, sollte man umkehren.

(Beifall von der FDP)

Ich darf einen zweiten Appell an die Kolleginnen und Kollegen der CDU richten. Wir sind uns in der Sache völlig einig, dass diese Regelung keinen Bestand haben kann. Aber dann müssen wir auch gemeinsam

nach den bestehenden Quoren handeln, um tatsächlich für Ergebnisse zu sorgen.

Wir schlagen bereits seit einem halben Jahr dieses Instrument vor. Wir hätten längst, wenn wir es frühzeitig eingeleitet hätten, eine verfassungsrechtliche Klärung. Eine solche Normüberprüfung dauert wenige Monate. Wir möchten heute noch einmal an Sie appellieren: Geben Sie sich einen Ruck! Lassen Sie uns für die Beamten in Nordrhein-Westfalen Rechtsklarheit schaffen.

Wir haben gestern über die mangelnde Attraktivität des öffentlichen Dienstes debattiert, über den Stellenwert des Landes als Arbeitgeber. Jetzt müssen wir konkret handeln, um zu Verbesserungen zu kommen. Es geht nicht darum, uns persönlich einen Gefallen zu tun. Um uns geht es hier gar nicht. Es geht um unser Land, es geht um die Landesbeamten, es geht um Tausende von Kollegen in den Behörden, bei Kommunen, in Landesbehörden, im öffentlichen Dienst, in öffentlichen Unternehmen. Zeit zu handeln! Schließen Sie sich unsere Initiative an.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD] – Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Witzel. – Für die SPD-Fraktion hat das Wort nun Frau Kollegin Kopp-Herr.

Regina Kopp-Herr (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Frauenquote“ lässt sich als Dauerbrenner hier im Plenarsaal des Landtags bezeichnen, seit der Debatte zur Dienstrechtsmodernisierung des Landesbeamtengesetzes

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

und des Landesgleichstellungsgesetzes.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Mit Vehemenz bekämpft gerade die FDP-Landtagsfraktion die Förderung und Beförderung von Frauen im öffentlichen Dienst. Sie scheut sich nicht, zu behaupten, dass schlechter qualifizierte Frauen besser qualifizierten Männern gegenüber zu privilegieren sind.

(Dietmar Brockes [FDP]: Das ist so! Das ist sogar bestätigt! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Hör doch mal zu, Mensch!)

– Vielleicht hören Sie einfach mal einen kleinen Augenblick zu.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Ja, dass Sie zuhören, Herr Brockes, das wäre nett.

(Beifall von der SPD – Stefan Zimkeit [SPD]: Wäre sehr nett!)

In einem persönlichen Anschreiben von Herrn Lindner, das meine Fraktion und mich heute Morgen erreichte, wird auf das Rechtsgutachten von Herrn Prof. Oebbecke verwiesen. Herr Prof. Oebbecke kommt zu dem Ergebnis – so schreibt es Herr Lindner –, dass das nordrhein-westfälische Beförderungsgesetz formell verfassungswidrig sei. Beförderungen seien nach bundesgesetzlicher Regelung nur nach Qualifikation ohne Rücksicht auf das Geschlecht vorzunehmen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Genau!)

Nun bin ich keine Juristin, aber ich erlaube mir hin und wieder einen Blick in unser Grundgesetz. Ganz besonders fällt mein Blick auf Art. 3 Abs. 2, der lautet:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

(Beifall von der SPD)

Nach unserer Auffassung sind Frauen im öffentlichen Dienst strukturell benachteiligt. Auch Prof. Papier, der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, kommt zu dem Schluss, dass es rechtlich geboten sei, einen schonenden Ausgleich zwischen zwei gleichrangigen Staatszielen herzustellen, nämlich zwischen dem oben zitierten Art. 3 Abs. 2 und Art. 33 Abs. 2, der beschreibt, dass jeder und jede Deutsche „nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte“ hat.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Genau diese Tatsache haben die regierungstragenden Fraktionen an dieser Stelle bereits so häufig vorgetragen, dass wir uns die Fransen, die wir uns dabei an den Mund geredet haben, schon um die Füße wickeln können.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Wenn Sie, liebe FDP, sich § 19 Abs. 6 Landesbeamtengesetz einmal genau anschauen würden, dann würden auch Sie begreifen, dass die dienstliche Beurteilung der Bewerberin und des Mitbewerbers ein gleichwertiges Gesamturteil aufweisen muss.

Kurz gesagt: Wir halten die im vergangenen Jahr durchgeführten Änderungen für verfassungskonform und politisch geboten.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Das möchte ich auch in Richtung der CDU-Fraktion sagen. Wir haben Ihren Entschließungsantrag zur Kenntnis genommen, und wir kennen die Stellungen von Herrn Dr. Heidebach und Herrn Prof. Battis zu Ihrem Gesetzentwurf. Beide Stellungnahmen

bekräftigen unsere Auffassung, dass der schonende Ausgleich – ich habe es gerade schon erwähnt – zwischen Art. 3 und Art. 33 des Grundgesetzes, der über § 19 Abs. 6 Landesbeamtengesetz hergestellt wird, verfassungskonform und politisch geboten ist.

Im Übrigen, liebe CDU-Fraktion, hat selbst der Deutsche Beamtenbund Ihren Gesetzentwurf als nicht zielführend und im Ergebnis nicht gelungen abgelehnt. 68 Jahre – fast, noch nicht ganz – nach Inkrafttreten des Grundgesetzes ist die tatsächliche Gleichberechtigung in der Gesellschaft und damit auch im öffentlichen Dienst immer noch nicht in Gänze umgesetzt. Es ist unsere politische Aufgabe, darauf hinzuwirken; und es ist nach 68 Jahren auch allerhöchste Zeit.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Als Mitglied der SPD weiß ich, dass wir uns seit mehr als 100 Jahren für die Gleichberechtigung einsetzen, und wir sind nicht bereit, auch heute nicht, mit unseren Ansprüchen dahinter zurückzutreten. Neue Gesetze, auch solche für mehr Gleichberechtigung, sorgen für Veränderungen. Veränderungen werden nicht immer gerne gesehen. Das kennen wir alles schon. Aber neue Gesetze können in ihrer Anwendung für einen Bewusstseinswandel sorgen. Das ist das Ziel.

(Zurufe von Dietmar Brockes [FDP] und Ralf Witzel [FDP])

Deshalb nochmals: Wir halten unsere politische Bewertung und Entscheidung des schonenden Ausgleichs zwischen den Art. 3 und 33 des Grundgesetzes für richtig. Deshalb, liebe FDP, werden wir Ihrer Einladung, uns Ihrer Normenkontrollklage anzuschließen, nicht entsprechen. Wir lehnen Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kopp-Herr. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Lohn.

Werner Lohn (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Frauenförderung“ scheint hier ein Dauerbrenner zu sein. Schön wäre es, wenn wir über echte Frauenförderung reden würden und nicht über das verkorkste rot-grüne Gesetz.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Denn bis heute hat die Landesregierung es nicht geschafft,

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

die ganzen Bedenken von „umstritten“ bis hin zu „verfassungswidrig“ annähernd ernst zu nehmen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Ja, klagen Sie dann jetzt?)

– Sie können jetzt noch nicht einmal in Ruhe zuhören, weil Sie wissen, dass Sie großen Mist gebaut haben.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Klagen Sie jetzt?)

Es wäre schön, wenn die SPD und die Grünen irgendwann zur Einsicht kommen und sagen würden: Das, was wir gemacht haben, ist absolut kontraproduktiv. – Denn es nutzt den Frauen nicht, und es schadet Männern und Frauen gleichzeitig. Deswegen ist es auch gut, dass die FDP mit dem Antrag heute den Finger erneut in die Wunde der Landesregierung legen will.

(Beifall von der FDP)

Die CDU hat bereits am 16. September, sechs Wochen nach Rechtskraft dieses verkorksten Gesetzes, den Antrag „Verfassungswidrige Frauenförderung sofort überarbeiten!“ vorgelegt. Am 9. November hat die FDP einen ähnlichen Antrag vorgelegt.

Die Landesregierung, aber auch die Fraktionen von SPD und Grünen zeigten schon im Gesetzgebungsverfahren – und das tun sie bis heute – trotz Hunderter gesperrter Beförderungen und 61 laufender Verfahren vor den Verwaltungsgerichten, dass sie völlig beratungsresistent sind. Sie haben CDU- und FDP-Initiativen abgelehnt und sogar die berechtigte Kritik von vier eigenen SPD-Abgeordneten, nämlich der Kollegen Berghahn, Dahm, Maelzer und Rahe, mit der Arroganz Ihrer Mehrheit plattgebügelt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Entgegen jeder Vernunft wurde diese unsinnige Frauenförderung, die gar keine ist, dann auch noch durch das Landesgleichstellungsgesetz auf die Kommunen, die Sparkassen und die kommunalen Betriebe übertragen. Das schlägt dem Fass in der Tat den Boden aus.

Verehrte Damen und Herren, mit dieser verkorksten Frauenförderung muss so schnell wie möglich Schluss ein. Deshalb hat die CDU am 1. Dezember einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, der fundiert ist und der die Probleme beseitigen kann – nicht zu 100 %, aber damit müssten wir am schnellsten zu einer Lösung kommen. Schon in der kommenden Plenarsitzungswoche könnten wir diesem Gesetzentwurf Gesetzeskraft verleihen, und damit wäre Ihre Frauenförderung vom Tisch. Wir hätten ein neues Gesetz, das sowohl ...

(Beifall von Stefan Zimkeit [SPD] – Stefan Zimkeit [SPD]: Genau das wollen Sie! Das ist Ihr Ziel!)

– Ich kann Ihre Ereiferei hören, aber nicht verstehen.

(Weitere Zurufe)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Lohn, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Abel?

Werner Lohn (CDU): Das können wir gleich machen. Ich möchte die zwei Sätze erst noch zu Ende führen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, wie Sie möchten.

Werner Lohn (CDU): Mit diesem neuen Gesetz hätten wir Verfassungskonformität hergestellt. Wir hätten die Klagewelle beendet, und die Frustration und die Unzufriedenheit in den Behörden hätten ein Ende gefunden. Das wollen Sie anscheinend nicht. Sie wollen mit Ihrer Regierungsstarrköpfigkeit durchziehen bis zum 14. Mai. Darauf werde ich gleich am Ende noch einmal zu sprechen kommen. – Jetzt beantworte ich gerne die Zwischenfrage von Herrn Abel.

Vizepräsident Oliver Keymis: Sehr nett, von Ihnen, Herr Lohn. – Bitte schön, Herr Kollege Abel.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie meine Zwischenfrage zulassen. Als Sie eben entlarvend gesagt haben, dass die Frauenförderung mit Ihrem Gesetzentwurf vom Tisch wäre, habe ich schon überlegt, ob ich sie zurückziehe. Aber ich will Sie fragen, ob wir beide in derselben Anhörung zu Ihrem Gesetzentwurf waren, in der noch nicht einmal Ihre eigenen Experten, die Sachverständigen, die Sie benannt haben, der Meinung waren, dass Ihr Gesetzentwurf verfassungskonform wäre.

(Beifall von den GRÜNEN)

Werner Lohn (CDU): Herr Abel, wie Sie wissen, waren wir in derselben Anhörung. Ich kann Ihnen nochmals das Gutachten von Herrn Prof. Dr. Kluth zur Lektüre empfehlen; denn der legt auf mehreren Seiten sehr sachgerecht und auch fundiert dar, weswegen unser Gesetzentwurf die Probleme löst. Er legt aber auch dar, weswegen Ihr Gesetz, das Sie beschlossen haben, verfassungswidrig und absolut kontraproduktiv ist. Daher sind wir da auf der guten Seite.

(Beifall von der CDU)

Also, die Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf in der nächsten Plenarwoche wäre die schnellste Lösung. Wir könnten natürlich auch abwarten, bis die

61 Klagen entschieden sind. Das dauert jedoch zu lange; da können Jahre ins Land ziehen.

Ist der Vorschlag der FDP realistisch, zu sagen: „Wir machen jetzt eine Normenkontrollklage vor dem Verfassungsgerichtshof“? Ich sage Ihnen: Vom Inhalt her, von der symbolischen Aussagekraft her können wir das unterstützen. Aber es ist leider nur ein Symbolantrag; denn faktisch, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, haben wir keine Chance, bis zum 14. Mai ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs zu bekommen.

Der Landtag sollte seine Hausaufgaben – das ist meine Meinung – selbst machen und nicht versuchen, politische Verantwortung in Richtung Münster wegzudrücken, und das auch noch mit einem Zeitdruck versehen; denn innerhalb von gut zwei Monaten ist da, glaube ich, so wünschenswert es auch wäre, keine Lösung zu erwarten.

(Beifall von Lutz Lienenkämper [CDU])

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen mit unserem Gesetzentwurf da ansetzen, wo die Ursachen für die Benachteiligung der Frauen liegen. Die Ursachen für die Benachteiligung der Frauen liegen leider Gottes immer noch in der Tatsache, dass Frauen heute oft in der Familien- und Pflegearbeit tätig sind, dadurch in Teilzeit beschäftigt sind bzw. Telearbeit wahrnehmen. Bis dahin ist das alles völlig unproblematisch. Aber dann kommt die Tatsache, dass die Vorgesetzten diese Umstände, diese Arbeitsbedingungen der Frauen, ob bewusst oder unbewusst, nicht ausreichend berücksichtigen, wodurch es zu schlechteren Beurteilungen kommt. Wer schlechter beurteilt wird, hat auch schlechtere Beförderungschancen. Genau an der Stelle muss ein künftiger Gesetzentwurf ansetzen. Das macht der Gesetzentwurf der CDU. Das wäre dann echte Frauenförderung und echte Gleichberechtigung sowohl für Männer als auch für Frauen; denn wenn Männer in der gleichen Arbeitssituation sind, muss für sie das gleiche Recht gelten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, letztendlich werden wir Sie bis zum 14. Mai weiterhin kritisieren. Am 14. Mai haben die Wählerinnen und Wähler die Chance, die Frauenförderung von Rot-Grün zu beenden. Verfassungskonformität wird dann eine CDU-geführte Landesregierung wiederherstellen. Deswegen bitte ich jetzt um Unterstützung für die CDU. Dem Klageansinnen der FDP werden wir nicht beitreten. Wir unterstützen aber den Symbolcharakter Ihres Antrages. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Lohn. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Kollegin Paul.

Josefine Paul (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war ja wieder sehr erfrischend, was die Frauenbeauftragten der CDU- und der FDP-Fraktion, Herr Lohn und Herr Witzel, zur Debatte hier beigetragen haben.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Herr Witzel schafft es, gar nichts zum Thema „Frauenförderung“ zu sagen, sondern sich fünf Minuten lang über andere Dinge auszulassen. Da wissen die Frauen in Nordrhein-Westfalen, woran sie bei Ihnen sind, nämlich: keine Frauenförderung, keine Quote.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich habe Ihnen ja schon öfter nahegelegt, vielleicht mal den 4. Bericht zum LGG zu lesen. Offensichtlich ist das nach wie vor nicht gelungen; denn sonst hätten Sie vielleicht einmal etwas zur Sache gesagt. Aber lassen wir das an der Stelle.

Nicht minder entlarvend waren die Äußerungen des Kollegen Lohn, der gesagt hat, damit wäre die Frauenförderung dann vom Tisch. Ja, genau, liebe Kolleginnen und Kollegen. Offenkundig scheint das Kern der Debatte zu sein. CDU und FDP möchten alles dafür tun, damit die Frauenförderung in Nordrhein-Westfalen vom Tisch ist.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Wir haben das auch schon mehrfach inhaltlich begründet. Ich will es aber noch einmal versuchen, wohl wissend, dass dieser Versuch vermutlich fehlgehen wird.

Kollege Lohn, die Anhörung zu Ihrem Gesetzentwurf ist ja bereits angesprochen worden. Sowohl die Kollegin Kopp-Herr als auch der Kollege Abel haben bereits darauf hingewiesen, dass die Sachverständigen in dieser Anhörung nicht gerade in Lobhudelei ausgebrochen sind und auch die Verfassungsgemäßheit an der Stelle durchaus infrage gestellt haben.

In der gleichen Anhörung ist allerdings auch Dr. Martin Heidebach als Sachverständiger gewesen, und der führt Folgendes aus:

„Es muss ein verhältnismäßiger, möglichst schonender Ausgleich zwischen den beiden Verfassungsgütern gefunden werden: ...“

Und weiter sagt er:

„Die Herstellung eines schonenden Ausgleichs zwischen den genannten Verfassungsgütern“

– gemeint sind damit Art. 3 Abs. 2 und Art. 33 Abs. 2 –

„ist gerade die Aufgabe des Gesetzgebers.“

Dieser Aufgabe ist die Landesregierung nachgekommen, und wir sind nach wie vor der Auffassung, dass das verfassungskonform ist.“

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Jetzt wird es interessant für diejenigen, die sagen: Es gibt keinerlei Einschränkung und keinerlei Schrankenwirkung für Art. 33 Abs. 2. Er führt nämlich aus:

„Beschränkungen des Art. 33 Abs. 2 GG durch kollidierendes Verfassungsrecht sind nicht lediglich eine theoretische Idee, ... sondern waren oder sind Gegenstand der Gesetzgebung.“

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Hören Sie zu, Herr Witzel. – Dann führt er ein prominentes Beispiel an, und zwar die Hilfsmaßnahmen für Spätheimkehrer. Grundlage dieser Gesetzgebung ist gewesen, dass man gerade Art. 33 Abs. 2 in einen Ausgleich zum Sozialstaatsprinzip gebracht hat; das ist verfassungsrechtlich gerechtfertigt und geboten.

Nun habe ich noch einmal versucht, das anhand eines anderen Beispiels deutlich zu machen. Mir ist klar, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, dass das wieder nicht gefruchtet haben wird. Aber ich erkenne ja auch in Ihrem Antrag, dass Sie ja gar nicht in allererster Linie uns angesprochen haben, sondern in allererster Linie richtet sich dieser Antrag, in dem Sie sich auch wieder null inhaltlich mit der Frage auseinandersetzen und ja auch gar keine Angebote haben, wie Sie Frauenförderung aufstellen wollen, an die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion. Die haben Ihnen dann auch noch attestiert, dass das, was Sie hier machen, bloße Symbolpolitik ist.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Also: Krachender kann man doch nicht scheitern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind weiterhin der Auffassung, dass das der richtige Weg ist. Denn Frauen und Männer müssen gleiche Chancen haben. Das ist verfassungsrechtlich geboten. Danach haben wir gehandelt. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass das der richtige Weg ist.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie verstoßen dagegen!)

– Nein, dagegen verstoßen wir nicht. Das ist doch wieder ein beredter Beleg dafür, dass Sie nach wie vor gar nichts verstanden haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie weigern sich konsequent, irgendetwas von dieser Frage des schonenden Ausgleichs zu verstehen. Aber ich gebe es auf an dieser Stelle und schenke Ihnen 45 Sekunden meiner Redezeit, denn die würden auch nicht reichen, um Ihnen das zu erklären.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Paul. – Nun spricht für die Piratenfraktion Herr Olejak.

Marc Olejak (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne, im Saal und auch daheim oder unterwegs am Stream! Ich werde Ihnen wahrscheinlich sogar noch ein bisschen mehr Zeit schenken können. Denn tatsächlich mache ich jetzt mal etwas Ungewöhnliches, was wir gerade noch gar nicht richtig hatten, und zwar: Ich rede zum eigentlichen Antrag.

(Heiterkeit von Dr. Joachim Paul [PIRATEN])

Der Antrag selber zur Einleitung eines Normenkontrollverfahrens am Verfassungsgericht ist ein grundlegendes Recht. Wir haben in Nordrhein-Westfalen ja noch kein Individualklagerecht. Von daher ist die Idee, die die FDP hier hatte, vielleicht gar nicht so falsch. Denn auf diese Weise kann es natürlich ermöglicht werden, dass um die Ecke herum den Beamtinnen und Beamten, die entsprechende Beschwerden geäußert haben, da Rechnung getragen wird.

Nichtsdestotrotz – das wurde gerade auch schon von der CDU durch die Einbringung des eigenen Entschließungsantrags bestätigt; Frau Paul hatte mir genau diesen argumentativen Punkt gerade gemopst – zeigt das sehr eindeutig, dass es sich hierbei letztlich doch um eine reine PR- und Werbeaktion der FDP handelt, ohne weitergehenden Sinn und Verstand in der Angelegenheit.

(Beifall von Dr. Joachim Paul [PIRATEN])

Es steht jedem MdL offen, hier gleich in der namentlichen Abstimmung dafür, dagegen oder auf Enthaltung zu stimmen. Ich selber spreche mich gegen dieses Verfahren aus. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Olejak. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich richtig mitgezählt habe, Herr Witzel, dann ist das jetzt der dritte Antrag, den Ihre Fraktion zu diesem Thema an das Plenum richtet.

(Ralf Witzel [FDP]: Richtig gezählt!)

– Wunderbar. Ich danke Ihnen. Und jeder dieser Anträge lässt das Problem, um das es eigentlich geht, außen vor,

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

nämlich die jahrzehntelange Ungerechtigkeit, dass Frauen im selben Einstiegsamt – wohlgemerkt: im selben Einstiegsamt – starten wie Männer, aber nur

in seltenen Fällen nach gleicher Berufserfahrung in Führungsämter aufsteigen. Damit beschäftigen Sie sich nicht.

Da Sie schon daran scheitern, dieses eigentliche Problem zu verstehen oder zu erkennen, bieten Sie in Ihrem Antrag auch keine Alternative an, das dritte Mal übrigens keine Alternative. Damit verhindern Sie übrigens mal eine tiefergehende parlamentarische Diskussion darüber, wo die Ursachen für diese mangelnde Frauenförderung liegen, weil Sie nicht den Mut haben – das dritte Mal übrigens, Herr Witzel –, diesen Antrag tatsächlich an die Fachausschüsse zu überweisen, wo dann eine solche vertiefende parlamentarische Beratung stattfinden könnte. Stattdessen – wie immer, zum dritten Mal, Herr Witzel – beantragen Sie eine direkte Abstimmung hier im Parlament.

Sie beschränken sich damit einzig und allein auf eine Behauptung in Ihrem Antrag, nämlich, das Land habe ein verfassungswidriges Gesetz vorgelegt. – Das ist das einzige Argument, das Sie haben.

(Ralf Witzel [FDP]: Das sagen die Gerichte!)

– Gut, das sehen Sie so. Das sehen wir anders, nämlich dass dieses Gesetz verfassungskonform ist. Das haben wir uns nicht einmal im stillen Kämmerlein überlegt, sondern diese Überzeugung haben wir, weil wir eine fundierte Grundlage dafür haben.

Die fundierte Grundlage, meine Damen und Herren, auf der wir dieses Gesetz eingebracht haben, ist ein Gutachten, ein Gutachten des ehemaligen Präsidenten unseres Bundesverfassungsgerichts Herr Prof. Dr. Papier. Dieses Gutachten war und ist die Grundlage, auf der wir dieses Gesetz aufgebaut haben. Wir bleiben bei unserer Überzeugung, dass wir ein verfassungsgemäßes Gesetz beschlossen haben, ein Gesetz in unserer Landeskompetenz, das, meine Damen und Herren, zwei Verfassungsgüter miteinander abwägen und zum Ausgleich bringen muss, nämlich auf der einen Seite die Bestenauslese bei den Beamten und auf der anderen Seite eben die Chancengleichheit von Frauen.

Ich betone noch einmal: Frauen und Männer fangen im selben Einstiegsamt an und nach fünf, nach zehn oder nach 20 und mehr Jahren sind wesentlich mehr Männer in Führungspositionen. Die Frauen sind abgehängt. Tatsache ist, dass diese Frauen den gleichen Weg gegangen sind, die gleiche Schulausbildung, die gleiche berufliche Qualifikation und im Wesentlichen die gleiche Beurteilung haben, aber von dem Grundrecht auf Chancengleichheit im öffentlichen Dienst abgehängt werden, und das im 21. Jahrhundert, meine Damen und Herren, Herr Witzel. Dieses Problem erwähnen Sie nicht einmal in Ihrem Antrag, und zwar jetzt schon dreimal lässt die FDP-Fraktion dies außen vor.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Diese Landesregierung wird einen solchen Zustand im 21. Jahrhundert nicht mehr akzeptieren.

Fakt ist, meine Damen und Herren: Jetzt sind die Gerichte am Zug. Bisher haben wir keine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes. Die warten wir ab. Wir werden uns die Entscheidung dann sehr genau ansehen und sie auswerten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. Bitte bleiben Sie noch einen Moment am Redepult. Denn der Kollege Wedel hat sich für die FDP-Fraktion zu einer Kurzintervention gemeldet und bekommt jetzt für 90 Sekunden das Wort. Danach haben Sie, Herr Minister, wie üblich, 90 Sekunden für Ihre Entgegnung. Herr Kollege Wedel.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank. – Herr Minister, Sie haben ja angemahnt, dass wir das Thema doch einmal ein bisschen vertiefen sollten. Dem will ich dann jetzt auch gerne nachkommen. Ich wundere mich ja immer über die Verve, mit der die Landesregierung die Verfassungsmäßigkeit der Neuregelung des § 19 Abs. 6 des Landesbeamtengesetzes vertritt.

Sie verweisen immer gebetsmühlenartig auf das Gutachten von Herrn Prof. Papier, dabei haben Sie das nicht einmal vollständig umgesetzt. Zum einen haben Sie nicht den Formulierungsvorschlag von Herrn Prof. Papier übernommen, zum anderen haben Sie den Vorschlag von Herrn Prof. Papier, aus Gründen der Verhältnismäßigkeit eine Deckelung der Frauenquote in bestimmten Zeitintervallen vorzunehmen, sodass männliche Bewerber in jedem Fall die Chance haben, eine bestimmte Zahl der für Beförderungen zur Verfügung stehenden Stellen zu erhalten, auch nicht umgesetzt.

Diese Verve, mit der Sie die Verfassungsmäßigkeit vertreten, steht auch im Gegensatz zu dem, was beispielsweise die Fachebene des Justizministeriums vertritt. Ich zitiere aus der Rechtsausschusssitzung vom 25. Mai 2016, in der der zuständige Abteilungsleiter des Justizministeriums ausgeführt hat:

„Man wird nicht genau prognostizieren können, was Verwaltungs- und gegebenenfalls auch Verfassungsgerichte in diesem Spannungsverhältnis zwischen verschiedenen Grundrechtsnormen mal entscheiden werden. Ich kann Ihnen aber sagen, dass nach unserer derzeitigen Bewertung auch aufgrund einer Neufassung dieser Vorschrift, die wir angeregt hatten, jedenfalls eine verfassungskonforme Auslegung des jetzigen § 19 Abs. 6 möglich ist.“

Im Klartext heißt das: Die Fachebene der Landesregierung ist von dieser Neuregelung ebenfalls nicht wirklich überzeugt. Das heißt auf der anderen Seite

auch, dass die Fachebene damit rechnet, dass der Anwendungsbereich der Norm eingeschränkt werden muss und gegebenenfalls zwar die Formulierung hält, aber nicht die Anwendung. – Danke.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Wedel. – Herr Minister bitte.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Kollege Wedel, Sprache kann so entlarvend sein.

(Heiterkeit und Beifall von der CDU und der FDP – Lebhaftes Zurufe von CDU und FDP)

Insofern entlarvend, Herr Wedel, als Sie eine Kurzintervention nutzen wollen, um Benachteiligung von Frauen im öffentlichen Dienst parlamentarisch vertiefend diskutieren zu wollen. In 90 Sekunden, Herr Wedel!

(Ralf Witzel [FDP]: Sagen Sie etwas zur Sache! – Zurufe von CDU und FDP)

Das ist genauso entlarvend wie die Anmerkung von Herrn Lohn. Würde dieses Parlament dem CDU-Gesetzentwurf zustimmen, dann wäre Schluss mit Frauenförderung. Das ist genauso entlarvend.

(Ralf Witzel [FDP]: Völlig überfordert! – Fortgesetzt Zurufe von CDU und FDP)

Oder haben Sie jetzt tatsächlich vor, dies nicht zur direkten Abstimmung zu stellen, sondern endlich einmal einen Ihrer Anträge in die Fachausschüsse überweisen zu lassen, damit man mit Ihnen überhaupt einmal über Frauenförderung und Frauenbenachteiligung im öffentlichen Dienst diskutieren kann?

(Ralf Witzel [FDP]: Sagen Sie doch einmal etwas Inhaltliches zu den Vorwürfen! – Zurufe von CDU und FDP)

Einer solchen Diskussion wollen Sie sich doch gar nicht stellen, weil Sie das Problem nicht einmal erkennen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Fortgesetzt Zurufe von CDU und FDP)

Um es deutlich zu sagen: Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts hat in seinem Gutachten deutlich klargestellt, dass dieses Parlament die Gesetzgebungskompetenzen für das besitzt, was wir in der Frauenförderung im Landesbeamtengesetz hier gemeinsam – mit Ausnahme von Ihnen – beschlossen haben.

(Anhaltende Zurufe von CDU und FDP – Gegenruf von Heike Gebhard [SPD])

Diese Landesregierung steht dazu und vertritt die klare Auffassung, dass sich dies auch gerichtlich bestätigen lassen wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Soweit, meine Damen und Herren, die Kurzintervention und die Entgegnung der Landesregierung. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, erstens über den Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 16/14175. Die FDP-Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt, zu der wir dann auch kommen. Zudem hat sie gemäß § 44 unserer Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung beantragt. Nach Abs. 2 dieses Paragraphen erfolgt die namentliche Abstimmung durch Aufruf der Namen der Abgeordneten. Bekanntlich haben die Abstimmenden bei Namensaufruf mit „Ja“ oder „Nein“ zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten. Ich darf die Schriftführer bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Ich darf Sie vorher noch einmal sehr herzlich bitten, laut und deutlich zu votieren, und die anderen bitte ich darum, dass der Geräuschpegel im Plenum so niedrig bleibt, dass die Schriftführer Ihr Votum notieren können. – Bitte.

(Der Namensaufruf erfolgt. *[Abstimmungsliste siehe Anlage]*)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Gut. Jetzt müssten alle abgestimmt haben. Ich darf dennoch fragen: Haben alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben? – Es erhebt sich kein Widerspruch.

Ich schließe die Abstimmung und darf die Schriftführer bitten, die Auszählung vorzunehmen.

(Die Auszählung erfolgt.)

Meine Damen und Herren, wir haben im Anschluss eine weitere direkte Abstimmung. Deshalb auch an dieser Stelle wieder meine Bitte, den Saal nicht zu verlassen.

Meine Kolleginnen und Kollegen, das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt nunmehr vor, und so kann ich es Ihnen auch verkünden: Ihre Stimme abgegeben haben 210 Abgeordnetenkollegen. Mit Ja votierten 24 Abgeordnete, mit Nein stimmten 124 Abgeordnete, und 62 Abgeordnetenkollegen haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/14175 abgelehnt**.

Ich lasse zweitens abstimmen über den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion Drucksache 16/14255. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen

bitten. – Das sind die CDU-Fraktion und der fraktionslose Kollege Schulz. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Piratenfraktion sowie die fraktionslosen Abgeordneten Schwerd und Stüttgen. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die FDP-Fraktion. – Ich muss das Abstimmungsergebnis korrigieren: Die Piratenfraktion hat mit Ausnahme eines Kollegen gegen den Antrag votiert. Bei den Enthaltungen haben wir jetzt also auch eine Enthaltung aufseiten der Piratenfraktion. Ich hoffe, wir haben jetzt alles klar protokolliert. Damit darf ich festhalten, dass **der Entschließungsantrag Drucksache 16/14255** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt** ist.

Ich schließe die Beratung zu Tagesordnungspunkt 4 und rufe auf:

5 Gesetz zur Stärkung des freien Mandats und der Abgeordnetengleichheit

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14165
erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Piratenfraktion Herrn Kollegen Sommer das Wort.

Torsten Sommer (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne und im Livestream! Worum geht es heute? Es geht um Zulagen für Mitglieder des Landtags aus Fraktionszuweisungen – ein Thema, das es eigentlich seit 16 1/2 Jahren nicht mehr geben dürfte, denn bereits am 21. Juli 2000 hat das Bundesverfassungsgericht unmissverständlich geurteilt, dass zusätzliche Vergütungen für Abgeordnete verfassungswidrig sind.

Insofern steht § 16 unseres Abgeordnetengesetzes in NRW im Widerspruch zur Bundesgesetzgebung. An der Stelle gilt Art. 31 unseres Grundgesetzes: Bundesrecht bricht Landesrecht. Dementsprechend dürfte es diese selbst gewährten Zulagen aus Fraktionszuweisungen hier gar nicht mehr geben. Ausgenommen sind nur Fraktionsvorsitzende, hat das Bundesverfassungsgericht geurteilt.

Allerdings machen sowohl SPD wie auch Grüne wie auch CDU wie auch FDP weiter fleißig davon Gebrauch, Zulagen zu zahlen – wahrscheinlich an Vorstände und an Ausschussvorsitzende. Ganz genau kann man es nicht sagen, denn es wird nur die Summe der Zahlungen veröffentlicht, nicht, an wen und vor allen Dingen für welche Funktion es im Einzelnen gezahlt wird.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Wir veröffentlichen das! – Zuruf von der SPD: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil! – Zuruf von der CDU: Sie können ja gleich dazu reden!)

– Genau, Sie können gleich dazu reden. Leider habe ich Ihre Namen bis jetzt nicht auf der Rednerliste gesehen. Das finde ich ein bisschen schade.

Das Bundesverfassungsgericht sagt ganz eindeutig: Abgeordnete sind gleich zu behandeln und deshalb auch gleich zu entschädigen. Es bestehe ein zusätzliches Risiko aus Vergütungen von Abgeordnetenlaufbahnen und Einkommenshierarchien, und dadurch sei die Unabhängigkeit und Gleichheit des Abgeordnetenstatus gefährdet. Wenn das Bundesverfassungsgericht dies sagt, gilt das selbstverständlich für alle deutschen Parlamente.

Interessanterweise schließt sich auch der Landesrechnungshof dieser Rechtsauffassung an, der seit Jahren bemängelt, dass das hier nicht erfolgt. Es ist ein wenig schade, dass hier auch der eigene Rechnungshof seit Jahren ignoriert wird.

Schauen wir uns jetzt einmal genau an, um welche Zahlen es hier geht. Bei einem Volumen von 111,25 Millionen € im Jahr 2012 bis 126,171 Millionen € im Jahr 2015 sind es jeweils knapp 1 % der Summe, die dem Landtag nur für Zulagen und Boni zur Verfügung stehen, und das auch noch rechtswidrig. Das ist unserer Meinung nach nicht richtig.

(Beifall von den PIRATEN)

Sie behandeln also die Abgeordneten im Landtag von NRW ungleich und gefährden damit die Unabhängigkeit des Abgeordnetenmandats.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch lächerlich!)

Das zu ändern müsste eigentlich Ihre Pflicht sein: Sie tun es aber nicht. Das verfestigt, nach außen gerichtet, den Eindruck einer Selbstbedienungsmentalität von Politik, und das dürfen wir heute gar nicht mehr so leben. Das hätte nie so gelebt werden dürfen, aber gerade heutzutage ergibt das so überhaupt keinen Sinn.

Wir fordern Sie dementsprechend auf, dieses verfassungswidrige Verfahren einzustellen, denn das würde wieder Vertrauen in die Politik schaffen.

Übrigens hatten wir diese Diskussion im Januar schon einmal: Die Ausrede damals war – die kommt bestimmt gleich wieder –: Der Landtag und die Abgeordneten waren bei der Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht nicht Beteiligte des Verfahrens. Jetzt ist es aber beim Bundesverfassungsgericht so: Man muss gar nicht Beteiligter des Verfahrens sein und unterliegt der Rechtsprechung trotzdem.

(Beifall von den PIRATEN)

Dementsprechend fordere ich Sie noch einmal auf: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu! Ich freue mich auf jeden Fall auf die Diskussion im Ausschuss.

Ich hoffe, dass ich die letzten paar Sekunden meiner Redezeit anschließend nicht nutzen muss. Wenn doch, haben wir immerhin noch ein bisschen Zeit. – Vielen Dank, bis gleich.

(Beifall von den PIRATEN))

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: So weit Herr Kollege Sommer. Vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Kollege Prof. Dr. Bovermann von der SPD-Fraktion.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Haben Sie auch manchmal den Eindruck, dass Ihnen ein Gesetzentwurf oder ein Antrag irgendwie bekannt vorkommt? Dann geht es Ihnen wie mir mit dem Gesetzentwurf der Piraten. Am 26. Januar haben wir hier im Landtag einen Antrag der Piraten zum Thema Funktionszulagen mit breiter Mehrheit abgelehnt. Ich hatte in meiner Rede kritisiert, dass die Piraten nicht beschließen lassen können, dass andere Fraktionen einen Gesetzentwurf einbringen. Nun bringen die Piraten diesen Gesetzentwurf selber ein. Gut so!

(Beifall von den PIRATEN)

In dieser Hinsicht haben sie sich also als lernfähig erwiesen.

(Zuruf von der SPD: Ausnahmsweise!)

Allerdings endet die Lernbereitschaft an dieser Stelle auch schon wieder. Der größte Teil des Gesetzentwurfs ist mit der Kopierfunktion erstellt worden.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Das kennt ihr ja gar nicht!)

Auf meine Argumente, die zur Ablehnung des Antrages geführt haben, wird leider gar nicht eingegangen. Daher nutze ich gerne hier noch einmal die Gelegenheit, um im Namen von SPD, CDU, Grünen und FDP zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Zunächst zu der Frage, ob das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2000 Bindungswirkung für den Bund und die Länder hat! Das damalige Verfahren wurde von ehemaligen Abgeordneten des Thüringer Landtags angestrengt. Streitgegenstand war die Regelung von Zulagen aus Mitteln des Landtagshaushalts. Das Bundesverfassungsgericht urteilte subsidiär als Landesverfassungsgericht, und als Prüfmaßstab diente die thüringische Verfassung bzw. das Abgeordnetengesetz.

Aus alledem folgt, was beispielsweise Prof. Udo Steiner, Bundesverfassungsrichter a. D., in dem Rechtsgutachten schreibt, das er für den Bayerischen Landtag erstellt hat. Dort heißt es – ich zitiere –:

„Das Urteil des BVerfG vom 21. Juli 2000 zur Verfassungsmäßigkeit der Gewährung von Funktionszulagen an Abgeordnete entfaltet keine Bindungswirkung nach § 31 Abs. 1 BVerfGG im Verfassungsraum des Freistaates Bayern.“

Und was für Bayern gilt, gilt in diesem Falle auch für Nordrhein-Westfalen.

Ich komme zur zweiten Frage, ob Fraktionen das Recht haben, Vergütungen aus Fraktionsmitteln an Abgeordnete zu zahlen, die besondere Funktionen übernehmen. Als notwendige Einrichtungen des Verfassungslebens haben Fraktionen das Recht zur Selbstorganisation. Dem steht die Freiheit des Mandats nicht entgegen. Vielmehr folgt die Fraktionsautonomie aus der Mandatsfreiheit.

Auch ein Verstoß gegen die formale Abgeordneten-gleichheit liegt nicht vor. Abgeordnete, die besondere Aufgaben für ihre Fraktionen wahrnehmen, werden durch die Fraktionsmitglieder gewählt – und nicht durch das Parlament. Sie erhalten folgerichtig eine Vergütung aus Mitteln der Fraktionen und eben keine weiteren Abgeordnetenbezüge.

Ich darf hier noch einmal aus dem Bericht und den Empfehlungen der Unabhängigen Kommission zu Fragen des Abgeordnetenrechts – Deutscher Bundestag, Drucksache 17/12500 – zitieren –:

„Durch die Funktionsvergütungen wird weder die Freiheit noch die formale Gleichheit der Abgeordneten unzulässig beschränkt.“

Drittens habe ich mir dann die Frage gestellt, welches Parlamentarismus-Verständnis – oder sollte ich besser sagen: Unverständnis – hinter der Position der Piraten steht – von Ausnahmen abgesehen, lieber Torsten Sommer.

Ein Hinweis findet sich in der Begründung zum Gesetzentwurf. Dort wird Bezug genommen auf den Verfassungsrechtler Prof. Hans Herbert von Arnim. Dieser ist bekannt als selbsternannter Gralshüter eines Parlamentarismus aus dem 19. Jahrhundert. Er kommt ohne Fraktionen, ohne Berufspolitiker und ohne öffentliche Finanzierung aus, lebt also noch in dieser rückwärtsgewandten Welt.

Einen weiteren Hinweis liefert die Werbung der Piraten für den Livestream zur heutigen Debatte.

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Na, na, na!)

Unter der Überschrift „Keine Boni für Abgeordnete“ werden die Funktionszulagen an den Pranger gestellt. Daneben sind vier Geldsäcke – von SPD, CDU, Grünen und FDP – dargestellt: Politik als

Selbstbedienungsladen. Politiker, die sich die Taschen vollmachen. – Das, meine Damen und Herren, ist ein Zerrbild, das die Piraten hier entwerfen.

(Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Die Fakten sprechen eine ganz andere Sprache. Ich habe die Argumente hier noch einmal genannt. Funktionsvergütungen sind Teil eines modernen Parlamentsbetriebs und der notwendigen Binnenorganisation von Fraktionen, die je nach Größe oder Rolle der jeweiligen Fraktion – ob regierungstragend oder oppositionell – unterschiedlich ausgestaltet ist. Auch ich freue mich auf die noch fortzusetzende Diskussion im Hauptausschuss. – Danke schön.

(Beifall von der SPD, der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Bovermann. – Die Piratenfraktion erhält noch einmal für bis zu 37 Sekunden das Wort. Herr Kollege Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank. – Ich sage noch einmal ganz deutlich: Erstens. Es handelt sich um ein knappes Prozent der Gelder, die das Parlament insgesamt im Jahr verwendet. Das ist also – dies zu erwähnen, ist ganz wichtig – keine Kleinigkeit.

Zweitens. Wenn wir so fehlgeleitet sind, dann hätte ich ganz gerne einfach einmal eine Erklärung dafür, warum der Landesrechnungshof der gleichen Meinung wie wir ist. Sind die auch einfach fehlgeleitet? Haben die einfach keine Ahnung von ihrem Job? Das kann ich mir kaum vorstellen.

Von daher wird es eine spannende Ausschussberatung geben. Ich freue mich darauf.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Meine Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/14165 an den Hauptausschuss**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**. Herzlichen Dank.

Ich rufe auf:

6 Chancen des digitalen Wandels an den Hochschulen nutzen – einheitliche Matrikelnummer einführen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12829

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft und Forschung
Drucksache 16/14130

Ich darf Ihnen den Hinweis geben, dass der Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 82 Abs. 2 Buchstabe b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung mit der Maßgabe überwiesen wurde, dass Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgen.

Beschlussempfehlung und Bericht liegen vor. Wir können also in die Aussprache eintreten. Ich erteile als erstem Redner für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Bell das Wort.

Dietmar Bell (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben es hier mit einem Antrag zu tun, der die Chancen der Digitalisierung im Wissenschaftsbetrieb an den Hochschulen beschreiben will. Und fürwahr: Dazu hat eine legendäre Expertenrunde stattgefunden. Selten ist deutlich geworden, dass ein Antrag ein derartiges Maß an Inkompetenz vermittelt, wie in dieser Expertenanhörung.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Hendrik Schmitz [CDU])

– Sie waren nicht anwesend. Deswegen erspare ich Ihnen jetzt die Zitate nicht.

(Hendrik Schmitz [CDU]: Wir haben auch noch ein paar!)

Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten den Sprecher der Landesrektorenkonferenz der Universitäten in Nordrhein-Westfalen. Er schreibt:

„Die Universitäten des Landes NRW teilen die im Antrag der CDU-Fraktion vorangestellten Ziele, eine stärker vernetzte Hochschule, weniger Verwaltungsaufwand und ein hochschulübergreifendes Studium zu erreichen. Sie glauben aber nicht, dass die Einführung einer einheitlichen Matrikelnummer dafür ein wichtiges oder vorrangiges Instrument ist, insbesondere wenn man den Aufwand dem Nutzen gegenüberstellt.“

Die Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen in NRW schreibt durch ihren Sprecher:

„Der vorliegende Antrag zeichnet ein sehr rückständiges, nicht der Realität entsprechendes Bild von Hochschulprozessen bzw. hochschulinternen Verwaltungsabläufen.“

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen schreibt in ihrer Stellungnahme:

„Das Ziel, die digitale Infrastruktur zu fördern, reicht für sich allein genommen zur Begründung der Erforderlichkeit jedenfalls nicht aus. ...

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die nach dem Antrag beschriebene Einführung einer einheitlichen Matrikelnummer im Widerspruch zum Recht auf informationelle Selbstbestimmung steht.“

Der Präsident der Hochschule Hamm-Lippstadt, der sich sehr intensiv mit Ihrem Antrag auseinandergesetzt hat, schreibt zu jedem der im Antrag beschriebenen vier Ziele, dass die von Ihnen vorgeschlagene Einführung einer einheitlichen Matrikelnummer sinnlos und nicht zielführend sei.

Mit wie viel Leidenschaft und Detailliebe Sie diesen Antrag gebastelt haben, wird im Übrigen auch an Ihrem Beschlussteil deutlich. Ihr Antrag datiert vom 6. September 2016, Herr Dr. Berger. Sie schreiben:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Eine landesweit einheitliche Matrikelnummer als Einstieg in den notwendigen Umstieg auf die digitale Verwaltung an unseren Hochschulen einzuführen und die dafür notwendigen Planungen und Maßnahmen unverzüglich in die Wege zu leiten.“

Jenseits davon, dass Sie wieder einmal über die Autonomie der Hochschulen fabulieren können, gehen Sie noch weiter und sagen:

- „3. Den zuständigen Fachausschuss bis Ende 2016 über die Zwischenergebnisse zu informieren.“

Es ist Unfug, der Landesregierung im September 2016 zu sagen, sie solle eine einheitliche Matrikelnummer in den Hochschulen einführen und einen Zwischenbericht im Fachausschuss bis Ende 2016 zu liefern. Das zeigt, wie wenig Mühe Sie sich gemacht haben, die Thematik der Digitalisierung der Hochschulen zu durchdringen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben damit gerechnet, dass Sie diesen Antrag zurückziehen. Ich habe mich die ganze Zeit gefragt: Warum tun die das eigentlich nicht?

(Zuruf von Dr. Stefan Berger [CDU])

Ein Hinweis wäre, dass man sagt: Wenn man allein im Wind steht, hält man Kurs, auch wenn alle blasen. – Ich hätte davor ja noch Respekt, wenn es sich wenigstens um etwas Anständiges handeln würde, für das man im Wind steht.

(Heiterkeit von der SPD – Nadja Lüders [SPD]: Heiße Luft!)

Aber an der Stelle hat es eigentlich nur noch eine lächerliche Attitüde.

Meine Einschätzung ist – und die will ich durchaus deutlich zum Ausdruck bringen –: Sie haben völlig den Durchblick beim Thema „Wissenschaftsbetrieb und Digitalisierung“ verloren – und eine einheitliche Matrikelnummer schafft da ein Stückchen Orientierung.

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Was für ein Unsinn!)

Der Glaube, eine einheitliche Matrikelnummer würde ernsthaft das Problem der Digitalisierung der Hochschulen durchdringen, ist tief von einer simplen Ordnungsliebe, von einer simplen Zahlengläubigkeit und von einem simplen Gemüt geprägt.

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Dann fahren Sie mal nach Estland!)

Das will ich an dieser Stelle sehr deutlich sagen.

Ich empfehle, sich mit solchen Anträgen nicht weiter lächerlich zu machen, sondern sich ernsthaft in die Debatte einzubringen. Es gereicht der größten Oppositionsfraktion im Landtag nicht zur Ehre, auf derartigem Niveau das Parlament zu befassen. Insoweit werden wir mit großer Freude Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Bell. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Dr. Berger das Wort.

Dr. Stefan Berger (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bell, Sie waren ja durchaus freundlich zu mir.

(Heiterkeit von Ministerin Svenja Schulze)

Ich stelle fest: Wir leben unter dem gleichen Himmel, haben aber offensichtlich nicht den gleichen Horizont.

(Dietmar Bell [SPD]: Das würde ich ausdrücklich bestätigen! – Nadja Lüders [SPD]: Das will keiner, Herr Berger! Ihrer ist nämlich begrenzt! – Zurufe von den PIRATEN: Oh!)

Natürlich kann man über Anträge geteilter Meinung sein. Aber dass in Nordrhein-Westfalen, egal in welchem Bereich der Verwaltung, Defizite bei der Digitalisierung bestehen, darüber besteht Einigkeit in der gesamten Bundesrepublik.

(Beifall von der CDU)

Sie können irgendeinen Bereich nehmen, etwa die Kommunen, die Schulen oder in unserem Fall die

Hochschulen. In unserem Bereich der Hochschulen fehlen Voraussetzungen für die Lehre, dass Onlinekurse besser angeboten werden können und dass Hochschulclouds existieren, wie es anderswo der Fall ist. Von digitaler Forschung und vom Austausch von Forschungsergebnissen in Nordrhein-Westfalen zu sprechen, verbietet sich fast schon.

Wir stellen fest, dass wir 30 Hochschulen haben, die überall Individuallösungen machen und die für sich Insellösungen schaffen. Wir verfügen nicht über eine vernetzte Landschaft. Das geht bis dahin, dass jede Uni unterschiedliche Karten für Mensen hat. 30 verschiedene Systeme existieren nebeneinander.

Unseren Grundsatzgedanken haben wir nicht entwickelt, weil er uns mal so eingefallen ist, sondern weil wir uns, wie im Übrigen auch die Ministerpräsidentin, bei einem Besuch in Estland über die Grundlagen von Dynamik in der Digitalisierung informiert haben.

(Hendrik Schmitz [CDU]: So ist es!)

In Estland sind die Fortschritte in der Digitalisierung deshalb so enorm, weil dort die Voraussetzungen des einheitlichen Zugangs gegeben sind. Darüber können die Individuen ihre Dinge, die sie voranbringen wollen, selber umsetzen. Man kann dort alle Verwaltungsprozesse zurückführen, weil man ein anders organisiertes System hat.

Die Grundsatzidee war, die Dynamik dieses Landes auf unser Hochschulsystem zu übertragen und – das füge ich hinzu – aus 30 Hochschulen einen großen Hochschulraum zu machen.

Herr Bell, ich weiß nicht, warum Sie sich über diese Idee, die man eigentlich nicht abwegig finden kann, so hämisch lustig gemacht haben. Das war der Sache wirklich unangemessen.

(Beifall von der CDU – Dietmar Bell [SPD]: Ich habe die Experten zitiert!)

Jetzt ist es natürlich folgendermaßen: Wir hatten vier Experten in der Anhörung, die sich den Antrag angesehen haben. In der Tat – so viel will ich konzessieren – gab es Kritik. Diese Kritik bezog sich in erster Linie auf die Kosten, also darauf, dass eine Umsetzung teuer werden würde. Außerdem richtete sie sich darauf, dass die Verwaltung das nicht unbedingt brauche, weil die universitäre Verwaltung die damit beabsichtigten Ziele auch so umsetzen könne.

Dazu sage ich: Erstens. Ich kann Kritik verstehen. Zweitens. Ich habe in den Beiträgen der Experten keinen Vorschlag für einen Weg gehört, auf dem es besser gelingen kann als mit diesem Rezept. Drittens. Ein entscheidender Grund, warum diese Kritik geäußert worden ist, war die Angst vor dem Verlust der Eigenständigkeit einer Hochschule.

(Dietmar Bell [SPD]: Quatsch!)

Auch das kann ich verstehen. Die eigene Matrikelnummer spiegelt natürlich auch die Identität der eigenen Hochschule wider.

(Dietmar Bell [SPD]: Das ist doch grober Unfug, Herr Dr. Berger!)

Dass man das nicht gerne abgibt, kann ich nachvollziehen.

Ich habe die Kritik der Experten zur Kenntnis genommen. Aber – ich sage es noch einmal – ein vollwertiges Argument, wie man den beabsichtigten Zielen besser Rechnung tragen kann, habe ich nicht vernommen.

Estland zeigt uns über zentrale Zugänge, wie man Dynamik in der Digitalisierung auslösen kann. Deswegen fordere ich Sie alle auf: Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen. Der Umstieg auf eine einheitliche digitale Hochschulverwaltung in Nordrhein-Westfalen muss uns gelingen.

Ein Ziel erreicht man mit dem ersten Schritt. Deswegen bitte ich um wohlwollende Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Berger. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat erstaunlich, dass die CDU-Fraktion ihren Antrag heute öffentlich zur Diskussion stellt und ihn nicht zurückgezogen hat. Dazu gehört schon eine ordentliche Portion Mut, Herr Berger – vor allem, wenn man weiß, wie vernichtend das Urteil der Sachverständigen in der Anhörung war. Sie können das jetzt natürlich schönreden und sagen, Sie könnten Kritik vertragen usw.

Ihre Vorstellung, mit einer einheitlichen Matrikelnummer seien eine stärker vernetzte Hochschule, weniger bürokratischer Verwaltungsaufwand oder sogar ein hochschulübergreifendes Studium zu realisieren, besteht doch, um es ganz vorsichtig auszudrücken, in vielerlei Hinsicht nicht den Praxistest. Darum ging es ja. Hohe Kosten, hoher Aufwand, datenschutzrechtliche Probleme, die Sie überhaupt nicht sehen, und keinerlei Nutzen – so lautete das vernichtende Urteil der Sachverständigen in der Anhörung.

Klar ist ebenfalls, dass die Studierendenmobilität, die Sie auch verbessern wollen, nicht auf die Landesgrenzen von Nordrhein-Westfalen beschränkt ist, so dass das Argument „Möglichkeiten des vereinfachten Hochschulwechsels“ nur durch eine bundesweite, wenn nicht sogar europaweite Identifizierung greifen könnte.

(Zuruf von den PIRATEN: Weltweite!)

– Oder weltweite.

Erst recht wird es beim Aspekt der Durchlässigkeit in der Lehre schwierig; denn dabei geht es vor allem darum, wie die Anerkennung zwischen der einen Hochschule und der anderen Hochschule zu organisieren ist. Diese Frage, die im Übrigen tief in die Autonomie der Hochschulen eingreift, kann zuallerletzt mit einer einheitlichen Matrikelnummer gelöst werden, Herr Berger.

Die von Ihnen propagierte einheitliche Matrikelnummer würde vor allem dazu führen, dass das Land in die Detailregelungen zur Einschreibung eingreifen müsste. Ausgerechnet Sie, Herr Berger, und die CDU, die immer ganz vorne stehen, wenn es um Hochschulfreiheit geht, verlangen jetzt eine einheitliche Matrikelnummer, die man allen Hochschulen überstülpen will. Den Hochschulen würde hier also ein Stück Autonomie weggenommen. Da sage ich: Nicht mit uns, liebe CDU-Fraktion.

Ganz zu schweigen von den datenschutzrechtlichen Bedenken, für die Sie in Ihrem Antrag in keinem Punkt eine Lösung aufzeigen! Niemand will doch den gläsernen Studierenden, den Sie hier erschaffen, Herr Berger.

Insofern hat Frau Lögering vom Landes-ASten-Treffen recht, wenn sie sagt:

„Das ganz große Thema ist der Datenschutz. Möchte man wirklich, dass das Essverhalten in der Mensa ... über eine einheitliche Matrikelnummer mit der Person verbunden werden kann? Möchte man wirklich, dass die Noten ... direkt an den Lehrstuhl weitergereicht werden können, an dem ich mich für eine SAK-Stelle bewerbe? Ich weiß nicht, ob ich als Studierende das wirklich möchte.“

Auch Herr Henkemeier hat für die Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen in der Anhörung seiner Empörung deutlich Ausdruck verliehen. Er sagt – ich zitiere –:

„Mein Eindruck ist, in diesem Antrag wird ein Bild von Verwaltung und Verwaltungsprozessen dargestellt, das nicht mehr so ganz dem aktuellen Stand der Dinge entspricht. Das sage ich ganz unverblümt.

..., es gibt mittlerweile an fast allen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sogenannte Identity-Management-Systeme. Das ist ein Portal, welches genau das ausgleichen soll, was im Antrag der CDU beschrieben worden ist.

... wenn man über die Durchlässigkeit der Hochschulen und der Lehre redet, muss man zuerst einmal über ganz andere Dinge sprechen. Die Frage der einheitlichen Matrikelnummer ist da eher eine Randerscheinung.“

An anderer Stelle sagt er:

„Man muss sich wirklich überlegen, ob man das möchte und ob wir gerade im Bereich der Digitalisierung im Moment keine größeren Herausforderungen haben.“

Dem kann ich nur zustimmen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die CDU entlarvt sich mit diesem Antrag selbst. Denn das ist ja leider nicht der erste Aufschlag zum Thema „Digitalisierung“, der handwerklich so schlecht gemacht ist, dass die Expertinnen und Experten in unseren Anhörungen die Köpfe schütteln.

Dieser Antrag ist also zugegebenermaßen nett gemeint, aber eben nicht gut gemacht. Und das Thema „Digitalisierung“ ist eigentlich zu wichtig, um es lediglich populistisch zu bedienen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Seidl. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Digitalisierung ist eine große Herausforderung für unsere Gesellschaft, bietet aber auch große Chancen, auch und gerade für unsere Wissenschaftslandschaft. Wir haben das nicht zuletzt in der Diskussion und auch im gemeinsamen Kampf für die Nutzungsrechte Digitaler Semesterparate anerkannt.

Der heute vorliegende Antrag ist Bestandteil einer ganzen Serie der antragstellenden Fraktion, zum Beispiel zur Digitalisierung der Hochschulbibliotheken oder auch zum E-Learning. In ihnen wurden oftmals Forderungen erhoben, die die bereits bestehende Realität an unseren Hochschulen beschreiben. In einem stimmen wir aber uneingeschränkt zu: In Sachen Digitalisierung können und müssen wir in Nordrhein-Westfalen mehr erreichen!

Zu dem vorliegenden Antrag, der nun zur Abstimmung steht, haben wir uns im Fachausschuss sehr intensiv und in einem sehr aufschlussreichen Expertengespräch ausgetauscht. Dabei haben wir zahlreiche Hinweise auf die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für den Wissenschaftsbereich bekommen. An dieser Stelle noch einmal allen Experten einen herzlichen Dank!

Eine landesweit einheitliche Matrikelnummer wurde aber im Kontext des Antrags nicht für notwendig und auch in weiten Teilen nicht für sinnvoll bewertet.

Nach der Lektüre der Überschrift fällt mir natürlich – wie vielen Kolleginnen und Kollegen wahrscheinlich auch – spontan eine ganze Reihe von Bereichen ein,

in denen eine einheitliche Matrikelnummer Sinn machen könnte. Die BAföG-Ämter fordern sie zum Beispiel, um Hochschulwechsler damit schneller zuordnen zu können. Auch Hochschulstatistiker haben daran ein Interesse, damit sich Studienverläufe besser erklären lassen.

Derlei sinnvolle Ziele werden aber in dem Antrag nicht benannt. Die von der antragstellenden Fraktion aufgeworfenen Problemkreise werden in der Praxis oftmals bereits gelöst. Eine Chipkarte für alles braucht keine landesweite Matrikelnummer. Der Antrag fand deshalb auch bei den Sachverständigen keine Zustimmung.

Datenschutzrechtliche Bedenken sind in dem Expertengespräch ebenfalls massiv erhoben worden.

Das Konstrukt eines landesweiten Vorlesungsverzeichnisses, bei dem sich Studierende die besten Kurse, Seminare und Vorlesungen aller Hochschulen im Rahmen einer fiktiven übergeordneten Studienordnung selbst zusammenstellen, stieß auf wenig Gegenliebe. Das würde unser Hochschulsystem komplett umkrempeln, eine Vielzahl neuer Probleme schaffen und wenig Nutzen stiften.

Das nahezu einhellige Expertenecho lautete: Zu ineffektiv; zu teuer; brauchen wir nicht.

Das haben die Hochschulen in der Anhörung sehr überzeugend dargelegt. Unzählige Systeme müssten aneinander angepasst, synchronisiert und miteinander kompatibel gemacht werden. Das wäre ein enormer Aufwand – auch finanziell.

Eine landesweite Matrikelnummer und insbesondere dieses NRW-weite Vorlesungsverzeichnis machten Investitionen erheblichen Umfangs erforderlich, die angesichts des geringen zusätzlichen Nutzens aus unserer Sicht nicht zu rechtfertigen sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, setzen wir das vorhandene Geld lieber klug für Investitionen in die WLAN-Netze, in die digitale Lehre, in Glasfaser oder zur Verbesserung der Betreuungsrelation ein. Wir haben im Bereich der Hochschul- und Wissenschaftslandschaft ja genügend Herausforderungen.

Mit sinnvollen Maßnahmen lässt sich für unsere Studierenden und Wissenschaftler wirklich einiges erreichen. Die CDU-Fantasterei bedeutet jedoch aus unserer Sicht keinen Mehrgewinn. Wir Freien Demokraten stimmen deshalb dem Antrag der CDU auch nicht zu. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegen Freimuth. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Dr. Paul.

(Ministerin Svenja Schulze: Jetzt bin ich einmal gespannt!)

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Vielen Dank. – Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Zuschauer! Es ist eigentlich alles gesagt. Ich habe daher für meinen Beitrag heute eine etwas besondere Form gewählt, die sowohl der Jahreszeit als auch dem Antrag angemessen ist. Sie ist vor allem auch Ausdruck gegenüber Herrn Dr. Berger; denn – wie der Spanier sagt – es braucht echt Cojones, um hier so einen Antrag zu stellen.

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Da sehen Sie mal!)

Das also ist des Pudels Kern. / Der Kasus macht mich lachen. / Da reiten hinaus der Union ihre Recken / von ihrer schwarzen Burg, das Neuland entdecken. / Voran Ritter Berger von der langen Gestalt, / seine Hände er in die Mähne krallt / von seinem Zossen, den er Rosi nannte. / Und aus Berlin winkt fröhlich Angie, die Tante. / Durch seinen Knapen Sancho Laschet beflankt, / er nun hinaus in das Neuland wankt, / zu kämpfen um das Digital, / doch manches gerät dabei zur Qual.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Hat nun, ach! Philosophie, Wirtschaft und Medizin, / und vielleicht auch Theologie durchaus studiert, mit heißem Bemühn.

(Heiterkeit von Ministerin Svenja Schulze)

Da steht er nun mit der Union im Chor! / Und ist so klug als wie zuvor; / heißt Magister, heißt Doktor gar / und ziehet schon im siebzehnten Jahr / herauf, herab und quer und krumm / den Landtag an der Nase herum – / und sieht, dass wir nichts wissen können! / Das will ihm schier das Herz verbrennen. / Zwar ist er gescheiter als all die Laffen, Doktoren, Magister, Schreiber und Pfaffen; / ihn plagen keine Skrupel noch Zweifel, / er fürchtet sich weder vor Schulze noch Teufel. / Dafür ist ihm auch alle Freud entrisen. / Einheitliche Matrikelnummern, das müsst Ihr wissen, / hätt er gern für alle Unis gesehen. / Nun geht er unter mit Fahnen, die wehen; / denn eine Anhörung zeigt es klar und deutlich: / Universalmatrikeln, die passen heut nicht. / Die Computer, diese Rechenmaschinen, / sortieren längst alles – fleißig wie Bienen; / denn die Tabellen und die Datenbanken / können rasch mit Zahlen flanken. / Drum heißt es in der Konsequenz / ohne Bits und Bytes und Konferenz: / Partikeln hier und Matrikeln dort schon / der Antrag muss an ein anderes Örtchen. / Die digitale Revolution ist längst Realität, / die der Kreis der Union leider gar nicht versteht. / Wir rufen „Servus, goodbye und muh“ zur Digitalkompetenz der CDU.

(Heiterkeit und Beifall von den PIRATEN, der SPD und den GRÜNEN)

Nun schließ ich das Kapitel der Reimerei / und ende ganz friedlich mit leisem: Auweil!

Ich denke, es ist klar geworden: Wir werden den Antrag ablehnen. – Danke.

(Beifall von den PIRATEN, der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Gereimt hat er wohl fein. / Trotz allem, es muss sein: / Die Rede ist vorbei – oh wei, oh wei! / Jetzt spricht die Regierung des Landes geschwind. / Ministerin Schulze hat das Wort. / Das weiß zwar nicht jedes Kind, / aber die Landtagspräsidentin. – Danke schön.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank – Heiterkeit von Ministerin Svenja Schulze)

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für eines ist dieser Antrag wirklich gut: Er setzt unglaublich viel kreatives Potenzial frei.

(Zuruf von Dr. Joachim Paul [PIRATEN])

Vielen Dank für diese wunderbaren Reime.

Trotzdem: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen brauchen keine Nachhilfe in Sachen Digitalisierung von der CDU. Sie sollten sich einmal genauer ansehen, was in den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen inzwischen alles schon passiert. Eigentlich könnten Sie das auch schon wissen; denn wir haben im Landeshochschulentwicklungsplan diesen Punkt ganz ausführlich diskutiert und auch gute Ziele für die Hochschulen festgelegt, die wir erreichen wollen.

Übrigens: Wo finden Sie die erste hochschuleigene Cloud nach deutschem Recht? Mit Sciebo natürlich in Nordrhein-Westfalen! Das hat diese Landesregierung auf den Weg gebracht – genauso wie Digitale Hochschule NRW. Das ist ein Zusammenschluss aller Hochschulen in Nordrhein-Westfalen, die sich mit rechtlichen Fragen, mit Forschung und Lehre sowie mit Infrastruktur auseinandersetzen. Auch diese Einrichtung aller Hochschulen in NRW unterstützt die Landesregierung sehr gerne.

Die einheitliche Matrikelnummer, die die CDU uns hier vorschlägt, ist – dazu haben die Sachverständigen schon genügend gesagt – einfach nicht sinnvoll. Das ist nichts, was die Hochschulen weiterbringt. Ich will nur noch einmal zwei Argumente hervorheben, die die Expertinnen und Experten betont haben.

Erstes Argument: So etwas ist nach geltendem Recht überhaupt nicht möglich. Wir müssten die Autonomie der Hochschulen doch sehr deutlich einschränken, um das möglich zu machen. Eine Einschränkung der Hochschulautonomie ist mit dieser Regierung nicht zu machen, sehr geehrte CDU. Was Sie da wollen, ist einfach nicht möglich.

Zweites Argument: Man hat den Eindruck – das wundert mich etwas –, dass die CDU überhaupt nicht mitbekommen hat, was sich inzwischen auf Bundesebene getan hat. Auch auf Drängen von Nordrhein-Westfalen hat die Bundesregierung im März letzten Jahres das Hochschulstatistikgesetz geändert. Jetzt wird es eine einheitliche Studienverlaufsstatistik für ganz Deutschland geben. Das heißt, dass man anonymisiert verfolgen kann – somit ist auch der Datenschutz gewährleistet –, welchen Studienverlauf die Studierenden gehen, ob sie die Hochschule wechseln, welche Abbrecherquoten wir haben. Das ist alles mit diesem neuen Hochschulstatistikgesetz nun möglich. Die Hochschulen sind im Moment sehr intensiv dabei, die neuen Anforderungen umzusetzen. Insofern gibt es überhaupt keinen Bedarf für eine einheitliche Matrikelnummer.

Ich kann also den Expertinnen und Experten nur zustimmen: Dieser Antrag ist wirklich nicht notwendig und überflüssig. Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sind da deutlich weiter. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache an dieser Stelle.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung empfiehlt in Drucksache 16/14130, den **Antrag Drucksache 16/12829** abzulehnen. Deshalb stimmen wir jetzt über den Antrag selbst und nicht etwa über die Beschlussempfehlung ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Piraten und die FDP. Enthaltungen? – Keine. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist damit der Antrag der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe auf:

7 Schließungswelle von Förderschulen stoppen – Konzept zur Sicherung eines erreichbaren Förderschulangebots entwickeln

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/14008

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/14235

Ich eröffne die Aussprache. Frau Kollegin Gebauer hat für die antragstellende Fraktion der FDP das Wort.

Yvonne Gebauer (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Geist der UN-Konvention hat die möglichst autonome Lebensgestaltung für Menschen mit Behinderungen zum Ziel. Wer diesen richtigen und großen Anspruch wirklich ernst nimmt, der muss auch Wahlmöglichkeiten sichern. Wer einseitig ein einziges inhaltliches Konzept als allein seligmachend zu erzwingen sucht, der handelt in meinen Augen gegen diesen Geist der UN-Konvention.

Wir haben hier unter Rot-Grün und unter dieser Ministerin zurzeit eine beispiellose Schließungswelle von Förderschulen zu verzeichnen. Seit Ihrer Amtsübernahme ist die Zahl der Förderschulen bereits um 200 gesunken, und die Schließungen werden weitergehen, wie auch 35 auslaufende Förderschulen zeigen.

Ja, es ist klar und richtig: Natürlich sinkt im Inklusionsprozess die Zahl der Förderschulen, und auch für Förderschulen – das sage ich ganz deutlich – müssen Mindestgrößen gelten. Aber dieser jetzige Kahl-schlag ist unverantwortlich.

(Beifall von Christof Rasche [FDP])

Gerade im ländlichen Raum werden die Entfernungen immer größer. Die Förderschulen werden immer unerreichbarer, und die Wahlrechte für Eltern laufen leer. Um es gleich vorwegzunehmen: Daran ändern auch die Teilstandort- und Verbundregelungen nichts.

Sie, die Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den Grünen, haben frühzeitig deutlich gemacht, dass Sie nur scheinbar die Wahlrechte der Eltern in Nordrhein-Westfalen akzeptieren. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an die mehrfache Aussage einer SPD-Kollegin, dass die Zahl der Förderschulen sogar viel langsamer sinke als erwartet.

Diese Situation sehen Experten allerdings ganz anders. VBE, GEW, lehrer nrw und der Verband Sonderpädagogik haben sich wiederholt kritisch geäußert. Von den Elternverbänden möchte ich gar nicht erst sprechen.

Auch in vielen Kommunen brodelte es. Als ein Beispiel verweise ich hier auf den Rat der Stadt Bornheim, der vor Weihnachten eine Erklärung zur schulischen Inklusion verabschiedet hat, in der beklagt wird – und jetzt darf ich mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren –, dass „die Ausdünnung der Standorte der Förderschulen durch die restriktive Handhabung der Mindestgrößenverordnung und damit der Entfall einer echten Wahlmöglichkeit der Eltern und ihrer Kinder durch unzumutbare Entfernungen“ vorliegt.

Meine Damen und Herren, diese Erklärung ist auch von SPD und Grünen vor Ort offensiv mitgetragen worden. Also finden auch Ihre Kolleginnen und Kollegen das Vorgehen hier im Land inakzeptabel.

(Beifall von der FDP)

Lassen Sie mich eine persönliche Bemerkung machen. Ich fand es beschämend, wie in den vergangenen Jahren vor Beginn des Inklusionsprozesses mit Eltern von Kindern mit einer Behinderung umgegangen worden ist, die ihr Kind nicht an einer Förderschule anmelden wollten, sondern an einer Regelschule. Was da geschehen ist und welche Verfahren diese Eltern zum Teil durchlaufen mussten, fand ich beschämend.

Aber ich finde es auch beschämend, wenn wir aus diesen zum Teil entwürdigenden Verfahren nichts gelernt haben und trotz dieser Vergangenheit heute Eltern um ihr Wahlrecht bringen wollen, indem wir Förderschulen flächendeckend schließen und ihnen dieses Wahlrecht verwehren, obwohl wir wissen, dass für viele Kinder die Förderschule nach wie vor der richtige Unterrichtsort bleibt.

(Beifall von der FDP)

Natürlich kann ein solches Angebot nicht, wie bei den Grundschulen, immer wohnortnah sichergestellt werden. Aber es ist auch nicht nachvollziehbar, nicht verständlich und auch sicherlich nicht gerechtfertigt, warum Rot-Grün bei dem Grundgedanken erreichbarer Grundschulangebote zwischen Förderschulen und Regelschulen in dem Maße differenziert, wie wir das momentan vorfinden.

Wir von der FDP sind der Meinung, dass gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Landschaftsverbänden ein flexibleres Konzept für die Förderschullandschaft entwickelt werden muss. Denn eine so sensible Thematik darf sich nicht allein an starren Zahlen der Verordnung orientieren, sondern muss sich den Situationen vor Ort bzw. den Entfernungen der Förderschulschwerpunkte anpassen und sie entsprechend berücksichtigen.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Yvonne Gebauer (FDP): Ein letzter Satz: Wer den Geist der UN-Behindertenrechtskonvention wirklich ernst nimmt, der sichert für Kinder und Eltern Qualität an beiden Förderorten und respektiert entsprechend auch die Wahlmöglichkeiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebauer. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Feuß jetzt das Wort.

Hans Feuß (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schauen wir doch zunächst einmal auf die Überschrift des FDP-Antrags. Ich zitiere: „Schließungswelle von Förderschulen stoppen“. So

lautet ein Teil der Überschrift. Durch diese Überschrift wird der Eindruck erweckt, die Landesregierung wäre für die Schließung von Förderschulen verantwortlich. Das ist falsch.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Nein! Doch! Das ist richtig!)

Denn die Träger der öffentlichen Förderschulen sind die Kommunen, Kreise oder Landschaftsverbände.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie schaffen die Rahmenbedingungen! Haben Sie das bis heute nicht begriffen?)

Sie entscheiden über die Auflösung von Förderschulen. Ein solcher Auflösungsbeschluss muss durch die obere Schulaufsichtsbehörde, die Bezirksregierung, genehmigt werden.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Unglaublich!)

Vorher ist die Schulkonferenz anzuhören.

Wollen Sie jetzt noch etwas sagen? – Sie wollen telefonieren. Alles klar. Ich hoffe, es stört Sie nicht, wenn ich weiterrede.

(Zuruf von Dr. Marcus Optendrenk [CDU])

Seit Rot-Grün regiert, ist die Zahl der Förderschulen zurückgegangen – aber nicht, weil die Regierung diese geschlossen hat, sondern weil durch die Umsetzung der UN-Konvention

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Unsäglich!)

immer mehr Eltern ihr Recht in Anspruch nehmen, ihre Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ...

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Die haben ja keine Chance gehabt!)

Frau Präsidentin, kann der Kollege jetzt einmal leise sein?

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Wir sind im Landesparlament!)

– Ja. Dann sollten Sie so sprechen, dass ich Sie verstehe.

(Dr. Marcus Optendrenk [CDU]: Wir verstehen Sie!)

Sie haben die Möglichkeit, eine Zwischenfrage zu stellen.

(Zuruf von Dr. Marcus Optendrenk [CDU] – Gegenruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Präsidentin Carina Gödecke: Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist in der Tat ein Parlament, in dem Wort und Widerwort die wesentliche Rolle spielen. Darüber haben ja nun in den letzten zwei Tagen gemeinsam mehrfach geredet und auch Erfahrungen

gesammelt. Das setzt aber immer voraus, dass man sich auch – zumindest in Ansätzen – zuhört. Und das ist in der Tat schwierig, wenn es etwas lauter wird. Bei leeren Räumen ist es auch etwas lauter.

(Christof Rasche [FDP]: Dann wollen wir einmal die Kollegen der SPD reinholen!)

Bitte denken Sie immer daran, dass wir auch Zuschauerinnen und Zuschauer haben, die einen Moment lang hier zuhören und zuschauen. Sie nehmen eine Momentaufnahme mit – und nicht die ganze Bandbreite von parlamentarischer Arbeit.

Deshalb sollten wir doch die Mittel nehmen, die wir kennen, also Zwischenfrage und Kurzintervention. Dann ist es für alle etwas einfacher.

Herr Kollege, Sie können jetzt gerne fortfahren.

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

Hans Feuß (SPD): Die Zahl der Förderschulen – das hat Frau Gebauer gesagt – ist in diesem Zeitraum um rund 200 auf gut 400 Förderschulen gesunken. Aber das war auch zu erwarten. Das hat Frau Gebauer gesagt. Sie zitierte auch aus dem eigenen Antrag, dass ein Absinken der Förderschulen systemimmanent ist. Denn gleichzeitig ist die Inklusionsquote gestiegen. Das heißt, dass die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf verstärkt an allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden. Lag die Quote in der Primarstufe und der Sekundarstufe im Jahr 2009/2010 bei 16 %, so liegt sie in diesem Schuljahr bei knapp über 42 %.

Schauen wir jetzt auf die Überschrift des Entschließungsantrags von Rot-Grün. Zitat: „Der Elternwille bestimmt die Entwicklung des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen“.

Ich zitiere noch einmal aus dem Antrag:

„Die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung haben sich dafür entschieden, landesseitig keine Förderschulart aufzulösen, sondern entsprechend des Elternwahlverhaltens vorzuziehen.“

Diese Vorgehensweise entspricht auch der Vereinbarung aus dem Schulkonsens. Zu den Schulformen, die in NRW angeboten werden, zählen auch Förderschulen, soweit diese trotz Inklusion erforderlich sind.

Zum Thema „Mindestgrößen“: Die alte Verordnung über die Mindestgrößen von Förderschulen stammt aus dem Jahr 1978. Mit der neuen Mindestgrößenverordnung reagierte das Schulministerium auch auf das Gutachten des Landesrechnungshofes aus dem Jahr 2013. Bei diesem Verfahren wurden die kommunalen Spitzenverbände, Landschafts- und Elternverbände beteiligt. Nicht jeder Förderschulort, der unter die Mindestgröße fällt, muss geschlossen

werden. Durch Teilstandorte oder Verbundschulen können die Schulträger das Angebot an Förderschulen in der Fläche erhalten.

Die im November 2013 in Kraft getretene Mindestgrößenverordnung enthielt Übergangsfristen bis zum Schuljahresbeginn 2015/16 oder bis zum Beginn dieses Schuljahres. Diese Zeit haben Kommunen und Kreise genutzt, um ihre Förderschulplanung neu auszurichten. Dabei spielte immer auch der Aspekt der Erreichbarkeit von Förderschulen eine Rolle. Ich weiß nicht, wie es in Bornheim gelaufen ist, kann aber aus eigener Erfahrung sagen: Im Kreis Gütersloh und im Nachbarkreis Paderborn ist unter Hinzuziehung von Experten eine Förderschulplanung zustande gekommen, die eine Lösung mit Teilstandorten vorsieht und dafür sorgt, dass die Förderschulen für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf erreichbar bleiben.

Für das gemeinsame Lernen hat die Landesregierung in den letzten sieben Jahren rund 5.000 Lehrerstellen zur Verfügung gestellt. Das entspricht etwa 1 Milliarde €. Damit wird das inklusive Lernen sowohl an Förder- als auch an Regelschulen gefördert und ist ebenso gut investiertes Geld wie das in die Studienplätze für Sonderpädagogik, deren Zahl wir um 2.300 gesteigert haben. Damit kommen wir der Aufgabe nach, die das Land hat. Wir gestalten den Inklusionsprozess in diesem Land. Was wir nicht tun, ist, Förderschulen zu schließen.

Den FDP-Antrag lehnen wir ab. Unserem Entschließungsantrag stimmen wir zu.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Feuß. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Frau Dr. Bunse.

(Unruhe – Zurufe)

Dr. Anette Bunse (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Jetzt habe ich das Wort. – Ich finde, es ist keine ganz einfache Situation. Sie ist ein bisschen emotionalisiert, und dann erzählt uns jemand – wo sitzt Herr Feuß jetzt? – etwas von Paragrafen, was wir vorher auch schon wussten. Ich glaube, hier hilft uns im Sinne der Kinder am ehesten ein sehr pragmatischer Ansatz. Vielleicht können Sie mir da einmal folgen.

In dem vorliegenden Antrag geht es der FDP doch nur um das Konzept zur Sicherung eines erreichbaren Förderschulangebots. Ich frage Sie: Hat der gleiche Grundsatz nicht auch gegolten, als es darum ging, die Grundschullandschaft zu entwickeln? Ich kann es mir einfach nicht verkneifen, noch einmal zu sagen: Die Förderschulen – da sind wir uns hier doch wohl alle einig – machen eine sehr, sehr gute Arbeit,

und sie sind von ganz vielen Leuten im Land gewünscht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

So leid es mir tut, aber mich beschleicht einfach das Gefühl: Die Förderschulen, um die es hier geht, sind dem einen oder anderen bei SPD und Grünen ein Dorn im Auge. Das ist meine Wahrnehmung auch aus dem Schulausschuss. Sie sind so eine Art ungewolltes Anhängsel in der Schullandschaft unseres Bundeslandes.

Da hilft, meine Damen und Herren von SPD und Grünen, auch Ihr Entschließungsantrag nicht weiter. Er ist einfach nur der peinliche Versuch, Verantwortung abzuladen, und der Beweis dafür, dass Sie schlicht nicht bereit sind, sich gegebenenfalls mal zu korrigieren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das können Sie auch in diesem Fall; dabei handeln Sie dann keinesfalls gesetzeswidrig.

Der spannendste, aber auch sehr nachdenklich stimmende Satz im FDP-Antrag lautet – ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin –:

„Ebenso hatte der Landesrechnungshof klar und deutlich erklärt, dass ihren Aussagen keinerlei ‚pädagogische‘ Festlegungen zugrunde lägen.“

Wollen Sie jetzt Schulpolitik in diesem Land machen, ohne pädagogische Grundsätze zu beachten?

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich persönlich finde, dass die Punkte „Bildung von Schwerpunktschulen“, „Verankerung von Qualitätsstandards“, „Sicherung sonderpädagogischer Expertise“ in dem Antrag der FDP doch eher der zielführende Weg für ein gutes Schulleben der Kinder in unserem Land sein kann.

(Beifall von der CDU und der FDP)

In den vergangenen Tagen – das ist ein Vorwurf, den Sie sich gefallen lassen müssen – ist sehr deutlich geworden, dass Sie jetzt auch Elternverbände beim Thema „Inklusion“ in eine Art Polarisierungsposition gebracht haben. Politisches Verhandeln in dieser Situation heute muss beinhalten, dass Sie die Polarisierung zwischen den Eltern aufheben und sie nicht noch weiter befeuern.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Dr. Bunse.

Dr. Anette Bunse (CDU): Nein, ich rede jetzt zu Ende; gleich sind Sie dran. – Ich glaube, dass wir nicht mehr und nicht weniger verlangen. In vielen Anhörungen – wir sind immer mit dabei gewesen, Frau Beer – ist deutlich geworden, dass die Zustände rund

um die Inklusion teils chaotisch sind. Da muss man, finde ich jedenfalls, als verantwortliche Regierung in irgendeiner Form gegensteuern. Sie müssen einfach zur Kenntnis nehmen – das ist im Grunde genommen das Paradoxe –, dass auch an Schulen des gemeinsamen Lernens im Moment Situationen entstehen, in denen statt Inklusion Exklusion auftritt. Um diesen Punkt geht es doch ganz einfach.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es sind einfach die personellen und auch die sächlichen Ressourcen nicht gegeben. Da werden dann die Kinder, die einen Förderbedarf haben, in eine Klasse einer Jahrgangsstufe gesteckt. Das ist Exklusion und keine Inklusion. Aber daraus kann man keinem Lehrer, keiner Lehrerin einen Vorwurf machen.

Ich frage mich, wie ein Lehrer mit 25 Kindern im sechsten Schuljahr – darunter Kinder mit Förderbedarf, Kinder, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind – verantwortungsvoll zum Beispiel Schwimmunterricht geben soll. Ich finde, da muss man einfach mal hinschauen und ein bisschen in der Schullandschaft des Landes unterwegs sein.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Auch wenn es Ihnen noch so wehtut und wenn Sie es nicht hören wollen: Es gibt ganz einfach Kinder, die an Förderschulen lernen, ihren Alltag zu meistern. Das ist für diese Kinder ein erstrebenswertes Ziel. Das können Sie an allgemeinbildenden Schulen mit gemeinsamem Lernen nicht erreichen. Das ist ein Fakt, den Sie einfach mal zur Kenntnis nehmen müssen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich persönlich finde diesen Zustand höchst unbefriedigend und ärgerlich, und zwar gerade weil so viel Engagement in der Landschaft vorhanden ist – bei Eltern, bei Lehrern, bei Experten. Wenn dieses Engagement gebündelt würde, dann könnte man eine Inklusion nach Maß auf den Weg bringen. In der UN-Konvention steht nirgendwo, dass man eine Inklusion nach Maß nicht machen darf. Die Stelle müssten Sie mir sonst jedenfalls einmal zeigen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Aber das würde voraussetzen, dass Sie die Perspektive „das ziehen wir so durch; das machen wir“ ablegen. Frau Beer – jetzt spreche ich Sie einmal an –, wir beide sind aus dem Trotzalter heraus. Das müssten wir eigentlich schaffen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich möchte wie folgt schließen – und das ist wirklich ehrlich gemeint –: Wir haben die Verantwortung. Im Schulausschuss habe ich auch schon oft gesagt: Man muss hinschauen, und man muss Probleme identifizieren; denn nur dann kann man Abhilfe schaffen.

Das hat nichts, aber auch gar nichts mit Problematisieren oder mit Stigmatisieren zu tun. Diesen Vorwurf weise ich sehr weit von mir. Es geht an dieser Stelle einzig und allein darum, Kinder lebensstauglich zu machen, ihnen eine Perspektive zu geben und Eltern zuzutrauen, dass sie die richtige Wahl bei der Schule für ihre Kinder treffen können. Um nicht mehr und nicht weniger geht es hierbei. – Danke.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Jetzt würde ich noch eine Frage beantworten.

Präsidentin Carina Gödecke: Jetzt ist Ihre Redezeit leider um. Ich hatte versucht, Sie zu unterbrechen, weil die Kollegin Hendricks Ihnen eine Zwischenfrage stellen wollte. Würden Sie die denn noch hören wollen?

Dr. Anette Bunse (CDU): Aber sicher.

Präsidentin Carina Gödecke: Dann mache ich jetzt eine Ausnahme, und Frau Kollegin Hendricks bekommt die Gelegenheit, eine Zwischenfrage zu stellen.

Renate Hendricks (SPD): Herzlichen Dank, Frau Dr. Bunse. Sie haben gerade einen sehr engagierten Vortrag für die Förderschulen gehalten. Ich glaube, die SPD hat gar nichts gegen die Förderschulen. Eine solche Unterstellung möchte ich weit von mir weisen.

(Beifall von der SPD)

Ich komme zu meiner Frage. Sie haben gerade gesagt, dass die FDP in ihrem Antrag auch noch einmal auf die Schwerpunktschulen hingewiesen hat. Genau die stehen im 9. Schulrechtsänderungsgesetz, aber die Entscheidung darüber trifft die Kommune. Nun möchte ich von Ihnen wissen: Wollen Sie die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen einschränken?

Dr. Anette Bunse (CDU): Frau Hendricks, es hat sich nicht um eine Unterstellung gehandelt. Damit bin ich nämlich sehr vorsichtig und sehr zurückhaltend. Das müssten Sie mir auch abnehmen. Ich habe gesagt: Ich habe manchmal den Eindruck. – Das ist ein großer Unterschied. Darauf möchte ich deutlich hinweisen.

(Beifall von der CDU)

Ich bin auch in einer Kommune tätig. Da haben Sie recht. Ich möchte nicht, dass man Kommunen in ihrer Entscheidungsfähigkeit einschränkt. Aber damit eine Kommune entscheiden kann, muss sie Rahmenbedingungen haben, die stimmen. Die haben Sie ihnen genommen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir konnten in Bottrop überhaupt nicht mehr entscheiden. Uns haben Sie die Möglichkeit, zu entscheiden, genommen. Darum haben wir jetzt einen Teilstandort. So sieht es aus.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Dr. Bunse. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will gleich bei dem letzten Satz von Frau Dr. Bunse anschließen, weil wir ja aus dem Trotzalter heraus sind und eine sachgerechte Debatte führen. Sie haben einen Teilstandort. Also haben Sie vor Ort eine Förderschule. Da gibt es kein flächendeckendes Schließen von Förderschulen, so wie es der Kollege Feuß eben schon gesagt hat. Wir haben dafür gesorgt, dass die Kommunen, dass die Kreise ihre Strukturierung neu aufsetzen können. Das heißt, dass man auch mit Verbundmodellen und Teilstandorten das Angebot in der Fläche und in den Kommunen sicherstellt. Sie haben ja gerade einen Beleg dafür geliefert, dass Sie genau einen solchen Standort haben. – Das war das Erste.

Das Zweite: Ich bedanke mich für die Worte von Yvonne Gebauer, die noch einmal sehr deutlich gemacht hat, dass auch sie es für einen unhaltbaren Zustand hält, dass Eltern von Kindern mit Behinderungen für jeden Schritt haben kämpfen müssen. Das ist wirklich wichtig. Das war der Unterschied zu dem, was Frau Bunse gerade gesagt hat, nämlich: Im Gemeinsamen Lernen gelingt ja kein Alltagslernen von Kindern mit Behinderungen. – Das ist so paradox in Anbetracht der Erfahrungen mit Gemeinsamem Lernen.

Meine Kinder sind bis zum Ende der Klasse 10 gemeinsam mit Kindern mit Behinderungen beschult worden. Das war für die Eltern wirklich der entscheidende Punkt. Auch die Kinder sagen: Das hätte ich alles an der Förderschule nicht gelernt.

Ich meine, dass wir noch einmal einen Diskurs zum Thema „Förderschulen“ führen müssen, und zwar nicht darüber, dass dort nicht engagiert gearbeitet wird, dass dort mit den Kindern gut gearbeitet wird. Aber wir wissen – das wussten offensichtlich die Eltern auch schon, bevor der Bericht des Landesrechnungshofes vorgelegt wurde –, dass wir gerade an den Förderschulen im Bereich „Lernen“ eine Komposition in den Klassen haben – um den wissenschaftlichen Begriff herauszunehmen –, die vor allen Dingen, Frau Dr. Bunse, aus Kindern der Armen, der Migrantinnen und einem überproportional hohen Anteil an Jungen besteht. Da kommen ganz bestimmte

Problemlagen zusammen, die mit kognitiven Fähigkeiten nicht unbedingt etwas zu tun haben. Wenn Sie das in Abrede stellen wollen, dann sind wir, glaube ich, doch deutlich unterschiedlicher Meinung.

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Die CDU hat den Schulkonsens und den Antrag 2010, dass wir uns auf der Grundlage der UN-Konvention auf den Weg machen, ein inklusives Bildungssystem zu entwickeln, damals mitgetragen. Ich habe den Eindruck, da waren wir auf einem anderen Erkenntnisstand, ...

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin.

Sigrid Beer (GRÜNE): ... auch was diese Komposition von Schülern und Schülerinnen im Rahmen der Förderschule wirklich zu bedeuten hat.

Deswegen steht auch im Schulkonsens – vorge schlagen von der CDU –: Förderschulen gehören natürlich – wir stehen da zu jedem Buchstaben – zum Angebot des Schulwesens in Nordrhein-Westfalen, soweit sie trotz Inklusion erforderlich sind. – Das hat Herr Dr. Röttgen unterschrieben. Das hat Herr Laumann unterschrieben, ein ausgewiesener Sozialpolitiker. Das haben wir gemeinsam hier festgestellt. Danach handeln wir auch. Jetzt erzählen Sie uns bitte hier nicht etwas anderes.

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Beer, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Frau Dr. Bunse würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herzlich gerne.

Dr. Anette Bunse (CDU): Das ist sehr nett, Frau Kollegin Beer. Erstens möchte ich mich noch einmal dagegen verwahren: Ich bin schon an der Seite derjenigen, die benachteiligt sind. Ich habe es sehr geschätzt, dass meine Kinder gut durch ihre Schulzeit gingen und nehme für mich in Anspruch, dass ich auch immer einen Blick auf andere Kinder gehabt habe. Diesen Unterton, den Sie da gerade hineinbringen wollen, finde ich sehr verletzend. Lassen Sie das bitte!

Dann habe ich einfach noch die Frage: Finden Sie nicht auch, dass es in dem Antrag der FDP nur um die Aufrechterhaltung einer Wahlmöglichkeit geht? Das, was der Landesrechnungshof festgestellt hat, ist kein Gesetz gewesen oder gab keine Veranlassung, von jetzt auf gleich zu 100 % so zu handeln. Darauf möchte ich gerne eine Antwort haben: Wer

hat die Entscheidung für seine Kinder zu treffen, die Eltern oder wir?

Sigrid Beer (GRÜNE): Erstens unterstellt ja der FDP-Antrag, Frau Dr. Bunse – darauf gehe ich gerne ein –, dass eine Schließungswelle da ist und dass es flächendeckend kein Förderschulangebot mehr gibt. Das ist schlichtweg falsch.

(Zuruf von Yvonne Gebauer [FDP])

Es ist schlichtweg falsch, dass man das erst wieder herstellen muss.

Zweitens hat die Kollegin Gebauer eben selbst gesagt: Mindestgrößen muss es geben. – Wir sind sehr wohl dem gefolgt, was Sie eben sagten, den pädagogischen Grundsätzen auch bei der Reflexion dessen, was der Landesrechnungshof vorgegeben hat. Der hat nämlich erklärt: Es muss auch für Inklusionsprozesse keine zusätzlichen Ressourcen geben. – Das haben wir ausdrücklich nicht gesagt, sondern wir haben diese Ressourcen obendrauf gegeben und sie nicht eingespart.

Der Landesrechnungshof hat dargestellt, dass contra legem seit geraumer Zeit Förderschulen aufrechterhalten worden sind und eine Ausnahmegenehmigung zur Regel geworden ist. Um flächendeckend ein pädagogisches und qualitatives Angebot herstellen zu können, haben wir das in der Tat auch zu steuern. Denn wir hatten Förderschulen im Bereich „Lernen“ mit nur noch 18 Kindern und einem entsprechenden Kollegium. Da können Sie weder die pädagogische Qualität aufrechterhalten noch ist das im Sinne der gerechten Lehrerausstattung und Steuerung überhaupt zu verantworten.

Nach den Grundsätzen haben wir gehandelt und nach den Grundsätzen, dass wir durch Teilstandorte und Verbundmöglichkeiten das Angebot in der Fläche schaffen.

In dem FDP-Antrag wird unterstellt, die Förderschulen würden mutwillig geschlossen, es gebe eine Schließungswelle. Und Sie unterstellen, dass es keine Wahlangebote mehr gibt. Das schreiben Sie doch dort. Das behaupten Sie, das ist faktisch aber nicht richtig.

Ich nehme im Gegenteil wahr – stellen Sie das auch in Bezug auf die Wohnortnähe in Abrede? –, dass Förderschulen noch nie im Zentrum der Schullandschaft gestanden haben, dass die Wege dorthin immer schon weiter waren. Die Förderschulstandorte, die ich kenne, liegen alle weiter draußen, egal, ob G oder KM. Daran hat sich nichts geändert. Durch das Angebot im Regelunterricht ist eine wohnortnähere sonderpädagogische Beschulung sehr viel stärker möglich. Es gibt also die Angebote in der Fläche.

Es hat auch eine Umstrukturierung auf der Kreisebene durch die Schulträger gegeben – das ist richtig –, um im Hinblick auf Wahlmöglichkeiten für Eltern das entsprechende Angebot vorzuhalten. Daher sind die Grundannahmen in dem Antrag der FDP leider nicht zutreffend – ich muss es noch einmal sagen.

Es war ein sehr pragmatischer Ansatz – um das auch noch einmal zu sagen –, gerade mit Teilstandorten und Verbundstandorten zu arbeiten; denn in der Tat haben die Gutachter uns damals geraten, alle Förderungsschwerpunkte in den Bereichen „Lernen“, „Lesen“ und „Sprache“ sofort zu schließen. Genau das haben wir nicht gemacht.

Das Elternwahlverhalten nehmen wir jedoch sehr wohl zur Kenntnis. Das drückt sich vor allen Dingen in der Wahl des Förderschwerpunkts „Lernen“ aus. Das hat auch die Kollegin Gebauer ganz genau registriert, und das ist so zur Kenntnis zu nehmen. Deswegen wird es sicherlich auch weiterhin zu entsprechenden Schülerströmen kommen, weil die Eltern genauso wählen. Das fordern Sie ja ein, und das werden wir mit den Plätzen im allgemeinen Unterricht dann auch entsprechend ermöglichen. Die Landschaft ist unter pädagogischen Grundsätzen so gestaltet worden, dass das Wahlangebot in der Fläche vorhanden ist.

Ich will vielleicht noch eine Erfahrung mitgeben. Die Elternvereine sprechen das im Augenblick sehr deutlich aus. Auch sie sagen, dass wir weiterhin den Dialog über die weitere Gestaltung führen müssen. Inklusion ist ein Prozess, aber die Katastrophenrhetorik und die alternativfaktische Darstellung wollen sie nicht.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Sigrid Beer (GRÜNE): Wir brauchen einen gemeinsamen Prozess, den wir entsprechend begleiten und gestalten. Dazu sind wir bereit und stehen zur Verfügung. Wir sollten dies im Sinne der Kinder gemeinsam tun.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die Piratenfraktion spricht Frau Kollegin Pieper.

Monika Pieper (PIRATEN): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Zuschauer! Es ist wie so oft im Leben: Die Wahrheit liegt irgendwo dazwischen. Die Zahl der Förderschulen sinkt, aber ich nehme nicht wahr, dass es sich – wie es aus den Reihen der FDP kommt – um einen Kahlschlag handelt. Die meisten Kommunen waren sehr viel schlauer und haben einen Teil der Förderschulen

behalten. Sie sind heute froh darüber, dass sie es getan haben; denn so, wie sich die Situation im Moment darstellt, ist dies das Beste, was sie tun konnten. Die Kommunen, die das nicht getan haben, stehen im Moment vor großen Problemen.

Ich möchte dafür werben, über diese Dinge sehr sachlich zu reden, denn das haben alle Kinder – nicht nur die behinderten Kinder – durchaus verdient. Ich möchte sagen: Was ich von Herrn Lindner in Talkshows gesehen habe, fand ich einfach nicht angemessen.

(Beifall von den PIRATEN, der SPD und den GRÜNEN)

Da wird ein Bild gezeichnet, das so nicht ist. Es gibt ganz viel zu tun, wir müssen intensiv weiterarbeiten, aber es hilft uns nicht, eine Katastrophe heraufzubeschwören, anstatt damit konstruktiv umzugehen.

Zur Mindestgrößenverordnung: Ich habe immer schon gesagt, dass die Mindestgrößenverordnung gar nicht stimmt, weil von Klasse 1 bis 10 gerechnet wird. Die Klassen 1 bis 3 gibt es aber an der Förderschule gar nicht. Im Grunde müsste man die Zahl heruntersetzen, um sagen zu können: Das ist eine realistische Zahl. – Es wird im Moment so getan, als seien es 14 Kinder pro Klasse. Die Klassen 1 bis 3 gibt es aber faktisch an einer Förderschule nicht, weil es in den Klassen 1 bis 3 keine AO-SF gibt. Im Normalfall muss man das durch sieben teilen und ist dann im Schnitt bei über 20 Kindern pro Klasse. Das wird an dieser Stelle häufig einfach unter den Tisch gekehrt.

Herr Feuß, Sie sagen, die Landesregierung sei dafür nicht verantwortlich. Natürlich ist sie aber verantwortlich; denn wer die Rahmenbedingungen festlegt, die dann die Kommunen umsetzen müssen, trägt natürlich auch die Verantwortung. Das kann man nicht einfach wegdiskutieren.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich sehe auch nicht die Entwicklung, dass die Förderschulen weiter zurückgehen. Das Gegenteil ist der Fall. Ganz viele Förderschulen können die Schüler im Moment gar nicht aufnehmen, weil sie so viele Anmeldungen haben, dass sie gar nicht wissen, wohin mit ihnen. Das liegt an den schlechten Rahmenbedingungen, die im Moment an der inklusiven Schule vorherrschen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das wird sich mittelfristig auch nicht ändern lassen. Zum Teil ist es verschuldet, zum Teil unverschuldet – das wissen wir auch –, weil die Kollegen fehlen. Ich sehe aber keinerlei Bereitschaft der Landesregierung, sich damit tatsächlich auseinanderzusetzen.

Schauen wir uns den Entschließungsantrag an. Was steht denn darin? Da steht: Hier ist alles töfte, es

kann alles so bleiben, es besteht kein Handlungsbedarf. Ich muss sagen: Das ist an der Stelle einfach viel zu wenig.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: So ist es! – Beifall von der CDU und von Simone Brand [PIRATEN])

Dann möchte ich das Missverständnis in Bezug auf die Schwerpunktschulen ausräumen. Die Kollegen der FDP fordern Schwerpunktschulen. Frau Hendricks sagt, die gebe es doch. Sie meinen völlig unterschiedliche Dinge. Wir haben Schwerpunktschulen in den Bereichen „Hören“, „Körperliche Entwicklung“ und „Kommunikation“. Das meinen Sie mit Schwerpunktschulen. Sie haben aber immer gesagt, die Entwicklungsstörungen sollten an allen Schulen thematisiert werden.

(Zuruf von Renate Hendricks [SPD])

Sie meinen also ganz andere Schwerpunktschulen.

Wenn wir Schwerpunktschulen im Bereich „Emotionale und soziale Entwicklung“ haben wollen, müssen Sie, liebe Frau Gebauer, uns auch sagen, wie das funktionieren soll. Ohne AO-SF sitzen diese Kinder in jeder Schule, ohne dass deren Förderbedarf überhaupt identifiziert ist. Dann muss man sich überlegen, nach welchem Instrument denn diese Schwerpunktschulen gestaltet werden sollen. Man muss dann schauen, welche Kinder dorthin gehen, was zur Folge hätte, dass wir wieder eine AO-SF benötigen.

An die Landesregierung: Ich verstehe, dass Sie keine Etikettierung wollen. Aber seit ich hier bin, wird darüber geredet, dass wir ein Diagnostikinstrumentarium brauchen und dass dies kommt. Ich habe davon nichts gesehen – gar nichts. Das muss sich die Landesregierung auf die Fahne schreiben. Man braucht dann Alternativen zur AO-SF, und man muss schauen, wie Lehrer ein Förderinstrumentarium aufgrund einer zielgerichteten Diagnostik entwickeln können.

Ich bin bei Ihnen, Frau Gebauer, dass die Verschlechterung an den Förderschulen beendet werden muss.

Was die Klassenfrequenz betrifft, bin ich an Ihrer Seite. Ich glaube, es gibt auch andere Dinge zu tun.

Ich habe mich mal ein bisschen umgehört, wie es im Ruhrgebiet aussieht. Im Moment laufen unglaublich viele Anmeldungen für Klasse 5 an der Förderschule im Bereich „Lernen“. Das sind nicht Schüler, die den Wechsel machen, sondern Schüler, die in der Grundschule schon ein Jahr wiederholt haben. Die Förderschulen können die Schüler aber jetzt nicht aufnehmen, weil sie dafür keine Kollegen haben. Denn im Oktober wird abgefragt, wie der Stand der Dinge ist und welche Kollegen ich habe. Es wäre gut, mal anzufangen, pragmatisch zu überlegen, an welcher

Stelle wir die Situation für die Schulen vereinfachen können.

Ich habe jetzt gehört ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Monika Pieper (PIRATEN): Ich komme zum Ende. – Schade, dass wir nicht mehr die Zeit haben, diesen Antrag im Ausschuss zu besprechen. Den Entschließungsantrag von SPD und Grünen lehnen wir ab, und bei dem FDP-Antrag werden wir uns enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch anlässlich unserer Debatte zum Thema „Inklusion“ hat es heute einen sehr schönen Artikel in der „Westdeutschen Zeitung“ gegeben. Dort sind die Wege von zwei Familien beschrieben worden. Eine Familie hat sich für eine inklusive Schule entschieden, während die andere eine Förderschule gewählt hat.

Die Beschreibungen waren erfreulicherweise erstens sachlich und nachvollziehbar und haben sich zweitens auch darauf bezogen, dass sich Eltern vor fünf Jahren so oder anders entschieden haben. Das heißt, die beschriebene Diskussion: „Was ist die beste Schule für mein Kind?“, hatte gar nichts mit unserem Gesetz zu tun, über das so viel gestritten wird.

Es ist so, dass manche Settings für einige Kinder einfach besser sind als für andere – genauso wie es Kinder gibt, die gut an einer Waldorfschule lernen, während ein anderes Kind aus der gleichen Familie an einer Waldorfschule nicht zurechtkommt. Das zeigt, dass manches, was im Moment zu dem Thema „die richtige Schule für mein Kind“ diskutiert wird, nicht zwingend etwas mit der Inklusion zu tun hat.

Alles, was irgendwie falsch läuft, wird von der Opposition sehr gern auf die Inklusion geschoben und ihr angelastet, um diesen intensiven, schwierigen Prozess zu diskreditieren. Das werfen wir Ihnen vor. Wir werben für den Weg der Inklusion, den wir mit einem gemeinsamen Antrag, liebe Frau Bunse, am 1. Dezember 2010 – ich weiß nicht, ob Sie schon dabei waren – beschlossen haben. Diesen Grundsätzen folgend – das haben die Rednerinnen der Regierungsfractionen gesagt – gehen wir vor.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wir haben gesagt: Der Prozess der Inklusion folgt dem Elternwillen und nichts anderem.

Dafür, dass das möglich ist, gibt es in Nordrhein-Westfalen zwei Parameter, die für alle Schulformen gelten, nicht nur für die Förderschulen.

Die Parameter sind: Erstens. Wie viele Eltern wollen welche Schule für ihr Kind?

Zweitens. Ist der Bedarf, ist die Menge, die zusammenkommt, groß genug, um eine qualitative Schule zu gestalten? Denn Mindestgrößen haben den Sinn, hinreichend Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung zu haben, damit die Kinder qualitativ gefördert werden. Das ist der Grundgedanke dieser beiden Parameter.

Allerdings möchte ich eines festhalten, was im Antrag stand – und auch Frau Gebauer und Frau Dr. Bunse haben darauf hingewiesen –: Sie haben die Anforderungen für Förderschulen mit denen für Grundschulen verglichen. Wenn Sie sich die Zahlen angucken, vergleichen Sie damit nach den letzten Zahlen für 2016/17 ein System mit 523 Standorten, 410 Schulen und 66.000 Schülerinnen und Schülern in Förderschulen mit den Grundschulen, die 550.000 Kinder besuchen. Man kann doch die Systematik einer Schule, die für alle Kinder da ist, nicht mit einem Förderschulsystem vergleichen.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Da können Sie doch nicht die gleichen Anforderungen nehmen. Das ist der Grundfehler in Ihrem Ansatz.

Unsere Grundsätze lauten also: sachgerecht, dem Elternwillen folgend und angelehnt an die Anforderungen, die sich aus dem Haushaltsrecht und der Schulentwicklungsplanung ergeben.

Selbst wenn Sie nicht infrage stellen, dass es Mindestanforderungen gibt, ist doch die bezeichnende Frage: Wonach soll denn entschieden werden? Sie würden einer willkürlichen Entscheidung das Wort reden – anders geht es nicht, liebe Frau Gebauer –, wenn Sie sagen, es muss Mindestgrößen geben, und dann erwarten, dass man die Mindestgrößen anders ausgestaltet. Das ist Willkür. Und Willkür ist bei jedweden Standortentscheidungen nicht angemessen.

Die, die das am besten können, sind die Kommunen. Wer nicht will, dass die Kommunen darüber entscheiden – danke für die Zwischenfrage, Frau Hendricks –, der will irgendeinen Kuddelmuddel. Das ist aber nicht angemessen. Wir tun gut daran, in Nordrhein-Westfalen so vorzugehen, dass das Land die Leitlinien setzt und die Kommunen innerhalb dieser Leitlinien vorgehen.

Ich erlaube mir noch, zu versuchen – Frau Pieper, das war ja interessant –, den vermeintlichen Widerspruch aufzuklären. Frau Hendricks hat nicht gesagt,

dass Schwerpunktschulen nur die Schulen für die komplexeren Behinderungen sind, sondern Schwerpunktschulen sollten auch gebildet werden, um den Weg der Inklusion Schritt für Schritt in den Kommunen für alle Förderschwerpunkte anzulegen, damit wir nicht mit der Gießkanne vorgehen, sondern gezielt. Aber die Entscheidung, welche Schule Ort des Gemeinsamen Lernens wird, trifft wiederum die Kommune und nicht das Land. Diesen Widerspruch konnte ich noch auflösen.

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ja, ich komme zum Schluss.

Präsidentin Carina Gödecke: Nein, ich wollte Sie unterbrechen, weil Frau Gebauer den Wunsch nach einer Zwischenfrage angemeldet hat.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Aber gerne.

Präsidentin Carina Gödecke: Okay. – Das Mikro ist offen.

Yvonne Gebauer (FDP): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, wie würden Sie es einschätzen, wenn es um das Heraufsetzen des Schlüssels, also der Schüler-Lehrer-Relation, in Bezug auf Kinder mit Förderbedarf geht, wenn eine Mitarbeiterin Ihres Hauses sagt: „Ja, wir haben das raufgesetzt, weil nicht immer alle Kinder im Unterricht anwesend sind“? Es gibt mehrere hier im Raum, die diese Originalaussage gehört haben.

(Beifall von Monika Pieper [PIRATEN])

Ist das nicht auch Willkür?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Das wüsste ich sehr gerne genauer, um dem nachzugehen. Denn das ist nicht aus den Anforderungen oder aus den Haushaltszahlen hergeleitet.

Meine Damen und Herren, ich erlaube mir dann noch den Hinweis – denn Sie haben eben gesagt: „Sie tun nichts“, diese Regierung täte nichts –: Wir haben für die Inklusion in Nordrhein-Westfalen 1.000 Stellen nachgelegt. Sie sagen: „Das ist ja nichts.“ – Wer einen Haushalt zu verantworten hat und für das Ganze verantwortlich ist, für den sind 1.000 Stellen zusätzlich eine ganze Menge. Also lassen Sie uns diesen Weg entlang des Elterngeldes gemeinsam weitergehen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich schließe damit die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den **Antrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/14008**. Die antragstellende Fraktion der FDP hat eine direkte Abstimmung beantragt, die wir jetzt durchführen. Wer dem Antrag der FDP seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion, die CDU-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der fraktionslose Abgeordnete Schwerd und der fraktionslose Abgeordnete Stüttgen. Wer Enthält sich? – Die Piratenfraktion. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist der Antrag der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/14235**. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Das sind die SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Abgeordnete Stüttgen. Wer stimmt dagegen? – Die CDU, die FDP, die Piraten und der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Eine Enthaltung gibt es demzufolge beim fraktionslosen Abgeordneten Schwerd. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist der Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **angenommen**.

Ich rufe auf:

8 Selbstbedienungsladen Sparkasse – NRW braucht endlich eine Deckelung der Gehälter und Pensionen von Sparkassen-Vorständen!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14163

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die Piratenfraktion Herr Kollege Olejak das Wort.

Marc Olejak (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer unterwegs! Laut aktuellen Medienberichten können sich die Vorstandsmitglieder der Sparkassen in Nordrhein-Westfalen über üppige Pensionsregelungen und exorbitante Gehälter freuen. Das ist die aktuelle Lage. Warum ich jetzt als Mitglied der Fraktion und als Nichtmitglied im HFA hier stehe, ist ein anderer Ansatz, den ich kurz darlegen möchte.

Im vergangenen Jahr erschien am 28. Juni in der Presse ein Artikel, in dem unter anderem die Vorsitzenden von Grünen und SPD, Herr Mostofizadeh

und Herr Römer, den Sparkassen ein Ultimatum gesetzt und sich in dieser Angelegenheit für eine Deckelung öffentlich stark gemacht haben. Mittlerweile haben wir Februar 2017, und geschehen ist nach außen hin eigentlich nichts. Dies möchten wir gerne aufgreifen und Ihnen heute die Gelegenheit geben, eine gute Idee mit nach vorne zu tragen.

Ich werfe ein paar Zahlen in den Raum – wir sprechen von folgenden Gehaltskategorien und Größenordnungen –: Unsere Ministerpräsidentin, Frau Hannelore Kraft, erhält im Jahr ungefähr 220.000 € und Frau Bundeskanzlerin Angela Merkel ungefähr 247.000 €. Dagegen halten wir einfach einmal die Gehälter der Vorstandsvorsitzenden der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute – besser bekannt als Sparkassen – nach dem Sparkassengesetz. Köln: 913.000 €, Köln-Bonn: 782.000 €, Aachen: 700.000 €, Münsterland-Ost: immerhin auch noch 660.000 €. Ich würde sagen, die Gehälter und Pensionen der Sparkassenvorstände sind definitiv aus dem Ruder geraten.

Sparkassenvorstände in NRW, vor allem die Vorstandschefs, leben immer noch in einer der besten aller bestehenden Welten; sie nehmen von jeder Seite einfach das Schönste. Sie erhalten Vergütungen auf dem Niveau des Privatbankensektors und Pensionsansprüche, die sehr stark an die Altersversorgungsbezüge von Beamten erinnern. Ermöglicht wird ihnen das, weil die Lokalpolitiker in den Verwaltungsräten der Sparkassen die Luxusgehälter und Pensionen der Vorstände durchwinken und ihren Aufsichtspflichten nicht nachkommen können, denn die Politiker in diesen Verwaltungsräten sind – nicht alle, aber viele – wiederum abhängig von den Vorständen, wenn es beispielsweise um die Vergabe von Spenden an die lokalen Vereine oder um die Kreditvergabe bei örtlichen Bauprojekten geht. Mit diesem Konstrukt aus wechselseitigen Abhängigkeiten und Interessenkonflikten werden die Sparkassen zu Selbstbedienungsläden.

Aus diesem Grund fordern wir Piraten, im Sparkassengesetz unverzüglich festzuschreiben, dass die Gehälter von neubestellten Sparkassenvorstandschefs – also mit Blick in die Zukunft und nicht übers Knie gebrochen – auf höchstens 220.000 € im Jahr gedeckelt werden und die Gehälter von neu eingesetzten einfachen Vorstandsmitgliedern höchstens 150.000 € pro Jahr betragen. Zudem fordern wir, im Sparkassengesetz festzuschreiben, dass neu eingesetzte Vorstände für das Alter privat vorsorgen müssen.

Wie gesagt, Rot-Grün hat im letzten Juni medial einen gesetzlichen Gehaltsdeckel für Sparkassenvorstände in diesem Fall sogar angedroht. Lassen Sie den Worten Taten folgen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Ich danke Ihnen auch, Herr Olejak. – Für die Fraktion der SPD spricht Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit* (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Machen Sie sich keine Sorgen, unseren Worten folgen Taten.

(Zuruf von den PIRATEN: Wann denn? Wann?)

– Wenn Sie zuhören, erfahren Sie es gleich. Ein bisschen Geduld, Herr Kollege.

Zunächst möchte ich darauf eingehen, dass Sparkassen für unsere Städte und die Menschen in unseren Städten wichtig sind. Die Sparkassen waren ein wichtiger Anker während der Finanzmarktkrise. Die Sparkassen stehen ortsnahe zur Verfügung. Die Sparkassen stellen Menschengruppen Konten zur Verfügung – ich nenne als Beispiel Flüchtlinge –, die sonst kein Konto bekämen. Die Sparkassen sind auch ein wichtiger Kreditgeber für den Klein- und Mittelstand und damit wichtig für unsere Wirtschaft.

(Zuruf von den PIRATEN: Das bestreitet auch niemand!)

Sie sind ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Bankenwesens, und deswegen gilt es, die Sparkassen zu verteidigen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Verteidigen müssen wir die Sparkassen zum einen gegen Privatisierungsbemühungen, wie wir Sie zwischen 2005 und 2010 in diesem Haus

(Zuruf von der CDU: Was?)

unter der Überschrift „Privat vor Staat“ erlebt haben. Da es die Ankündigung von FDP und CDU gibt, weiterhin unter dieser Überschrift Politik zu machen, muss sehr darauf geachtet werden, dass nicht wieder versucht wird, diese Sparkassen zu privatisieren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zum anderem müssen wir die Sparkassen gegen die Überregulierung verteidigen, die insbesondere von europäischer Seite vorgeschlagen wurde. Ausgerechnet diejenigen, die – wie ich gerade schon sagte – ein Anker der Stabilität in der Finanzmarktkrise waren, jetzt darunter leiden zu lassen, dass man Regulierungen, die für andere Bankenbereiche richtig sind, umsetzt, ist der falsche Weg. Die Sparkassen müssen weiter handlungsfähig bleiben. Gerade hier darf es keine Überregulierung geben. Aus unserer Sicht sind Regulierungen viel stärker im privaten Bankensektor notwendig, wie die Finanzmarktkrise gezeigt hat.

Wovor wir die Sparkassen noch schützen müssen, das ist der Populismus, wie wir ihn gerade gehört haben und in dem Antrag der Piraten sehen. Wer sich

ein wenig damit auskennt, wie die Gehälter von Sparkassenvorständen zustande kommen, weiß, dass Vorstände nicht hingehen und sich ein Wunschgehalt aussuchen, sondern dass dem Ganzen ein sehr transparenter und nachvollziehbarer Prozess zugrunde liegt, insbesondere wenn man ihn mit der Privatwirtschaft vergleicht.

(Unruhe)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege.

Stefan Zimkeit* (SPD): Ich wüsste nicht, wo sonst die Gehälter in diesem Bereich öffentlich gemacht werden. Bei den Sparkassen werden sie das mittlerweile in Nordrhein-Westfalen komplett.

(Unruhe)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Olejak zulassen?

Stefan Zimkeit* (SPD): Ja, selbstverständlich.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Marc Olejak (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Da Sie mir gerade wortwörtlich persönlichen Populismus vorwarfen, möchte ich Sie fragen, ob Ihnen das Anschreiben des SPD-Fraktionsvorsitzenden Norbert Römer und des grünen Fraktionsvorsitzenden Mehrdad Mostofizadeh vom 28. Juni 2016 bekannt ist, in dem es wortwörtlich heißt: Sie drohten in einem gemeinsamen Schreiben jetzt damit, noch vor der Sommerpause einen gesetzlichen Gehaltsdeckel zu beschließen.

(Simone Brand [PIRATEN]: Vor der Sommerpause! – Dirk Schatz [PIRATEN]: Vor der Sommerpause!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Zimkeit.

Stefan Zimkeit* (SPD): Ich habe Ihnen gerade gesagt: Auf diesen Komplex werde ich gleich eingehen. In diesem Schreiben, das ich sehr gut kenne, weil ich es mit unterschrieben habe,

(Zurufe von den PIRATEN: Oh! Oh!)

ist aber erstens nicht vom Selbstbedienungsladen die Rede und ist zweitens von einem anderen nicht die Rede, nämlich von einem Gehaltsdeckel, der sich an der Frage von Politikern orientiert.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Deswegen ist es Populismus. Ich gebe gerne zu, dass man darüber diskutieren kann, dass die Ministerpräsidentin für ihre Leistung, die sie für das Land erbringt, besser bezahlt werden könnte. Verdient hätte sie es.

(Christian Lindner [FDP]: Das könnt Ihr doch machen! – Unruhe)

Aber sie macht es auch für das Gehalt, das sie bekommt.

Warum ist das populistisch, wie Sie es vorschlagen?

(Christian Lindner [FDP]: Dann ist Martin Schulz genauso populistisch! – Marc Olejak [PIRATEN]: Da muss ich Herrn Lindner Recht geben!)

Zum einen ist es handwerklich schnell gemacht. Mit Ihrem Oberdeckel würden Sie bestimmten kleinen Sparkassen sogar zusätzliche Gehälter für Vorstandsvorsitzende geben.

Zum anderen: Welche Folgen hätte das? Worüber reden wir? Sparkassenvorstände stehen in der Konkurrenz zu Sparkassen außerhalb Nordrhein-Westfalens, zu Volksbanken und zu privaten Banken. Wenn Sie mit solchen Gehaltsdeckeln die Sparkassen Nordrhein-Westfalens nur noch die Möglichkeit geben, sich an der personellen Resterampe zu bedienen, weil die Qualifizierten wegen höherer Löhne schon weg sind,

(Zuruf: Das ist ja unglaublich!)

dann schaden Sie den Sparkassen, Sie schaden den Städten, und Sie schaden den Kunden der Sparkassen. Deswegen ist Ihr Antrag populistisch und vereinfacht.

(Beifall von der SPD – Stefan Zimkeit [SPD]: Wieviel bekommen Sie, Herr Kollege? – Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Das ist unter der Resterampe! – Weitere Zurufe und Unruhe)

– Ich verstehe die Aufregung nicht.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Ja, ich weiß auch nicht, woran es liegt.

Stefan Zimkeit* (SPD): Es wäre schön, die Zwischenrufe so auseinanderzuhalten, dass ich sie hören kann, dann kann ich auch darauf reagieren.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, lassen Sie bitte noch eine ...

Stefan Zimkeit* (SPD): Wir haben, als wir den Sparkassen zwei unterschiedliche Empfehlungen für die Sparkassenvorstände vorgelegt haben, sehr deutlich

gesagt, dass das nicht ausreichend ist. Wir haben sehr deutlich gesagt, welche Forderungen wir an die Sparkassen stellen.

Erstens. Wir erwarten eine gemeinsame Empfehlung der beiden Sparkassenverbände.

Zweitens. Wir erwarten eine Absenkung der Einstiegsgehälter.

(Ralf Witzel [FDP]: Da passiert doch nichts!)

– Warten Sie doch einmal ab, Herr Witzel. Sie reden wieder über etwas, wovon Sie keine Ahnung, wie immer, wenn Sie hier dazwischenrufen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Könnten Sie zwischendurch ...

Stefan Zimkeit^{*)} (SPD): Warten Sie doch einmal ab.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, da gibt es eine Zwischenfrage.

Stefan Zimkeit^{*)} (SPD): Jetzt nicht, gleich. – Des Weiteren haben wir gefordert, dass zukünftig die Regel ist, dass die Ruhegehälter selbst finanziert sind und weitere Zusagen darüber hinaus der absolut begründete Ausnahmefall sein müssen.

Außerdem haben wir gefordert, dass größere Anteile zukünftig auch erfolgsabhängig sein können, wenn dafür die Festgehälter sinken, und dass diese an langfristigen Kriterien festgemacht werden müssen, nicht am kurzfristigen, sondern am nachhaltigen Erfolg der Sparkasse.

Ferner haben wir gefordert, dass diese Sparkassenempfehlungen regelmäßig evaluiert werden.

Darüber haben wir uns sehr lange und sehr intensiv und sehr kritisch mit den Sparkassenverbänden auseinandergesetzt. Sie werden in Kürze – das ist uns mittlerweile schriftlich zugesagt – die einheitliche Empfehlung der Sparkassenverbände erhalten, in der genau diese Forderungen enthalten sind.

(Marc Olejak [PIRATEN]: 2020!)

Damit können Sie jetzt alle zufrieden sein. Ihr Zwischenruf, es passiert nichts, ist falsch. Ihr Hinweis darauf, wir würden unseren Worten keine Taten folgen lassen, ist falsch.

Wir haben in diesem Fall eine Lösung erreicht, die die Zukunftsfähigkeit der Sparkassen sichert, weil Verwaltungsräte handlungsfähig bleiben und weil vor allen Dingen dafür gesorgt wird, dass nicht populistisch auf die Sparkassen eingewirkt wird zum Schaden ihrer Kunden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, bleiben Sie bitte hier.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Aber gerne!)

Nachdem Sie so freundlich waren, den Kollegen nicht dranzunehmen, liegt jetzt der Wunsch nach einer Kurzintervention vor.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Steht Ihnen das zu?)

– Ich versuche seit fünf Minuten, Ihnen zumindest deutlich zu machen, dass es mehrere Anfragen gibt. Wer hat sich jetzt gemeldet? – Herr Schatz erhält das Wort für eine Kurzintervention. Bitte schön.

Dirk Schatz (PIRATEN): Herr Kollege, ich gehe zu Ihren Gunsten davon aus, Sie hätten die Zwischenfrage zugelassen. – Ich wollte auf Ihren Ausruf „personelle Resterampe“ zurückkommen. Unabhängig davon, dass ich es tendenziell schlecht finde, wenn der Ausdruck „Resterampe“ auf Menschen angewandt wird,

(Beifall von den PIRATEN)

möchte ich auch inhaltlich darauf zurückkommen. Wenn Sie sagen, dass man bei einem Jahresgehalt von 220.000 € nur die Resterampe bekommt, kann ich dann im Umkehrschluss davon ausgehen, dass Ihrer Meinung nach all die Topbanker in der Privatwirtschaft, die sich mit Millionen im Jahr die Taschen vollstopfen, die maßgeblich für die Finanzkrise mitverantwortlich sind und die die Banken führen, die nur mit Milliarden von Steuergeldern gerettet werden können, die personelle Elite darstellen?

(Zurufe von der FDP)

Stefan Zimkeit^{*)} (SPD): Nein, das habe ich nicht gesagt.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Ja, doch!)

Ich will auch deutlich machen, dass ich vieles von dem, was im Privatsektor, bei den Banken an Gehältern bezahlt wird, insbesondere was die Boni angeht, für völlig überzogen halte und dass ich auch für die Einschränkung solcher Boni bin.

(Zurufe von der FDP)

Aber Sie wissen, dass wir bei den Sparkassen nicht von Jahresgehältern von 10 oder 20 Millionen € sprechen. Sie sind wahrscheinlich ein Mensch, der sagt: Mir ist es egal, wie ich für eine Aufgabe bezahlt werde. – Wenn ein Angebot der Sparkasse A vorliegt, die 220.000 € für die Aufgabe zahlt, und die Sparkasse B für das Gleiche 1 Million € bietet, mögen Sie sagen, Sie gehen zu der Sparkasse gehen, die 220.000 € im Jahr bietet.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Ich befürchte, die Qualifizierteren und Besseren derjenigen, die diese Angebote bekommen, gehen zu der anderen Sparkasse. Das wird dazu führen, dass nordrhein-westfälische Sparkassen in diesem Bereich benachteiligt sind.

Ich sage es noch einmal: Wir haben hier, in der Presse und im HFA angekündigt, wir sorgen dafür, dass diese ausufernden Bezahlungen und insbesondere diese ausufernden Ruhestandsbezüge gestoppt werden. Die Sparkassenverbände sprechen Empfehlungen aus, und die Verwaltungsräte können darunter bleiben, was sie in der Praxis auch häufig tun. Die Sparkassenverbände werden das in ihre Empfehlungen aufnehmen, und das ist gut für die Sparkassen und damit gut für die Städte und unser Land. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ein bisschen hin- und her gerissen bei dem, was der Kollege Zimkeit hier eben präsentiert hat. Zum einen finde ich es richtig, dass er darauf hingewiesen hat, dass wir es bei einer Sparkasse mit einer anderen Struktur zu tun haben als bei denen, die zwingend unter reiner Gewinnoptimierung arbeiten. Zum anderen hat er auf die Stabilität des Drei-Säulen-Modells zwar ein bisschen hingewiesen, aus meiner Sicht hätte man das aber etwas differenzierter tun können.

Aber, Herr Kollege Zimkeit, was Sie im Zusammenhang mit der Wahlperiode 2005 bis 2010 veranstaltet haben: Da haben Sie wieder auf den Märchenerzähler umgeschaltet. Das Sparkassengesetz von 2008 enthält keinerlei Regelungen zu irgendeiner Form von Privatisierung.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das haben die Sparkasse aber anders gesehen!)

Ganz im Gegenteil: Es ist damals explizit von Ihrem Vorgänger Börschel mitgetragen worden, und es hat sogar Regelungen gegeben, die auf Antrag der SPD hineingekommen sind, weil wir diese Regelungen für sinnvoll hielten und sie aus der Praxis kamen.

(Beifall von der CDU)

Von daher sollten wir uns besser auf das gemeinsame Fundament stützen, das wir damals geschaffen haben.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das war aber, nachdem Sie Ihren Entwurf zurückgezogen haben!)

– Erzählen Sie Ihre Märchen weiter. Aber Sie tun den Sparkassen und dem Anliegen, das Sie hier vorgebracht haben und angeblich vertreten, keinen Gefallen, wenn Sie den Konsens an dieser Stelle gefährden.

(Beifall von der CDU)

Auf der anderen Seite stellt sich aber die Frage – das richtet sich an die Piraten –: Ob Führungspositionen bei öffentlichen Unternehmen angemessen vergütet werden, das beschäftigt die Politik und die Öffentlichkeit in der Tat seit vielen Jahren. Diese Frage – das will ich sagen – ist auch grundsätzlich berechtigt. Da hat es in der Vergangenheit manche Übertreibungen gegeben. Ich erinnere nur daran, dass es in Nordrhein-Westfalen auch einmal eine Landesbank gegeben hat, bei der man unabhängig davon, welcher Couleur die Leute dort waren, sagen kann: Sie haben ein bisschen zu viel bekommen.

(Beifall von der CDU)

Die Wahrheit ist aber auch – das ist etwas, was Sie an der Stelle bitte ernsthaft bedenken sollten –: Auch bei öffentlichen Unternehmen gerade in kommunaler Hand und auch bei anderen haben inzwischen schon andere Maßstäbe Einzug gehalten. Da ist in der Vergangenheit vieles schon korrigiert worden, ob das bei Stadtwerken, bei Landesbanken, bei Sparkassen, bei Beteiligungsunternehmen von Kommunen und von Ländern der Fall ist. Sie sind nicht die Ersten, die auf die Idee kommen, dass man da Missstände beseitigen müsste.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Das habe ich auch nie behauptet!)

– Den Anspruch haben Sie auch nicht. Aber ich will an der Stelle nur sagen: Das ist etwas, wo die Diskussion in der Tat weiter ist, als es nach dem, was Sie hier beantragt haben, den Anschein hat. Unsere nordrhein-westfälischen Sparkassen sind nämlich zweifellos in dem von Herrn Zimkeit zu Recht beschriebenen Wettbewerb mit anderen. Dieser Wettbewerb wird eben nicht nur über Kunden und um Kunden geführt, sondern auch um gutes Personal: um gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch um gutes Führungspersonal.

Daher sind die schon angesprochenen Verbandsempfehlungen, gerade weil sie das Thema „Versorgung“ heute anders sehen als in der Vergangenheit, sicherlich ein ganz richtiger Schritt in die richtige Richtung. Es hat in der Vergangenheit manche Regelung bei den Sparkassen gegeben, die wir als normale Arbeitnehmer, als normale Beamtinnen und Beamte, als normale Pensionäre und Rentner nicht verstehen können. Das ist für alle neuen Verträge anders geregelt, und das ist richtig so.

(Beifall von der CDU)

Die Vergütung muss insgesamt mit Augenmaß erfolgen. Trotzdem ist es richtig: Die Vorstände sind Führungspersonal, und Führungspersonal hat eine andere Qualifikation. Auch in einem bestimmten Marktsegment hat sie einen bestimmten Preis. Auch das ist Marktwirtschaft. Solange wir die Sparkassen in einem Wettbewerb antreten lassen – im Markt von Bankdienstleistungen –, müssen die sich auch ein Stück weit an diesen Markt orientieren können.

Das Thema „Gehaltsdeckel“ ist aber aus einem eben schon von Ihrem Kollegen Lindner in einem Zwischenruf richtigerweise angesprochenen Grund hochspannend. Es wäre durchaus zu fragen, ob wir uns nicht mit Beteiligungsunternehmen der öffentlichen Hand insgesamt noch einmal beschäftigen müssten. Es wäre nämlich schön, wenn die Beteiligungsunternehmen auch von Ländern und nicht nur von Kommunen in Nordrhein-Westfalen den Maßstäben entsprächen, die wir alle hier wahrscheinlich jedenfalls im Grundsatz für angemessen halten.

Da geht es um das Land Niedersachsen. Herr Wirtschaftsminister, es wäre schon sehr schön, wenn auch SPD-geführte Bundesländer und ihre Ministerpräsidenten und Wirtschaftsminister das Maß hielten, das wir hier gemeinsam – auch Sie, Herr Finanzminister – von Sparkassen und anderen immer wieder einfordern. Es wäre gut, wenn auch Ihre Parteifreunde mit dem gleichen Maßstab messen würden, den wir hier alle an die anderen anlegen.

(Beifall von der CDU)

Es kann doch nicht sein, dass wir 12 Millionen € Abfindung für jemanden, der für Ethik im Vorstand eines Beteiligungsunternehmens eines Bundeslandes tätig ist, als öffentlich nicht zu kritisieren bezeichnen. Das kann doch nicht wahr sein.

(Beifall von der CDU)

Deshalb wäre es auch mit Blick auf das, was die SPD zum Thema „bessere Löhne“ derzeit öffentlich erklärt, ganz gut, wenn bessere Löhne möglicherweise nicht nur bei Sparkassenvorständen, sondern auch durch Ihre Parteifreunde in der Praxis bei Beteiligungsunternehmen der öffentlichen Hand gedeckt würden. Herr Minister, ich bin sehr gespannt, wie Sie sich dazu äußern werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Optendrenk. – Für die Fraktion Die Grünen spricht der Kollege Abel.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die öffentlich-rechtlichen Sparkassen sind ein unverzichtbarer Bestandteil des Finanzmarktstandortes in Nordrhein-Westfalen. Wir

stehen zum öffentlichen Auftrag der Sparkassen. Insbesondere in den letzten Jahren haben wir erfahren, dass sie ein wichtiger Partner sind. Ich nenne die Stichworte „Basiskonten“ und „Geldversorgung von Geflüchteten“. Wir haben es den Sparkassen zu verdanken, dass Flüchtlinge Zugang zu einem Bankkonto haben. Es ist aber auch so, dass – entweder durch die Institute direkt oder über Stiftungen – vielerorts Sport und Kultur gefördert werden. Auch das gehört dazu, wenn wir hier heute über die Sparkassen sprechen.

Wir Grüne haben erfolgreich für die Offenlegung der Vorstandsvergütungen gekämpft. Wir glauben, dass die Transparenz dafür sorgt, dass das Vertrauen in die Institutionen wächst. Diese Transparenz hat aber auch dazu geführt – darauf haben die Vorrednerinnen auch völlig zu Recht hingewiesen –, dass Disparitäten offenbar wurden. Die zuletzt in den 90er-Jahren überarbeiteten Verbändeempfehlungen werden unabhängig von Faktoren wie Kundenzahl, Mitarbeiterzahl oder Bilanzsumme interpretiert. Wir haben hier immer wieder eingefordert – das ist ja auch von Ihnen erwähnt worden –, dass wir zeitgemäße Kriterien und Höchstgrenzen bei der Vergütung und den Anwartschaften von Sparkassen und Verbänden brauchen.

In einem Dialog mit den beiden Verbandspräsidenten haben wir – die Fraktionen der Grünen und der Sozialdemokraten – unsere Erwartungen an eine einheitliche Empfehlung für Kriterien formuliert. Meine Damen und Herren, noch in diesem Frühjahr – es wurde uns gesagt, dass das im März geschehen werde – wird es einheitliche Verbändeempfehlungen vom Sparkassenverband Westfalen-Lippe und vom Rheinischen Sparkassen- und Giroverband geben. Wir haben uns heute Morgen rückversichert und erfahren, dass diese Änderungen intern bereits abgestimmt und durch die Präsidenten kommuniziert wurden.

Ich komme auf die aus meiner Sicht zentralen Punkte: Es wird – anders als jetzt – alle fünf Jahre eine regelmäßige Überprüfung der neuen Verbändeempfehlung geben, ob diese noch den Marktgegebenheiten entsprechen. Ich hatte ja erwähnt, dass die letzte Überarbeitung, glaube ich, Anfang der 90er-Jahre stattfand.

Für erstmalig bestellte Vorstände in der ersten Dienstvertragsperiode besteht die Möglichkeit der Reduktion der Dienstbezüge um 10 %. Das Kriterium „nachhaltige Entwicklung des Instituts“ wird in die Beurteilung der Vorstände einfließen. Das ist wichtig für die Vertragsverlängerung und auch für eventuelle Bonuszahlungen. Den Instituten wird über eine Gleitklausel – zum Beispiel im Hinblick auf die Bindung an den Preisindex – die Anpassung des Jahresfestgehaltes möglich. Und es wird eine beitragsorientierte Versorgung als Regelfall sowie eine Begründung und

Dokumentationspflicht für eine Direktzusage im Einzelfall gelten.

Wir begrüßen diesen Schritt bzw. die gemeinsamen Verbändeempfehlungen ausdrücklich. Wir danken den Sparkassenverbänden für den Dialog. Als Rheinländer darf ich hier völlig unparteiisch sagen: Ich finde, dass der Rheinische Sparkassen- und Giroverband mit seinen Verbändeempfehlungen da auch gut vorgelegt hat. Es wäre aber gut, wenn auch Westfalen nachziehen würde.

Wir glauben, dass das Vorgehen wirkungsvoll war, dass die Verbände das aus eigenem Antrieb heraus im Dialog gemacht haben. Und wir glauben, dass es wirkungsvoll ist, wenn sie intern eine Kultur haben, sich selber regelmäßig zu überprüfen. Das ziehen wir aufgrund der Ergebnisse einer gesetzlichen Regelung vor.

Wir hoffen, dass einzelne Auswüchse vor Ort dadurch eingedämmt werden. Wir wollen Transparenz. Wir wollen klare Regeln. Wir wollen eine Kultur der Selbstkontrolle. Denn wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger diesen Institutionen vertrauen können. Und wir glauben, dass die Verbändeempfehlungen, die im Dialog mit den regierungstragenden Fraktionen zustande gekommen sind, dazu beitragen können. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Abel. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon wenn ich rein sprachlich der Logik des Kollegen Abel folge, muss ich mich jetzt mit den Ausführungen meiner Vorrednerin auseinandersetzen. Das will ich aber gerne tun und Ihnen auch vonseiten der FDP-Landtagsfraktion eine klare Orientierung geben.

Wir sind nicht die Partei, die im Verdacht steht, für Sozialneid zu stehen, missgünstig auf das Gehalt zu schauen, was sich Menschen erarbeitet und wofür sie viel geleistet bzw. viel Verantwortung übernommen haben.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Nur Sozialneid bei Hartz-IV-Empfängern!)

Nein, wir sind von unserer Orientierung her grundsätzlich der Auffassung: Wer hart arbeitet und viel Verantwortung trägt, der darf auch mehr verdienen als derjenige, der das nicht tut.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Das ist schon ein besonderes Leistungsverständnis! Schon klar!)

Völlig unbestritten ist, dass qualifiziertes Personal für Kreditinstitute benötigt wird. Dieses Personal soll motiviert sein. Und es ist völlig unbestritten, dass wir wettbewerbsfähige Bedingungen brauchen.

Bei alledem, was Sie auch an grundsätzlich Richtigem zur Bedeutung von Sparkassen im Drei-Säulen-System gesagt haben, muss man natürlich trotzdem auf Folgendes schauen: Derjenige, der eine öffentliche Absicherung hat, der erlebt, dass es helfende Hände im Hintergrund gibt, die im Zweifel auch schützend tätig werden, trägt nicht das Risiko, das jemand in der Wirtschaft hat, wo man nicht über Systemrelevanz oder öffentliche Eigentümer entsprechend abgefedert ist.

Wenn gerade SPD und Grüne hier vortragen, die Sparkassen hätten ja so viel an Regulierung vonseiten der EU zu tragen, dann haben sie Recht. Das ist so. An vielen Stellen muss man sich auch fragen: Macht das – die ganzen Dokumentationspflichten – für jedes regionale Institut so Sinn? Aber dann fangen Sie doch auch selber an, diesem Grundsatz zu folgen, und machen Sie es denen nicht nach.

Sie haben gerade erst die Übertragung der Frauenquote für die Sparkassen beschlossen, die ihnen jetzt die Bude einrennen und darstellen, mit welchem zusätzlichen Dokumentationsaufwand das verbunden ist, welche Mehrkosten hierdurch entstehen und an welchen Stellen sie – durch all das, was die neue Gesetzgebung jetzt völlig sinnfrei an dieser Stelle vorsieht – bei Personalentscheidungen blockiert sind. Sie sollten auch dort, wo Sie es im Rahmen der Landesgesetzgebung beeinflussen können, glaubwürdig Ihren eigenen Beitrag dazu leisten.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Frauenförderung ist sinnfrei?)

Bemerkenswert ist das Verständnis, das SPD und Grüne zu Fragen der Gehaltsbemessungen vortragen haben. Da interessiert mich, wie der Finanzminister vieles sieht, der ja gerne sagt: Wir müssen nicht nur diskutieren, was legal, also im Rahmen der Rechtsordnung ist, sondern auch, wo man ein gutes Gefühl hat und etwas für legitim hält. Das gilt insbesondere für öffentliche Unternehmen.

Herr Kollege Zimkeit, wenn Sie vor der personellen Resterampe warnen, wenn man zu maßvoll in der Gehaltspolitik ist – das vor dem Hintergrund dessen, was Sie uns seit Wochen über die Ausrichtung von Herrn Schulz sagen, die Debatte in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses –, wenn Sie sagen, dass höhere Löhne jetzt das Gebot der Stunde seien, frage ich Sie: Wen meinen Sie damit eigentlich?

(Beifall von der CDU)

Die SPD stellt sich doch hin und sagt öffentlich, als wichtigen Teil ihrer Kampagne im Wahljahr 2017: Wir brauchen einen Deckel für Managerboni;

(Stefan Zimkeit [SPD]: Wo ist jetzt der Widerspruch?)

wir brauchen die Deckelung von Vorstandsbezügen. – Da wird doch der Eindruck verbreitet, den man an der einen oder anderen Stelle auch bekommen kann, dass einige dort sehr ordentlich hinlangen und dafür nicht nur beste Leistungen in Verantwortungspositionen abgeliefert haben.

Aber wenn das Ihre Skala bzw. Ihr Maßstab ist, dann muss auch die Frage gestattet sein: Welche Voraussetzungen sind eigentlich in öffentlichen, kommunalen Kreditinstituten notwendig, um Gehälter zu bekommen, die über dem 500.000-€-Deckel der FMSA liegen? Jedes Institut, das diese Stützung durch irgendwelche öffentlichen Gelder bekommt, ist bei 500.000 €, selbst beim Vorstandsvorsitzenden, gedeckelt. Bei dem Unterstützungsregime, das die Sparkassen auch bei der kommunalen Eigentümerschaft im Hintergrund haben, muss man schon begründen, wenn ein regional tätiges Institut Gehälter zahlt, die über 500.000 € hinausgehen.

Dafür mag es im Einzelfall Gründe geben. Die Beispiele der Piratenfraktion zeigen aber, dass es sehr viele gibt, die sehr deutlich darüber hinausgehen.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Können Sie Ihre Herleitung noch einmal wiederholen?)

Warum dann bei einem regionalen Institut mehr gezahlt wird als bei einem überregional tätigen, bei dem es um eine ganz andere Bilanzsumme geht, die zu verantworten ist – diese Frage muss legitimerweise auch diskutiert werden.

Dazu haben Sie viel angekündigt in den letzten Jahren und gerade bei der Alterssicherung wenig auf den Weg gebracht. Sie haben unverbindliche Empfehlungen vorgelegt. Der Prozess hat viele Jahre gedauert. Ich habe nicht die Zeit, ihn ausführlich darzustellen. Lesen Sie in den Vorlagen des Finanzministers nach,

(Stefan Zimkeit [SPD]: Und wieder mal die Unwahrheit!)

wie er selbst seinen Verdruss mitgeteilt hat, dass es an dieser Stelle nicht richtig beherzt weitergeht, obwohl Sie den Sparkassen alle Wünsche erfüllt haben.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

So haben Sie etwa die Sparkassenverbandsfusion abgeblasen. Da haben Sie auch Deals abgeschlossen, ...

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege.

Ralf Witzel (FDP): ... bei denen ich glaube, dass Sie, wenn Sie ehrlich sind, auch nicht alles so oder

so schnell bekommen, wie Sie es sich selbst vorgestellt haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und Christian Möbius [CDU])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Witzel. – Nun spricht der fraktionslose Abgeordnete Schulz.

Dietmar Schulz (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sparkassen und Sparkassengehälter sind fast schon Lieblingsthemen von Ihnen, Herr Finanzminister. Fast zwei Jahre lang sind Sie durchs Land gereist und haben Ihren Finanzstaatssekretär wie den reitenden Boten zu den Sparkassen geschickt, um dafür Sorge zu tragen, dass die Vorstände ihre Gehälter veröffentlichen und darlegen, was verdient wird. Es ist gelungen.

Was wir heute als Antrag der Piratenfraktion vorliegen haben, ist im Prinzip eine logische Konsequenz dessen, was diese Transparenz der Gehälter offenlegt: nämlich ein starkes Gefälle auf der einen Seite wie auch ein sehr hohes Gehaltsniveau bei den Vorstandsvergütungen.

Herr Kollege Zimkeit und auch Herr Kollege Abel, Sie haben hier das Hohelied der Bedeutung der Sparkassen für das Land Nordrhein-Westfalen und insbesondere für die Kommunen gesungen. Das ist absolut legitim, hat aber mit dem Thema selbst nur bedingt etwas zu tun. Ich unterstreiche alles, was Sie zur Bedeutung der Sparkassen gesagt haben.

Jede Sparkasse ist ein eigenes Haus, dessen Zustand und insbesondere wirtschaftlicher Zustand sehr von den regionalen Gegebenheiten des Geschäftsgebiets abhängt. So wird man eben auch zwischen den Vorstandsgehältern differenzieren müssen. Deswegen finde ich den Antrag der Piraten mit Blick auf die Forderungen, ehrlich gesagt, etwas zu starr und zu unflexibel. Das sollte im Rahmen der Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses einer genaueren Prüfung unterzogen werden.

Allerdings: Im Zusammenhang mit der im letzten Jahr erhobenen Forderung nach der Deckelung der Vorstandsgehälter durch Rot-Grün haben CORRECTIV und die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ die Vorstandsgehälter ausgewertet. Sie kommen zu einem gemeinsamen Ergebnis: Die Richtlinien für Gehälter sind nicht transparent. Wie diese im Einzelfall zustande kommen, ist überhaupt nicht nachvollziehbar. Es gibt teilweise auch keine Anhaltspunkte dafür, wie man sie gegebenenfalls begründen könnte.

Daher ist natürlich begrüßenswert, wenn in der Zwischenzeit eine Empfehlung der Sparkassenverbände angekündigt ist oder vielleicht zumindest im

Entwurf vorliegt. Den würde ich in der Tat gern sehen; darüber muss man sicherlich sprechen. Auch Finanzminister Norbert Walter-Borjans wird dies sicherlich prüfen und dazu etwas sagen. Ich hoffe, wir erhalten die Gelegenheit, dies ebenfalls zu tun – vielleicht schon im Rahmen der Beratung über den Antrag im Haushalts- und Finanzausschuss.

Aber eines muss man zum Schluss festhalten: Das Ergebnis vieler Meinungsdarstellungen – auch der von Rot-Grün und auch der vom Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen – lautete: Im Prinzip wird bei den Sparkassen in Nordrhein-Westfalen so wie bei Managern in der Privatwirtschaft verdient. Abgesichert sind die Manager der Sparkassen wie Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Der Kollege Olejak sagte eben, das sei ähnlich wie bei Beamten. Da muss in der Tat regulierend eingegriffen werden. Das wäre keine Überregulierung, die gegen das grundsätzliche, bedeutungsvolle System der Sparkassen in Nordrhein-Westfalen spräche.

Daher freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Walter-Borjans.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass dieses Thema überhaupt auf die Tagesordnung kommen konnte – darauf möchte ich hinweisen –, liegt daran, dass Nordrhein-Westfalen das Land ist, das als erstes sichergestellt hat, dass Sparkassen die Gehälter ihrer Vorstände transparent und öffentlich machen. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger erster Schritt gewesen, um überhaupt in eine solche Diskussion eintreten zu können.

Zweitens. Für mich ist unbestritten, dass unsere Sparkassen in der Kreditversorgung für den Mittelstand, aber auch darüber hinaus, immer noch – auch wenn das schwieriger wird – in der flächendeckenden Versorgung der Normalkunden und in der Vertrauenswürdigkeit des Finanzsektors eine ganz große Rolle spielen.

Ich meine, wenn wir die Sparkassen nicht gehabt hätten, wenn wir insgesamt unser Drei-Säulen-Modell nicht hätten, dann hätten wir einen großen Nachteil für die Wirtschaft, nicht nur unseres Landes, sondern in der Bundesrepublik.

(Beifall von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Wenn Sie, Herr Schulz, sagen, bei den Sparkassen verdienen die Chefs wie in der Privatwirtschaft und sind abgesichert wie die Beamten oder wie im öffentlichen Dienst, dann ist Ihnen eines vielleicht entgan-

gen: nämlich, dass Top-Manager in der Privatwirtschaft auch abgesichert sind wie im öffentlichen Dienst.

Ich freue mich jedes Mal auf Podiumsdiskussionen mit denen, die in den Top-Etagen der Wirtschaft sitzen und sich über das Sicherheitsbedürfnis von Beamten auslassen. Da habe ich es mit Menschen zu tun, die bei Gehaltsverhandlungen an nichts anderes denken als das: Wie bekomme ich mein Gehalt unter Dach und Fach, und wie kriege ich es sichergestellt, dass ich zu einem höchstmöglichen Betrag, egal was ich aus meinem Unternehmen mache, anschließend über Jahrzehnte versorgt bin? – Das ist kein Phänomen des öffentlichen Dienstes. Das ist in den Top-Etagen unserer Wirtschaft leider ein ganz normales Phänomen.

Wenn ich mir jetzt bei all der Wertschätzung, die ich unseren Sparkassen entgegenbringe, ansehe, auf welchem Gehaltsniveau die Vorstände bezahlt werden, dann muss ich ganz klar sagen: Dann ist das, gelinde gesagt, exorbitant. Und es ist in vielen Bereichen so, dass es jedenfalls für meinen Geschmack mit dem Begriff „Verdienen“ nicht mehr viel zu tun hat.

Das ist nicht bloß wieder eine Frage der öffentlich-rechtlichen Wirtschaft, das ist auch darüber hinaus eine Frage – das ist oft genug in den letzten Monaten diskutiert worden –: Wenn es Unternehmen gibt, in denen der Vorstand das 141-Fache des Durchschnittsverdieners verdient – im Mittel der DAX-Unternehmen ist es das 57-Fache –, dann muss man diese Frage viel stärker auf die Tagesordnung bringen.

Das haben wir bei den Sparkassen gemacht. Über die Verbändeempfehlung ist gesprochen worden. Ich bleibe dabei, dass ich es nicht für richtig hielte, einen bestimmten Betrag festzulegen, den man verdienen darf. Das ist wirklich nicht nur nicht marktgerecht, sondern auch nicht zeitgemäß. Was aber auch nicht geht, ist, so zu tun, als sei das, was wir im Moment an Gehältern erleben, ein Marktergebnis. Es ist in vielen Bereichen das Ergebnis mutloser Aufsichtsgremien. Das muss ich auch einmal an diejenigen sagen, die hier vielleicht selbst in Aufsichtsgremien sitzen. Ich sitze auch in Aufsichtsgremien. So kommen da Gehaltsforderungen zustande, die fast ein bisschen den Eindruck des Transfermarktes im Fußball erwecken.

(Beifall von den GRÜNEN und Ralf Witzel [FDP])

Es gibt ja auch andere Beispiele in der Wirtschaft. Wir haben das gelesen. Der Vorstand von Beiersdorf hat nur das 17-Fache des Durchschnittsverdieners als Gehalt. Dieses Unternehmen ist nicht ausgeblutet, sondern erfolgreich.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Optendrenk zulassen?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ja, die lasse ich zu.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herzlichen Dank, Herr Minister, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich habe in unserer gesamten Debatte bisher verstanden, dass der Kollege Zimkeit der Einzige war, der das gesagt hat, was Sie gerade kritisiert haben. Haben Sie damit den Kollegen Zimkeit kritisieren wollen?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Nein. Ich bleibe dabei, dass ich die Aufsicht und die Entscheidungsbefugnis auch in den Verwaltungsräten halten will. Ich denke nur, dass wir insgesamt darüber nachdenken müssen, wie man den Mut stärken kann, darin auch einmal eine abweichende Äußerung zu machen. Ich kenne das. Ich finde es immer interessant, wenn gesagt wird: Da sitzen Politiker in den Aufsichtsräten. – Wenn wir nicht in manchen Aufsichtsräten Politiker sitzen hätten, dann wäre diese Selbstkontrolle noch viel geringer, um das einmal ganz deutlich zu sagen.

(Beifall von der SPD und Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Das sind nämlich diejenigen, die bei diesen Themen als Erste nachfragen, ob die Vergütungshöhe eigentlich gerechtfertigt ist. Ich weiß, wovon ich rede. Ich weiß auch, dass wir in den Gremien, in denen ich sitze, Vorständen, über die wir entscheiden, bei einem Wechsel im Vorstand zugemutet haben, für ein deutlich reduziertes Gehalt zu arbeiten. Und das hat nicht zu Qualitätsverlusten geführt.

An diesen Punkt müssen wir anknüpfen. Vor diesem Hintergrund finde ich den Ausgangspunkt, die Problematisierung durch die Piratenfraktion, absolut nachvollziehbar und richtig. Die Lösung ist nicht die richtige. Da müssen wir an anderen Stellen weitermachen. Aber es gibt genügend Punkte, an denen wir nicht nur diskutieren, sondern auch nachjustieren müssen. Das fängt bei der steuerlichen Absetzbarkeit an. Da muss man auch über Spitzensteuersätze reden dürfen.

Aber man muss vor allen Dingen darüber diskutieren dürfen, wie Aufsichtsgremien zu mehr Transparenz und mehr Mut kommen, auch einmal offen darüber zu reden, ob das wirklich ein Marktergebnis ist oder ob man sich hier nur irgendwie verständigt und gesagt hat, da kommt jetzt etwas drauf, und man ist noch in der Pose dessen, der jemandem etwas gegönnt hat. Da müssen wir meines Erachtens alle ein Stück umdenken. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die Piratenfraktion hat sich noch einmal Herr Olejak gemeldet.

Marc Olejak (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Minister, für Ihren Hinweis. Ich gehe davon aus, dass sich nichtsdestotrotz an Ihrer Aussage, dass hier eventuell Besitzstände weiterhin festgeschrieben werden sollen, seit letztem Jahr nicht so viel geändert hat.

Was mich persönlich sehr irritierte, waren gerade die Aussagen der Herren Kollegen Abel und Zimkeit in dieser Sache, die mich an das Motto „Wasch mich, aber mach mich nicht nass“ ganz schwer erinnern. Es hieß ständig: Die SPD fordert, die SPD fordert, die Grünen befinden sich im Dialog und fordern. – Merken Sie was? Wer hat denn in diesem Haus die Mehrheit und kann Dinge beschließen?

(Beifall von den PIRATEN)

Ich sage: Machen Sie sich ehrlich. Wir haben es hier auf die Tagesordnung gebracht, und ich finde sogar, in seiner stärksten Form. Von daher bitte ich um ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. – Herr Kollege Abel, bitte schön.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin persönlich angesprochen worden. Das, was die Piraten hier in den letzten zwei Tagen abziehen, geht mir ziemlich auf den Keks.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN, der SPD und der CDU)

Jetzt haben wir genau das, was Sie in Ihrem Antrag zu einem Großteil fordern, im Dialog mit den Verbänden durchgesetzt. Die Verbände haben die Verantwortung erkannt,

(Marc Olejak [PIRATEN]: Die Verbandsempfehlungen sind nicht verpflichtend, das ist freiwillig!)

dass sie eine neue Kultur in die Verbandsempfehlungen einfließen lassen.

(Marc Olejak [PIRATEN]: Das ist feige!)

– Das ist auch nicht feige, Herr Kollege. Das ist unser Job. Es ist unser Job, mit Leuten zu reden und sie zu überzeugen.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und der CDU)

Wenn die Verbände das selbst machen, wir einen Dialogprozess haben und diese Verbände im März kommen, dann können Sie sich nicht hier hinstellen und so tun, als ob wir nichts gemacht hätten, und alles, was wir hier machen, Blabla sei. Wir haben das angekündigt. Wir haben das jetzt im Dialog durchgesetzt. Das ziehen wir einer gesetzlichen Regelung vor,

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

weil wir glauben, dass es besser ist, wenn die Verbände das selbst machen und wenn eine Verbindlichkeit dahintersteht. Hören Sie auf, hier alles kleinzureden und die Rolle des Parlaments und die Rolle der Parlamentarier in den Dreck zu ziehen,

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

nur weil Sie in 90 Tagen nicht mehr dabei sind!

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD, der CDU und der FDP – Zuruf: Bravo!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. – Nun liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, den Antrag Drucksache 16/14163 nicht zu überweisen, sondern direkt über ihn abzustimmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 16/14163**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, CDU und der Fraktion der Grünen bei Zustimmung der Fraktion der Piraten, bei Ablehnung des Kollegen Schulz und des fraktionslosen Abgeordneten Stüttgen sowie bei Enthaltung des Kollegen Schwerd **abgelehnt**.

(Zuruf: Nein, das stimmt nicht! Die CDU hat auch abgelehnt!)

– Bitte? – Abgelehnt von SPD, CDU, Grünen und FDP, bei Zustimmung der Piraten, des Abgeordneten Schulz ...

(Zurufe)

– Nein? – Also: Enthaltung des Kollegen Schwerd, Ablehnung des Kollegen Schulz und des Kollegen Stüttgen. Jetzt haben wir es. Vielen Dank. Es ist für mich ab und zu nicht so einfach, das bei drei fraktionslosen Abgeordneten nachzuhalten.

(Michael Hübner [SPD]: Die haben sich doch enthalten!)

– Alles in Ordnung?

(Michael Hübner [SPD]: Nein! Die FDP hat sich enthalten, Herr Präsident! – Weitere Zurufe)

– Ach, die FDP hat sich enthalten. Vielen Dank.

(Jochen Ott [SPD]: Sie sind auch überrascht! – Heiterkeit)

– Ich bin überhaupt nicht überrascht. Es steht mir gar nicht zu, überrascht zu sein. Es wird also festgehalten: Die FDP hat sich der Stimme enthalten. – Vielen Dank.

Ich rufe auf:

9 Marktwirtschaftlichen Anreiz zur Beschleunigung des Breitbandausbaus schaffen – Geförderte zu Nachfragern machen – KMU-Gutscheine für Breitbandanschlüsse ausgeben

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/14174

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/14236

Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Thorsten Schick.

Thorsten Schick (CDU): Meinen herzlichen Glückwunsch, sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Fangen wir mit dem Positiven an: Über alle Fraktions- und Parteigrenzen hinweg besteht sicherlich Einigkeit darüber, dass der digitale Wandel enorme Chancen für Beschäftigung und Wohlstand in unserem Land bietet.

Einigkeit besteht sicherlich auch darüber, dass der Wachstumstreiber Digitalisierung eine Grundvoraussetzung hat, nämlich die flächendeckende Versorgung aller Betriebe und Unternehmen mit einem gigabitfähigen Netz.

Wenn die nordrhein-westfälische Wirtschaft von den Chancen der Digitalisierung profitieren soll, dann benötigt sie eine entsprechende Infrastruktur. Vor ziemlich genau zwei Jahren hat die Strategieberatung MICUS in einer Studie für die NRW.BANK Nordrhein-Westfalen ausgerechnet zu dieser entscheidenden Grundvoraussetzung ein verheerendes Zeugnis ausgestellt. Neun von zehn Gewerbegebieten verfügten 2015 laut MICUS über keinen Anschluss an schnelle Datenautobahnen. Wir haben daher in den vergangenen zwei Jahren wiederholt Debatten geführt, wie wir die eklatante Unterversorgung schnellstmöglich beseitigen können.

In den vergangenen Wochen hat meine Fraktion dann noch einmal intensiv mit Vertretern der Telekommunikationsbranche über dieses Problem gesprochen. Vom ehemaligen Staatsmonopolisten mit Sitz am Rhein über kommunale Versorger bis hin zu Kabelnetzbetreibern und Fachverbänden waren sich alle Experten einig: Wir brauchen ein Steuerungsinstrument, das den marktwirtschaftlichen Ausbau vorantreibt und gleichzeitig notwendige Fördermittel nach dem tatsächlichen Bedarf verteilt und priorisiert. – Die Experten waren sich einig, ein solches Instrument seien die von uns vorgeschlagenen KMU-Gutscheine. Die Gründe dafür liegen auf der Hand:

Erstens. Gutscheine zur Förderung von Betriebsanschlüssen sorgen dafür, dass sich am Ende das marktwirtschaftlichste Angebot durchsetzt, weil die nachfragenden Unternehmen daran interessiert sind, die eigenen Kosten möglichst gering zu halten. Sie fördern zudem den Wettbewerb zwischen Netzanbietern und verhindern dadurch Fehlsubventionen.

Zweitens. Gleichzeitig sorgt ein entsprechendes Gutscheiprogramm dafür, dass der Ausbau bedarfsgerecht erfolgt. Die Unternehmen, die den Bedarf schon spüren und in naher Zukunft sehen, werden die ersten sein, die entsprechende Gutscheine abfragen. Betriebe, die derzeit keinen Bedarf sehen oder schon einigermaßen versorgt sind, werden sich nicht beteiligen und die eigenen Kostenvorteile in Form von Gutscheinen dann nicht in Anspruch nehmen.

Drittens. Viele KMU – das ist der entscheidende Punkt – im ländlichen Raum haben ihren Sitz nicht in Gewerbegebieten. Programme, die rein auf die Erhaltung von Gewerbegebieten setzen, ziehen an diesen Betrieben vorbei. Ein Gutscheiprogramm für KMU würde diese Betriebe nicht einbeziehen und hier eine entsprechende Lücke hinterlassen, die über unsere Gutscheine geschlossen werden könnte.

Viertens. Es besteht die Möglichkeit, Gutscheine zu bündeln und dadurch Synergien zu schaffen und die Kosten des Ausbaus zu senken.

Fünftens. Der letzte Vorteil, der Sie eigentlich endgültig überzeugen müsste, wäre, dass gerade für hochinnovative kleine und mittelständische Unternehmen die Kosten für Gebäudeanschlüsse häufig ein enormes Investitionshemmnis sind. Alle bisherigen Förderprogramme zielen nur auf die Grundstücksgrenze bzw. das Gebäude ab. Aber gerade die Anschlüsse im Gebäude sind noch ein erheblicher Kostenfaktor. Da können schnell vierstelligen Beträge zusammenkommen. Hier füllt unser Förderprogramm eine weitere Lücke.

Auch wenn wir auf der Zielgeraden der Wahlperiode sind, glaube ich, dass es noch einmal Sinn macht, sich über diesen Antrag im Ausschuss auszutauschen. Ihr Entschließungsantrag zeigt ja auch, dass Sie so ein bisschen ein schlechtes Gewissen haben.

Dort steht ja, dass Sie weitere Maßnahmen prüfen wollen.

Ich glaube, Ihr Entschließungsantrag „Keine Insellösung ... in Gewerbegebieten“ zeigt einfach die etwas falsche Stoßrichtung. Wir haben häufig Insellagen von Unternehmen, die von bisherigen Förderprogrammen nicht profitieren können. Das sind gerade im südwestfälischen Bereich, in Ostwestfalen oder im Münsterland die Hidden Champions, die auf den Weltmärkten erfolgreich agieren. Ich meine, gerade diesen kleineren erfolgreichen Unternehmen müssen wir ganz, ganz schnell Hilfestellung geben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schick. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Vogt.

Alexander Vogt (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schick, wenn wir einerseits Ihre durchaus konstruktiven Vorschläge von eben mit Ihrem Antrag vergleichen, dann gibt es da natürlich eine gewisse Differenz. Ihr Antrag dient natürlich Wahlkampfzwecken und klingt manchmal wie ein verzweifelter Versuch, irgendwas zu finden, was die Landesregierung momentan zu diesem Thema noch nicht positiv auf den Weg gebracht hat.

Das Thema ist zweifellos wichtig. Ihr Antrag fängt ja direkt wieder damit an, was alles in Nordrhein-Westfalen nicht funktioniert. Wenn wir uns aber genau das anschauen – und Sie haben ja den Breitbandatlas erwähnt –, dann sehen wir, dass Nordrhein-Westfalen im Vergleich in Deutschland das bestausgebaute Flächenland ist. Die Beispiele Bayern und Hessen bringen Sie ja gar nicht mehr, weil Nordrhein-Westfalen insgesamt das Breitbandland Nummer eins aller Flächenländer in Deutschland ist.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wir ruhen uns aber hier nicht aus. Wenn wir uns ansehen, was die Landesregierung in den letzten Jahren auf den Weg gebracht hat, um an diesem Ziel weiterzuarbeiten, dass wir weiterhin einen Spitzenplatz in Deutschland halten, dann finden wir eine ganze Reihe von Maßnahmen, die bereits auf den Weg gebracht sind.

Minister Duin hatte schon vor über drei Jahren mit einem „Runden Tisch Breitband“ angefangen. Da waren alle die Partner, die Sie gerade genannt haben und mit denen Sie jetzt ins Gespräch gekommen sind, schon hier bei der Landesregierung. Dort ist die MICUS-Studie, die Sie gerade erwähnt haben, entstanden. Mittlerweile sind mehrere Förderprogramme aufgelegt, die ein Volumen von rund 500 Millionen € haben. Damit wird natürlich der ländliche

Raum gefördert, damit werden auch Gewerbegebiete gefördert. Da werden eben nicht kleinteilig einzelne Insellösungen, sondern Gewerbegebiete als Gesamtes betrachtet.

Wir haben im Bereich der Beratung BreitbandConsulting.NRW, wir haben Breitbandbeauftragte in den einzelnen Städten und Kreisen, die auch durch das Programm der Landesregierung gefördert werden, um die Koordination vor Ort richtig zu organisieren. Denn eins ist klar: Auch Förderprogramme bzw. nur die politischen Entscheidungen werden nicht einen kompletten Ausbau organisieren, sondern es geht eben um die Partner, um die Telekommunikationsunternehmen, um die Kommunen vor Ort, um die Wirtschaft vor Ort, die gemeinsam mit der Politik daran arbeiten müssen. Genau aus diesem Grund gibt es auch aktuell das Aktionsbündnis Gigabit. Da sind diese Partner vertreten. Da diskutiert Wirtschaftsminister Duin, wie wir die Gigabit-Strategie, die Ende letzten Jahres aufgelegt wurde, weiter voranbringen, wie wir also das Ziel erreichen, Glasfaser bis 2026 flächendeckend in Nordrhein-Westfalen auszurollen. Das ist eine Sache, die läuft derzeit.

Ihr sehr kleinteiliger Antrag kann sicherlich im Ausschuss weiter diskutiert werden. Dann können wir gemeinsam weiter daran arbeiten, dass wir den Spitzenplatz, den wir momentan innehaben, auch weiterhin in Deutschland halten werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Vogt. – Für die Fraktion der Grünen spricht der Kollege Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst natürlich alles Gute zu Ihrem Ehrentag, Herr Präsident!

Es ist ja schön, dass wir – nachdem beim letzten Mal die Kolleginnen und Kollegen aus dem Schulbereich sich in unsere Breitbanddebatten einmischen durften – jetzt in unserer parlamentarischen Freundchaftsgruppe Breitband wieder in der alten Zusammensetzung debattieren dürfen. An einigen Stellen haben wir die gar nicht so unbekannten Aussagen aus der Opposition, was alles schlecht und furchtbar läuft im Land, wieder gehört. Es wird Sie jetzt auch nicht überraschen, dass wir den bekannten Anwürfen aus der Opposition die bekannten Gegenargumente entgegenhalten werden – etwa, dass es gar nicht so schrecklich sein kann, wenn wir Spitzenreiter bei der Breitbandversorgung sind.

Die Förderung der Gewerbegebiete – Kollege Schick, möglicherweise haben wir uns deswegen da unterschiedlich verstanden, Sie fühlen sich angesichts unseres Entschließungsantrages ja nicht richtig verstanden – war aus meiner Lesart jedenfalls die

zentrale Problembeschreibung Ihres Antrags. Insofern scheint es gar nicht schlecht zu sein, dass wir noch einmal im Ausschuss über den Antrag diskutieren wollen.

Nichtsdestotrotz ist es auch an dieser Stelle wichtig festzuhalten, dass wir mit unseren Konzepten nicht nur die Förderung von Gewerbegebieten auf dem Zettel haben, sondern tatsächlich eine gute, breit angelegte Strategie hier in Nordrhein-Westfalen, wie wir unsere Ziele erreichen wollen, bis 2018 flächendeckend 50 MBit als Versorgung zu haben, und das auch als Rückgrat für den weiteren Ausbau Richtung Gigabit. Kollege Vogt hat gerade schon die Gigabit-Strategie angesprochen, dass wir eben Mitte des kommenden Jahrzehnts auch flächendeckend beim Glasfaserausbau sind. Das unterstützen wir durch eine ganze Reihe von verschiedenen Angeboten, zum einen natürlich durch eigenes Landesgeld.

Darin unterscheiden wir uns durchaus von anderen Ländern. Eigenes Geld zur Kofinanzierung der verschiedenen Programme von Bundesebene und von Landesebene, eigene Programme aus der digitalen Dividende für sowohl den Anschluss von Haushalten in der Fläche als auch den Glasfaseranschluss von Gewerbegebieten: Alles das sind verschiedene Maßnahmen, bei denen Ausbauprogramme auch tatsächlich mit Geld hinterlegt werden.

Die Erfahrung hat aber auch gezeigt, dass wir darüber hinaus nicht unbedingt die neuen Förderprogramme brauchen oder nicht darüber diskutieren müssen, sondern vor allem darüber reden müssen, wie wir dafür sorgen können, dass das Geld auch vor Ort ankommt. Da war es ein ganz wichtiger Schritt, dass wir im letzten Jahr noch ein neues Förderprogramm für die Entwicklung von NGA-Konzepten vor Ort und die Einrichtung von Breitbandkoordinatorinnen und Breitbandkoordinatoren aufgelegt haben. Mit diesen Programmen sind wir im Moment auf einer sehr guten Fährte.

Jetzt haben wir uns durchaus mit der Frage auseinandergesetzt, was es nützt, einen solchen Gutscheins-Topf aufzulegen. Das klingt erst einmal gut. Aber wenn man sich das genauer anschaut und neben ein Konzept zum flächendeckenden Ausbau legt, stellt man zunächst einmal fest, dass solche Gutscheinsysteme immer die Gefahr bergen, dass es zu Mitnahmeeffekten kommt. Wenn man das in diesem Modell ernsthaft machen will, müssen möglicherweise auch andere Betriebe andere Beträge hinterlegen.

Ich habe einmal ein bisschen darüber nachgedacht. Würde man es ernsthaft so machen, wie Sie das vorschlagen, und einen 10-Millionen-€-Topf für 188.000 Handwerksbetriebe in Nordrhein-Westfalen vorsehen, dann blieben 53 € pro Betrieb übrig. Ich weiß nicht, ob das wirklich seriös ist.

(Zuruf von Thorsten Schick [CDU])

Das wird durch die Finanzierung, die Sie in Ihrem Antrag vorgeschlagen haben, auch nicht besser; denn diese 10 Millionen € sind nicht seriös hergeleitet. Sie versprechen regelmäßig die Fantastilliarden aus den Steinkohlesubventionen. Das sind aber zweckgebundene Mittel aus der Rahmenvereinbarung „Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland“. An diese zweckgebundenen Mittel kommen Sie nicht einfach dran. Sie versprechen an dieser Stelle Luftbuchungen.

Natürlich ist es auch nicht so, dass wir nicht in die Gewerbegebiete hinein fördern würden; denn wir können sowohl mit dem Bundesprogramm als auch mit dem Landesprogramm auch in die Gewerbegebiete hinein fördern.

Ehrlich gesagt, glaube ich auch nicht, dass, wie Sie es hier als Idee formuliert haben, in einem solchen Gutscheinsystem auf jeden Fall immer das günstigste Angebot gewinnt. Meines Erachtens trifft diese These, dass das noch günstiger und noch besser als mit einer Wirtschaftlichkeitslückenförderung wird, also nicht zu.

Wenn Sie mich nach meiner ehrlichen Meinung zu diesem Modell fragen, sage ich Ihnen, dass dabei eher ein Flickenteppich herauszukommen droht, wenn man es so macht, wie Sie es vorhaben. Meines Erachtens brauchen wir in NRW zur Erreichung unserer Ziele einen Ausbau aus einem Guss und nicht einen Ausbau aus Ihrer löchrigen Gießkanne. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Bolte. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Bombis.

Ralph Bombis (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! Die „Süddeutsche Zeitung“ schreibt am gestrigen Tage bezogen auf Deutschland:

„Der digitale Wandel vollzieht sich so schnell, dass Politik und Unternehmen nicht hinterherkommen.“

In dem Artikel wird ausgeführt:

„Aber die Welt wartet nicht auf Deutschland. Auch wenn einiges geschehen ist, sind besonders innovative Regionen in den USA, in China, aber auch im europäischen Ausland weit voraus. Aber ausgerechnet Deutschland mit seiner weltweit erfolgreichen Industrie kann sich das nicht leisten. So werden die Forscher Merkel auch eine Mängelliste vorlegen. Die beginnt im staatlichen Bereich, wo die digitale Infrastruktur zu langsam nachgerüstet wird. Wenn Deutschland sich damit

beruhige, international Durchschnitt zu sein, so sei dies gefährlich anspruchslos.“

Weiter schreibt die „Süddeutsche Zeitung“:

„Im Unternehmenssektor wiederum droht offenbar eine digitale Spaltung. Viele kleine und mittlere Unternehmen haben die Bedeutung der anstehenden Veränderungen noch nicht erkannt.“

Meine Damen und Herren, wie sieht es in Nordrhein-Westfalen aus?

(Ibrahim Yetim [SPD]: Sehr gut!)

Tatsache ist, dass wir in Nordrhein-Westfalen noch weit über 1 Million Haushalte haben, die nicht mit schnellem Internet versorgt sind. Wir sind weit davon entfernt, eine flächendeckende Breitbandversorgung wie versprochen bis 2018 zu bekommen. Das werden wir auch nicht schaffen – auch nicht mit dem Vehikel Vectoring, das wir eigentlich alle eher kritisieren.

Heute geht es hier dann auch noch speziell um die kleinen und mittleren Unternehmen in diesem Land. Von ihnen war in dem, was ich gesagt habe, bisher noch gar nicht die Rede. Aber in diesem Land sind Tausende kleiner und mittlerer Betriebe vom schnellen Breitband nach wie vor abgehängt. Die MICUS-Studie hat darauf verwiesen. Diese Betriebe benötigen dringend leistungsfähige IT-Infrastrukturen, um bei der Digitalisierung mithalten zu können.

(Beifall von der FDP und von Lutz Lienenkämper [CDU])

Diese Betriebe werden aber von der Landesregierung im Stich gelassen. Es gibt nach wie vor sogar weiße Flecken in diesem Land. Ob wir über Halle oder Stewede in Ostwestfalen, über Ascheberg in Münsterland, über Kalkar am Niederrhein oder über Morsbach im Oberbergischen Kreis reden – die Menschen und die Betriebe dort sind Verlierer des digitalen Stillstands in Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren.

Dabei gehen Wissenschaftler sogar davon aus, dass die Bandbreitennachfragen in weniger als zehn Jahren auf über 1 GBit/s angewachsen sein werden. Das bedeutet: Wenn wir in Nordrhein-Westfalen digitaler Spitzenstandort werden wollen, wenn wir in Zeiten von Nullwachstum und schlechtem Abschneiden im Bundesländervergleich endlich wieder nach vorne kommen wollen, wenn wir die besten Voraussetzungen für Handwerk 4.0, für Wirtschaft 4.0 und für Industrie 4.0 schaffen wollen, dann brauchen wir eine enorme Kraftanstrengung.

Was Sie, die Kollegen von SPD und Grünen, hier zu dem vorliegenden Antrag der Union noch schnell als Entschließungsantrag nachgeschoben haben, ist dabei, um es vorsichtig zu sagen, ernüchternd. Sie sagen: Weiter so. – „Weiter so“ bedeutet allerdings: weiter Stillstand.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP])

So, wie Sie hier in Nordrhein-Westfalen auch in anderen Wirtschaftsbereichen hinterherhängen – im Bereich der Bürokratiebelastung mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz

(Michael Hübner [SPD]: Landesjagdgesetz!)

und der Landesentwicklungsplanung, im Bereich der Steuern und Abgaben, im Bereich der Verkehrspolitik mit schlechten Straßen und schlechter Schieneninfrastruktur –,

(Zuruf von Dr. Joachim Paul [PIRATEN])

so hängen Sie Nordrhein-Westfalen mit Ihrer Politik auch im digitalen Bereich weiter ab.

(Beifall von der FDP)

Das dürfen wir nicht zulassen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir brauchen hier einen Strategiewechsel. Wir brauchen einen Politikwechsel. Wir müssen feststellen, dass die rot-grüne Landesregierung mit ihrer Breitbandpolitik krachend gescheitert ist.

(Beifall von der FDP)

Alle Vorschläge, die die Opposition hier gemacht hat – heute liegt wieder einer von der CDU auf dem Tisch –, haben Sie abgelehnt. Ob der Vorschlag, den die CDU unterbreitet, der richtige Weg ist, vermag ich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend zu sagen.

(Zuruf von der SPD: Aber?)

Ich freue mich aber darauf, das im Ausschuss entsprechend zu diskutieren. Wir können definitiv sagen, dass mehr nötig ist, als Rot-Grün bisher vorgelegt hat. Jede Einzelmaßnahme bzw. jeder einzelne Vorschlag ist deswegen zu begrüßen. Ob das Modell, das die CDU vorschlägt, für NRW erfolgreich sein kann, ob es angepasst werden muss, ob die Finanzausstattung ausreichend ist: All dies werden wir im Ausschuss diskutieren.

Um aber noch einmal auf den Artikel Bezug zu nehmen: Damit Nordrhein-Westfalen eben nicht digital abgehängt wird, damit es hier nicht zu einer Spaltung zwischen Mittelstand und Kleinunternehmen einerseits und Großunternehmen andererseits kommt, müssen wir mehr tun. Herr Minister, die Landesregierung ist aufgefordert, hier mehr zu tun. Fangen Sie endlich an.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Bombis. – Für die Piratenfraktion spricht nun Herr Dr. Paul.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Vielen lieben Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Zuschauer! Als echter Pirat müsste ich hier eigentlich mit einem Papagei auf der Schulter auftreten, der trainiert ist. Er würde sicherlich „Breitband, Breitband“ sagen – seit Neuestem vielleicht auch „Breitbandkoordinator“ oder „Glasfaser“, „Lichtwellenleiter“; so oft haben wir das hier schon diskutiert.

Es steht aber weiterhin fest: Millionen von Haushalten und auch Unternehmen träumen immer noch von einem einigermaßen schnellen Internet mit 50 Mbit/s in Nordrhein-Westfalen. Sie sind davon abgeschnitten – im ländlichen Raum über 50 %, im halbstädtischen Raum nur unwesentlich weniger.

Daher müssen wir uns einmal ehrlich machen und sagen: Die digitale Spaltung konnte in dieser Legislaturperiode bislang nicht überwunden werden. Das flächendeckende Ausbauziel von 50 Mbit/s bis in das nächste Jahr wird nicht zu halten sein. – So stehen wir derzeit da. Das ist für uns Piraten völlig ungenügend.

Wenn ich mir aber einmal den Antrag der Union anschau, die ein paar Gutscheine – so wie Lebensmittelmarken – an Unternehmen verteilen will, dann muss ich sagen: Das ist ein ganz nettes Klein-Klein und eine originelle Idee, die da eingebracht wird. Aber auch da gilt, wenn wir uns ehrlich machen: Die breitbandpolitische Kuh holt das nicht vom Eis.

Dass gerade die Kollegen von Rot-Grün in ihrem Entschließungsantrag darauf hinweisen, man wolle doch ein flächendeckendes Glasfasernetz, zeigt, dass die regierungstragenden Fraktionen ein ausgeprägtes Talent zur Ironie besitzen; denn sie haben es letztlich zu verantworten, dass selbst der Ausbau mit den läppischen 50 Mbit/s in der Fläche nicht geklappt hat. So kommen wir also nicht weiter.

(Zuruf von der SPD: Läuft doch noch!)

– Ja, läuft noch; ich weiß. – Die politischen Rahmenbedingungen der Telekommunikation für die nächste Dekade sind leider oder zum Glück – wie auch immer – derzeit noch Gegenstand von Beratungen auf europäischer Ebene in Brüssel. Auch dort werden längst überholt geglaubte Konzepte aus der Schublade geholt.

Zum einen ist die Kupfer-Lobby auch in Brüssel sehr stark und blockiert die Festlegung auf ein echtes Glasfaserinfrastrukturziel.

Zudem werden immer wieder Stimmen laut, die den großen Telekommunikationsanbietern wieder mehr Macht geben wollen. Das ist ein völlig falsches Verständnis vom Netzgedanken. Angeblich würden sie dann auch mehr ausbauen. Wir halten das für einen Irrweg; denn genau diese Gedankenwelt ist auch die der Erlaubnis zum Aufbau von Vectoring-Monopolen für die Deutsche Telekom – mit fatalen Folgen für den nachhaltigen Ausbau.

Und im Ernst, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ich habe wirklich den Eindruck, Herr Minister, dass wir da in Nordrhein-Westfalen schon weiter sind und uns zumindest einig sind, dass wir eine echte Glasfaserinfrastruktur aufbauen wollen und dass kleine regionale Anbieter Unterstützung verdienen und nicht in ihrem Engagement gebremst werden sollten, ein Netz der Zukunft für Haushalte und Unternehmen zu verlegen.

(Beifall von den PIRATEN)

Lassen Sie uns bitte geschlossen diese Positionen in Brüssel vertreten, um die viel beschworene Gigabit-Vernetzung in Nordrhein-Westfalen und in ganz Europa wahr werden zu lassen. – Das war es dazu.

Ich habe noch eine Frage an den Herrn Präsidenten, wenn das erlaubt ist; ich habe noch ein bisschen Zeit. Herr Präsident, ich bin völlig verunsichert, muss ich sagen. Sie haben gestern Herrn Düngel ermahnt. Er hatte einen englischen Ausdruck für das verwendet, was bei Rindviechern hinten rauskommt. Bei einer Plenarsitzung im letzten Monat ist bei mir die Bezeichnung des Centrums für Hochschulentwicklung als hochschulstrategischer Kuhfladen ungerügt durchgegangen. Ich weiß nicht mehr, was jetzt parlamentarisch und was unparlamentarisch ist. Vielleicht können Sie uns da noch eine Auskunft geben. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN – Josef Hovenjürgen [CDU]: Mit jedem Scheiß beschäftigen wir uns hier!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Paul. – Als nächster Redner spricht Herr Schwerd, fraktionslos.

Daniel Schwerd^{*)} (fraktionslos): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne und im Stream! Ich habe großes Verständnis dafür, dass die CDU diesen Antrag vorlegt. Der Breitbandausbau in unserem Bundesland ist bislang ein Trauerspiel. Es helfen auch keine Ankündigungen, was man bis 2018, 2022 oder 2026 alles für Ziele hat. Man muss auch Anstrengungen unternehmen, diese Ziele zu erreichen. Entsprechende Anstrengungen seitens der Landesregierung sind jedenfalls nicht zu sehen. Ankündigungen ersetzen keine verlegten Glasfaserkabel.

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass man sich auch einmal nach innovativen Lösungen zum Breitbandausbau umsieht und vielleicht etwas ausprobier, was an anderer Stelle angewendet worden ist, so wie die CDU das hier vorschlägt.

Die hier vorgestellte Lösung halte ich aber nicht für zielführend. Zunächst einmal haben wir es mit einem

Gießkannenprinzip zu tun. Im Zuge der Gleichbehandlung müssten alle Unternehmen gleichermaßen bedacht werden.

Dann hat man keinen Einfluss auf Ort und Umfang des Ausbaus. Man kann weder Synergien mit anderen Bauprojekten nutzen noch die unterschiedlichen Ausbaufelder priorisieren, also etwa Mittellagen bevorzugen, um möglichst schnell Randlagen erschließbar zu machen. Und genau das sollte man tun.

Weiter fehlt jede soziale Komponente. Weder sind Privathaushalte eingeschlossen, noch gibt es eine Berücksichtigung der zahlreichen Solo-Selbstständigen in unserem Land. Die sitzen nämlich nicht in den Gewerbegebieten, sondern meist in Heimbüros oder in kleinen Gemeinschaftsbüros in der Stadt. Aber hieraus stammen die meisten digitalen Innovationen.

Schließlich wird wieder einmal der Kardinalfehler aller Breitbandförderung gemacht: Das Geld wird den Telekommunikationsunternehmen quasi als versteckte Subvention geradezu hinterhergeworfen. Die Werte, die mit diesem Ausbau erzeugt werden, gehören anschließend privaten Anbietern. Das ist eine beispiellose Privatisierung öffentlichen Eigentums. Gewinne werden wieder einmal privatisiert, Kosten sozialisiert.

Wenn wir öffentliche Mittel in die Hand nehmen – und das müssen wir in exorbitanter Höhe tun, um die Ausbauziele zu erreichen –, dann muss das dadurch entstehende Netz anschließend in der Hand der Allgemeinheit sein, also in öffentlicher Hand, bei den Kommunen oder bei bürgerschaftlichen Initiativen. Dann wird die Förderung zur Investition.

Ich fordere die Regierung auf, Förderungsprogramme für Kommunen und bürgerschaftliche Initiativen und Genossenschaften aufzulegen, damit diese die Werte generieren können, die solche Breitbandnetze darstellen.

Beim Wirtschaftsministerium sollte auch eine zentrale Planung stattfinden, damit Synergien unterschiedlicher Projekte genutzt werden können. Der Betrieb solcher Netze kann ja dann von Betreibergesellschaften erfolgen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Bolte?

Daniel Schwerd^{*)} (fraktionslos): Ja, sicher.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist freundlich von Ihnen. – Bitte, Herr Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich habe mich gerade nur etwas darüber gewundert, dass Sie Breitbandausbau in Genossenschaftsform hier als die große Innovation präsentieren. Das ist eine Geschichte, die schon sehr lange läuft. Ich würde Sie gerne fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass a) die NRW.BANK intensiv damit beschäftigt ist, dieses Modell zu promoten, und b) wir bereits aus dem Landeshaushalt mehrere Breitbandgenossenschaften fördern.

Daniel Schwerd^{*)} (fraktionslos): Ja, das ist mir bekannt. Es ist jetzt auch keine neue Idee. Aber es ist eine gute Idee.

(Zuruf von der SPD: Deshalb machen wir es ja!)

Es ist zumindest zu bevorzugen, anstatt, wie gesagt, Telekommunikationsunternehmen das alles schlicht und ergreifend hinterzuwerfen, ohne dass eine entsprechende Gegenleistung dafür erfolgt.

Die Werte, die diese Netze darstellen, dürfen nicht verschleudert werden. Das ist in der Vergangenheit schon genug geschehen. So sollten wir jedenfalls nicht weitermachen. – Vielen herzlichen Dank.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schwerd. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Duin das Wort.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz herzlichen Dank für die Gelegenheit, noch einmal über dieses Thema zu reden. Ich bin auch sicher: Die nächsten beiden Plenarwochen werden wir ebenfalls dazu nutzen können, über das Thema „Breitbandausbau in Nordrhein-Westfalen“ zu sprechen.

Das fügt sich in viele Diskussionen ein, die ich auch selbst zurzeit gemeinsam mit Breitband.NRW mit einer Reihe von Experten vor Ort führe. Ob das vor Kurzem in Soest war, um für diese Region mit allen Bürgermeistern, Wirtschaftsförderern und Landräten aus Südwestfalen darüber zu sprechen, wie weit wir sind, ob das im Münsterland war oder ob das im Bergischen Land war – überall haben wir sehr detailliert darüber gesprochen, was der Bedarf ist, welche Instrumente bisher zur Verfügung stehen und welche weiteren Instrumente – möglicherweise nicht zum Erreichen des Zwischenziels, Ende 2018 eine Bandbreite von 50 MBit/s zu haben, aber dann für das darüber hinaus bestehende Ziel, flächendeckend Glasfaser zu haben – noch notwendig sind.

Herr Schick, insofern ganz herzlichen Dank – insbesondere auch für Ihre Rede hier; denn darin haben

Sie manchen Fehler, den der Antrag meines Erachtens enthält, nicht wiederholt. So heißt es zum Beispiel in Ihrem Antrag, in den Gewerbegebieten gebe es Fördermittel nur bis an den Rand der Gewerbegebiete. Nein, es gibt natürlich durch das neue Förderprogramm ausreichend Mittel. Aber wir haben in den Gewerbegebieten dann eine Lücke von der Grundstücksgrenze bis zum Betrieb. Darüber kann man sprechen.

Ob jetzt ein Gutschein für die KMUs das richtige Instrument ist, weiß ich nicht. Da hätte ich zumindest Fragen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Schick, haben Sie gerade in Ihrer Rede gesagt, dass es dann auch noch Investitionen im Gebäude gebe. Diese sind selbstverständlich zu tätigen, wenn ich den Anschluss bis in jeden Bereich hinein haben will. Aber würden sie davon umfasst sein, ja oder nein?

Meine Erfahrung aus den Gesprächen mit den mittelständischen Unternehmen ist die, dass es eben darum geht, in den Gewerbegebieten die entsprechende Infrastruktur zu legen. Bei dem, was dann von der Grundstücksgrenze bis zum Haus noch zu erledigen ist, handelt es sich um Beträge – Sie haben selber von vierstelligen Summen gesprochen –, die ich in den meisten Fällen doch für durchaus zumutbar erachte.

Sie haben auch recht, wenn Sie sagen, dass es gar nicht nur um die Betriebe im Gewerbegebiet geht; denn natürlich gibt es Hunderttausende von Betrieben, die überhaupt nicht dort angesiedelt sind.

Das löst aber trotzdem nicht die Fragen, die man zu diesem Instrument dann automatisch hat: Wer soll eigentlich antragsberechtigt sein? Jedes angemeldete Unternehmen der 750.000? Was genau wird mit einem solchen Gutschein bezuschusst? Bis zu welcher Höhe wird gefördert? Sie haben in dem Antrag auf Großbritannien hingewiesen und auch den dort geltenden Korridor von 100 bis 3.000 Pfund angesprochen. Aber bis zu welcher Höhe schlagen Sie das jetzt vor? Gibt es das für alle gleich oder jeweils nach Bedarf?

Und was machen Sie mit Solo-Selbstständigen, die quasi vom Küchentisch aus Unternehmer sind, gerade in der Start-up-Szene, was wir ja durchaus begrüßen? Gehören sie mit dazu oder nicht? Wird es dann, wenn man sie mit einberechnet, nicht auch eine große Neigung geben, sich vielleicht als Solo-Selbstständiger anzumelden, um dann irgendeinen Mitnahmeeffekt zu erzielen?

Damit will ich Folgendes sagen: Wir haben – nicht mehr am runden Tisch, sondern jetzt im Aktionsbündnis Gigabit – alle Beteiligten, von denen Sie ja auch gesprochen haben – ob das Telekommunikationsunternehmen sind, ob das Branchenvertreter sind, ob das kommunale Spitzenverbände sind –, an einem Tisch. Wir haben miteinander verabredet,

dass jetzt keine Idee für falsch gehalten wird, sondern dass alle Ideen dort noch einmal auf Umsetzbarkeit überprüft werden.

Anhand der Fragen, die ich gerade gestellt habe, können Sie aber schon sehen, dass – neben dem Beihilfethema bei der Umsetzung eines solchen Gutscheins – schon allein, um diese ganzen Fragen jeweils zu beantworten, ein Verwaltungsaufwand betrieben werden müsste, der dem eigentlichen Ziel sicherlich ziemlich im Wege steht. Deswegen bin ich da sehr skeptisch.

Aber ich bin sehr der Meinung, die die regierungstragenden Fraktionen in ihrem Antrag zum Ausdruck auch gebracht haben, dass wir ergebnisoffen nach einer Weiterentwicklung der bereits sehr vielfältig existierenden Programme suchen sollten.

Da schließt man nichts aus. Der Vorschlag, Gutscheine an KMUs zu geben, überzeugt mich aber nicht auf Anhieb. Wir werden im Ausschuss und im Aktionsbündnis Gigabit weiter über diese und viele andere weiter gehende und sinnvollere Vorschläge zu beraten haben. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des **Antrags Drucksache 16/14174 an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Da müsste eigentlich auch noch Breitband stehen; das stimmt.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und den Piraten)

Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wir stimmen auch über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/14236** ab, den wir ebenfalls mit überweisen. Wer stimmt der Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall, weil alle es so wollen. Dann ist so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

10 Fortführungsgrößen für weiterführende Schulen absenken – Chancen zur Sicherung eines vielfältigen Schulangebots in den Kommunen stärken

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/13693

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 16/14023

Der Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 16/13693 wurde gemäß § 82 Abs. 2 Buchstabe b) unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung mit der Maßgabe überwiesen, dass eine Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses liegen jetzt auch vor.

Nun beraten wir das Ganze gemeinsam. Zunächst spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Weiß.

Rüdiger Weiß (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Als die SPD, die CDU und Bündnis 90/Die Grünen im Juli 2011 einen Schulkonsens für NRW herstellten, geschah das mit der Überzeugung, etwas wirklich Gutes und Tragfähiges zu tun. Das oberste Gebot dabei war, die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt zu stellen. Gemeinsames Ziel der beteiligten Fraktionen war es auch, ein Schulsystem zu gewährleisten, das umfassend in den Bildungsgängen und regional ausgewogen hinsichtlich der Erreichbarkeit für die Schülerinnen und Schüler ist.

Die Sekundarschule als neue Regelschulform wurde im Schulgesetz verankert und gleichzeitig die Hauptschule als Schulform aus der Verfassung gestrichen.

Seit der Herstellung des Schulkonsenses hat es eine ungeheure Nachfrage nach Schulen gegeben, die das längere gemeinsame Lernen anbieten. Im Einzelnen bedeutet dies etwa die Gründung 117 neuer Sekundarschulen und 104 neuer Gesamtschulen sowie die Gründung von fünf PRIMUS-Schulen und acht Gemeinschaftsschulen. Die Anzahl der Kinder, die an diesen Schulen angemeldet werden, übersteigt die Anmeldungen an Haupt- und Realschulen bei Weitem. Die Tendenz ist auch weiter steigend.

Die Anzahl der Schulen für längeres gemeinsames Lernen hat sich damit mehr als verdoppelt. Das ist auch der Punkt. Schulentwicklung folgt damit punktgenau dem Bedarf und dem Wunsch der Eltern.

Sie, liebe FDP, haben sich damals dem Konsens versagt.

(Christof Rasche [FDP]: Sehr gut! – Beifall von der FDP)

Vielleicht erklärt das ein wenig, warum Sie bestimmte positive Dinge, die seitdem geschehen sind, wie die gerade erwähnten Schulneugründungen, nicht wahrnehmen. Wir haben damit im Übrigen auch den Schulträgern die Möglichkeit gegeben, ihre Schulentwicklungspläne flexibler und damit letztlich sicherer

und valider zu gestalten. Die Sicherung eines wohnortnahen und qualitativ hochwertigen Schulangebots gelingt aber nicht nur durch Schulneugründungen, sondern auch durch eine Intensivierung von Teilstandorten.

Die mögliche Gefährdung aufgrund Nichterreichens der Fortführungsgrößen, die Sie ansprechen, beträgt beispielsweise für die Sekundarschulen über alle Bezirksregierungen hinweg etwa 10 %. Vielleicht hatten Sie das beim Verfassen Ihres Antrags im Auge. Natürlich – da will ich Ihnen Recht geben – muss unser aller Ziel sein, diese Quote nahe null zu bringen.

Jetzt kommt aber der springende Punkt: Sie wählen in Ihrem Antrag einen falschen Lösungsweg. Eine von Ihnen geforderte Bandbreiten- und Mindestgrößenanpassung würde sich auf alle Schulformen auswirken. In der Konsequenz bedeutet das, für jede Schule die Ressourcenfrage bezogen auf Personal und Raumangebot neu zu stellen. Sie selbst haben diese Konsequenz im Übrigen in Ihrem Antrag eingeräumt, indem Sie geschrieben haben, dass es auch um qualitative Aspekte und Ressourceneffizienz gehe. Genau das ist der Fall. Und genau das setzen wir im Schulkonsens um.

Viele Argumente Ihres Antrags werden von Ihnen selbst im Grunde schon relativiert – etwa rückläufige Schülerzahlen. Es gibt große regionale Unterschiede, vor allem zwischen Städten und dem ländlichen Raum und natürlich auch zwischen den einzelnen Schulformen. Das einfache Absenken der Fortführungsgrößen, wie von Ihnen vorgeschlagen, hilft da überhaupt nicht weiter. Auch Vergleiche mit anderen Bundesländern sind da nicht allzu hilfreich. Das ergibt sich oftmals durch andere Bevölkerungsgrößen und durch die entsprechend geringere Zahl weiterführender Schulen.

Liebe FDP, nicht die Absenkung der Fortführungsgrößen an weiterführenden Schulen ist das Allheilmittel für den Erhalt von Schulen und ihrer Qualität. Wenn wir dem so folgen würden, würde uns das eher weit hinter das zurückwerfen und das konterkarieren, was bisher mit dem Schulkonsens erreicht wurde. Den von Ihnen vorgeschlagenen Weg, für alle weiterführenden Schulen gleichberechtigt die Bandbreite und damit die Fortführungsgröße pro Zug abzusenken, werden wir deshalb nicht mitgehen.

Wir sind eher der Meinung, dass beispielsweise die Schaffung eines Sozialindex für Schulen im ländlichen Raum zielführender ist. Dieser Weg ist für uns auf jeden Fall der bessere, weil er verlässlicher und zukunftsorientierter ist. Diesen Weg wollen wir beschreiten. Aus diesem Grund werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Weiß. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Kaiser.

Klaus Kaiser (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP greift hier ein wichtiges Thema der aktuellen Schulpolitik auf. Denn dieser Antrag nimmt die Folgen der demografischen Entwicklung in den Fokus. Es geht um die Sicherstellung des wohnortnahen Schulangebots. Kollege Weiß hat es angesprochen: Mit dem Schulkonsens sind da Schritte unternommen worden. – Ich weise nur darauf hin, dass die von ihm stets gepriesene Schulform des längeren gemeinsamen Lernens nicht im Schulkonsens steht. Insoweit gibt es später immer entsprechende Interpretationen.

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

Ich denke, es ist wichtig, zu fragen: Was war das Ziel? – Das Ziel war, dafür zu sorgen, dass wohnortnahe Schulen auch im ländlichen Bereich auf Dauer angeboten werden können. Durch die Neugründung von Sekundarschulen, die in großer Zahl sehr positiv aufgenommen werden, gibt es hier eine erfreuliche Entwicklung.

Es ist aber wichtig, klarzumachen – da liegt die FDP aus meiner Sicht richtig –, dass wir keine einfache Patentlösung formulieren können, sondern wir müssen ein Konzept erarbeiten. Nach sechs Jahren Schulkonsens macht es Sinn, genauer hinzugucken. Ich denke, Rot-Grün hätte die Chance gehabt, diesen Antrag zum Anlass für die Aussage zu nehmen: Wir schauen noch mal genau hin und müssen vielleicht hier und da noch feinjustieren.

Das Thema betrifft nicht nur die Fortführungsgrößen. Vielmehr müssen wir uns auch mit den Themen „Mindestgrößen“ und „Mindestzügigkeiten“ befassen. Der Schulkonsens hat durch die Dreierlösungen im Bereich der Sekundarschulen und die Dependance-Lösungen in Zweizügigkeiten entsprechende Vorschläge gemacht. Der VBE hat inzwischen eine Untersuchung von Dr. Rösner vorgelegt, in der gefordert wird: Wir brauchen auch selbstständige zweizügige Sekundarschulen.

Das muss man sich genau ansehen. Es hätte die Chance bestanden, den Antrag genauer zu betrachten und zu sagen: Wir arbeiten an einem Konzept. Es hätte die Chance bestanden, Feinjustierungen vorzunehmen, die auf Dauer das schulortnahe Angebot sicherstellen, weil die demografische Entwicklung in einzelnen Teilen des Landes anders und schneller voranschreitet, als wir das zu der Zeit berechnen konnten.

Für mich stellt sich auch qualitativ die Frage: Ist die Dependance-Lösung immer richtig? Ist es nicht auch sinnvoll, inhaltlich zu fragen: Wie effektiv sind kleinere Systeme? Insbesondere in Schulformen, die mit

benachteiligten Schülergruppen umgehen, hat die Personalarbeit, die geleistet wird, die Arbeit am Menschen in kleinen, übersichtlichen Systemen zu durchaus großen Effekten geführt. Da hätte die Chance bestanden, an einem Konzept zu arbeiten und das auch entsprechend umzusetzen.

Dass das natürlich – ehe Frau Löhrmann gleich die wirtschaftlichen Überlegungen vorbringt – vor wirtschaftlichen Hintergründen wie Lehrerversorgung und vor allem Verfügbarkeit von Lehrerinnen und Lehrern geschehen muss, ist sicherlich völlig unstrittig.

Trotzdem können sich kleine Schulen und Bildungsqualität sehr wohl ergänzen. Der Aufstieg durch Bildung ist gerade in kleinen Systemen genauer in den Fokus zu nehmen. Die Chance dazu wäre da gewesen.

Gleich wird wie üblich vorgegangen: Ein Antrag, der nicht schlecht, sondern im Gegenteil gut ist, wird abgelehnt, weil er vom Falschen gestellt worden ist. Hier wird, wie ich das Abstimmungsverhältnis aus dem Fachausschuss kenne, die Chance des Nachjustierens vertan, um auf Dauer etwas Gutes zu erreichen und die Mindestgrößenanpassung für unsere Schulen voranzutreiben.

Daher stimmen wir diesem Antrag zu und stellen den Schulkonsens gar nicht infrage. Die hier vorgebrachte Legitimation war eine einseitige Interpretation, der man so nicht unbedingt folgen muss. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Kaiser, haben Sie noch Platz für eine Zwischenfrage von Frau Beer?

Klaus Kaiser (CDU): Für Frau Beer habe ich immer Platz für eine Zwischenfrage.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist sehr freundlich von Ihnen. – Bitte schön, Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Präsident und Herr Kollege. – Lieber Klaus Kaiser, Sie sprechen davon, dass nachgesteuert werden soll. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass wir vorgesteuert haben, indem wir Budgets für Teilstandorte ausgebracht haben, um den Schulen kleinere Systeme vor Ort in einem Schulverbund zu ermöglichen, was auch sehr gut angenommen wird. Wir haben das in der Eifel sogar an drei Standorten. Wir haben das sowohl bei den Gesamtschulen als auch bei den Sekundarschulen, und es funktioniert. Das heißt, das,

was jetzt gefordert wird – man hätte mal steuern können –, haben wir schon längst gemacht. Haben Sie das wahrgenommen?

Klaus Kaiser (CDU): Liebe Kollegin Beer, auf diese Reflexe habe ich gewartet. Denn im Moment ist der Modus der rot-grünen Landesregierung, dass reflexhaft auf jede Anregung, die kommt, so reagiert wird: Wir machen das schon lange – bis wir dann zufällig erfahren, dass 4.300 Lehrerstellen nicht besetzt sind –, wir tun genug, lobt uns nur. – Das Problem ist nur ...

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist deiner unwürdig, falsche Zahlen zu nennen!)

– Ich weiß jetzt nicht, auf welche Zahl du dich beziehst.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte keine Dialoge, sondern nur Frage und Antwort.

Klaus Kaiser (CDU): Liebe Kollegin Sigrid Beer, es ist überhaupt kein Problem, darüber noch länger miteinander zu diskutieren, auch sehr kontrovers und sehr freudvoll. Trotzdem reagiert die Koalition im Moment bei jedem Vorschlag, der gemacht wird, bei jeder Anregung, die vorgebracht wird, reflexhaft, und es heißt: Das machen wir schon lange, macht euch keine Sorgen. – Das Problem ist nur, wenn wir irgendwo hinkommen, kriegen wir an jeder Schule gesagt: Die rot-grüne Bildungspolitik ist eine Katastrophe.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Das reflektieren wir hier auch allgemein. Vielleicht nehmt ihr eines aus der Diskussion mit: Zuhören ist im Moment in der Bildungspolitik ein Erkenntnisfortschritt, den ihr euch nicht nehmen lassen solltet. – So viel vielleicht zur Reflexion.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kaiser. – Für die grüne Fraktion spricht nun Frau Schmitt-Promny.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Karin Schmitt-Promny (GRÜNE): Herr Präsident!

(Weitere Zurufe von Sigrid Beer [GRÜNE] – Gegenrufe)

Vizepräsident Oliver Keymis: Sie haben das Wort, Frau Kollegin. Bitte schön.

Karin Schmitt-Promny (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man merkt – auch wenn wir wenige sind –, in welcher Zeit wir uns befinden. Es ist Mitte Februar, also sind es noch zwei Monate bis zum Mai. Das machen manche Aussagen hier sehr deutlich.

(Klaus Kaiser [CDU]: Drei Monate!)

– Mai. Ich habe Mai gesagt.

(Zurufe: Drei!)

– Wunderbar. Jetzt können Sie sagen: Rot-Grün muss noch einmal das Zählen von eins bis drei lernen. Das kann ich Ihnen aber vorwegnehmen.

(Zuruf)

– Wunderbar. Wie toll, eine solche Unterstützung zu haben. Ich liebe eine Unterstützung gerade in Bildungsfragen.

Herr Kaiser, Sie haben davon gesprochen, dass Sie in jeder Schule eine katastrophale Situation vorfinden. So geht es meines Erachtens nicht. Wir sollten uns darüber auseinandersetzen, wo die Probleme liegen. Ich finde nicht nur katastrophale Schulen vor, sondern interessante Schulmodelle. Mir begegnen Lehrer, die sich engagieren, und ich kenne engagierte Schüler und Eltern.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Solche Aussagen machen die Arbeit vor Ort kaputt. Lassen Sie das deshalb sein und uns vernünftig weiterdiskutieren. Für die Entwicklung von Schule lohnt sich das.

Ich komme zum Antrag: Heute sorgt sich die FDP um die Sicherung eines vielfältigen Schulangebotes in den Kommunen. Sie will deshalb in allen weiterführenden Schulen gleichberechtigt die Bandbreite und damit die Fortführungsgröße pro Zug absenken. Einen konzeptionellen Ansatz bleibt sie schuldig, den soll die Landesregierung erarbeiten. Herr Kaiser, Sie sprechen von einer reflexhaften Reaktion, dass die Anregungen schon aufgegriffen seien. Wenn wir die Fakten zusammenhalten wollen, denke ich, muss man auch hinsehen und kann das nicht mit einer solchen Bemerkung abstrafen.

Auf die Frage: „Hat es Sinn, dieser Forderung nachzukommen, und betrifft diese Problemstellung wirklich alle Schulen?“ antworte ich mit Nein. Das Schulgesetz bietet Schulen und Schulträgern längst Möglichkeiten zur Unterschreitung der für die jeweiligen Schulformen benannten Zügigkeiten. Das Schulgesetz nennt Klassenfrequenzrichtwerte und weist für alle Schultypen der Sekundarstufe I flexible Bandbreiten auf. Zudem kann es Ausnahmen geben. Für

die Schulform Hauptschule, die in den letzten Jahren immer weniger von Familien gewählt wird, gilt sogar die Bandbreite von 18 bis 30 Schülerinnen und Schülern.

Die Hauptschule ist auch ein Beispiel dafür, dass der Elternwille die Schülerzahlen steuert. Dem muss die kommunale Schulentwicklungsplanung Rechnung tragen.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

In den Städten geschieht dies über eine Verringerung der Angebote eines Schultyps. Einerseits ist das schmerzhaft für die auslaufenden Schulen, für eine Schulgemeinschaft und für ein engagiertes Team von Lehrerinnen und Lehrern. Andererseits bietet das aber auch Chancen, wie wir in Aachen bei der Schließung einer Realschule bei zeitgleichem Aufbau einer Gesamtschule mit einem sehr interessanten Schulkonzept erleben können.

In ländlichen Gebieten gestaltet sich dieser Prozess mitunter schwieriger. Hier gilt es, den mittleren Schulabschluss im ländlichen Raum zu erhalten. Die Antwort kann aber auch hier keine generelle Absenkung der Fortführungsgrößen für alle Schulen sein. Schulen brauchen Mindestgrößen, um das volle Angebot ihrer Schulform gewährleisten zu können, und das gilt nicht erst für die gymnasiale Oberstufe.

Viel interessanter und vielerorts umgesetzt ist die Bildung von Teilstandorten. Sie tragen dazu bei, Schulformen und ein relativ wohnortnahes Schulangebot zu erhalten. Das haben wir heute bereits mit zweizügigen Schulen mit Teilstandorten, die entsprechend mit Lehrerressourcen ausgestattet sind.

Ein wesentliches Element ist in diesem Zusammenhang die Schulentwicklungsplanung, die heute nicht mehr an den Stadt- und Gemeindegrenzen haltmachen darf. Über eine regionale Schulentwicklungsplanung lassen sich Schulangebote aufrechterhalten und weiterentwickeln. Als Beispiel sei die Sekundarschule Simmerath genannt, die von den Kommunen Simmerath und Monschau aus der Städteregion Aachen gemeinsam mit der Gemeinde Hürtgenwald aus dem Kreis Düren betrieben wird. Es lohnt sich also, neue Wege zu gehen, und das geschieht dort erfolgreich. Schulische Kooperation muss nicht an Kreisgrenzen haltmachen.

Zurück zum Anliegen: Das Ziel kann doch nicht sein, kleinere Schulen mit weniger Differenzierung zu schaffen. Hat sich die FDP eigentlich gefragt, welche Konsequenzen ihr Antrag hinsichtlich der Lehrerversorgung hat? Sind vereinzelte Nachfragen die Basis des Antrags, oder sieht sie darin ein Thema von landesweiter Bedeutung?

Bei all den Möglichkeiten, der Frage einer geringen Schülerschaft an einer Schule begegnen zu können, fiel mir bei Ihrem Antrag ein altes Sprichwort ein, das

lautet: Erst denken, dann handeln. – Hier habe ich mich gefragt: Sollte man erst ...

(Zuruf von der FDP: Oh! – Weitere Zurufe von der FDP)

– Nein, erst hören, was als Nächstes kommt.

(Zuruf von der FDP)

– Okay. Ja, genau. Das bleibt jetzt hängen. Aber dank Ihrer Hilfe kann ich ja jetzt schon bis drei zählen. – Also, erst recherchieren, und dann ...

(Unruhe)

Ich versuche es noch einmal. Ich freue mich über weitere Hilfen. Ihnen kann ich aber auch sagen: Erst recherchieren und dann den Antrag schreiben. – Danke. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Schmitt-Promny. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Gebauer.

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Frau Schmitt-Promny, man achte auf die Sprache.

(Karin Schmitt-Promny [GRÜNE]: Ja! Genau!)

Wir hatten uns über dieses Thema schon einmal unterhalten; mehr sage ich zu Ihrem Ausspruch nicht.

Womit fange ich an? Ich denke, Rot-Grün verschließt hier die Augen vor der Realität, vor dem, was draußen vor Ort stattfindet.

(Zurufe von der SPD: Das ist ein völlig neuer Ansatz von Ihnen! – Das haben wir noch nie gehört!)

– Ja, ich muss es eben immer wieder sagen, weil das tatsächlich auch immer wieder der Fall ist. Das ist nicht nur heute so.

Frau Schmitt-Promny, wir sorgen uns nicht nur heute um ein vielfältiges Schulangebot vor Ort, sondern wir haben das auch in der Vergangenheit getan. Das haben wir auch dadurch zum Ausdruck gebracht, dass wir verschiedene Anfragen gestellt haben, um zu erfahren, wie das Schulangebot vor Ort tatsächlich aussieht.

Es geht uns darum, die Spielräume zur Sicherung der vielfältigen Schulangebote vor Ort zu erhöhen; denn wir erleben weiter sinkende Schülerzahlen und dass wir dementsprechend diese Schulangebote vor Ort nicht halten können. Das sagen nicht nur wir, sondern davon geht auch das Ministerium in seinem Evaluationsbericht aus. Wir möchten deshalb die Absenkung pro Zug gleichberechtigt – das ist richtig – für alle weiterführenden Schulformen vornehmen.

Herr Weiß, bevor ich nachher auf die Sekundarschulen zurückkomme, noch eine Sache: Sie haben ausgeführt, diese Schulform sei ein Erfolgsmodell. Ich muss sagen: Bei den nicht nur vereinzelt, sondern flächendeckend in Nordrhein-Westfalen schwächelnden Anmeldezahlen für die Sekundarschule und den wenigen Jahren, innerhalb deren diese Schulform schwächelt, von einem Erfolgsmodell zu sprechen, dafür fehlt mir die Fantasie.

(Beifall von der FDP)

Wenn Sie auch noch sagen, die Tendenz sei steigend, dann muss ich erwidern: Das ist für mich nicht mehr mit Fantasie zu begründen, sondern das ist schlicht und ergreifend vermessen.

Wir haben Gestaltungsspielräume; auch das ist richtig. Wir brauchen darüber hinaus aber noch weitere Gestaltungsspielräume.

Das Thema „Teilstandorte“ hat Herr Kaiser schon angesprochen. Wir erleben die Rückmeldungen der Kommunen, die sagen: Teilstandorte sind nicht das Gelbe vom Ei, und wir müssen neu überlegen, wie wir Schulangebote vor Ort sichern.

Wir sind in vielem auseinander, aber dass wir ein vielfältiges Schulangebot vor Ort sicherstellen wollen, das bekommen wir doch fraktionsübergreifend heute noch auf den Punkt. Die Intention unseres Antrages ist: Wir wollen dieses Schulangebot vor Ort sichern.

Ich komme zurück auf die Sekundarschulen, die Sie, Herr Weiß, angesprochen haben. Wir müssen dort wirklich einbrechende Anmeldezahlen verzeichnen. Dazu kann ich ruhig sagen: leider verzeichnen müssen. Denn es ist für die Eltern bzw. für die Schülerinnen und Schüler vor Ort nicht schön, wenn nachher kein Schulangebot mehr vorhanden ist.

Jetzt kommt aber Schulgröße versus pädagogisches Konzept ins Spiel. Ich möchte mit Erlaubnis des Präsidenten gern Frau Löhrmann zitieren, die am 1. Oktober 2014 – es ist schon etwas länger her – gesagt hat:

„Wenn man sagt: ‚Wir brauchen in den Sekundarschulen auch gymnasiale Standards‘, dann muss eine bestimmte Größe gegeben sein, damit diese gymnasialen Standards auch verwirklicht werden können und zum Erfolg führen.“

Ich stimme Ihren Worten ausdrücklich zu. Das passiert ja selten, aber in diesem Zusammenhang ist es so.

Jetzt komme ich zu den Größen und der Zweizügigkeit. Wenn wir hier eine Zweizügigkeit fordern, muss man den Eltern fairerweise sagen, dass dann das pädagogische Konzept mit gymnasialen Standards an den Sekundarschulen nicht mehr zu halten ist. So ehrlich muss man in der Diskussion sein.

Deshalb sagen wir: Wir müssen andere Varianten ins Spiel bringen. Dafür ist aus unserer Sicht die akzeptable Absenkung pro Zug deutlich zielführender.

Ich möchte am Ende meiner Rede wiederholen: Uns geht es um ein vielfältiges Schulangebot für die Kommunen, die dafür Vorsorge treffen müssen, aber ganz besonders für die Eltern und die Schülerinnen und Schüler, die es am Ende des Tages wahrnehmen können, wollen und müssen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Gebauer, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Beer?

Yvonne Gebauer (FDP): Ja.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Frau Kollegin. – Wenn Sie fragen, wie Heterogenität vor Ort zu gestalten ist, möchte ich wissen: Sind Sie mit mir einer Meinung, dass die Frage pädagogischer Konzepte auch in den Blick zu nehmen ist, zum Beispiel über jahrgangsübergreifendes Lernen, weil genau dann entsprechende pädagogische Angebote, Vielfalt, Sprachangebote zu realisieren sind? So arbeiten schon Schulen an Teilstandorten. Das ist die pädagogische und konzeptionelle Reaktion auch darauf, Teilstandorte qualitativ gut zu führen.

Yvonne Gebauer (FDP): Pädagogische Konzepte sind in einem solchen Zusammenhang immer zu berücksichtigen. Das ist überhaupt keine Frage.

Wir haben unseren Antrag ganz breit angelegt und gesagt: Wir geben die Hausaufgabe an das Ministerium. – Frau Schmitt-Promny, ich muss Ihnen sagen: Es gibt Zigtausende von Mitarbeitern im Ministerium.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Zigtausende?)

Die müssen schließlich auch etwas zu tun haben. Es ist deren Aufgabe,

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ach, so ist der Blick auf den Haushalt! Oh, oh, oh!)

Konzepte zu erarbeiten, und nicht unsere Aufgabe. Sie sind an der Regierung. Ich gebe Ihnen aber recht: Pädagogische Konzepte gehören mit hinein. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Gebauer. – Nun spricht für die Piratenfraktion Frau Pieper.

Monika Pieper (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin ein wenig überrascht. Wir haben über diesen Antrag schon

sehr ausführlich im Ausschuss gesprochen. Die Diskussion läuft hier in eine völlig andere Richtung. Im Ausschuss war das alles sehr verträglich. Ich weiß überhaupt nicht, warum jetzt so eine Schärfe in die Debatte kommt.

(Simone Brand [PIRATEN]: Weil es im Plenum ist!)

Das Anliegen dieses Antrags ist durchaus richtig. Es ist ein ganz wichtiges Thema, das uns die nächsten Jahre immer wieder beschäftigen wird.

Die Frage ist für mich: Was bringt uns solch ein Konzept? Welche Halbwertszeit hat es? Die Schulentwicklung der letzten zwei Jahre in NRW hat niemand voraussehen können. Deshalb bin ich immer sehr vorsichtig. Wohin entwickelt sich das? Wie geht es mit der Zuwanderung weiter? Insofern kann ein Konzept möglicherweise eher hindern als helfen. Wir müssen sehr genau hinschauen.

Es wäre wünschenswert gewesen – das hat sich heute gezeigt –, wenn wir die Zeit gehabt hätten, den Antrag im Rahmen einer großen Anhörung zu diskutieren. Aber einfach zu sagen, die Landesregierung solle ein Konzept erarbeiten, das halte ich für sehr schwierig.

Viele Aspekte sind angesprochen worden: der demografische Wandel – das müssen wir im Auge behalten – und die Notwendigkeit der regionalen Schulentwicklung. Wir haben ganz unterschiedliche Situationen in NRW. Es wird darum gehen, die regionale Schulentwicklung weiter zu unterstützen und Spielräume zu ermöglichen. Das ist auch unser Ansinnen. Wie ich bereits sagte: Hinsichtlich der Intention des Antrages bin ich bei Ihnen. Wir haben in diesem Zusammenhang über die Notwendigkeit der regionalen Schulentwicklung und über pädagogische Konzepte gesprochen.

Ich möchte noch einige andere Schwierigkeiten aufzeigen. Zur Problematik der Teilstandorte: Herr Weiß hatte gerade gesagt, die Teilstandorte seien eine gute Lösung. Schaut man sich das einmal vor Ort an, stellt man fest: Nein, sie sind es leider nicht. Sie sind eine riesige Belastung vor allen Dingen für die Kolleginnen und Kollegen. Während man die Leitungszeit für die Schulleitungen erhöht hat, hat es für die Kollegen keinerlei Entlastung gegeben. Spricht man mit den Menschen vor Ort, hört man: Es ist kein schönes Arbeitsklima, von einem Standort zum anderen zu fahren. – Ein Teilstandort ersetzt niemals eine Schule. Das kann nur eine Notlösung sein. Man muss überlegen, was man dauerhaft tun kann.

Wir haben über Klassenfrequenzrichtwerte gesprochen. So begrüßenswert ich das finde, was die Landesregierung macht, ist die Situation an einigen Stellen jedoch geradezu fatal. Wenn 32 Kinder in einer Klasse sitzen, dann gehört das auch in die Diskussion hinein. Denn es sind gerade Schulen betroffen,

die unter den aktuellen Umständen ganz besonders belastet sind. Gerade an diesen Schulen sind die Klassen so groß. Ich möchte auch sagen, dass wir immer noch auf den Sozialindex warten.

Zum Thema „Sekundarschule“: Ja, man kann über Zweizügigkeit reden. Ich kenne aber auch eine Diskussion, in der es darum geht, jetzt schon aus Sekundarschulen Gesamtschulen zu machen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Genau!)

Es geht in völlig unterschiedliche Richtungen. Man muss also genau hingucken, was in der jeweiligen Kommune vor Ort gefragt ist, um da Möglichkeiten zu bieten.

Zweizügigkeit wird – es ist gerade gesagt worden – irgendwann schwierig, auch vom Angebot her, was man an Wahlpflichtfächern usw. machen kann. Da muss man aufpassen. Wenn wir keine gymnasialen Standards mehr haben, müssen wir ganz vorsichtig sein; denn dann haben wir nur ein neues Wort für die Hauptschulen. Es möchte, glaube ich, niemand, dass wir eine Sekundarschule haben, an der nur anstatt „Hauptschule“ dann „Sekundarschule“ steht.

Wir müssen uns, glaube ich, all diese Parameter in der Zukunft sehr genau anschauen und sehr zeitnah reagieren. Ich glaube, dass an dieser Stelle tatsächlich ein Konzept erforderlich ist. Ich weiß aber nicht, wie es aussehen muss, um tatsächlich hilfreich zu sein. Wenn wir uns darauf einigen könnten, den Regionen und den Kommunen möglichst viel Spielraum zu geben, dann sind wir, glaube ich, auf einem richtigen Weg. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Pieper. – Und nun spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Gebauer, habe ich das richtig gehört? Ich frage zur Sicherheit noch einmal nach: Tausende Mitarbeiter im Schulministerium?

(Zuruf von Yvonne Gebauer [FDP])

– Damit liegen Sie aber weiter entfernt, als wenn Sie davon sprechen, dass die Landtagswahl in zwei oder in drei Monaten stattfindet. Das will ich bei der Gelegenheit machen.

Im Haushaltsplan – viele mögen es nicht glauben – steht es genau: Das Schulministerium hat etwas über 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für 6.000 Schulen, für 180.000 Beschäftigte, für 2,5 Millionen Schülerinnen und Schüler. Wenn ich das vor Unternehmern erzähle, sind die ganz schön beeindruckt und

sagen: Das ist doch eine ganz schön komplexe Aufgabe, die man da zu steuern und zu begleiten hat. – Das nur dazu, das will ich hier einmal vorwegstellen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, es gibt eine Zwischenfrage von Herr Ellerbrock. Lassen Sie die zu?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Aber klar. Er hatte ja gestern Geburtstag.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das habe ich mir gedacht. – Nebenbei herzlichen Glückwunsch nachträglich, Herr Ellerbrock, von mir jedenfalls.

Holger Ellerbrock (FDP): Danke. – Frau Ministerin, Sie haben eben die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien mit 300 beziffert. Das glaube ich Ihnen ja gerne. Aber wenn ich die Organisationsstruktur des Landes richtig deute, dann gibt es doch in den Bezirksregierungen, die ja als alleinige Vertreter der Landesregierung vor Ort definiert sind, durchaus zusätzlich noch andere Zahlen. Deswegen ist doch die Anzahl ...

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Aber Frau Gebauer hat doch vom Schulministerium gesprochen, nicht von den nachgeordneten Behörden bzw. den Bezirksregierungen. Sie nehmen es doch sonst so genau.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Ja, eben!)

– Dann habe ich die Erlaubnis, es hier auch genau zu nehmen.

(Beifall von den GRÜNEN – Holger Ellerbrock [FDP]: Eben, deswegen ...)

– Ich kenne mich in der Verwaltung ein bisschen aus. Aber auch die Schulaufsicht insgesamt ...

(Christof Rasche [FDP]: Die Frage war noch gar nicht zu Ende gestellt!)

– Entschuldigung, Herr Ellerbrock. Bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Ellerbrock, dann müssen Sie sich noch einmal einklinken, bitte. Wir müssen hier ja alles ganz korrekt machen.

Holger Ellerbrock (FDP): Ich finde ja Ihr Engagement sehr schön. Allerdings sollte man natürlich auch feststellen, dass Frau Gebauer im Rahmen einer etwas überblickartigen Darstellung gesagt hat: das Ministerium inklusive der nachgeordneten Behörden. – So war das zu verstehen.

(Beifall von der FDP – Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Oliver Keymis: Jetzt ist natürlich die Frage, Frau Ministerin, ob Sie das so zur Kenntnis nehmen wollen.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Das nehme ich gerne zur Kenntnis und erlaube mir trotzdem den zarten Hinweis darauf, dass das – obwohl es auch die Schulaufsicht betrifft – im Geschäftsbereich des Innenministeriums liegt. Und das wissen Sie ganz genau, Herr Ellerbrock. Also, Sie haben Ihren Geburtstag wunderbar gefeiert, und ich komme zurück zur Frage der Fortführungsgrößen.

Ich will aber auch noch eine andere Sache richtigstellen, lieber Herr Kaiser. Sie haben die Zahl der unbesetzten Stellen – das haben wir ja gestern diskutiert – angesprochen. Nur noch mal zum Vergleich: Zum Stichtag 1. Januar 2009 – ich betone: in 2009, zu Ihrer Verantwortung – waren 3.800 Lehrerstellen unbesetzt bei weniger Gesamtstellen! Der Stichtag führt zu einem falschen Bild der wirklichen Besetzungssituation. Auch das sage ich noch einmal für das Protokoll. Es ist sicher gut, wenn es im gestrigen und im heutigen Protokoll steht. Im Schulausschuss habe ich Ihnen die aktuelle Besetzungssituation transparent gemacht.

Ich will gern an den Beitrag von Frau Pieper anknüpfen. Denn auch ich bin etwas überrascht über die Debatte. Im Ausschuss haben wir in der Tat sehr sachbezogen diskutiert und festgestellt, dass es bestimmte Punkte gibt, über die man wird sprechen müssen.

Dabei geht es zum Beispiel um die Frage: Wie sichern wir in der Fläche ein wohnortnahes umfassendes Schulangebot? Dazu haben wir im Schulkonsens und in den Schulgesetzen, lieber Herr Kaiser, bestimmte Parameter festgelegt. Wir waren uns darüber einig, dass es sinnvoll ist, darüber insgesamt zu sprechen. Wenn ich jetzt einen Parameter verändere, hat das Auswirkungen auf ganz viele andere Dinge. Deswegen ist es aus meiner Sicht falsch, jetzt isoliert eine solche Entscheidung zu treffen, ehe man eine Gesamtevaluation der Entwicklung über sechs Jahre – so lange gibt es die neuen Sekundarschulen – durchgeführt hat. Diese Zeit sollten wir uns nehmen.

Ich habe den Schulkonsens so verstanden, dass das, was wir uns da vorgenommen haben, nämlich zum Beispiel die Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte in den Gymnasien, in den bestehenden Gesamtschulen und in den Realschulen von 28 auf 26, eine festgeschriebene Zielsetzung ist, soweit wir dafür demografische Effekte haben. Die erste Stufe setzen wir schon um. Das bindet allein 1.500 Stellen.

Ich habe gedacht, dass für uns – für die drei Parteien, die das unterschrieben haben – die weitere Umsetzung dieses Plans bis 2023 Priorität hat. Wenn Sie da jetzt etwas verändern, mindert das die Möglichkeit, diese prioritären Ziele umzusetzen. Das muss man wissen, wenn man das tut. Deswegen habe ich mich gewundert, dass Sie im Schulausschuss sozusagen leichtfertig diesem Antrag, der ein Problem beschreibt, zugestimmt haben, ohne die Folgen und die Auswirkungen, die eine Zustimmung beinhaltet, zu beachten. Sie haben diese Bedenken – ich sage es etwas salopp – einfach über Bord geworfen. Das war doch unsere Diskussion im Schulausschuss.

Ich fände es richtig, eine Gesamtverständigung im Hinblick auf die Fragen vorzunehmen: Was passiert mit dem Schulsystem? Wo muss man über eine Zweizügigkeit diskutieren? Was ist mit den Teilstandorten? Denn das stellt sich doch im Großen und Ganzen sehr unterschiedlich bzw. sehr differenziert im Land dar. Das möchte ich hier einmal zur Gesamthematik feststellen.

(Beifall von den GRÜNEN – Klaus Kaiser [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Es gibt noch einmal den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Vizepräsident Oliver Keymis: Ja, genau. Herr Kaiser möchte sie gerne stellen.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich sehe es ihm an.

Vizepräsident Oliver Keymis: Dann hat er dazu jetzt die Möglichkeit. Bitte schön, Herr Kaiser.

Klaus Kaiser (CDU): Frau Ministerin, der Vorteil des Antrages der FDP besteht darin, dass er ein Konzept fordert und allgemein bleibt. Daher kann man die Parameter, die im Schulkonsens vereinbart sind, durchaus auch zum Hintergrund der Überlegungen machen.

Ich habe in meiner Argumentation darauf hingewiesen, dass man – zurückgreifend auf das, was der VBE herausgefunden hat – über die Frage nachdenken muss: Macht es Sinn, bei den Sekundarschulen mit zweizügigen Dependancen zu arbeiten? Oder ist im Einzelnen nicht vielleicht auch darüber nachzudenken, dass man gleich zweizügige Sekundarschulen macht. Das würde den Schulkonsens als solchen nicht infrage stellen, würde aber vielleicht an mancher kommunalpolitischen Klippe erheblich leichter

zu Lösungen führen. Da ist die Chance, wenn man das Bisherige auswertet und entsprechend berücksichtigt.

Daher frage ich: Könnten Sie einer solchen Idee nahekommen, dass man sagt, es gibt den Grund, nachjustieren, ohne alles infrage zu stellen?

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Kaiser, ich bin der Meinung, dass es richtig ist, den Zeitpunkt abzuwarten, den wir für eine Gesamtevaluation festgelegt haben, bei der alle Fragen, um die es geht, berücksichtigt werden müssen. Es sollte nicht eine einzelne Frage vorweg schon einmal als gesetzt dargestellt werden.

Nachdenken kann man über alles Mögliche, aber wir müssen doch die anderen fragen. Frau Pieper, Herr Weiß, Frau Beer und Frau Schmitt-Promny haben angesprochen, dass man überlegen muss: Was ist im Lichte von sechs Jahren Auswertung als Reaktion angemessen?

(Zuruf von Klaus Kaiser [CDU])

Da ist diese Frage eine von ganz vielen, die mindestens so gewichtig sind wie zu sagen: Man nimmt die Frage heraus, und zu der legt man schon etwas fest, bevor man sich fragt, welche Auswirkungen das auf die andere Zielsetzung des Schulkonsenses hat. – Deswegen halte ich es vor diesem Hintergrund einer Gesamtbetrachtung nicht für zielführend, diesen Antrag vorab zu beschließen.

(Zuruf: Dissens!)

Er kann in die weiteren Diskussionen einfließen. Dann kann diskutiert werden, ob es vielleicht viel bessere Antworten gibt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dann möchte ich Folgendes sagen: Herr Kaiser, Sie haben gesagt, der Schulkonsens habe nicht die Schulform des längeren gemeinsamen Lernens enthalten.

(Klaus Kaiser [CDU]: Nein, den Begriff!)

– Den Begriff, okay. – Dann bin ich froh, denn ich habe mit Herrn Röttgen am Rande der Bundesversammlung gesprochen. Er findet es immer noch richtig, was wir damals verabredet haben, dass wir nämlich gesagt haben: Die Gesamtschulen sind Teil der Schullandschaft, und die Sekundarschulen sind Teil der Schullandschaft. Diese Entwicklung schauen wir uns an.

(Klaus Kaiser [CDU]: Das sehe ich genauso! Das hat keiner bestritten!)

– Das hat keiner bestritten. Ich bin froh, dass Sie zumindest daran festhalten.

Wenn Frau Gebauer beklagt, dass die eine oder andere Sekundarschule nicht überall die gleiche Menge an Anmeldezahlen hat und dass sie das deswegen kritisiert, bitte ich Sie, darauf zu schauen, wie sich die Verbundschulen entwickelt haben. Deren Zahl ist nämlich sehr viel schneller zurückgegangen. Sie haben sich vielfach freiwillig in eine Gesamtschule oder in eine Sekundarschule umgewandelt, weil der Gedanke des längeren gemeinsamen Lernens von den Eltern in Nordrhein-Westfalen sehr gut angenommen wird und weil es richtig ist, die Schulentwicklung in Nordrhein-Westfalen dem Elternwillen folgen zu lassen.

Deswegen kommt es aus meiner Sicht auf eine Gesamtbetrachtung und Weiterentwicklung in der nächsten Legislaturperiode an und nicht auf eine isolierte Entscheidung auf Grundlage dieses FDP-Antrags. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in Drucksache 16/14023, den Antrag Drucksache 16/13693 abzulehnen. Wir stimmen ab über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Ich darf also fragen, wer dem FDP-Antrag zustimmen möchte. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Kollege Stüttgen. Wer enthält sich der Stimme? – Die Piratenfraktion. Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 16/13693 abgelehnt** ist.

Ich rufe auf:

11 Gerechtes Gehalt auch für angestellte Lehrerinnen und Lehrer

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14162

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Piratenfraktion der bereits auf ihren Auftritt wartenden Frau Kollegin Pieper das Wort. Bitte.

(Zuruf von den PIRATEN: „Auftritt“ ist gut!)

Monika Pieper (PIRATEN): Herr Präsident! Bereits in der Tarifrunde 2015 haben wir zur Problematik der Gehälter der angestellten Lehrerinnen und Lehrer ei-

nen Antrag gestellt. Nun laufen wieder Tarifverhandlungen. Wir halten es für notwendig, dass sich auch der Landtag mit dieser Thematik beschäftigt.

Wir hätten den damaligen Antrag im Grunde genommen unverändert einreichen können, denn die Probleme gibt es weiterhin. Es hat sich im Wesentlichen nichts geändert. Dies wurde von der Schutzgemeinschaft angestellter Lehrerinnen und Lehrer in der vergangenen Woche noch einmal dargelegt und war auch in den Zeitungen nachzulesen.

Was ist das Problem? – Rund 20 % der Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen sind keine Beamten. In absoluten Zahlen ausgedrückt sind das 38.843 laut der amtlichen Schuldaten für das Schuljahr 2015/2016. Mittlerweile ist die Zahl wahrscheinlich noch höher bedingt durch die aktuell zunehmende Einstellung von Seiteneinsteigern, die mangels Staatsexamen nicht verbeamtet werden können.

Frau Schäffer wies heute Morgen im Rahmen der Debatte über Gewalt gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst darauf hin, dass wir in NRW keine Beschäftigten erster und zweiter Klasse gebrauchen können. Leider müssen wir feststellen: Genau dies haben wir bei Lehrerinnen und Lehrern zurzeit. Dort gibt es nämlich Beschäftigte erster und zweiter Klasse.

Diese Kolleginnen und Kollegen sehen auf ihren Kontoauszügen weiterhin Monat für Monat deutlich weniger als ihre verbeamteten Tischnachbarn im Lehrerzimmer. Sie erhalten auch erheblich bescheidenere Ruhestandsbezüge. Dabei haben sie genau dieselben Aufgaben. Dies führt zu berechtigtem Unmut in den Schulen, dem endlich ein Ende gesetzt werden muss – gerade in Zeiten, in denen wir über die enorme Belastung der Kolleginnen und Kollegen vor Ort sowie über fehlende Lehrerinnen und Lehrer debattieren.

Gleich werden sicherlich wieder Gründe bemüht, warum dies so ist auch nicht einfach geändert werden kann. Ein Zeichen zu setzen und zu sagen: „Das ist nicht gerecht und darf so nicht bleiben“, ist wichtig für die Betroffenen vor Ort.

Laut SchaLL NRW betragen die Unterschiede bei den Nettogehältern bis zu 500 € monatlich. Zudem erzielen angestellte Lehrerinnen und Lehrer eine bis zu 1.000 € geringere Rente verglichen mit den Pensionen ihrer verbeamteten Kolleginnen und Kollegen.

Da es letztes Mal angesprochen wurde, sage ich: Wir wollen auf keinen Fall Einfluss auf die laufenden Tarifverhandlungen ausüben. Das ist nicht unser Job. Da sollten wir uns auf keinen Fall einmischen. Deshalb werde ich diese Tarifverhandlungen nicht diskutieren oder bewerten; ich habe das gerade gesagt. Ich möchte nur, dass dieser Landtag feststellt, dass

es so nicht weitergehen kann, dass das keine Gerechtigkeit ist, sondern dass etwas unternommen werden muss.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir wollen in den Ausschüssen aber einige Fragen klären, falls möglich auch zu den Folgen eines Tarifabschlusses 2017. Es würde mich freuen, wenn am Ende der Beratungen der Landtag einen Beschluss fasst, der ein Zeichen für ein gerechteres Gehalt setzt, auch für die tarifbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Hammelrath.

Gabriele Hammelrath (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Piraten, ja, Problembewusstsein kann man diesem Antrag attestieren, unterstützt, wenn nicht hervorgerufen, sicherlich durch die Positionierungen von Gewerkschaften und Verbänden.

Zu dem Thema haben ja auch etliche von denen, die heute hier sprechen, schon auf einem Podium bei der GEW in Köln zusammengesessen. Es bestand bei dieser Veranstaltung, und es besteht sicherlich auch heute eine große Einigkeit darin, dass die Ungleichheiten in der Vergütung angestellter und beamteter Lehrerinnen und Lehrer auf unsere Agenda müssen. Ja, es besteht tatsächlich – da gebe ich Ihnen recht – dringender Handlungsbedarf, und das vor allem, weil jede und jeder Einzelne ein Recht auf angemessene Besoldung und Bezahlung hat, aber auch, weil die Arbeit der angestellten Lehrerinnen und Lehrer für die Unterrichtsversorgung in unseren Schulen von großer Bedeutung ist. So weit, so einig.

Doch schon der kurzfristige Wechsel der Federführung vom Schul- zum Finanzausschuss, wie von den Piraten beantragt, gibt ebenso wie die eindimensionalen Forderungen des Antrages einen deutlichen Hinweis auf das zu enge Problembewusstsein bei der Behandlung des Themas. Denn es handelt sich nicht nur um ein Thema für eine Beschäftigtengruppe oder ein Thema, das einfach – das wurde ebenso genannt – mit mehr Geld zu regeln ist. Hier müssen die Arbeitsbedingungen im Bildungssystem insgesamt betrachtet, verglichen und in Bezug gesetzt werden.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Kollegin, entschuldigen Sie. Würden Sie eine Zwischenfrage von Frau Pieper zulassen?

Gabriele Hammelrath (SPD): Ja.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Bitte.

Monika Pieper (PIRATEN): Sie haben gerade gesagt, dass wir den Antrag jetzt in den Haushalts- und Finanzausschuss überweisen wollen. Ist Ihnen bekannt, dass wir das auf ausdrücklichen Wunsch der PGF-Runde gemacht haben? Wir hatten zunächst geplant, ihn in den Schulausschuss zu überweisen. An uns ist dann die Aufforderung herangetragen worden ...

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist falsch! Es war die Frage, wohin der Antrag sollte!)

– Das stimmt nicht? Bei mir ist das so angekommen, dass es besser wäre, ihn in den HFA zu überweisen. Ich sage das nur, um das hier klarzustellen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Dann muss das besser kommuniziert werden!)

Gabriele Hammelrath (SPD): Wir werden den Antrag ja in beiden Ausschüssen beraten. Dann werden sicherlich die unterschiedlichen Sichtweisen noch einmal deutlich werden. Ich sehe es so, dass dies keine Frage an mich war, da ich sie nicht beantworten kann.

Ich habe über die Arbeitsbedingungen im Bildungssystem gesprochen und gesagt, dass das insgesamt betrachtet werden muss. Das ist meines Erachtens ein Thema, das ganz breit und vielfältig ist, bei dem es nicht nur um mehr Geld geht, aber diesen Bereich werden andere sicher noch ansprechen.

Ein kleiner Hinweis sei mir noch gestattet. Sie verweisen auf den Grundsatz der Verfassung: gleiche Tätigkeit, gleiche Leistung, gleiche Vergütung. Das ist mit Sicherheit ein Punkt, zu dem wir alle stehen. Aber über unsere Verfassung brauchen wir hier nicht abzustimmen. Dies nur als Hinweis.

Was schwebt uns vor? – Ein ganzheitlicher Ansatz, keine punktuelle Lösung, sondern eine Lösung des strukturellen Problems. Das geht übrigens weit über den Bereich Schule hinaus; denn an ganz vielen Stellen im öffentlichen Dienst, ob in der Kommune, im Land oder im Bund, gibt es einen spürbaren Unterschied in der Vergütung von Angestellten und Beamten.

Aber an dieser Stelle beschränke ich mich auf einen Aufriss der verschiedenen Problemkreise im Bildungssystem. Schon die Gruppe der angestellten Lehrer ist extrem unterschiedlich. Es gibt Kurzzeitvertretungen genauso wie Angestellte, die seit Jahren oder Jahrzehnten als Lehrkräfte arbeiten. Gerade Letztere erleben die ungleiche Entlohnung als besonders ungerecht und demotivierend.

Frau Pieper, Sie haben schon auf die laufenden Tarif- und Besoldungsverhandlungen hingewiesen.

Hier scheint sich eine Lösung abzuzeichnen. Wir hoffen sicher alle gemeinsam, dass das am nächsten Wochenende beschlossen wird, indem eine Erfahrungsstufe 6 in den Entgeltgruppen 9 bis 15 eingeführt wird. Damit wird genau diesem Umstand Rechnung getragen und ein erster Schritt unternommen.

Aber – und das haben Sie auch gesagt – die Tarifautonomie ist uns ein hohes Gut, in die wir uns traditionell und richtigerweise vom Landtag her nicht einmischen.

Der Handlungsbedarf jedoch geht deutlich über diesen Personenkreis hinaus; denn unsere Schulen haben sich verändert. Es gibt mittlerweile die unterschiedlichsten Beschäftigungsverhältnisse. Da gibt es die Lehrkräfte, Angestellte und Beamte, aber auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Es gibt Schulpsychologinnen und -psychologen, Kräfte im offenen Ganztags und viele andere mehr, die gemeinsam daran arbeiten, den Bildungsauftrag in der Schule zu erfüllen, deren Entlohnung abgestimmt werden muss. Die Angleichung der Ausbildungsgänge von angehenden Lehrerinnen und Lehrern der verschiedenen Schulformen durch die Bachelor- und Masterausbildung macht auch eine Veränderung notwendig, genauso wie die erweiterten Möglichkeiten der Schule, kurzfristig und flexibel einzustellen, um Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Auch da gibt es wieder ganz andere Formen.

Letztes Beispiel: Einstellung von Quereinsteigerinnen und -einsteigern, um spezifische Kenntnisse zum Beispiel an Berufskollegs zu vermitteln.

Das alles verweist auf die Notwendigkeit einer wesentlich grundsätzlicheren Behandlung des Themas. Eine solche beschreibt die SPD zum Beispiel in ihrem Programm, das am Samstag auf unserem Parteitag verabschiedet wird. Dazu nenne ich nur ein paar Beispiele: Weiterentwicklung des Besoldungs- und Versorgungsrechts, eine Reform der Lehrerinnenbesoldung in NRW, gleiche Ausbildungsbedingungen heißt gleiche Eingangsbedingungen bei der Besoldung. Selbstverständlich sind auch die gleichen Arbeitsbedingungen an den Schulen; denn auch die Situation an den Schulen ist für Lehrerinnen und Lehrer sehr unterschiedlich.

Aber zum Beispiel muss der Blick auch auf die Werkstattelehrer ...

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ihre Redezeit, Frau Kollegin.

Gabriele Hammelrath (SPD): Ja, Sie denken an die Zwischenfrage, die mir eben gestellt wurde.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Daran denken wir, aber Sie denken bitte an die Redezeit. Das ist keine Verhandlungsrunde.

Gabriele Hammelrath (SPD): ... an den Berufskollegs, auf die Bezahlung freiberuflicher Lehrkräfte, zum Beispiel in der Weiterbildung, und auf die Honorarkräfte in Musikhochschulen gerichtet werden. Überall dort muss das Thema der gleichen Bezahlung bei gleicher Arbeit im Fokus stehen, strukturiert, umfassend und systematisch.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

Gabriele Hammelrath (SPD): Wir stehen dafür bereit. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke schön. – Jetzt richtet für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Korte das Wort an uns.

Kirstin Korte (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Da ist es mal wieder, das Problem der Ungleichbehandlung von verbeamteten und angestellten Lehrern. Es ist für mich nicht eine Frage des Ortes, an dem wir dieses Thema behandeln, sondern der Gewichtung. Das heißt, wir müssen es behandeln.

Es wird ewig lange im politischen Raum diskutiert – mal mehr, mal weniger –, bislang allerdings ohne sich abzeichnende Lösungen. Auch der Slogan „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist nicht neu, meine Damen und Herren. Er ist auch nicht falsch. Aber man muss das Thema nach unserer Meinung, nach Meinung der CDU-Landtagsfraktion, schon ein wenig differenzierter betrachten.

Wir sagen etwas genauer: gleicher Lohn für gleiche Arbeit bei gleicher Qualifikation. – Wenn man sich ein bisschen ausführlicher mit dem Thema befasst, erkennt man – da gebe ich Ihnen recht, Frau Pieper –: Es wird keine schnellen Lösungen geben. – Eine Lösung ist nur mit einer umfassenden Dienstrechtsreform möglich. Diese Reform ist auch deshalb notwendig, weil in der letzten Legislaturperiode das Lehrerausbildungsgesetz geändert wurde und alle Lehrkräfte nun die gleiche Ausbildungszeit haben. Aber das nur am Rande. Daraus entstehen noch weitere Problemstellungen.

Leider gab das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz der Landesregierung keine Anhaltspunkte für eine Veränderung der unterschiedlichen Besoldung von Lehrerinnen und Lehrern. Warum dieses bekannte

Problem weder angesprochen noch ansatzweise einer Lösung zugeführt wurde, müssen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Piratenfraktion, die regierungstragenden Fraktion von Rot und Grüne fragen. Mir erschließt sich dieses nicht.

Die Kernaufgabe von Lehrerinnen und Lehrern – ganz gleich, ob verbeamtet oder angestellt – ist es eben, Wissen zu vermitteln, Werte und Bildung zu schaffen. Sie haben es gerade gesagt: Gut ein Fünftel der Lehrkräfte in unserem Bundesland ist angestellt und nicht verbeamtet.

Verbeamtet bedeutet einen Job – nicht im Negativen verstehen – auf Lebenszeit, weniger Abgaben und Zuschüsse bei Heirat, Nachwuchs und zur privaten Krankenversicherung sowie volle Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall über sechs Wochen hinaus.

Angestellt bedeutet weniger Sicherheit und weniger Geld, wobei das noch eine Randerscheinung sein mag.

Der Bruttolohn bewegt sich etwa auf dem gleichen Level. Aber bei Beamten gibt es spürbar weniger Abzüge. Einige wenige Zahlen hierzu:

2015 hat die GEW einmal ausgerechnet, eine Lehrkraft der Sekundarstufe I, Mitte 40, unverheiratet und kinderlos, verdient als Angestellte knapp 3.800 €. Ein verbeamteter Kollege verdient rund 3.700 €, also weniger. Doch das Netto sieht deutlich anders aus. Hier bleiben dem Angestellten knapp 2.200 €, dem Beamten dagegen 2.640 €. Vorhin stand die Zahl 500 € im Raum. Das ist eine absolut realistische Zahl.

Doch nun zurück zum eigentlichen Thema. Die Piratenfraktion fordert in ihrem Antrag wirksame Maßnahmen, um angestellten Lehrkräften faire Einkommensmöglichkeiten zu bieten. Im Zuge der Diskussion einer großen Dienstrechtsreform müssen nach Meinung der CDU-Landtagsfraktion die Ungleichgewichte bei der Besoldung von angestellten Lehrerinnen und Lehrern behandelt werden. Das ist gar keine Frage.

Zeit dafür bleibt in der sich dem Ende zuneigenden Legislaturperiode natürlich nicht mehr. Es wird also darauf hinauslaufen, dass in der folgenden 17. Wahlperiode die Zeit dafür genutzt werden muss. Ob mit oder ohne Piratenabgeordnete im Parlament, das wird sich erst nach dem 14. Mai herausstellen. Schauen wir mal!

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Mit!)

Wer auch immer dann regierungstragend sein wird, muss – diese Einschränkung nicht zu machen, wäre unseriös – bei einer Dienstrechtsreform die finanzielle Lage des Landeshaushaltes berücksichtigen; denn die Personalkosten nehmen nun einmal einen Löwenanteil ein.

Über mehr zu diesem Thema können wir uns dann gerne im Fachausschuss unterhalten. Ich sehe das für eine erste Weichenstellung nach Rot-Grün und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Korte. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Abel.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte damit beginnen – ich denke, das ist Ansinnen aller hier im Hause –, den Kolleginnen und Kollegen für den Dienst, den sie an unseren Schulen, aber auch in anderen Teilen der öffentlichen Verwaltung leisten, ausdrücklich zu danken. – Ich hätte jetzt eigentlich erwartet, dass Sie applaudieren. Aber okay!

Dieses Thema ist in der Tat ein wichtiges Thema. Das Thema wird von denjenigen, die am Ende des Monats weniger auf dem Gehaltszettel haben, völlig zu recht als Ungerechtigkeit empfunden. Das haben die Kollegen schon ausgeführt. Natürlich ist es auch eine Ungerechtigkeit. Das müssen wir hier so klar ansprechen.

Wir haben seit 2010 eine Strecke hinter uns, auf der wir den Schuletat auf fast 18 Milliarden € angehoben haben. Das ist ein Zuwachs von 27 %. Wir haben deutlich mehr Stellen eingestellt. Es sind aufaddiert über 7.300. Das ist eben ein wichtiges Element.

Frau Kollegin Korte, Sie haben am Schluss Ihrer Rede noch die Biege bekommen, warum das nicht alles im Rahmen der Dienstrechtsreform angegangen wurde. Sie haben selbst auf das Finanzvolumen hingewiesen.

Es gibt viele Ungerechtigkeiten im System, beispielsweise bei der Besoldung der Kolleginnen und Kollegen an den Grundschulen. Die Strecke der letzten sieben Jahre wollen wir gerne fortsetzen und diese Ungerechtigkeiten Stück für Stück abbauen und beseitigen. Dafür spielen Art. 109a auf Bundesebene und die Steuereinnahmen eine Rolle.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Thema betrifft nicht nur Schule, sondern auch die Kommunalverwaltung und andere Verwaltungseinheiten. Auch in unseren Ministerien gibt es diese Ungleichheiten zwischen Menschen, die mit demselben Aufgabenbereich betraut sind. Es gibt einen erheblichen Unterschied zwischen den angestellten Kolleginnen und Kollegen und denjenigen, die verbeamtet sind, weil bei Angestellten einfach netto weniger überbleibt.

Das Institut der Wirtschaft hat eine Studie veröffentlicht. Der Durchschnittsbeamte oder die Durchschnittsbeamtin – ich weiß nicht, ob in der Studie zwischen Mann und Frau differenziert wurde – hat eine Abgabenquote von etwa 28 %, die Angestellten haben eine von über 40 %. Ich glaube, es sind 42 %.

Das bedeutet dann auch, wenn wir – und das wollen wir – die Ungerechtigkeiten auch über die Tarife abschmelzen, ein Euro für eine angestellte Kollegin ist dann netto weniger als bei der Kollegin, die verbeamtet ist. Wir müssen dann auch auf Bundesebene darüber reden – und unsere Partei tut das seit vielen Jahren –, wie wir Einkommen entlasten können. Das hat auch etwas damit zu tun, wie wir unser Gesundheitswesen organisieren. Da reden wir über das Thema „Bürgerversicherung“. Ich war ja sehr erfreut, dass der Kanzlerkandidat der SPD dieses Thema nach vielen Jahren auch für sich entdeckt hat.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Da kann man nur die Frage stellen: Was braucht es denn noch außer einer Großen Koalition? Wer soll das denn umsetzen, wenn nicht eine Große Koalition, dass wir dieses System reformieren und dann diese Ungerechtigkeit aufhört, dass nur Erwerbseinkommen einbezogen wird bei der Höhe der Kosten zur Krankenversicherung, dass es dann keine Rolle spielt, wenn sie zum Beispiel Einnahmen aus Mieten und Pachten oder Ähnliches haben? Das wollen wir ändern. Das würde dann auch Angestellte entlasten.

(Unruhe bei der FDP)

Das gehört dann auch zur Gerechtigkeitsdiskussion, meine Damen und Herren. Ich weiß, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, dass Sie das unruhig macht, aber diese Ungerechtigkeit anzugehen, dafür steht unsere Partei seit vielen Jahren, und das wollen wir auch durchsetzen.

Meine Damen und Herren, in der Enquetekommission „Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte“ haben wir gemeinsam – alle fünf Fraktionen – viele Handlungsempfehlungen verabschiedet. Wir haben vor einigen Wochen bei einer Podiumsdiskussion in Köln erlebt, dass aufgrund politischer Entscheidungen viele angestellte Kolleginnen und Kollegen in ihrer Biografie immer wieder Brüche haben. Ich rede zum Beispiel von Einstellungs Voraussetzungen – da die Altersgrenze –, dass die da immer vorbeigeschrammt sind und ihnen, obwohl sie gut qualifiziert waren und wahrscheinlich mit der Reform die Anforderungen erfüllt haben, so der Zugang zum Beamtentum verwehrt wurde.

Man kann hier nur gemeinsam handeln, denn dazu braucht es eine breite Mehrheit. Ich bin dafür, dass unabhängig davon, wie die Wahl am 14. Mai ausgeht, wir gemeinsam eine grundlegende Reform angehen, bei der wir diese Regelungen zum Eintrittsal-

ter angehen. Das kann nicht nur eine regierungstragende Mehrheit alleine, dazu braucht es einen Konsens. Wir haben diesen Konsens in der Enquetekommission gehabt. Ich wünsche mir, dass wir das nach dem 14. Mai – egal, wie die Mehrheitsverhältnisse hier im Hause sind – dann auch angehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abel. – Für die Piratenfraktion hat sich Herr Kollege Dr. Paul zu einer Kurzintervention gemeldet. Er bekommt für 90 Sekunden das Wort. Bitte.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. Lieber Kollege Abel, ich nehme jetzt einfach die Gelegenheit wahr. Sie waren ja mit mir, mit Frau Gebauer, mit Frau Hammelrath und Herrn Möbius von der Union auf dieser Podiumsdiskussion der GEW in Köln. Ich denke, Ihnen ist auch nicht entgangen, wie aufgeladen die Stimmung dort gewesen ist bei den Lehrerinnen und Lehrern. Sie war richtig aufgeladen.

(Martin-Sebastian Abel [GRÜNE]: Ja!)

Ich frage mich, wenn wir hier über dieses Problem reden in so einer technischen, vielleicht haushalterischen Sprache, wie das draußen ankommt. Bei den Leuten brennt die Hütte, und zwar richtig. An einen Fall möchte ich erinnern, an den eines Berufsschullehrers mit drei Kindern, der 1.000 € netto weniger hatte als ein gleichqualifizierter Kollege. Wenn man jetzt noch auf eine Dienstrechtsreform wartet, dann kommt das doch draußen so an wie „Die machen wieder Warten auf Godot“.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Es laufen doch gerade Verhandlungen!)

– Ja, ich weiß, dass gerade Verhandlungen laufen. Trotzdem brennt bei denen die Hütte, und das sollten wir hier auch entsprechend würdigen. Immer nur diesen lapidaren Dank an die Lehrerinnen und Lehrer geht mir auf den Senkel!

(Beifall von den PIRATEN)

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Ach, Herr Kollege Dr. Paul, das ist wieder so ein Exempel, wo man sich fragt, ob Sie sich selber noch im Griff haben. Natürlich weiß ich, dass die Stimmung...

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Vorsicht, Freund! – Christof Rasche [FDP]: Wozu denn Vorsicht?)

– Immer diese Ausraster und das Auf-den-Tisch-Hauen. Ich glaube, dass das draußen nicht gut ankommt. Und ich glaube, dass diejenigen, die der De-

batte folgen, schon gemerkt haben, was ich hier gesagt habe. Und da Sie das offensichtlich überblendet haben, will ich das dann auch noch einmal sagen.

Ich habe darüber gesprochen, dass dann, wenn wir das Ziel haben – und das Ziel verfolgen wir –, die Ungerechtigkeiten auch über den Tarif abzuschmelzen, wir auch berücksichtigen müssen, dass bei Angestellten weniger netto vom brutto bleibt, und das ist eine Ungerechtigkeit. Ich habe auf die Gründe abgehoben. Die liegen im Steuerrecht. Aber ich habe auch auf die Krankenversicherung abgehoben. Das ist wahrscheinlich für den Kollegen mit den 1.000 € Gap – das habe ich auch noch sehr gut in Erinnerung – ein wichtiger Faktor. Und das wissen die Leute auch.

Ja, man kann natürlich so tun, als wenn die Rahmenbedingungen, unter denen wir hier arbeiten, einem egal seien. Sie können das auch kritisieren, und Sie haben das ja auch mit Ihrem Sachverständigen Bontrup in der Enquetekommission getan, dass Sie die Regelung in Art. 109a Grundgesetz ablehnen. Wir Grünen haben ja damals auch nicht zugestimmt. Aber es ist jetzt nun mal im Grundgesetz, und ich sehe keine verfassungsändernde Mehrheit, die das aufhebt. Deswegen kann ich nicht Versprechungen machen, die wir am Ende nicht einhalten können, denn das frustriert dann die Kolleginnen und Kollegen. Und hören Sie auf, so zu tun, als wenn das alles ganz einfach wäre und man einfach nur mal auf den Tisch hauen muss, um klare Kante zu zeigen. So einfach ist das nicht, Herr Dr. Paul.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Soweit die Kurzintervention und die Entgegnung vom Herrn Kollegen Abel.

Für die FDP-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Gebauer das Wort.

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt tatsächlich seit Jahren bei vielen angestellten Lehrerinnen und Lehrern eine Ungleichbehandlung, die sachlogisch auch in keiner Art und Weise zu begründen ist, und wir müssen jetzt nicht noch einmal auf die Veranstaltung der GEW vor zwei Wochen eingehen.

Weder Eltern noch Kinder können bei der alltäglichen Arbeit angestellte oder verbeamtete Lehrkräfte unterscheiden. Wir haben als FDP auch immer erklärt, dass wir bei angestellten Lehrkräften ein Gerechtigkeitsproblem sehen bzw. erkennen. Man muss aber auch ehrlich dazu sagen, dass nicht alles Wünschenswerte immer unmittelbar umgesetzt bzw. erreicht werden kann.

Daher haben wir als FDP einmal ein schrittweises Vorgehen beim Abbau dieser Ungleichgewichte zugesagt und im Rahmen unserer Gestaltungschancen auch ein Stück weit umgesetzt. Sie wissen, wir waren in der Zeit von 2005 bis 2010 zusammen mit der CDU hier an der Regierung. Wir haben zum Beispiel die Erhöhung des Verbeamtungs-Höchstalters um fünf Jahre für viele angestellte Lehrkräfte umgesetzt und entsprechend auch Chancen eröffnet.

(Beifall von der FDP)

Denn letztlich geht es in diesem Zusammenhang auch um Fragen der Attraktivität des öffentlichen Dienstes.

Aber, liebe Piraten, da gebe ich Ihnen recht: Man darf schon – nicht nur hier und heute, sondern generell – sehr deutliche Fragen an Rot-Grün richten.

Die Tarifautonomie – das haben wir immer gesagt – ist zweifellos und zu Recht ein im Grundgesetz geschütztes hohes Gut. NRW ist jedoch über den NRW-Arbeitgeberverband auch Mitglied der Tarifgemeinschaft der Länder. Ex-Minister Schneider hat es sich in einer Debatte zu dieser Frage im Jahre 2015 – so meinen wir – schon sehr leicht gemacht, als er einerseits verkündete, aufgrund der Tarifautonomie sollte sich der Landtag mit diesen Fragen eigentlich nicht grundsätzlich befassen. Als Begründung dafür führte er andererseits gerade an, was für ein Schwergewicht Nordrhein-Westfalen aufgrund der Bevölkerungszahl im Gesamtgefüge darstelle. Wenn denn das Schwergewicht des Landes so betont wird, muss auch die Frage erlaubt sein, wie Rot-Grün dann eigentlich mit diesem Gewicht agiert hat bzw. agiert.

Trotz der Schwierigkeit dieses Themas – ich glaube, das eint uns an der Stelle alle –, müssen sich SPD und Grüne insbesondere die Frage gefallen lassen, was eigentlich aus ihren früheren Versprechungen diesbezüglich geworden ist.

(Henning Höne [FDP]: So ist es!)

In der Opposition verkündete die SPD im Jahr 2009 – Zitat –:

„Die Forderungen nach besseren Gehältern für angestellte Lehrerinnen und Lehrer ist richtig. ... Das Motto ‚Gleicher Lohn für gleiche Arbeit‘ muss auch hier gelten.“

Im Koalitionsvertrag im Jahr 2010 versprach Rot-Grün, eine Kommission einzusetzen. Diese Kommission sollte Wege aufzeigen, wie wir die Benachteiligung der angestellten Lehrerinnen und Lehrer in der Bezahlung abbauen können. Außerdem sollte sie ein gerechtes Lehrerarbeitszeitmodell entwickeln. Meine grüne Kollegin Sigrid Beer hat im Jahr 2011 noch verkündet, dass sie hier auf dem richtigen Weg seien. Ich kann nur sagen: Beide Ziele hat Rot-Grün in dieser Legislaturperiode jedenfalls nicht erreicht.

(Beifall von der FDP)

Im Koalitionsvertrag 2012 war dann Rot-Grün schon vorsichtiger.

(Zuruf von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Aber da standen auch keine Neuwahlen mehr vor der Tür. In diesem Koalitionsvertrag hieß es dann – ich darf noch einmal zitieren –:

„... die fortwährende Ungleichbehandlung von Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten stellen auch veränderte Anforderungen an das Dienstrecht. ... Deshalb werden wir das Dienstrecht ausgabenneutral optimieren.“

Ich habe schon im November 2012 in einer Kleinen Anfrage unter anderem zu angestellten Lehrkräften gefragt, wie dieses ausgabenneutrale Optimieren denn genau umgesetzt werden sollte. Als Antwort erklärte der Finanzminister Dr. Walter-Borjans dann – das war auch nach der Wahl –, dort seien Rot-Grün leider durch die Tarifgemeinschaft die Hände gebunden. Hört, hört!

Ich komme zum Schluss. Fakt ist, Rot-Grün hat den angestellten Lehrkräften hier in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren viel versprochen und wenig gehalten. Es wundert mich in diesem Zusammenhang nicht, dass die Emotionen dort in Bezug auf die angestellten Lehrkräfte zu Recht hoch hergehen.

(Martin-Sebastian Abel [GRÜNE]: Wo waren denn Ihre Haushaltsanträge?)

SchaLL.NRW hat letzte Woche erklärt, dass Frau Löhrmann ihre Fürsorgepflicht nicht wahrnehme und Frau Kraft sich einfach in die Büsche schlage. Dem würde ich mich an dieser Stelle anschließen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebauer. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Walter-Borjans.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe selten zu einem Tagesordnungspunkt so ein buntes Sammelurium von Argumenten gehört, die mit dem eigentlichen Punkt, der angemeldet worden ist, überhaupt nichts zu tun haben.

Die Frage an alle Vertreterinnen und Vertreter der Opposition ist: Wollen Sie jetzt eigentlich den angestellten Lehrern Mut machen, oder wollen Sie den Beamten Angst machen? Oder wie stellen Sie sich vor, wie Tarifautonomie und die Hoheit über Beschlüsse zur Besoldung von Beamten durch den Landtag in Einklang zu bringen sind?

Frau Korte, wenn Sie die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall über sechs Wochen hinaus bei den Beamten

für ein Problem halten, dann sagen Sie einmal den Beamten, dass Sie hier im Landtag den Antrag stellen, das zu kürzen bzw. zu streichen. Denn Sie werden es auf der anderen Seite als Tarifpartner nicht einfach auch den Angestellten geben können. Das heißt, all diese Vorzüge müssen Sie dann in einem Antrag in diesem Landtag zur Diskussion stellen und dafür plädieren, sie abzubauen. Das ist Punkt eins.

Punkt zwei ist der Ausgangspunkt des Antrags der Piraten. Er ist – ähnlich wie eben bei den Sparkassen – absolut nachvollziehbar. Die Ministerpräsidentin hat an mehreren Stellen, im Übrigen vor den Lehrerinnen und Lehrern, deutlich gemacht, dass wir dieses Gewicht Nordrhein-Westfalens, von dem Sie gesprochen haben, Frau Gebauer, in der Tarifgemeinschaft der Länder auch geltend machen.

Ich kann jetzt noch nicht zu viel vorwegnehmen, weil die Verhandlungen noch laufen. Aber es geht genau um diesen Punkt. Zwei entscheidende Punkte in diesem Bereich sind zum einen die Erfahrungsstufe 6, über die gesprochen wird. Wenn die erreicht werden könnte, ist das ein enormer Schritt in Richtung auf Angleichung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es ist natürlich keine Gleichstellung, aber es ist ein enormer Schritt.

Der zweite Punkt ist das Thema Paralleltabelle. Da geht es darum, dass wir die im Wesentlichen haben, nur im Bereich von A12 und EG11 haben wir das nicht. Dazu hat es bereits in der letzten Runde eine Angleichungszulage gegeben, die auch jetzt wieder Gegenstand der Verhandlungen ist.

Das sind Punkte, bei denen ich im Übrigen als Rückmeldung von den Gewerkschaften ebenso wie vom Deutschen Beamtenbund weiß, dass das Themen sind, die sehr wohl wahrgenommen werden, die auch als ein wichtiger Schritt der Verbesserung empfunden werden. Das sind die Teile, bei denen Nordrhein-Westfalen nicht nur beteiligt ist, sondern bei denen ich auch im Gespräch mit unserem Vertreter in der Tarifgemeinschaft der Länder, aber auch mit dem Vorstand der Tarifgemeinschaft der Länder bin.

Das heißt, zu sagen, da würde Nordrhein-Westfalen sein Gewicht nicht einsetzen und würde es nicht zu weiteren Schritten kommen, ist schlicht und ergreifend unzutreffend.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Was jetzt den anderen Teil angeht, so steht hier im Antrag der Piraten:

„Der Landtag beschließt

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in Gesetzgebung und in ihrer Position als Arbeitgeber wirksame Maßnahmen zu ergreifen,

um den angestellten Lehrkräften faire Einkommensmöglichkeiten zu bieten.“

„In ihrer Position als Arbeitgeber“ würde – das habe ich gerade beschrieben – in Bezug auf die Gesetzgebung heißen, dass Sie, bezogen auf den Rest der Angleichungen, für Kürzungen bei den Beamten eintreten müssen. Dann stellen Sie diese Anträge auch und tun hier nicht so, als wenn das alles eine schöne Form von Fairness wäre, bei der Sie am Ende niemandem wehtun! Das ist ein Punkt.

Ich bin Frau Korte dankbar für ihren Hinweis, dass dabei am Ende natürlich auch die Finanzierbarkeit eine Rolle spielt. Insofern ist eine ganze Reihe von Einzelargumenten zusammengetragen worden. Aber zum Beispiel die Folge, die sich aus dem Lehrerausbildungsgesetz ergibt, die Frage, was passiert, wenn es die gleiche Ausbildung für Grundschule oder für die Sekundarstufe gibt, hat erst einmal mit der Frage, wie man angestellte und beamtete Lehrer aufeinander zuführt, überhaupt nichts zu tun. Das ist ein anderes Thema.

Insofern sollten wir hier nicht so ein Kuddelmuddel machen und alles durcheinanderbringen, sondern sagen: Dass wir tätig sind als ein Teil – ein wichtiger Teil, aber eben auch nur als ein Teil – der Tarifgemeinschaft der Länder, ist zutreffend, und in dem Punkt sind wir auch engagiert unterwegs. Es wird dabei auch ein Ergebnis geben. Da bin ich mir ziemlich sicher, ohne etwas vorwegnehmen zu wollen.

Auf der anderen Seite muss ich ehrlich sagen: Wir haben hier sehr viele Diskussionen über Beamtenbeholdung geführt. Da haben Sie jedenfalls versucht, sich den Beamten gegenüber ganz anders darzustellen. Das, was Sie heute dargestellt haben, ist mit Sicherheit kein werblicher Effekt für die bevorstehenden Landtagswahlen. Sie können es ja einmal probieren. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Alle Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, den **Antrag Drucksache 16/14162** federführend **an den Haushalts- und Finanzausschuss** und zur Mitberatung an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung zu überweisen**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese einvernehmliche Überweisungsempfehlung? – Das sind mutmaßlich alle. Dennoch frage ich der guten Ordnung halber: Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**. Herzlichen Dank.

Ich rufe auf:

12 Aktionistischer Symbolpolitik entgegentreten – Schranken für private Videoüberwachung bewahren

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14164

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Piratenfraktion als erstem Redner Herrn Kollegen Herrmann das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Frank Herrmann* (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer zu Hause! Die wichtigsten Anträge kommen immer zum Schluss. Ich hoffe, es kommen im Laufe der Debatte noch ein paar Kolleginnen und Kollegen dazu.

Auch wenn im Titel unseres Antrags das Wort „Videoüberwachung“ steckt, ist das nicht im technischen Sinne Thema des Antrags. Außerdem haben wir über Sinn und Unsinn der Videoüberwachung und des Einsatzes der Videoüberwachung für die Schaffung von irgendeiner Art von Sicherheit aufgrund von mehreren Anträgen ja schon ausgiebig gesprochen. Zumindest die Sachverständigen waren sich immer einig, dass Videoüberwachung Geld- und Ressourcenverschwendung ist und für die Schaffung von Sicherheit nichts taugt. Aber dass Sie alle Fakten gut ignorieren können, das haben wir Piraten nicht nur bei der Diskussion zur Videoüberwachung hier immer wieder erleben müssen.

Worauf ich eigentlich zu sprechen kommen möchte, ist das Videoüberwachungsverbesserungsgesetz der Bundesregierung – ich habe das nicht so getauft –, welches demnächst in zweiter Lesung im Bundestag besprochen und beschlossen wird. Wer jetzt glaubt, hier wird Videoüberwachung verbessert, der irrt sich, und zwar gewaltig. Tatsächlich wird hier die massivste Ausweitung der Videoüberwachung gesetzlich festgeschrieben, die es jemals in Deutschland gegeben hat.

Offensichtlich ist das aber nicht; denn das Einzige, was in dem Gesetz steht, ist, dass dem § 6b des Bundesdatenschutzgesetzes, der die Videoüberwachung durch Private im öffentlichen Raum bisher regelt, ein neuer Satz 2 hinzugefügt wird. Dieser Satz 2 sagt, einfach ausgedrückt, Folgendes aus: Flächendeckende Videoüberwachung im öffentlichen Raum ist wichtig für den Schutz von Leben, Gesundheit oder Freiheit der dort aufhältigen Personen. – Tolle Sache, oder? Videoüberwachung im öffentlichen Raum wird also mit diesem Gesetz als wichtig für den Schutz von Leben, Gesundheit und Freiheit definiert.

Videoüberwachung für den Schutz von Freiheit ist allerdings ein kleines Paradoxon, wie ich finde. Aber ich habe das Gesetz ja nicht gemacht.

Jetzt mag man sich denken, das ist ja völliger Quatsch, Videoüberwachung einfach per Gesetz als wichtig zu definieren, und das tut ja auch nicht weh. Aber da unterschätzt man den Bundesgesetzgeber ganz gewaltig; denn bisher sind die Datenschutzbeauftragten der Länder jeweils zuständig für die Einhaltung der Auflagen beim Einsatz von Videoüberwachung durch Private. Dabei haben sie entsprechend den gesetzlichen Regelungen immer zwischen dem Recht auf Freiheit und Privatheit des Einzelnen und den Schutzinteressen der Bevölkerung insgesamt abwägen müssen. Das ging aufgrund der Unwirksamkeit der Videoüberwachung oft gegen die Videoüberwachung aus. Der Effekt der neuen Definition ist nun, dass diese Abwägung immer in Richtung des Einsatzes von Videoüberwachung ausgehen wird, da diese im Gesetz ja als wichtig definiert ist.

Besonders perfide in der Gesetzesbegründung ist zudem, dass genau dieser Abwägungsprozess der Landesdatenschutzbeauftragten als zu restriktiv angesehen wurde und der Bund dem deshalb einen Riegel vorschiebt. Das heißt, den Landesdatenschutzbeauftragten wird vorgeworfen, dass sie ihre Arbeit nach Recht und Gesetz machen. Eine unglaubliche Unverschämtheit, wie ich finde. Meiner Meinung nach wäre die Landesregierung allein dazu schon zu einer Stellungnahme verpflichtet – zum Schutz unserer Landesbehörde, die sich an das Gesetz und die Verfassung unseres Bundeslandes hält.

Übrigens eine wichtige Sache am Rande, die auch in keiner Weise klar und deutlich im Gesetz aufgeführt ist: Im Fachtext des Gesetzes wird jetzt von optisch-elektronischer Sicherheitstechnologie gesprochen. Das ist wesentlich mehr als Videoüberwachung und schließt die Softwaretools wie Verhaltenserkennung, Personenidentifizierung, Gesichtserkennung usw. mit ein – die feuchten Träume der Überwachungsfanatiker also. Guten Morgen, 1984! Das ist genau die Überwachungswelt, vor der wir Piraten immer gewarnt haben, einfach mal eben durch die Hintertür durch die Entmachtung der Landesdatenschutzbeauftragten.

Nun wird das neue Bundesdatenschutzgesetz in diesen Wochen beraten, und das noch gar nicht beschlossene Verbesserungsgesetz ist da schon eingearbeitet. Zurzeit werden die Stellungnahmen der Bundesländer zu diesem Gesetz erarbeitet, und damit spreche ich Sie direkt an, verehrte Vertreter der Landesregierung – es sind nur wenige da, aber Herr Jäger; danke. Wir Piraten erwarten, dass Sie sich in den nächsten Wochen massiv für eine umfassende Überarbeitung der Regeln für die Videoüberwachung einsetzen und dabei insbesondere das Recht des Einzelnen auf seine individuelle Freiheit über ein

dumpfes Sicherheitsgefühl einer schweigenden Mehrheit stellen. Wir werden Sie dabei beobachten.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, bitte unterstützen Sie uns mit Ihrer Zustimmung zu unserem Antrag! – Danke.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Herrmann. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Stotko das Wort.

Thomas Stotko (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manche Reden wiederholen sich hier im Landtag Nordrhein-Westfalen leider,

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Macht ihr nie, was?)

insbesondere immer dann, wenn die Piraten Anträge einbringen, die sich mit Bundespolitik beschäftigen. Beim Gesetz zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes, das Anlass Ihres Antrags ist, Herr Kollege Herrmann, hat NRW null, aber auch wirklich null Einwirkungsmöglichkeiten.

Das wissen Sie auch selbst. Deshalb fordern Sie in Ihrem Antrag auch gar nichts. In Ihrem Antrag – er hat vier Punkte, eine Feststellung und drei Forderungen – steht nicht einmal, dass einer etwas gegen dieses Gesetz machen soll, weil Sie wissen, dass Nordrhein-Westfalen überhaupt nichts dagegen machen kann.

Kommen wir mal zu den vier Punkten, die Sie hier fordern. Erstens: Sie behaupten, es gebe eine Kritik in Richtung des Landesdatenschutzbeauftragten. – Die gibt es nicht. Check. Zweitens: Sie wollen, dass Nordrhein-Westfalen sich für den Datenschutz einsetzt. – Das tun wir jeden Tag. Check. Drittens: Sie wollen keine Absenkung des Datenschutzes. – Das machen wir in NRW nicht. Check. Viertens: Sie wollen eine wissenschaftliche Untersuchung nur in NRW. – Das halte ich für Unsinn. Wenn, muss man sie im Bund machen. Check. Fünftens: Lehnen wir Ihren Antrag ab? – Tatsächlich ja. Check. – Besten Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Schittges.

Winfried Schittges (CDU): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Herrmann, ich kann Ihnen nur sagen: Sie leben in einer Welt, die von uns so nicht wahrgenommen wird.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Das mag sein, aber wessen Problem ist das denn?)

Das kann ich nur mit aller Deutlichkeit sagen. Das zeigt wieder, wie Sie in dieser Runde, in diesem Parlament platziert sind.

Wer behauptet, Videoüberwachung sei Ressourcenverschwendung, der sollte sich einmal mit öffentlichen Nahverkehrsunternehmen beschäftigen, und sehen, was durch den Einsatz im öffentlichen und privaten Raum verhindert wird. Ich bin seit der Zeit, in der es erstmalig Erkenntnisse darüber gab, was Videoüberwachung bedeutet, Anhänger einer solchen. Die Frankfurter Verkehrsunternehmen hatten vor Jahren – den Artikel habe ich an alle Kollegen weitergegeben, die damals im Innenausschuss waren – Schäden in Höhe von 20 Millionen €. Nach einem Jahr der Nutzung der Videoüberwachung wurde das halbiert und weiter abgesenkt.

Deshalb, was immer passiert: Sie leben in einer Welt, Herr Herrmann – das merke ich auch im Innenausschuss –, na ja. Seit gestern, meine Damen und Herren, habe ich zumindest den Eindruck, dass die Piraten ein schwieriges, ein gestörtes Verhältnis zum Bildmaterial haben.

(Beifall von der CDU)

Man muss sich das einmal vorstellen. Da werden von der Zuschauertribüne aus Kollegen für die eigene Verwendung fotografiert. Für die eigene Verwendung! Und dann hat man den Eindruck, dass man sich, nachdem die Präsidentin das Ganze nach der Sitzungsunterbrechung entsprechend beantwortet hat, übergangen fühlt. Ich saß hier an meinem Platz und habe mich gefragt: Wo bin ich eigentlich? In welcher Veranstaltung bin ich?

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Und dann schaue ich heute den Antrag durch. Darin steht – das muss man sich mal vorstellen; in welcher Runde bin ich eigentlich? –: „Eine Einschränkung von Grundrechten“ – die berührt ja auch die Kollegen dieser Fraktion; das ist überhaupt keine Frage – „darf nur vorgenommen werden, wenn ein sorgfältiger Abwägungsprozess stattgefunden hat und selbst dann nur, wenn die Einschränkung zweckmäßig, notwendig und verhältnismäßig ist.“ Das muss man sich mal vorstellen: So etwas wird in dem Antrag formuliert – und dann dieses Auftreten gestern Abend! Das muss man doch mal in ausreichender Weise beantworten.

(Beifall von der CDU)

Dann ist die Rede von Grundrechten der Betroffenen und berechtigten Interessen der Betreiber von Überwachungsanlagen. Mit Blick auf die Realität geht es nicht nur darum, Leben und Gesundheit zu sichern, sondern auch darum, sachgerechte Entscheidungen zu treffen. In einem Artikel vom 28. Januar 2017 – da wird darüber berichtet, dass der Bundestag das

Ganze beraten hat und auch die Diskussion der Videoüberwachung stattgefunden hat – steht:

„Videoüberwachung in der Bahn immer erfolgreicher.“

Jetzt kommt es:

„Die Videoüberwachung in der Bahn wirkt! Die Bundespolizei hat ... im Jahr 2016 genau 1.888 Straf- und Gewalttaten (2015: 1.536) ‚mittels stationärer Videotechnik in Zügen und auf den Bahnanlagen des Bundes‘ aufgeklärt. ...

Darunter fallen 827 Gewalttaten (2015: 543) wie Körperverletzung ..., Raub ..., Widerstand gegen Polizeibeamte ...“.

Auch Diebstähle und dergleichen wurden aufgeklärt. Dass die Hälfte der verursachten Straftaten von Deutschen begangen wird, ergänzt das Ganze.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: 800 Millionen Fahrgäste im Jahr! Wie viele gibt es, die überwacht werden?)

Da sagt der Bundesinnenminister bei Vorlage seines Gesetzentwurfs:

„Uns ist allen klar, dass Videotechnik kein Allheilmittel ist, sie ist aber auch kein Dämon“.

Ich bin schon sehr dankbar, meine Kolleginnen und Kollegen, dass wir die Videoüberwachung haben. Daher freue ich mich sehr, dass der Bundesrat den Gesetzentwurf von Thomas de Maizière in diesen Tagen hat passieren lassen.

Insofern sage ich – das war mein Bemerkung, als mir die Bitte angetragen wurde, zu diesem Thema zu reden –: Was hier heute stattfindet, findet völlig zur Unzeit statt.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Eine Bemerkung gleichwohl noch zu Ihrem Ansinnen, neuerlich eine wissenschaftliche Untersuchung zu den Auswirkungen der Videoüberwachung erstellen zu lassen: Liebe Mitstreiter aus der Piratenfraktion, ich glaube, offen und ehrlich gesagt, dass das nicht viel bringen wird. Erstens gibt es zahlreiche Studien zu dem Thema, und die Ergebnisse sind mehr als eindeutig. Zweitens glaube ich nicht – und das geht in Ihre Richtung –, dass ein weiterer Stapel bedrucktes Papier dort Erkenntnisbereitschaft wecken wird, wo sie immer noch nicht vorhanden ist.

(Zuruf von Frank Herrmann [PIRATEN])

Das geht in Ihre Richtung als Antragsteller, meine Damen und Herren. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Lukas Lamla [PIRATEN]: Glückwunsch zur Jungferrede!)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Schittges. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mir ging es, als ich den Antrag der Piratenfraktion gelesen und bearbeitet habe, ähnlich wie dem Kollegen Stotko, der sich auch gefragt hat: Was sind denn eigentlich die konkreten Forderungen dieses Antrags? Ich kann erst einmal aus grüner Sicht sagen: Die Überschrift ist gut. Dass wir uns für Datenschutz einsetzen sollen, finden wir auch ganz okay. Das machen wir seit sieben Jahren sehr konsequent. Insofern arbeiten wir genau an dem, was Sie uns da aufgeschrieben haben. Eine wirklich konkrete Forderung daraus abzuleiten, ist aber ein bisschen schwierig.

Sie haben in Ihrem Redebeitrag das sogenannte Videoüberwachungsverbesserungsgesetz angesprochen. Wir wissen nicht, was am Ende des Gesetzgebungsprozesses auf der Bundesebene dabei herauskommen mag.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Die Landesregierung hat sich schon dazu verhalten im Bundesrat! Das wissen wir!)

Der erste Durchgang war letzte Woche im Bundesrat. Wir Grüne – das hat sich auch in der ersten Runde im Bundesrat ja schon gezeigt – nehmen die kritischen Anmerkungen der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder, die sie ja in den letzten Monaten immer wieder vorgebracht haben, sehr, sehr ernst. Der Ball liegt jetzt im Deutschen Bundestag. Ich bin mir sehr sicher, dass die Grünen-Bundestagsfraktion diese Bedenken dann auch in den Gesetzgebungsprozess sehr, sehr intensiv einbringen wird.

(Zuruf von Frank Herrmann [PIRATEN])

– Ja, Herr Herrmann, hören Sie mir mal zu. Wir haben unsere Möglichkeiten ja schon genutzt. Letzten Freitag im Bundesrat hat Nordrhein-Westfalen einen Antrag unterstützt. Der kam aus dem Rechtsausschuss aus Hamburg. Hamburg hat einen grünen Justizsenator. Dieser Antrag setzte sich kritisch mit dem Vorhaben des Videoüberwachungsverbesserungsgesetzes auseinander und hat da auch eine Initiative gestartet, die wirklich problematischen Stellen, wo wir inhaltlich durchaus beieinander sind, ein Stück weit wenigstens zu entschärfen, soweit das in diesem Setting Bundesrat möglich ist. Denn inhaltlich ist es tatsächlich durchaus ein schwieriges Vorhaben, das die Bundesregierung da auf den Weg gebracht hat.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Ach! Jetzt doch!)

Ich finde es, ehrlich gesagt, ein bisschen anstrengend, lieber Kollege Herrmann, wie Sie die verschie-

denen Sachverhalte – auch in Ihrem Antrag im Übrigen – immer wieder in einer völlig unzulässigen Art und Weise vermischen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Denn es ist ja tatsächlich so – das sehe ich ganz genauso wie Sie –, dass wir bei der Videoüberwachung durch Private, bei der Videoüberwachung im Rahmen von § 6b Bundesdatenschutzgesetz durchaus in den letzten Jahren eine schwierige Tendenz hatten. Gerade dann ist es aber aus meiner Sicht total falsch und total unzulässig, immer die zunehmende Videoüberwachung beispielsweise beim ÖPNV und die Bodycams zu vermischen. Das steht bei Ihnen im Antrag.

Gucken Sie sich mal an, wie die Videoüberwachung auf Basis von § 6b BDSG in den letzten Jahren ausgeübt ist und wie maßvoll Videotechnik bei der nordrhein-westfälischen Polizei eingesetzt wird! Das zeigt: Sie haben eine völlig verzerrte Wahrnehmung von dem, was Rot-Grün in den letzten Jahren hier gemacht hat.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich teile durchaus das, was die Bundes- und Landesdatenschutzbeauftragten vorgebracht haben, dass es schwierig ist, diesen Abwägungsprozess jetzt um eine weitere Dimension zu erweitern. Wir haben in § 6b Bundesdatenschutzgesetz einen Abwägungsprozess, der bisher immer von dem Schutz der informationellen Selbstbestimmung dominiert war. Jetzt droht die Gefahr – wie gesagt, wir wissen nicht, was am Ende herauskommen wird –, dass diese Dimension aufgeweicht wird. Da haben wir tatsächlich eine Schwierigkeit.

So. – Was haben wir gemacht?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Herrmann zulassen?

Matthi Bolte (GRÜNE): Gerne.

Frank Herrmann* (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Kollege Bolte, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Können Sie nachvollziehen, dass wir ein Problem damit haben, dass im neuen Bundesdatenschutzgesetz nichts von den bisherigen Regelungen zur Videoüberwachung wiederzufinden ist? Sie haben ja gerade auch Probleme beim Videoüberwachungsverbesserungsgesetz entdeckt. Es wird einfach das Endergebnis dieses Videoüberwachungsverbesserungsgesetzes als neuer Tatbestand festgestellt, das heißt, die Wichtigkeit. Das ist das Neue im Gesetzgebungsverfahren. Nichts von der Vorgeschichte ist mehr enthalten. Können Sie nachvollziehen, dass wir damit ein Problem haben?

Matthi Bolte (GRÜNE): Herr Kollege Herrmann, ich kann nicht alle Probleme nachvollziehen, die Sie haben.

(Heiterkeit – Frank Herrmann [PIRATEN]: Das wäre doch mal eine schöne Antwort gewesen!)

Fachlich und inhaltlich kann ich mir das hier durchaus vorstellen. Aber erstens wissen wir nicht, was am Ende bei dem Gesetzgebungsverfahren herauskommen wird.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Das kommt ja auf Sie an! Deswegen haben wir den Antrag gestellt!)

Zweitens haben wir es hier mit einem Antrag zu tun, der sich mit diesen Fragen eigentlich nicht in der gebotenen Art und Weise auseinandersetzt, weil da im Prinzip nur drin steht: Datenschutz ist irgendwie auch wichtig. – Da muss man sich sehr konkret anschauen: Was dient eigentlich dem Datenschutz?

Sie haben eben in Ihrem Wortbeitrag ja die Datenschutzbehörden angesprochen, denen ja eine Aufsichtsfunktion zukommt. Da muss man sich dann einfach angucken: Wer hat denn in den letzten Jahren immer wieder den Datenschutz und die Landesdatenschutzbeauftragte in ihrer Funktion, in ihrer Arbeit gestärkt? – Das waren wir. Wir haben da für einen erheblichen Stellenaufwuchs gesorgt.

Das ist kein Ergebnis, das Frank Herrmann herbeigezaubert hat, sondern das ist eine Tatsache, die sich durch die ganzen sieben Jahre rot-grüner Regierungszeit durchgezogen hat, weil wir wissen, dass die Landesdatenschutzbeauftragte und ihre Behörde eine extrem wichtige Arbeit machen. Deshalb haben wir da für einen massiven Stellenaufwuchs gesorgt. Die Vorgängerregierung – daran darf ich noch einmal erinnern – hat da Stellen zusammengestrichen. Wir haben dafür gesorgt, dass dieses Streichkonzert nicht nur beendet wurde, sondern wir haben einen massiven Stellenaufwuchs geschaffen, weil wir eben aus den Beratungen auch wissen, dass die Videoüberwachung ein viel nachgefragtes Thema ist. Das ist ein wirklich konkreter Gewinn für den Datenschutz, der auch nicht in Berlin passiert, sondern der hier bei uns in Nordrhein-Westfalen stattfindet.

Um zu diesem Ergebnis zu kommen, lieber Kollege Herrmann – als letzter Satz –, brauchen wir auch keine Studie. Dass wir diese wichtige Behörde in ihrer wichtigen Funktion stärken mussten, das haben wir ganz alleine herausgefunden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Wedel das Wort.

Dirk Wedel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entwurf des sogenannten Videoüberwachungsverbesserungsgesetzes der Bundesregierung zielt im Ergebnis darauf ab, den notwendigen Abwägungsprozess zwischen dem Interesse einer nichtstaatlichen Stelle an der Durchführung von Videoüberwachungsmaßnahmen und insbesondere den Grundrechten betroffener Dritter zu modifizieren. Gleiches gilt für den im Zuge der Verarbeitung der einmal erhobenen Daten erforderlichen weiteren Abwägungsprozess.

Der Gesetzentwurf zielt ausschließlich auf von der Öffentlichkeit stark frequentierte, öffentlich zugängliche Großflächen wie etwa in Einkaufszentren sowie auf Stationen und Fahrzeuge des öffentlichen Personenverkehrs ab.

Er verfolgt eine doppelte Zwecksetzung: Prävention mit Blick auf ein mögliches Erkennen jene Örtlichkeiten auskundschaftender Täter und Repression durch die Lieferung von Material für die Ermittlungstätigkeit nach Straftaten.

Wenn der Antrag der Piratenfraktion einwendet, es sei problematisch, an dieser Stelle Grundrechtseingriffe durch Private auszuweiten, gilt es aus unserer Sicht, Folgendes zu bedenken:

Mit Ausnahme von privaten Einkaufszentren oder Kinos geht es bei den genannten öffentlichen Transportmitteln in der Regel um solche, deren privatrechtlich organisierte Betreibergesellschaften vollständig oder überwiegend in öffentlicher Hand sind.

Der öffentlichen Verwaltung ist die sogenannte Flucht ins Privatrecht indes verwehrt. Sie darf sich durch die Wahl der Rechtsform insbesondere nicht den ihr obliegenden Grundrechtsbindungen entziehen. Insofern sind Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung durch die Umgewichtung des Abwägungsmaterials auch weiterhin an den Maßstäben jenes Grundrechts zu messen.

Für materiell private Rechtspersonen, wie wir sie bei den erwähnten Einkaufszentren regelmäßig haben, gilt im Übrigen die mittelbare Drittwirkung der Grundrechte und damit auch des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung.

Die verschiedenen Generalklauseln des Zivilrechts wie Sittenwidrigkeit oder Treu und Glauben ermöglichen die Berücksichtigung grundrechtlicher Wertungen im Verhältnis von Privaten untereinander.

Mit signifikanten Einbußen beim Grundrechtsschutz rechnen wir deshalb für den Fall einer Verabschiedung des Gesetzentwurfs nicht.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Das wundert mich aber!)

Dennoch möchten wir kein Loblied auf die Videoüberwachung singen. Bei dieser handelt es sich mit-

nichten um ein Allheilmittel. Maßnahmen der Videoüberwachung müssen stets verhältnismäßig sein. Eine flächendeckende Videoüberwachung lehnen wir grundsätzlich ab. Nach unserer Auffassung ist es vielmehr erforderlich, in jedem Einzelfall zu prüfen, ob von der Installation weiterer Videoüberwachungstechnik ein signifikanter Sicherheitsgewinn oder eine deutlich verbesserte Möglichkeit der Strafverfolgung von drohenden Straftaten zu erwarten ist.

Daher soll Videoüberwachung nur nach klar definierten Kriterien und nicht nach Gutdünken an Verkehrsknotenpunkten und Orten erhöhter Kriminalitätsgefahr erfolgen.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Ist „wichtig“ ein klar definiertes Kriterium?)

Für jeden der betroffenen ÖPNV-Bereiche und jedes betroffene Einkaufszentrum ist deshalb im Einzelfall zu prüfen, welche konkreten Sicherheitsgewinne erzielt werden können. Diese Einzelfallabwägung hat die Bundesregierung durch ihren Gesetzentwurf nicht entbehren lassen. Kameras müssen entweder mittels dauernder menschlicher Beobachtung der Bilder ein sofortiges Einschalten bei Gefahr ermöglichen oder aber signifikant die Aufklärungswahrscheinlichkeit von Straftaten erhöhen. Andernfalls ist ihre Anbringung zu unterlassen.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Das steht nicht im Gesetz!)

Für die Auswertung der Daten muss dies erst recht gelten. Sie muss anlassbezogen erfolgen. Zu Ihrem Antrag werden wir uns im Ergebnis enthalten.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Danke sehr!)

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung weist noch Lücken auf. In seiner Stellungnahme vom 10. Februar 2017 hat der Bundesrat unseres Erachtens zu Recht angeregt, den Gesetzentwurf noch um eine Ausweitung der Meldepflichten bei der Aufsichtsbehörde nach § 4d BDSG zu erweitern.

Wird Videoüberwachung durch Private in größerem Umfang als bisher zugelassen, ist auch ein höheres Kontrollniveau erforderlich. Dem kann eine solche Ausweitung Rechnung tragen, die in der bisherigen Fassung jedoch noch fehlt.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Aber mehr Stellen für die LDI sind dabei nicht inklusive!)

Im Übrigen wird es aus Sicht der Freien Demokraten darauf ankommen, trotz zu erwartender Harmonisierungseinbußen, die infolge der Datenschutzgrundverordnung zu erwarten sind, das Datenschutzniveau in Deutschland zugunsten der Bürgerinnen und Bürger im Grundsatz zu erhalten. Das sollte sich auch für den Fall der Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes durch den Deutschen Bundestag durch eine sparsame Anwendung der Neufassung des § 6b BDSG manifestieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Wedel. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Jäger das Wort.

(Christof Rasche [FDP]: Einfach nur: Herr Wedel hat recht! – Lachen von Minister Ralf Jäger)

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Herzlichen Dank für die juristische Einordnung, lieber Kollege Wedel. Ich glaube, das hat uns allen weitergeholfen und gutgetan. Dann kann ich diesen Teil meiner Rede weglassen und mich kürzer fassen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Videobeobachtung ist – das haben Sie auch schon gesagt, Herr Kollege Wedel – kein Allheilmittel. Es ist möglicherweise ein kleiner Baustein für mehr Sicherheit. Übrigens ist die beste Basis für mehr Sicherheit mehr Polizei. Deshalb ist es gut, dass diese Landesregierung seit 2010 deutlich mehr Polizei eingestellt hat.

Was das Gesetzgebungsverfahren des Bundes angeht, Herr Kollege Herrmann, glaube ich, dass Sie die Auswirkungen der Änderung auf die Wirklichkeit überschätzen. Es bleibt dabei, dass im Einzelfall immer eine Abwägung vorgenommen werden muss. Das hat Herr Wedel auch schon erläutert. Nur der Aspekt der Sicherheit wird zukünftig stärker gewichtet.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister, entschuldigen Sie. Würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Ellerbrock zulassen?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Gerne, Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Minister, Sie hatten eben dargestellt, dass Sie Ihre Rede jetzt kürzer fassen könnten. Könnten Sie dann bitte auf die Ausführungen des Kollegen Wedel hinsichtlich der mittelbaren Grundrechtswirkung, die meiner Meinung nach überzeugend waren, noch einmal näher eingehen? Wie sehen Sie die mittelbare Grundrechtswirkung? Das halte ich für eine sehr wichtige Sache – nicht, dass das unter den Tisch fällt.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Erstens. Ich glaube nicht, dass hier irgendetwas unter den Tisch fällt, weil eine solche Sitzung auch protokolliert wird.

Zweitens. Herr Ellerbrock, ich habe mich dem Teil angeschlossen, in dem Ihr Kollege, Herr Wedel, die Grundlagen für dieses Gesetz erläutert hat. Diesen

Grundlagen mit ihren juristischen Auswirkungen kann ich mich wirklich anschließen.

(Zuruf von Marc Herter [SPD])

Meine Damen und Herren, es bleibt auch zukünftig dabei, dass die Aufsichtsbehörden die Videobeobachtung über den Datenschutz überprüfen. Insofern ist das Bundesgesetz ein maßvoller Beitrag, der beide Interessen, nämlich das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und das Recht auf Sicherheit, ausgewogen berücksichtigt.

Den Rest kann ich dank Herrn Wedel weglassen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Piratenfraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Diesem Wunsch kommen wir selbstverständlich nach. Wir stimmen über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/14164 ab. Wer ist für den Antrag der Piratenfraktion? – Die Piraten und der fraktionslose Kollege Schwerd. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP.

(Christof Rasche [FDP]: Herr Präsident, Enthaltungen!)

– Die FDP enthält sich?

(Christof Rasche [FDP]: Ja!)

– Entschuldigung. Dann korrigiere ich gerne, um Unklarheiten auszuräumen: Gegen den Antrag haben SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen votiert. Wer enthält sich? – Die Abgeordneten der FDP-Fraktion enthalten sich. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/14164 abgelehnt**.

Meine Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung angelangt. Ich berufe das Plenum wieder ein für Mittwoch, 15. März 2017, 10 Uhr – heute genau in einem Monat. Ihnen allen einen angenehmen Abend!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:07 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GesO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage

Namentliche Abstimmung zu TOP 4 – Keinen Landesbeamten zurücklassen – Die verfassungswidrige Frauenquote gehört schnellstmöglich durch den Verfassungsgerichtshof des Landes überprüft – Drucksache 16/14175

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
1	Herr Abel	GRÜNE		X	
2	Herr Alda	FDP	X		
3	Frau Altenkamp	SPD		X	
4	Frau Andres	SPD		X	
5	Frau Asch	GRÜNE	entschuldigt		
6	Herr Bas	GRÜNE		X	
7	Herr Bayer	PIRATEN		X	
8	Herr Becker, Andreas	SPD		X	
9	Herr Becker, Horst	GRÜNE		X	
10	Frau Beer	GRÜNE		X	
11	Frau Dr. Beisheim	GRÜNE		X	
12	Herr Bell	SPD		X	
13	Frau Benninghaus	SPD		X	
14	Herr van den Berg	SPD		X	
15	Herr Dr. Berger	CDU			X
16	Herr Berghahn	SPD		X	
17	Herr Dr. Bergmann	CDU			X
18	Herr Beu	GRÜNE		X	
19	Herr Bialas	SPD		X	
20	Herr Biesenbach	CDU			X
21	Frau Birkhahn	CDU	entschuldigt		
22	Herr Bischoff	SPD		X	
23	Frau Blask	SPD		X	
24	Herr Börner	SPD		X	
25	Herr Börschel	SPD	abwesend		
26	Freifrau von Boeselager	CDU			X
27	Herr Bolte	GRÜNE		X	
28	Herr Bombis	FDP	X		
29	Herr Prof. Dr. Bovermann	SPD		X	
30	Frau Brand	PIRATEN		X	
31	Frau Brems	GRÜNE		X	
32	Herr Brockes	FDP	X		
33	Frau Dr. Bunse	CDU			X
34	Herr Burkert	CDU			X
35	Herr Busen	FDP	X		
36	Herr Dahm	SPD		X	
37	Herr Deppe	CDU			X
38	Frau van Dinther	CDU			X
39	Frau Dmoch-Schweren	SPD		X	
40	Frau Doppmeier	CDU			X
41	Herr Dudas	SPD		X	
42	Frau Düker	GRÜNE		X	
43	Herr Düngel	PIRATEN		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
44	Herr Ellerbrock	FDP	X		
45	Herr Engstfeld	GRÜNE		X	
46	Frau Fasse	CDU			X
47	Herr Fehring	CDU			X
48	Herr Feuß	SPD		X	
49	Herr Fortmeier	SPD		X	
50	Frau Freimuth	FDP	X		
51	Herr Fricke	PIRATEN		X	
52	Herr Ganzke	SPD		X	
53	Herr Garbrecht	SPD	abwesend		
54	Herr Gatter	SPD		X	
55	Frau Gebauer	FDP	X		
56	Frau Gebhard	SPD		X	
57	Herr Geyer	SPD		X	
58	Frau Gödecke	SPD		X	
59	Herr Goldmann	GRÜNE		X	
60	Herr Golland	CDU			X
61	Frau Grochowiak-Schmieding	GRÜNE		X	
62	Herr Große Brömer	SPD	entschuldigt		
63	Herr von Grünberg	SPD		X	
64	Herr Grunendahl	CDU	abwesend		
65	Frau Güler	CDU			X
66	Herr Haardt	CDU			X
67	Herr Dr. Hachen	CDU			X
68	Frau Hack	SPD		X	
69	Herr Hafke	FDP	X		
70	Frau Hammelrath, Gabriele	SPD		X	
71	Frau Hammelrath, Helene	SPD	entschuldigt		
72	Frau Hanses	GRÜNE		X	
73	Herr Hausmann	CDU	entschuldigt		
74	Herr Hegemann	CDU			X
75	Herr Heinrichs	SPD		X	
76	Frau Hendricks	SPD		X	
77	Herr Hendriks	CDU			X
78	Herr Herrmann	PIRATEN		X	
79	Herr Herter	SPD		X	
80	Herr Hilser	SPD		X	
81	Herr Höne	FDP	X		
82	Herr Hovenjürgen	CDU			X
83	Frau Howe	SPD		X	
84	Herr Hübner	SPD		X	
85	Herr Jäger	SPD		X	
86	Herr Jahl	SPD		X	
87	Frau Jansen	SPD		X	
88	Herr Jörg	SPD		X	
89	Herr Jostmeier	CDU	X		
90	Herr Kämmerling	SPD		X	
91	Herr Kaiser	CDU			X

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
92	Herr Kamieth	CDU			X
93	Herr Dr. Kerbein	FDP	X		
94	Herr Kerkhoff	CDU			X
95	Herr Kern, Nicolaus	PIRATEN	entschuldigt		
96	Herr Kern, Walter	CDU			X
97	Herr Keymis	GRÜNE		X	
98	Frau Kieninger	SPD		X	
99	Herr Klocke	GRÜNE	entschuldigt		
100	Frau Klöpper	CDU			X
101	Herr Körfges	SPD		X	
102	Frau Kopp-Herr	SPD		X	
103	Frau Korte	CDU			X
104	Frau Koschorreck	SPD		X	
105	Herr Kossiski	SPD		X	
106	Frau Kraft	SPD		X	
107	Herr Kramer	SPD	entschuldigt		
108	Herr Krick	SPD		X	
109	Herr Krückel	CDU			X
110	Herr Krüger	GRÜNE	entschuldigt		
111	Herr Kruse	CDU	entschuldigt		
112	Herr Kuper	CDU	entschuldigt		
113	Herr Kutschaty	SPD		X	
114	Herr Lamla	PIRATEN	abwesend		
115	Herr Laschet	CDU			X
116	Herr Lienenkämper	CDU			X
117	Herr Lindner	FDP	X		
118	Herr Löcker	SPD		X	
119	Herr Lohn	CDU			X
120	Frau Lück	SPD		X	
121	Frau Lüders	SPD		X	
122	Herr Lürbke	FDP	X		
123	Frau Lux	SPD		X	
124	Frau Maaßen	GRÜNE		X	
125	Herr Dr. Maelzer	SPD		X	
126	Herr Markert	GRÜNE		X	
127	Herr Marquardt	SPD		X	
128	Herr Marsching	PIRATEN	entschuldigt		
129	Herr Meesters	SPD		X	
130	Frau Middendorf	CDU			X
131	Frau Milz	CDU			X
132	Herr Möbius	CDU			X
133	Herr Moritz	CDU			X
134	Herr Mostofizadeh	GRÜNE		X	
135	Herr Müller, Hans-Peter	SPD		X	
136	Herr Müller, Holger	CDU	entschuldigt		
137	Frau Müller-Witt	SPD		X	
138	Herr Münchow	SPD		X	
139	Herr Münstermann	SPD		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
140	Herr Nettekoven	CDU			X
141	Herr Nettelstroth	CDU			X
142	Herr Neumann	SPD		X	
143	Herr Nüchel	FDP	X		
144	Herr Olejak	PIRATEN		X	
145	Herr Dr. Optendrenk	CDU			X
146	Herr Ortgies	CDU	entschuldigt		
147	Herr Ott	SPD		X	
148	Herr Dr. Papke	FDP	X		
149	Herr Dr. Paul, Joachim	PIRATEN		X	
150	Frau Paul, Josefine	GRÜNE		X	
151	Frau Philipp	SPD		X	
152	Frau Pieper	PIRATEN		X	
153	Herr Post	CDU			X
154	Herr Preuß	CDU			X
155	Frau Preuß-Buchholz	SPD		X	
156	Herr Priggen	GRÜNE	entschuldigt		
157	Herr Rahe	SPD		X	
158	Herr Rasche	FDP	X		
159	Herr Rehbaum	CDU			X
160	Herr Rickfelder	CDU			X
161	Herr Römer	SPD		X	
162	Herr Rohwedder	PIRATEN		X	
163	Herr Rüße	GRÜNE	entschuldigt		
164	Frau Ruhkemper	SPD		X	
165	Frau Rydlewski	PIRATEN	entschuldigt		
166	Frau Schäfer, Ute	SPD		X	
167	Frau Schäfer, Verena	GRÜNE		X	
168	Frau Scharrenbach	CDU			X
169	Herr Schatz	PIRATEN	X		
170	Herr Scheffler	SPD		X	
171	Herr Schemmer	CDU			X
172	Herr Schick	CDU			X
173	Herr Schittges	CDU			X
174	Herr Schlömer	SPD		X	
175	Herr Schmalenbach	PIRATEN	entschuldigt		
176	Herr Schmeltzer	SPD		X	
177	Frau Schmitt-Promny	GRÜNE		X	
178	Herr Schmitz, Hendrik	CDU			X
179	Frau Schmitz, Ingola Stefanie	FDP	X		
180	Herr Schneider, Guntram	SPD	entschuldigt		
181	Herr Schneider, René	SPD		X	
182	Frau Schneider, Susanne	FDP	X		
183	Herr Schultheis	SPD	abwesend		
184	Herr Schulz	fraktionslos			X
185	Frau Schulze	SPD		X	
186	Frau Schulze Föcking	CDU			X
187	Herr Schwerd	fraktionslos		X	X

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
188	Herr Seel	CDU			
189	Frau Dr. Seidl	GRÜNE		X	
190	Herr Sieveke	CDU			X
191	Herr Solf	CDU			X
192	Herr Sommer	PIRATEN		X	
193	Frau Spanier-Oppermann	SPD		X	
194	Herr Spiecker	CDU			X
195	Herr Dr. Stamp	FDP	X		
196	Herr Stein	CDU			X
197	Frau Steininger-Bludau	SPD		X	
198	Frau Steinmann	SPD		X	
199	Herr Prof. Dr.Dr. Sternberg	CDU			X
200	Herr Stinka	SPD		X	
201	Herr Stotko	SPD		X	
202	Frau Stotz	SPD		X	
203	Herr Stüttgen	fraktionslos		X	
204	Herr Sundermann	SPD		X	
205	Herr Tenhumberg	CDU			X
206	Herr Terhaag	FDP	X		
207	Herr Thiel	SPD	abwesend		
208	Frau Thönnissen	CDU			X
209	Frau Tillmann	SPD		X	
210	Herr Töns	SPD		X	
211	Herr Tüttenberg	SPD		X	
212	Herr Ünal	GRÜNE		X	
213	Herr Uhlenberg	CDU			X
214	Frau Velte	GRÜNE		X	
215	Herr Vogt, Alexander	SPD		X	
216	Frau Vogt, Petra	CDU			X
217	Frau Voigt-Küppers	SPD		X	
218	Frau Voßeler	CDU			X
219	Herr Vossemer	CDU			X
220	Frau Wagener	SPD		X	
221	Frau Warden	SPD		X	
222	Frau Watermann-Krass	SPD		X	
223	Herr Weckmann	SPD		X	
224	Herr Wedel	FDP	X		
225	Herr Wegner	PIRATEN			X
226	Herr Weiß	SPD		X	
227	Herr Weske	SPD		X	
228	Herr Wirtz, Axel	CDU			X
229	Herr Wirtz, Josef	CDU			X
230	Herr Witzel	FDP	X		
231	Herr Dr. Wolf, Ingo	FDP	X		
232	Herr Wolf, Sven	SPD	abwesend		
233	Herr Wüst	CDU			X
234	Herr Yetim	SPD		X	
235	Herr Yüksel	SPD	abwesend		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
236	Frau Zentis	GRÜNE		X	
237	Herr Zimkeit	SPD		X	
	Ergebnis		24	124	62